

stange" oder „Handstock“ (4 Mos. 22, 27) oder „Stab der Befehlshaber“, sondern die Keitgerete, wie es für so Reiterwölfer wie hier paßt; — es hat sein Schreckendes dergestalt verloren, daß es nur noch als Brennholz, zu nutzbarer Verwendung, im geraden Gegensatz von seiner schrecklichen und schädlichen Bestimmung in Betracht kommt. Denn nicht wie auch sonst wohl nach einer Schlacht die Waffen des Feindes mit einemmale verbrannt werden, ist es hier, woran Hävern in 2. Jof. 9, 4 knüpft und in der Vernichtung der verschiefenen Waffenarten und der Reinigung des Landes in dieser (?) Beziehung den Charakter der messianischen Zeit wiederfindet, während Hitzig bloß den Gedanken hervorhebt, daß Israel unter seinem Schutzgott, der auch jetzt für sein Volk gekämpft, keine Waffen brauche; sondern die Bewohner der Städte Israels (יְרֵבֵי יִשְׂרָאֵל antithetisch zu הארצים יְרֵבֵי ב. 6) brennen und verbrennen an dem betreffenden Holze „sieben Jahre“ lang. Hitzig faßt בערר inchoativ („anzünden“) und השיקו „heizen“. Das zweifellos Symbolische der Siebenzahl (Symbol des göttlichen Bundes) beleuchtet zugleich das so Dramatische der übrigen ganzen Angabe. Hengstenb.: „Das Wort, in dem der Glaube zu leben hat, nimmt wie Fleisch und Blut an, um so einen Einfluß zu gewinnen auf die Phantasie, in der die Schreckbilder so gern ihren Sitz aufschlagen. Es wäre gegen den Augenschein, wenn man den Spezialitäten, die so offenbar nur Darstellungsmittel sind, reale Bedeutung beilegen wollte.“ „Wer die Völkerschlacht bei Leipzig gesehen (bemert Schmidt), der hat ein schwaches Nachbild von Hesekiels erhabener Schilderung der Tage nach der Schlacht.“ — B. 10 verstärkt das positive Gesagte durch entsprechende negative Schilderung und fügt ושלל und בודד bei, aber nicht um wie vorher Massen Holz, so jetzt Reichthümer in die Hände Israels fallen zu lassen, sondern lediglich um die Vergeltung (vgl. Kap. 38, 12) heranzustellen und vielleicht auch die Frage (Kap. 38, 13), wie so anders doch jetzt, über den toten Leichnamen in Erinnerung zu bringen. Denn das ist es, was sowohl die Waffen als Brennholz für Israel als das Plündern und Verrauben sagen und somit B. 11 vorbereiten wollen, daß Gog und seine Schaaren alle Todte, Leichen (Jof. 37, 36) sind. Vgl. noch Jer. 30, 16.

B. 11. Was Jehovah dem Gog in Israel gibt, wie verschieden von dem, was er in Israel sich nehmen wollte! קבר מקום-שם nicht sowohl „eine Stätte, woselbst er in Israel begraben werden mag“ (Hitzig), als „einen Ort, wo Grab in Israel“ nämlich nichts sonst für ihn in Israel; Hävern in 2.: „nämlich ein ganz besonderes, wie kein anderes in Israel.“ So will Gott den Ventelustigen und Raubgierigen abfinden. [Sept. lasen wohl שם.] — העבריים B. 11 übersezt Hitzig: „das Thal der Gegenhöhen“, durch gegenüberstehende Berge gebildet (1 Sam. 17, 3); er liegt גַּי הַקְּרָמְרִי vor. Was Hitzig einwendet: daß das Thal den Namen noch nicht oder überhaupt nie führte, ist von keinem Belang, wo nur in Betracht kommt, ob Jehovah beim Propheten עבריים

soll die Stelle an Joel 4 (das Thal Josaphat) erinnern, der Name aber rein der Idee angehörend, welcher er ganz entsprechen soll, indem sich ein „Thal der Durchziehenden“ anderweitig im A. T. nicht finde, der Prophet selbst aber den Namen dreifach erklärt: B. 11 als Beschwerde, Gegenstand des Grauens für die Vorübergehenden, B. 14 an die das Land zu seiner Reinigung durchziehenden Männer und drittens an die feindlichen Schaaren erinnernd, die einst hier durchgezogen. Nur die letztere Beziehung kann in Betracht kommen, wenn die überlieferte Pünktation festgehalten werden soll und man die Benennung „Thal der Durchziehenden“ wie die: „Thal der Menge Gogs“ zum Gedächtniß des Geschehenen geben wissen will. Man scheint aber der Text vielmehr ein Thal vorauszusetzen, das als „der Durchziehenden“ bezeichnet werden könne und darum zur Grabstätte für Gog und die Seinen geeignet sei, Thal für die Durchziehenden sein könne, wozu man bei גַּי „Niederung“ sich an יַעֲלֵה Kap. 38, 10 וְאֵלֶּה B. 11 u. s. w. erinnern möge, als Gegensatz dazu. Gog und seine Schaaren können sowohl in ihren sithischen Vorbildern (laut Herodot), als deshalb auf „durchziehen“ (vorüberziehen) angesehen werden, weil ihre sämmtliche Erscheinung die einer übergehenden Wetterwolke (Kap. 38, 9. 16) lediglich sein sollte, nichts Bleibendes war, bleibend nur ihr Grab. Was Jehovah dem Gog als מקום-שם קבר geben will, wird durch גַּי הַקְּרָמְרִי näher bezeichnet; wie andererseits das „Thal der Durchziehenden“ zum „Thal des Gelärmes Gogs“ das geeignete ist. Dasselbe wird näher situirt, mithin durchaus als eine vorhandene Dertlichkeit gedacht, durch הַיָּם קְרָמְרִי, was קְרָמְרִי stat. constr. als Präposition vorgestellt) keine andere Bezeichnung ergeben kann als: „östlich vom Meere“. Von welchem Meere die Rede ist, darüber sagt aber der Zusammenhang nichts, der sonst immer die Bestimmung enthält, das Nächstliegende andeutet, wo nicht angibt. Wir sind demnach, und so auch mit העבריים B. 11, auf die das Ganze hier tragende, befehlende Idee, bei dem symbolischen Charakter desselben, angewiesen. בְּרָאָה schließlich nur das Nothe Meer aus. Ewald übersezt: „als Ort wo in Israel ein Grab möglich ist (!) das Thal der Zerreisenden gegenüber dem Meere und das den Athem der Reisenden einschmüht“ und versteht, „das abschreckende ungesunde Thal gegenüber dem Todten Meere (Kap. 47, 8), welches die alten übermüthigen עֲבָרִיִּים v. בְּרָאָה, Wortspiel mit „vorüberziehenden“), die Sodomäer bedeckt und von ihnen bisher den Namen hat und dessen Geruch schon von weitem den Wanderern die Nase zuschnürt (Offenb. Joh. 20, 10 vgl. mit Kap. 14, 10).“ Ganz gewiß schwebt bei der Auslegung auf das Todte Meer die Bezeichnung desselben als גַּי הַקְּרָמְרִי vor. Was Hitzig einwendet: daß das Thal den Namen noch nicht oder überhaupt nie führte, ist von keinem Belang, wo nur in Betracht kommt, ob Jehovah beim Propheten עבריים

davon aussagen kann; die Heranziehung von „übermüthig“ ist so gesucht wie unbeweisbar. Keil, der das Thal „ohne Zweifel das Jordantal oberhalb des Todten Meeres“ sein läßt, [so auch Schmiedler: „das Salzthal, am äußersten Grenzpunkt des Landes Israel, nahe dem Gebirge Seir (vgl. Kap. 35, 2), erinnert an eine Niederlage der Edomiter (vgl. Ps. 60, Davids Siegespsalm) und an Redorlaomer, Loth und Abraham (1 Mos. 14), und das sich anschließende Todte Meer bleibender Typus aller göttlichen Gerichte“;] leugnet unter Berufung auf 1 Mos. 2, 14, daß הַיָּם קְרָמְרִי „östlich vom Meere“ besagen könne (?), und übersezt: „auf der Vorderseite des Meeres.“ Allein das Mitteländische Meer ist dadurch keineswegs ausgeschlossen, daß „ja das ganze Land Israel östlich vom Mittelmeere lag“, denn הַיָּם קְרָמְרִי kann sehr gut parallel zu בְּיַרְאֵל gesetzt sein und diese Bestimmung gerade koloriren wollen, zumal wenn man auf die apokalyptische Bedeutung des Meeres als des stutenden Völkerebens reflektiren würde! Keil's Auslegung der העבריים von den „Wandrerern“ (?), die das Land durchziehen, oder spezieller den aus Peräa nach Kanaan hinüber ziehenden“ hat für die Erklärung aus dem Typus der Skythen sowie aus der Schilderung des Zuges Gogs bei Hesekiel (s. vorher) keine, aber auch an sich wenig Bedeutung, da sie sonst nicht im Alten Testament geföhrt wird. Was die Aussage von dem Thal: וְקָבְרֵי יְהוֹשֻׁפָט וְיְהוֹשָׁפָט אֲרָחֵי besagt, ist durch das folgende וְקָבְרֵי אֲרָחֵי-יִשְׂרָאֵל ganz klar gemacht, ob man eine Beziehung auf B. 14 ff. annehmen oder die Begrabenden so wie die Kennenden (קְרָמְרִי) aus B. 12 ff. entnehmen oder es einfach durch: man begräbt und man nennt's wiedergeben will. Die עֲבָרִיִּים sind dieselben natürlich wie in der Bezeichnung גַּי הַקְּרָמְרִי. Sie (Gog und seine Schaaren) werden durch das betreffende Thal gehemmt, abgesperrt, verschlossen, eingeschmüht, welches die Bedeutung von חָסַם (5 Mos. 25, 4); es ist ihr Mauerkorb gleichsam מְחֹסֵם Ps. 39, 2) nach all den דְּבָרִים Kap. 38, 10 den aufgestiegenen! Von einem „den Weg absperren“ kann nicht die Rede sein, wo es ja deutlich heißt אֲרָחֵי-יִשְׂרָאֵל. Ihr Thalgrab ist ihre und ihres Hinaussteigens Sperre und Beschluß. An Wegverspernung für Wanderer läßt sich auch deshalb schwerlich denken, als vielmehr und vielleicht nicht bedeutungslos, wie wir sehen werden, die folgende Darstellung B. 14 ff. ein ungehindertes Durchziehen im Lande voraussetzt. [Sept. phantasirten eine Ummauerung des unreinen Orts. Aehnliches freilich auch Hitzig.] Auch Hengstenberg verlegt das Thal seiner Bezeichnung wegen an „die große Verkehrs- und Heeresstraße“, nämlich „zwischen Egypten und den Euphratländern“, und sucht aus Hergt (Palästina S. 77. 69) das Thal von Megiddo zu erweisen, das als Schlachtfeld berühmte; wegen „östlich vom Meere“ müsse „ein bekanntes und berühmtes Tiefthal ziemlich in der Nähe des Meeres“ gemeint sein, wie eben Megiddo, ein Engpaß oder schluchtreiche Gegend, welche die Durchziehenden hin-

dert, dergleichen dort zu finden sei. In dieser „bedenklichen Lokalität lasse der Prophet Gog von dem göttlichen Gerichte überrascht werden.“ Aber wo ist das im Text gesagt, der Gog dahin lediglich begraben läßt!? Ledschum (Legio), der spätere Name für Megiddo, soll aller Wahrscheinlichkeit aus unserer Stelle geflossen sein, entsprechend der großen Menge hier („Gelärm“), was um so näher liege, als B. 16 auch die benachbarte Stadt den Namen „große Menge“ erhalten werde. Indem man unter der römischen Herrschaft gewiß die Weißagung über Gog vorzugsweise auf diese bezog, habe man bei Legio der Zeit verlangend entgegengelesen, wo das große Heidengrab bei Megiddo die römischen Legionen aufnehmen sollte. Noch bemerkt Hengstenberg: „aus גַּי הַקְּרָמְרִי B. 11 ist קְרָמְרִי Judith 7, 3 gebildet, bis wohin das Lager des Holofernes sich erstreckt, ebenso קְרָמְרִי nach dem Onom. des Eusebius 6 römische Meilen von Legio.“ Nach ihm, wie die chald. Paraphrase schon, legt das Thal östlich vom tiberiabischen Meer (See von Genesareth), wofür בַּיְתַּאֲרָחֵי בְּרֵית שָׁאֵן „Haus der Ruhe“, als von den Griechen Σουδοπολις genannt, in Anspruch genommen worden ist, welcher letzte Name allerdings nicht aus „Suktopolis“ begreifbar wird (wie Grimm noch zu 1 Makk. 5, 52), allein auch keine Niederlassung von Skythen aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. her fordert, sondern wegen der zu großem Elil heidnischen Bevölkerung, die sich während des babylonischen Exils daselbst festgesetzt, im nachmakkabischen Zeitalter gäng und gäbe geworden sein mag, wenn nur gar die Auslegung oder Anwendung unserer Weißagung, speziell B. 16, dabei eine Rolle spielte (s. Hävern S. 599 ff.) J. D. Michaëlis und Eichhorn haben sich bei dieser Gelegenheit nach 4 Mos. 27, 12; 5 Mos. 32, 49 auf das „Gebirge Marim“ (!) verstiegen.] — Vgl. noch Kap. 31, 18; 32, 31; zu העֲבָרִיִּים Kap. 23, 42. Pendant hierzu etwa Kap. 26, 13!

B. 12. Da בְּיַרְאֵל קָבְרֵי (B. 11) das Moment für die Beschreibung ist, so wiederholt diese קָבְרֵי zugleich und wieder B. 13. Erst „das Haus Israels“, dann wird „das ganze Volk des Landes“ gesagt; kämpfen hat weder jenes noch dieses nöthig gehabt. Seine Feinde fielen durch Jehovah, der nichts, als begraben zu thun überlassen hat. — Nach dieser Parallele der beiden Verse wird גַּי הַקְּרָמְרִי (die Siebenzahl wie B. 9!) durch וְהָיָה לְשֵׁם לְשֵׁם לְשֵׁם und וְהָיָה לְשֵׁם לְשֵׁם לְשֵׁם, also daß die Reinigung des Landes von den Leichnamen, und zwar der Eifer darin (B. 14 ff.), das Volk des Landes nennen lassen wird, nämlich ein heiliges Volk, oder demselben einen Namen dadurch machen wird. [Hävern in 2.: „als das vom Heidenthum wesentlich geschiedene.“ Hengstenb.: „daß die vom Hause Israel die Feinde begraben, nicht umgekehrt, gereicht ihnen zum Ruhme, der jedoch seine Wurzel nicht in ihnen selbst hat, sondern in ihrem Gott, der vom Tode errettet und Verderben über ihre

Feinde verhängen kann.“] Vgl. übrigens Kap. 34, 29. Wie dort Segen statt Schmach, so hier wohl Heiligkeit statt der früheren Verunreinigungen Israels! Es reinigen das Land jetzt mit aller Sorgfalt, die vormals es verunreinigt mit allerlei Unreue u. s. w. Vielleicht auch Anspielung auf den Namen Israel (ברא ישראל B. 12), wonach dies Volk mit Gott kämpft und dervogen obliegt! [Nicht, daß es für jeden Ehrensache sein wird, mitzuhelfen beim begraben, was Hitzig ebenso recht abweist, wie auch daß die Ehre darin liegen könne, daß sie den Feind durch Begräbniß ehren; aber nicht minder liegt fern, mit Hitzig den Ruhm Israels darin zu entdecken: „weil sie nur als bevorzugtes Volk, das Gott beschützt, in ihrem Lande das Grab des Gog besitzen können.“] — am Tage“, Affektiv der Zeit der Selbstverherrlichung Jehovah's wie durch Gogs Untergang, so schließlich durch sein Grab in Israel.

B. 14. Im heiligen Interesse der Reinigung des Landes zu verstehen. — „Männer beständiger Fortdauer“ (רמרי) sind dazu dauernd, wenigstens eine längere Zeit hindurch angestellte. Es sind deren zweierlei: „die im Lande durchziehen“ (antithetisch zu den „Durchziehenden“ Gogs!) und die begraben mit den „Durchziehenden“, wie B. 15 erläutert, mit deren Hilfe, nach deren Vermerken. — הוררים (Partiz. Niph. v. ירר) sind solche, die trotz dem siebenmonatlichen Begraben noch rasten auf der Fläche des Landes, vergessene, abgelegene Leichname, Gebeine. Daher nach Ablauf der sieben Monate die Angestellten, von denen geredet worden, ihr Amt antreten. — B. 15. Kaum absichtslos wird das צבר so wiederholt, so stark betont: ועברו העברים. Den „Durchziehenden“, die das Land durchzogen, stellen sich charakteristisch diese „Durchziehenden“ zum Zweck von begraben gegenüber. — וראוי explizit beispielsweise die Aufgabe der „Durchziehenden“. — In 7 Monaten muß es wohl צבם sein. — צירן ist Mal von Steinen, hier zum Zeichen für die eigentlichen Todtengräber. — Alles kommt aber zuletzt in dasselbe große Gogsgrab. — B. 16 verewigt noch in einem Stadtnamen sich die große Begrabung: והבינה, woraus המון wiederklngt. So lebt das Geschlechte mit den Nachlebenden fort. Vgl. übrigens zu B. 11. [Schmieder: „Eine bewohnte Stadt konnte in diesem Reichthum nicht sein; es muß eine Stadt sein, die nicht aus Häusern, sondern aus Gräbern besteht.“] — וזבחה aber bleibt die Hauptsache, daher nochmals abschließend gesetzt.

B. 17, an B. 4 anknüpfend, bringt nicht sowohl ein dem Begraben Gogs und der Seinen Paralleles bei, sondern zerstört das begraben vorher, indem er das Grab Gogs für die wilden Thiere offen sein läßt!] als wir vielmehr an etwas zu denken haben, das alsbald eintritt mit Gogs Fallen auf den Bergen Israels. Eine weitere Ausführung von לרצו צפור B. 4. Das Grab Gogs in Israel ist aber das göttliche Monument, das thatfächliche,

daß Jehovah heilig in Israel (B. 7), welches Ereigniß, welche alte Wahrheit zugleich Israel seinerseits durch das wiederholt, noch zuletzt betonte Begraben, um das Land zu reinigen, mit allem Eifer bethätigt. Wie nun was Gebein ist in jenem Thale begraben wird, so fällt dagegen auf den Bergen Israels das Fleisch sogleich den wilden Thieren, denen aus der Luft wie denen vom Felde her, zum Fraße. Es soll sich nämlich nicht nur Israel dorthin als ein heiliges Volk, als ein Priester-Volk in heiligem Lande, sondern Jehovah will sofort an Gogs Fall sein Heiligtum im Lande, inmitten Israels (Kap. 37, 26 ff.) kundthun: in Gedankenverbindung damit wird זבחה, das ebenfalls wiederholt hervorgehobene „Schlachtopfer“ aufzufassen sein. Gewöhnlich wird nur bemerkt, daß Hesekiel Jer. 46, 10; Jes. 34, 6 vor Augen gehabt habe, vgl. auch Zeph. 1, 7. Jehovah als Opferer. Daß „der Herr sich selber das ihm verweigerte Opfer hole“, wodurch der Begriff des Cheren, der Gegenfals von Opfer untergehoben wird, hat Hengstenberg in den Text hineingetragen. Der זבח wird doch ausdrücklich erklärt אשר אני זבח לזבם (B. 19). Dabei geht der Opferbegriff wesentlich in den der mit dem זבח verbundenen Opfermahizeit auf (Kap. 29, 5; 31, 13; 32, 4 ff.; Dffb. Joh. 19, 17). Jehovah als Gastgeber, der durch den Propheten die Invitation ergehen läßt. Es fehlt nicht an Speise und fehlt nicht an Trank. — B. 18 hebt in dieser Beziehung גבורים (Kap. 32, 12, 27), Heerführer, und נשירי הארץ hervor, vgl. Offenb. Joh. 19, 18; und geht auch im folgenden Bildausdruck פרים (Stiere), durch מררי בני זבם verstärkt, (wie denn Basa durch seine fetten Weiden berühmt, von übermüthigen, selbstmüthigen, üppigen Feinden Gottes und seines Volks häufig bei den Propheten, vgl. auch Ps. 22, 13) auf die zu Anfang Hervorgehobenen aus. Im übrigen Vergleichung mit dem opferfähigen Kleinvieh, wozu Schmieder bemerkt: „den Thieren zur Speise, wie den Priestern das Fleisch der Opfertiere.“ — B. 19 (Kap. 16, 28; 23, 33), ein überreichlicher Opferschmaus wird geschildert. לזבחה führt B. 20 durch ושבחים noch näher aus. — Der Tisch Jehovah's das Schlachtfeld. — Wenn רכב neben סיס „Wagen“, so sind natürlich die Wagenkämpfer gemeint. Hitzig leugnet im Blick auf die Skythen die Voraussetzung von Kriegswagen. Undere denken daher an „Reiterei“ (Gesen.) oder „Wagenpferde“. — גברי aus B. 18, etwa was als tapfer sich bewährt hat, wie die Heerführer, im Unterschiede davon בלחה ארז das gerüstete, geübte Kriegsvolk im einzelnen.

B. 21 vgl. zu בבורי S. 35. 50. Bis zum Schlußgericht über die Welt, ja wie bedeutsam hier klingt der Grundgedanke der Hesekiel'schen Prophetie vernehmlich heraus; in Betreff der Heidenvölker durch וראוי erläutert, es liegt ihnen vor Augen (Kap. 38, 23). Vgl. Dffb. Joh. 16, 7. Aus עשרה entnimmt sich ירר. — B. 22 die andere Beziehung,

nämlich auf Israel. In dieser Beziehung vermerkt der Text Erkenntniß von Jehovah als Israels Gotte, derer, die dazu gehören (ירדיר, אלהיהם), und zwar indem Er im Endgerichte als solcher sich bethätigt hat, auch weiterhin, also ein bleibendes, nicht ferner stöbares Verhältniß. — Durch ירדיר (B. 22) wird nun B. 23 auf ein entsprechendes Erkennen, zu dem ירר B. 21 hinzu, auch Seitens der Heidenvölker, übergeführt. Vom Ende lenkt Jehovah ihren Blick auf ihre Bergewaltigung Israels durch die geschehenen Wegführungen desselben zurück. Ihre Macht über Israel, erkennen die Heiden jetzt, ist Israels Schuld gewesen, näher bestimmt als בעלי (vgl. zu Kap. 14, 13), seine an Jehovah begangene Treulosigkeit, insolge wovon Jehovah sein Angesicht von ihnen ab verbarg (5 Mos. 31, 17 ff.) und sie dahingab (vgl. Kap. 16, 27). כלם im allgemeinen, exceptis excipendis. — B. 24 (Kap. 36, 17 ff.; 14, 11) vgl. Kap. 7, 27.

Hengstenberg sieht B. 25—29 einen „Schluß des ganzen Komplexus von Weissagungen vorwiegend trübenden Charakters von Kap. 33, 21 (?) an, wie der Prophet sonst auch ganze Abschnitte mit einem solchen Finale beschließt.“ Mit לך (weil Jehovah wie B. 24 mit ihnen gethan) wird, nach dem Rückweis in die Vergangenheit der Heiden B. 23 ff., die Applikation auf die Gegenwart Israels gemacht (ערה). — Vgl. zu Kap. 16, 53. — וירקב zu ירקב „Elend“ so entsprechend, wie ישראלי zu ישראלי „erbarmen“; bedeutungsvoller Wechsel. Vgl. Kap. 36, 5. 6. 21 ff.; vgl. zu B. 7 vorher. — B. 26 [Hengstenb.: „sie nehmen auf sich ff.“] ist יצא zu lesen. Vgl. Kap. 16, 54. Jehovah's Eifer für ff. (B. 25) erweist sich unter Israel subjektiv in-, wie objektiv an ihnen. Weil ihre Verschuldung an Jehovah (B. 23 ff.) auch, ja erst recht von ihnen, wie von den Heidenvölkern (B. 23), erkannt werden wird, tragen sie ihr Elend als ihre Schmach (בלבדם); zu „Schmach“ daher „Treulosigkeit ff.“ (B. 23). Elend erscheinen nur sie, herrlich (B. 21) erscheint nur Jehovah; wo über ihnen verdient Strafe, da vor Jehovah Gerechtigkeit; Schmähenwerthe, die sich selber schmähen müssen, wegen ihrer Untreue, stellen sie sich dar, — heilig, zugleich aber als ihr Gott (B. 22), stellt sich Jehovah heraus, der Treue, wie in Gericht so in Erbarmen, der ihr Elend wenden will (B. 25). Ihre Schmach und alle ihre Untreue muß umfomehr sie belasten, ja gerade dadurch, daß sie sicher wohnen ff. Vgl. zu Kap. 28, 25. 26; 34, 28. Diese demüthigende Gnade ist der objektive sachliche Erweis vom Eifer Jehovah's an ihnen, den B. 27, noch hinter B. 26b zurückgreifend und mit Blick auf das Verlangen in der Gegenwart des Eiles, weiter ausführt. [Hitzig, der ירדיר liest, übersetzt: „und sie werden vergessen ihre Schmach“, die sie bisher getragen haben. Auch: sie werden „weggenommen“, d. i. sühnen ff. hat man übersetzen wollen. Ewald würde: „sie tragen“ zulassen, wenn מכל für כל ירא

zu lesen wäre, so übersetzt auch er: „daß sie ihre Schande vergessen ff.“ und nimmt ein Wortspiel an, weil „eigentlich das ganze ein Wortspiel auf die Chaldäer“ sei. — בְּיָבֶטֶחַ haben andre, wie Orotius, verstanden: „da sie wohnen“.] Im übrigen vgl. zu B. 27 Kap. 38, 8; 37, 21; 36, 23 ff.; 20, 41. — B. 28 (B. 22). — בהגלותי verdröht Ewald geradezu in sein Gegentheil, indem er statt לא sich מן liest und nun den Sinn findet: „indem ich sie aus den Heiden rückwandern lasse.“ Der Zusammenhang nöthigt dazu gewiß nicht. Im Gegentheil empfiehlt sich aus demselben das bedeutungsvolle parallele אל אל. — Kap. 22, 21. — ארריר vgl. Kap. 6, 8; 12, 16. Hengstenb. bemerkt dazu: „Ganz Israel wurde nach dem Sturze der chaldäischen Monarchie der Zugang zu dem Heimatlande eröffnet, und die freiwillig zurückbliebenen, hatten doch in Kanaan ihre Heimat und in dem Tempel zu Jerusalem ihre geistliche Wohnstätte.“ — B. 29 vgl. B. 23. 24. Verheißung ewiger Gnade wegen (אשר „weil“) שפכה אהרורחי' wo früher „Meinen Grimm“, z. B. Kap. 14, 19; 22, 22; vgl. zu Kap. 36, 27. Aber hier mehr sagend, wie auch שך andeuten dürfte. Ewald merkt die „hochwallende Rede“ an, wiewohl er die Geistesausgießung sich dahin auslegt, daß Israel „schon weil es vom Altertume her den göttlichen Geist in sich schließt, der unverfälschte Grund der wahren Gemeinde ist“. Vgl. Jes. 32, 15. 16; 44, 3; Joel 2, 28 (Kap. 3, 1 ff.). Schmieder: „Im voraus für die Zeit gesprochen, die der Herr verheißt. Und der Herr hat wirklich durch Jesum nach seiner Verkündung den Geist in Jerusalem ausgegossen nach seiner Verheißung. Aber das Haus Israel hat nicht gewollt. Und das geistliche Israel der Christenheit dankt es Gott besser?“

Theologische Grundgedanken.

1. Mit unseren beiden Kapiteln bewegt sich die Prophetie Hesekiel's in die Apokalypit hinüber. (Vgl. Einl. S. 17 ff. Vgl. im allgemeinen das im Bibelnex von P. Lange zur Einleitung in die Offenbarung des Johannes S. 2 ff. Gesagte.) Es lassen sich nach Form und Inhalt charakteristisch apokalypitische Züge aufweisen, wie schon der Umstand Apokalypitische vermuthen lassen muß, daß die neutestamentliche Apokalypit mit dem Uebergange des Kapitels 37 zu Kap. 38 bedeutende (eschatologische) Elemente für ihre vollendenenden Visionen zu entnehmen beginnt. Wenn durch Kap. 38, 39 noch das Prophetische, das Moment der Lehre, der Anwendung, hindurchgeht, so wird dergleichen Kap. 40 ff. zurücktreten, aber auch unsere Kapitel stellen ein einheitliches Tableau vor uns hin und malen es aus, das großartige Gemälde eines Völkerzugs, einer Völkerwanderung, und einer Völker-, noch besser Gottes-schlacht. Wiewohl im weisagenden Worte gehalten („so sagt der Herr“), nimmt sich die Beschreibung des Heereszugs Kap. 38, des furchtbaren Untergangs desselben

in Israel Kap. 39, doch wie sonst Vision aus. Auftritt reißt sich an Auftritt. Der Stil ist dergestalt ein bildlicher, daß was Historisches aus Vergangenheit oder Gegenwart hier die Basis bilden mag, sich zugleich in lauter Symbolen gestaltet, deren Idee weit über die alttestamentliche Theokratie bis an das Ende der Zeit überhaupt vorausgreift. Israels Vollendung beleuchtet sich als Weltvollendung. Der Gegensatz der Welt gegen Israel ist in unserm Kapitel nicht sowohl der heidnische der Heidenvölker wider das Volk Gottes, als vielmehr die rohe Verstockung wie Unempfindlichkeit in Bezug auf den Frieden, dessen sich das königliche Priestertum, das Eigenthumsvolk eines ewigen Bundes Schovah's (Kap. 37, 26) erfreut. Man vergleiche die so ganz anderen Eindrücke und Auslassungen, als Kap. 38, 11 ff., bei Bileam 4 Mos. 23, 9—10! Dem wilden Einbruch in solches Volkess Stille im Lande ist andererseits die treibende Gewalt angemessen aufgefaßt, nämlich eines-theils als göttliche Nöthigung des zum Ende hin-walkenden Richters, so himmelhoch, vgl. aber mit Kap. 38, 4 die Verse 10 ff. daselbst, anderentheils auch als dämonische Selbstsucht und Weltlust, so höchstentzückend. Bemerkenswerth bei dem apokalyptischen Charakter unsrer beiden Kapitel, mit denen sich der Rest des Buches Hesekiel ankündigt, ist das Pöhlische, so im Ausziehen Gogs, so in seinem Untergange, erinnernd an das *ταπεινωσις* (Luk. 18, 8), an das *ταπεινωσις* der Offenbarung Johannes, wie auch — das Endvöllige des Gerichts und seiner Ausführung.

2. Sehr richtig hat Hengstenberg bemerkt: „wir haben hier eine gute Vorschule für die Auslegung der Vision vom neuen Tempel.“ Allein was derselbe speziell auf Hesekiel ansagt, wieweil „weiter Spielraum der Ausmalung“ bei ihm gegeben sei, wie „sehr er darauf bedacht“ sei, „die Phantasie mit heiligen Bildern zu erfüllen“, das liegt vielmehr an dem Apokalyptischen der Weissagung vom Gog. Gerade auch der Phantasie der Verzagttheit mit der Phantasie des Staubens zu begegnen, gegen über die Zukunft verzweifelnde Gedanken Licht und Trost zu spenden, ist ein Merkmal aller eigentlichen Apokalypse. P. Lange sagt schön und treffend von den Apokalypsen in dieser Beziehung: „Wie sie hervorgegangen sind aus der göttlichen Veruhigung und Tröstung einer in Zeiten großer Drangsale des Reiches Gottes hoch auflodernden Sehnsucht auserwählter Prophetenherzen, so sind sie auch bestimmt, zunächst die Knechte Gottes in den Zeiten zukünftiger gleicher und neuer Drangsale und durch sie die Gemeinden zu orientiren, zu trösten und zu beruhigen, ja für sie alle Schreckenszeichen in Hoffnungs- und Verheißungszeichen zu verwandeln.“

3. Bei der Deutung kommt allerdings nicht nur bei Hengstenberg der „fogenannte biblische Realismus“ schlecht weg, dem es so oft begegnet, wie er sagt, das Kleid für den Mann zu halten, sondern, wie bereits die Auslegung gelegentlich betont

hat, die Kap. 38 namhaft gemachten Völker, wie historisch an sich, erscheinen im Zusammenhange hier als Momente einer Idee, die sich in dem symbolischen Gog des Landes Magogs nämlich zum letzten Feindschaftsausbruch gegen das Reich Gottes zusammenfassen. Diese symbolisirte Idee ist allerdings auch historisch, ja weltgeschichtlich im höchsten Sinne oder weltgerichtlich. Die Weltgeschichte wird mit ihr theokratisch bestimmt, durch das zur Menschheits- und Weltvollendung sich entwickelnde Gottesreich bestimmt. Aber Magog, Gomer, Mesched, Thubal, Scheba, Dedan, Phut sind als solche gar nicht mehr historisch vorhanden. Von Ruch äußert Hengstenberg, daß es „ein christliches Volk, und zwar ein solches, das nach den jüngsten Erfahrungen schwerlich noch einmal zur weltgeschichtlichen Aktion gelangen wird“

4. Wie Grotius und andere, z. B. Zahn (Eint. II) auf die Zeit der Makkabäer und Antiochus Epiphanes interpretirten, so hatte Luther den selbst in Kirchenliedern und Kirchengebeten noch lange Zeit neben dem Papste als Hauptfeind deutscher Christenheit festgehaltenen Türken in unserm Kapitel gefunden. Während einzelne jüdische Ausleger bald auf Nom Anwendung gemacht, bald auf die Kreuzzüge ausgelegt haben, findet sich doch auch Schabb. 118, 1; Berach. 7, 2; Targ. Jerusch. zu 4 Mos. 11, 26; 5 Mos. 34, 2 die Verlesung Gogs in die Zeit vor dem Messias und der vernichtende Kampf desselben mit ihm besprochen. Ebenfalls mit Beziehung auf das messianische Königreich reden die sybillinischen Bücher von Gog und Magog, indem sie ihn nach dem fernen Süden Egyptens verlegen (s. Hävern. S. 602). In den Mittheilungen, welche der Koran von Dju-Skarnayn, d. i. Alexander dem Großen und seinen abenteuerlichen Kriegszügen macht (Sur. 18 u. 21), werden Jagan und Magog als Unheilstifter auf Erden bezeichnet und durch eine eiserne Mauer abgeschlossen, welche aber am Ende in Staub verwandelt werden wird, worauf Gog und Magog herausbrechen und das Weltgericht erfolgt. (Sprenger, Das Leben und die Lehre d. Mohammed II, S. 474 ff.) „Die Furcht vor diesen nordischen Völkern (sagt W. Menzel) ist uralt, sie ist gerechtfertigt durch die stythischen, später hunnisch-mongolischen Heereszüge, welche sowohl Europa als Asien schon öfters überschwennt haben, und fällt diese morgenländische Völkerfrage mit der sehr verbreiteten deutschen Sage zusammen (?) von den im Berge schlafenden Heeren Karls des Großen oder Friedrich Barbarossa's, die am Weltende hervordringen und eine neue goldne Zeit erkämpfen werden.“

5. Hävern. S. 602 führt für die Deutung auf die Zeit der Vollendung des Reiches Gottes folgende Gründe an: 1) die Namen, welche nicht sowohl damalige einzelne Völker zeigen, als daß wir es mit einer „nur von der Gegenwart ausgehenden Anschauung zukünftiger neuer Verhältnisse zu thun haben.“ „Was sich von weit entlegenen, mehr oder weniger bekannten Völkernamen nennen läßt, stellt

der Prophet hier zusammen, besonders wichtig ist die freie Bildung des Namens Gog.“ 2) Der Zusammenhang mit Kap. 36, 37 stellt die Beherrschung und Vollendung der Theokratie angebahnt, das Gericht über Edom (Kap. 35) geschehen dahin, in welchem alten Erbfeinde die bisherigen Feinde des Bundesvolks in seiner nächsten Umgebung gerichtet erscheinen. Es gilt aber noch „die ganze (?) Weltmacht in ihrer sündlichen Auflehnung gegen Gott (?) zu richten und so das Heil zu vollenden“, wie diese Idee dem von Daniel, Hesekiels Zeitgenossen, geweissagten vierten römischen Weltreiche zu Grunde liegt (Kuseb. demonstr. ev. IX, 3). 3) Die prophetische Verkündigung gegen heidnische Völker betreffe dieselben immer als Repräsentanten und Träger bestimmter Ideen, in Edom das bisherige antitheokratische Streben, in unsrer Weissagung die Idee der künftigen Feindschaft, wie sie Israel in seiner Heilsvollendung erfährt. 4) Ausdrücklich werde die Erfüllung Kap. 38, 8, 16 in die Endzeit verlegt. 5) Die Verkündigung voriger Propheten, worauf Bezug genommen werde Kap. 38, 17, weise auf den Endgerichtstag, wie auch die Schilderung des Propheten nach jenen Vorbildern ausgeführt sei. 6) Endlich die Wiederaufnahme Offenb. Joh. 20. — Für den apokalyptischen Charakter des Gogsbildes spricht vornehmlich, daß durch dasselbe wie die Erinnerung an Assyren und Chaldäer, — an Edom wohl nur lokal („auf den Bergen Israels“ vgl. Kap. 35 zu Kap. 36 dabei) — so die Vorahnung viel späterer Völkermächte hindurchgeht. Denn das ist recht apokalyptische Art und Weise, immer neue ausgeprägtere Typen aus der Geschichte, wie sie zum Weltende hin gravitirt, anfliegen zu lassen.

6. In der Einleitung S. 17 ist die Bedeutung der Stellung Hesekiel's inmitten der babylonischen Welt, dabei seine Bekanntschaft mit fremden Völkern und deren Verhältnissen hervorgehoben worden. Wenn irgendwo, war in Babylon ein Standort, um über die rollenden Wellen des Völkermeeres hinzublicken. Die unserm Propheten eigenthümliche Weissagung vom Gog wird aus seinem eigenthümlichen Aufenthalt auf solcher Warte mitten unter den Heiden-völkern nach der menschlichen Seite begriffen werden müssen. Recht bemerkt Philippson: „wir müssen uns erinnern, daß Hesekiel mitten in die innerasiatische Welt versetzt war, und daher die großen Bewegungen in dieser zu beobachten Gelegenheit hatte. Hier im Schooße der asiatischen Völkerbewegungen mußte dem Propheten klar sein, daß dieselben noch lange ihr Ziel nicht erreicht haben, daß die Dynastien noch oft wechseln würden, welche Erschütterungen auch auf die Länder am Mittelmeere einwirken mußten.“ Jedensfalls, wenn gleich unsere Weissagung nicht das Produkt gelegentlicher Beobachtungen, ahnungsreicher politischer Erwägungen u. dgl. eines begabten Menschen ist, wie die großartige Bauthatigkeit Nebukadnezars Hesekiel Anschauungen zu den Kap. 40 ff. bieten konnte, so mochte ihm das wogende Völkermeer,

von dem er sah und hörte in Babylonien, die Farben bieten für das Bild Gogs und seiner Schaaren.

7. Man hat unsere Weissagung aus der nach Kap. 37 natürlichen Frage sich erklärt: wird diese Ruhe Israels stets ungestört sein? werden die Verhältnisse der übrigen Welt sich so gestalten, daß Israel in Ruhe bleiben kann? So Philippson. „Der dogmatische Gedanke der Weissagung ist sehr einfach“, sagt Hengstenberg: „alle Anläufe der Welt wird die durch Gottes Gnade erneuerte Gemeinde Gottes siegreich bestehen. Diesen Gedanken hat der Prophet hier mit Fleisch und Blut beleidet u. s. w.“ Dann ist die Weissagung mehr oder minder eine Parabel. Wir kommen darauf zurück. „Den Ausgangspunkt (fährt Hengstenberg fort) bildet die Furcht, welche dem Kranken so tief einwohnt. Was hilft es uns, diese Frage trat dem Propheten entgegen, wenn wir uns auch nach deiner Verkündigung von der gegenwärtigen Katastrophe erholen? die Uebermacht der Heidenwelt bleibt doch bestehen. Gar bald werden wir zu bleibendem Ruin einem andern Anfall erliegen. Gegen solche verzweifelnde Gedanken bietet der Prophet hier Trost dar. Er vereinigt alle Kämpfe, welche die hergestellte Gemeinde in Zukunft noch zu bestehen hat, in einen großen Kampf und läßt diesen Kampf durch einen herrlichen Sieg des Herrn und seines Volkes entschieden werden.“ Letztes so willkürlich, wie das über die Idee der Weissagung Gesagte auf der Oberfläche allgemein ist. Hävern. S. 602 mit Anschluß an Kap. 37 sagt: „Wie mächtig der Schutz sei, welchen der Herr der neuen verkürzten Theokratie angebeißt, ergibt sich aus dem neuen Verhältniß derselben zu der heidnischen Welt und deren Macht. Das heilige Volk ist in Wahrheit ein unantastbares, unverrückliches Eigenthum seines Gottes. Als solches ist Israel in seiner Herrlichkeit der großartigste, umfassendste Sieg über die heidnische Welt. In dem grellsten Kontraste zur Gegenwart steht also die Zukunft Israels. Während jetzt das Heidenthum ein Werkzeug in der Hand Schovah's ist zur Züchtigung und Läuterung Israels, erscheint dann die Zeit, wo Israels Bestimmung sich erfüllt, selber das Endstrafgericht über das Heidenthum zu vollziehen. In ihm offenbart sich dann die Vollendung des Sieges des Reiches Gottes über die heidnische Weltmacht.“ Wie vieles von dem Gesagten recht und gut ist, so wird doch für „diese Grundidee“ die von Hävern. S. 602 gegebene Motivirung nicht so bloß genügen können, daß nämlich „Gott selbst den Kampf (die letzte Aufbietung der Kraft des Heidenthums zu Vernichtung des Reiches Gottes) veranlasse, damit sich in ihm offenbare sein Gericht.“ Gott wird doch nur richten, was sich durch Verwerfung seines Heilsraths in Christo, sei es in Selbstgerechtigkeit (Pharisäismus) oder in Weltsucht (Sabbäismus) gerichtsfrei hingestellt hat. Im Zusammenhang mit welcher subjektiven Gerichtsreise die Verführung durch Satan Offenb. Joh. 20 monirt ist. Welt oder Heidenthum so ohne weiteres ist nicht der Gedanke unserer so

individuellen Weissagung über Gog. Nur richtig bezweifelt P. Lange (Hof. Dogm. S. 1280), daß Gog und Magog überhaupt alle zukünftigen Feinde des Reiches Gottes repräsentieren, und gibt den Fingerzeig zum Verständnis unsrer Kapitel, wenn er äußert: „man muß doch vorzüglich an die obskuren Völckerreste denken, welche nicht unter die volle Wirkung des Königreiches Christi getreten sind, an rohe und stolze Völker.“

8. Für die Erklärung unsrer Weissagung ist gar nicht nach solchen oder anderen Fragen Israels zu suchen, auf welche der Prophet zu antworten sich gemüßigt gesehen, wie auch dergleichen nicht im Texte angedeutet ist. Vgl. dagegen zu Kap. 37. Sondern Jehowah gibt mit Kap. 38. 39 einfach seinem Volke, damals in Israel, Klarheit und Wahrheit über das Ende. In welchem Sinne wir hier ἀποκαλυψις vor uns haben. Will man eine Unterschrift unter das Doppelbild bei Hesekiel Kap. 38 und 39, so gibt es eine zutreffendere nicht, als das Wort Christi Matth. 16, 18: καὶ πολὺ ἄδου οὐ κατορθώσουσιν αὐτῆς, ein in seiner apokalyptischen Bedeutung nicht erkanntes Wort. Haben wir Kap. 37 in Christo zu verstehen, wie um so zweifelloser das richtige Verständnis sein wird, als zu Ende von Kap. 39 in solcher Weise, wieder dahin zurückgewiesen ist, so kann Gog u. f. w. nicht das Heidenthum, auch nicht dasselbe im letzten Effekt, den es machen möchte, sondern muß die gegenüber dem Christenthum verstockte, von Geist und Art desselben fernstabgebliebene Welt, wie es bei Hesekiel gesagt wird: den hintersten Norden gegenüber dem Centralen in dieser Welt (Kap. 38, 6. 15; vgl. zu B. 12) bedeuten. Was von schließlicher Erstarrung unseres Planeten in Eis wohl behauptet worden ist, hat seine apokalyptische Wahrheit vielmehr in Betreff der schließlichen Herzensstellung der Menschheit zum Christenthum, wie auch der Herr Matth. 24, 14 damit angedeutet haben dürfte, daß δια το πλεθύνθηται τῶν ἀνομιῶν φανεραὶ ἢ ἀγασθῶν τῶν πολλῶν. Dem zum End entwickelten Egoismus und Weltstimm, dem gerichtsvreifen Materialismus, welcher Bente, Raub, den μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας, nur noch sich vorstellig machen kann gegenüber den das Christenthum erfüllenden idealen Mächten (Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste Röm. 14, 17), erscheint die Gemeinde Gottes, das Volk des Herrn — und das malt Hesekiel deutlich aus (vgl. Kap. 38, 12 zu B. 11) — in seinem Sinn und Wesen ein versiegeltes Idyll, das man, nachdem man es theils lebendig ignoriert, theils sein in sich selber vergehen, seinen Tod nach Weise der alten heidnischen Religionen (die πολὺ ἄδου), mit wissenschaftlicher Gewißheit erwartet, es wenigstens nicht mehr verfolgt hat, von seinen Höhen herunternehmen und einfach mit Gewalt ererzieren müsse. So stellt sich aus Kap. 38 die Weltlage zur Zeit Gogs. Wenn das „tausendjährige Reich“ der Schilderung, in die Kap. 37 ausgeht, zu nähern ist, so wird die Vorstellung von demselben eine viel andere werden müssen, als die

immer noch an der alten jüdischen sinnlichen Ueberslieferung haften gebliebene Phantasie mancher Apokalyptiker es träumt. Allein auch Offenb. Joh. 20, wo der eigentliche locus vom millennium, wird als Hauptpunkt für die symbolischen tausend Jahre die Fesselung Satans ausgesprochen. Seine Bindung ist die Vorbedingung des tausendjährigen Reichs. Wenn er die Heiden in dieser Zeit nicht verführen soll, erst danach es wieder thut, so erhebt schon aus dem, wozu er danach verführt, daß seine Gebundenheit vor allem das Aufhören des Kriegens mit Gewalt, der gewaltsamen Bekämpfung der Gemeinde Gottes ist, wie auch darauf das Offenb. Joh. 20, 4 sogleich folgende Gesicht von den Blutzengen insbesondere zu weisen scheint. Von der „schönen Wirklichkeit der großen Reichsercheinung“ sagt uns, und zwar in Bezug auf eine gewisse Zahl, das von dem ἀνεξήσων B. 5 ganz gewiß unterschiedene ἐξήσων nur so viel energisch aus, daß dieselben zwar von der Welt dem Tode übergebene, in Wahrheit dagegen lebendige (vgl. auch Joh. 11, 25 ff. mit Offenb. Joh. 20, 6); die „Thronessel“ aber und das „Gericht“ drücken wesentlich schon „das königliche Herrschen“ aus, das nur durch „mit Christo“ näher bestimmt wird und zwar als ein himmlisches, ohne irgend eine auf die Erde ausdrücklich lautende Beziehung, für welche nur die Bindung Satans die ausgesprochene Beziehung ist. Das also himmlische Gesicht B. 4 ff. ist allerdings aber zum Trost, wie die Gewißheit des Endsieges (vgl. dazu μικροῦν ζῶρον B. 3), wo nun auf die Mitte der Erde (Offenb. Joh. 20, 9) Gog und Magog (B. 8) zum Kriege rufen.

9. Das sehngreifende Verständnis der herkömmlichen Exegese in Bezug auf unsere Kapitel und die ihnen entsprechenden Stellen der Offenbarung Johannis betrifft also einestheils die Erscheinung Gogs, andernteils Lage und Zustand des wahren Israels, der Kirche Christi in der Endzeit. Zu letzterer Beziehung ist bereits, vgl. auch die Auslegung, auf die idyllische Schilderung in Kap. 38 aufmerksam gemacht worden. Offenb. Joh. 20, 9 durch το πλάτος τῆς γῆς (Kap. 38, 12) hierher gehörig, weist mit παρεμβολῆ τῶν ἁγίων und πόλις ἢ ἡγεμονία vielmehr nach Kap. 40—48 (jedemfalls mehr dahin als in Sach. 12, 7. 8), wenn nicht einfach diese beiden alttestamentlich theokratischen Bezeichnungen Israels die Kirche, das Volk Gottes ohne alle andere Beziehung bezeichnen wollen. Doch wird, bei der Wechselwirkung zwischen dem Jenseits und Diesseits, zumal in der Endzeit, wo die Weltverklärung bevorzieht, alles dazu sich bereitet, irgend welcher Reflex der himmlischen Siegesgemeinde in und an ihrer irdischen Parallele, der Gemeinde während der tausend Jahre auf Erden unbestreitbar sein. Bleibt auch für diese Zeit wahr, daß ἡμῶν γὰρ το πολυτένεια ἐν οὐρανοῖς ὑπαρχει, ἐξ ὧ ff. gemäß Phil. 3, 20 ff., so muß doch dem Leben, dem Thronen, dem Gericht, dem Herrschen mit Christo der Ueberwinder ein Entsprechendes bei der letzten Gemeinde auf Erden parallel gehen, eine

„große Ruhe und Festzeit“, wie P. Lange es ausspricht, eine um so vorleuchtendere Lebens-Idealität, als die übrige Menschheit vom Materialismus beherrscht wird, dem Genusse frohnt, dem Mammon dient, und wenn das Gericht über die Welt sich gegenüber der Endgemeinde realisiren wird, so läßt sich andererseits davor noch eine Zeit setzen, vielleicht „erfolgreichsten Wirkens“ ansehen, vgl. hierzu bei unserm Propheten Kap. 37, 28; 36, 36. Wie die chaldäische Weltmacht der Gegenwart Hesekiel mit ihren „vielen Völkern“ (עַמִּים), aus welchen Israel zunächst gesammelt erscheint Kap. 38, 8 (B. 12 גִּוִּים), Offenb. Joh. 14, 8; 17, 5; 18, 2 als Βαβυλων wiederklingt, so werden auch, wie bei Hesekiel nach den citirten Stellen nicht nur außer Gog und Magog „viele Heiden“ (Hes. 38, 16. 23; 39, 7. 21) in Offenbarung Johannis voraussetzen sein, sondern die Bindung Satans „damit er nicht mehr die Heiden verführe“ Offenb. Joh. 20, 3 legt auch eine Einwirkung der Gemeinde Gottes auf sie, daß sie zur Erkenntnis kommen können, nahe. Ja, indem Gog, von Jehowah heraufgeführt, wie ähnlich vormals Bileam Israel, das Friedensvolk auf seinen Bergen gesammelt und gelagert zu erblicken in der Lage ist, darf dieser ein wildes, rohes, immerhin aber auch als einfaches zu denkendes Volk kaum reizen könnende Anblick eine thatächliche Mission, die letzte Missionsfähigkeit, welche die Gemeinde Gottes auf Erden als solche selbst ausübt, uns symbolisiren, so daß gegenüber der zur Verführung Satans ausschlagenden Versuchung der eigenen bösen Lust Gogs (Kap. 38, 10 ff.), der sich denn auch vollständig dessen bewußt, was sein Herz anschlügt, ausspricht B. 11 ff., nicht allein die ironischen Mahnungen B. 13 laut werden, sondern über alles der von Heil und Frieden auf dieser Erde thatächlich Zeugnis gebende Anblick der Gemeinde Gottes, wie sie allein auf Glauben an ihren König sicher lebt, ohne weltliche Schirmmacht oder Gewalt, als eine letzte Veranfaltung und Aeußerung göttlicher Langmuth und Gnade in Bezug auf Gog, die von demselben in seiner Gerichtsreife verachtet wird, anzunehmen ist (vgl. die Auslegung). Ein wenigstens dem hesekielischen Gogs-bilde fremder Zug, der aber auch in Offenb. 20, 9 erst hineingelegt werden muß, ist noch, daß Gogs Anschlag und Heereszug direkt gegen Gott gerichtet sein soll. Es geht zuletzt vielmehr direkt wider das Volk des Herrn, und nur indirekt wider diesen selber, der aber aus dem Himmel her sich für sein Volk erweist.

10. Wenn die Reformation die Erkenntnis der Wahrheit wiedergewann, sowohl was die höchste Autorität, das Wort Gottes, als was den Grund betrifft, der gelegt ist, nämlich Christum, so ist doch das Gemeindelieben als Gemeindelieben nicht reformirt worden, sondern dem Papp-Papst ist nur der Cäsar-Papst gefolgt. Die bischöfliche Gewalt wurde den Händen des Staats übergeben und damit die Kirche nur in die neue Knechtschaft, die eine lebendig weltliche war, verschleppt. Das mag recht das

„babylonische Gefängniß“ der Gemeinde Gottes heißen. Der Pietismus, wie sehr er das Leben dem Credo gegenüber betonte, hat die Theorie dafür gestellt, indem es seine Weise ist, lebendig den einzelnen zu forciren und zu formiren. Mit dem Byzantinismus ist also in der Reformation nicht gebrochen worden, man mag sagen, daß er eben nicht die Antithese der Reformatoren gewesen ist; aber sie haben ihn auch evangelisch möglich werden lassen. Wie seit der Reformation, dem Versuch kirchlicher Rekonstruktion auf dem Grunde der Propheten und Apostel, da Christus der Eckstein, die modernen Souveränitäten politisch aufgefunden sind, laut Ranke, so hat sich seitdem unter dem Titel des Evangeliums ein Staatskirchenthum immer mehr ausgebildet, das gegen die Grunderklärung Christi über sein Reich Joh. 18, 36 gehalten nicht minder Karrikatur des Heiligen ist, als der Kirchenstaat. Wenn nach der Offenb. Joh. 17 das Hure gewordene Weib, das vordem auf dem Thiere ritt, schließlich kraft des Thieres vernichtet wird, so mögen wir diesen Zeitpunkt nahe sein. Allein die apokalyptische Totalgeschichte des Widerchristenthums Kap. 13 stellt auch den Fall in Aussicht, daß der Geist einer gefallenen Christlichkeit, der falsche Prophet, in dem Dienst der politischen Weltmacht thätig sein kann, etwa auch eine allgemeine Weltkirchenform zu Stande zu bringen mit gesetzlich sozialer Ausschließlichkeit. Das Gericht des Antichristenthums wie des Pseudochristenthums Kap. 19, 17 ff. erscheint in Betreff ihrer Anhänger wie eine geistige, moralische Vernichtung, nämlich mit dem Schwerte des auf dem lichtweißen Kopfe Sitzenden, welches aus seinem Munde hervorgeht, so daß die am Worte Christi, das sie retten sollte zum Leben, wie mit einem Schwert getödtete widerchristliche Welt nun Raum gewährt für den Friedens- und Herrschaftsgenuß der stillen Endgemeinde. Wenn die Schilderung dieses Endkampfes wider Christum in der johanneischen Apokalypse aus Hesekiel 39 ff. entlehnt, sich der dortigen Schilderung mit Bewußtsein konformirt, so wird damit angedeutet sein, daß eine Verwandtschaft stattfindet mit Gogs Endkrieg wider die christliche Kirche, daß, was an dem Haupte beginnt, sich an den Gliedern zu vollenden hat, daß aber der Sieg des Königs mit seinem Heere auch schon die Siegesgewähr für sein Volk bis zum Ende in sich trägt. Sollte aber nicht darin, daß gerade die rohe Gewalt, wie Gogs und seiner Schaaren den Abschluß der christlichen Heilseentwicklung für diese Welt machen wird, auch die entsprechende Vergeltung für das Verjensein im Materialismus, in der gemeinen Schein-Realität der irdischen Dinge angedeutet sein? Wie auch demgemäß alsdann der erste Himmel und die erste Erde vergehen? Beachtenswerth für die soziale Weltgestalt während der Zeit vor Gogs Auftreten könnte noch sein, daß nach dem Gericht Offenb. Joh. 19, 17 ff. keine „Könige der Erde“ mehr figuriren, daß die Offenbarung Johannis bedeutsam „den Gog und den Magog“

lediglich als Bäckertitel erneut. Die für die Zukunft drohende „soziale Demokratie“ bewegen nur materialistische Thematika, wie die philosphische Wissenschaft auf gleichem Gebiete arbeitet. Der Sieg des Christenthums, der absolut religiösen Wahrheit, wird aber auf dieser Erde immer nur ein Geistes-sieg sein können. Der Sieg, der die Welt überwand, ist unser Glaube 1 Joh. 5, 4. Vgl. dazu Joh. 18, 36, was 1 Tim. 6, 13 die *μην ὁμολογία της πιστεως* (B. 12) genannt wird. Die Idee einer vorlaufenden Weltverklärung, wenn man sie auch realer als vermittelnde Uebergangsperiode den Gesetzen des Lebens und der Lebensentwicklung gemäß gestaltet hat, bleibt dennoch mit einem gewissen Schein, einer bloßen Demonstration behaftet, deren Notwendigkeit um so schwerer einzusehen ist, als doch wiederum Gog darüber aufkommt und es dem moralisch theokratischen Gesetz des Heraureisens der Menschheit zum Weltgericht vielmehr entsprechen dürfte, daß diese Gerichtsreise einfach an der stillen Gottesgemeinde sich vollzieht, die gegenüber der materialistischen Welt und ihrem Zeitgeiste derselben nichts darbietet, als ihre einzige Idealität in Christo und mit Christo, freilich diese in von jeder Verweltlichung und Weltlichkeit ungetrühter Reinheit und Heiligkeit, vgl. dazu Kap. 36, 38; 37, 28 und das für solchen Charakter sprechende noch Kap. 39 so betonte ausgeführte Begraben der Gog's-leichen. Das Gemeinde-Ibysl Hesekiels in unsern Kapiteln ist zu vergleichen mit der apostolischen Gemeinde der christlichen Erstzeit. Endzeit und Erstzeit legen sich demnach zu einem Ringe zusammen.

11. „Weder dem Buchstaben, noch auch dem Geiste nach ist diese Weissagung unter dem Alten Bunde in Erfüllung gegangen, und auch viele einzelne Stille derselben lassen ein Verständniß im eigentlichen Sinne nicht zu. So wenn zu Ende von Kap. 39 die Israeliten ohne Rückbleib eines einzigen aus ihrer Feinde Ländern sollen zurückgeführt werden und daß Gott seinen Geist über das Haus Israel ausgegossen habe. — Wie das Kap. 36 verheißene Reich wohl in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt ist, so stellt sich die Todtenauferweckung Kap. 37 unter das Wort Joh. 5, 25 u. f. w.“ (Cocejus).

12. „Die Feinde des alten Bundes waren gehändigt; auch die des neuen, die sich noch einmal gegen das Reich des Messias auflehnen werden, fallen zum Schreden der Welt am Tage des Gerichts, und der neue Bund feiert seinen endlichen Sieg“ (Umbreit).

13. Die Erscheinung Gogs soll aller Zufälligkeit entnommen sein und ihre Notwendigkeit für den Abschluß der Dinge einleuchten Kap. 38, 4. S. 16 u. f. w. Daß auch der böse Wille nur dem Reichsplane Gottes dient, ist Grundanschauung der Heiligen Schrift.

14. „Da die Seele Geist in sich und über sich, Leib an sich und um sich hat, so daß eine zweifache Lebensphäre und Thätigkeit (geistige und leibliche)

in einem Organismus und einer Oekonomie zusammenbesteht: weist dieses auf einen Einheitspunkt hin als die Lebensmitte, welche für den Lebensstrom, wie er von innen nach außen und von außen nach innen geht, nach seiner geistigen und leiblichen Fülle und Kraft den Quell- und Sammel-punkt bildet, und dieser Bestimmung gemäß ihre besondere organische Eigenthümlichkeit und Bedeutung hat. Diese Bestimmung weist die Schrift dem Herzen zu. (Hallier: *primum vivens, ultimum moriens*.) Wie der ganze Leib zur Seele, auch in ihrer Geistigkeit, als Organ sich verhält: so stellt das leibliche Herz in seiner besonderen Eigenthümlichkeit als Seelenorgan, als Träger des Seelenherzens sich dar. Die geistige Bedeutung des Herzens fällt daher durch Vermittlung der Seele zusammen mit seiner leiblichen Bedeutung. Als die innere Werkstätte des Lebensbetriebes, entstammen derselben alle Lebensäußerungen in ihrem eigenthümlichen Charakter.“ „Das Herz vereinigt in sich sittliche Sinnes- und Triebthätigkeit mit sittlicher Vernunftthätigkeit, theils in einem Gesamtbewußtsein die inneren Bestimmungen zusammenfassend, theils denk- und willensförmig sie ausbreitend“ (Beck).

15. Gemäß dem durchgehend symbolischen Stil und Charakter unserer Kapitel wird auch ein Geographisches in Betreff der Begräbnisstätte Gogs Kap. 39 von wenigem Nutzen sein. Umfomehr aber dürften Gedanken anklagen wie: der Gegensatz überhaupt von Niederung, wo Gogs hochfahrender Anschlag zum Grabe für ihn wird, mit — seinem Hinaufsteigen auf die Berge Israels, also dann auch dieser Höhen mit ihrer Sicherheit und — seines Grabes, das vor ihm sichert, ihn verschließt. Das im Osten vom Meere gelegene Gogsgrab in Israel, stellt sich bedenklich zum Meere, dem apokalyptischen Terminus für: Geburtsstätte und Wiege der Heidenwelt, die überdies nicht Niedergang, Untergang in Israel finden sollten, sondern vielmehr Sonnenaufgang, wo sie wesentlich als aus Finsterniß und Todesschatten kommende, als vom hintersten Norden her beschreiben werden. Daß Gog sein Grab findet in Israel, strappirt umfomehr, als Kap. 37 Israel aus seinen Gräbern hervorgeht.

16. Bedeutamer aber noch ist der Schlußvers von Kap. 39, der in Kap. 37 und 36 zurückweist. Was Israel sein oder auch seiner Idee nach bedeuten soll, wird es nicht anders, als durch göttliche Heiligung im Geiste, dessen abschließende volle Mittheilung im Anterschied von allen gelegentlichen partiellen Gebungen desselben, als Ausgießung über das Haus Israels deutlich gemacht ist. „Da die Ausgießung des Geistes nach den früheren Verkündigungen des Propheten selbst und seiner Vorgänger wesentlich messianischen Charakter trägt und in Zusammenhang gesetzt wird mit dem Erscheinen des guten Hirten aus Davids Geschlecht, auf dem schon nach Jes. 11, 1 die ganze Fülle des Geistes des Herrn ruht“ (Hengstenb.), so find wir mit der Weissagung unserer Kapitel in den Westlauf

der christlichen Kirche gewiesen, die durch Ausgießung des göttlichen Geistes fundirt ist und der Gewißheit leben darf, daß auch nicht eine Seele, die in sie gesammelt werden soll, in der Welt zurückbleiben wird, wie sich einer ewigen Gnade zu getrösten ihr Glaube, ihr Bekenntniß ist.

Homiletische Andeutungen.

Zu Kap. 38.

B. 1 ff.: „Offenbarlich redet der Prophet von den letzten Zeiten. Es sind guten Theils Räthsel, die die Erfüllung erst auflösen und erklären muß“ (B. W.). — „Die Feinde der Kirche sind groß, mächtig und viel, es mag aber ihre Macht so groß sein, als sie ist, so kann sie doch wider die Gemeinde des Herrn nichts ausrichten, denn der Herr ist ihr Schutz, 2 Chron. 32, 7. 8“ (Tüb. Bib.). — „Die christliche Kirche bleibt niemals unangefochten, sondern wird immer von innerlichen und äußerlichen Feinden verfolgt, oder sonst mit allerlei Kreuz, Trübsal und Widerwärtigkeit geplaget, 2 Tim. 3, 12; 1 Kor. 11, 19“ (W.). — „Das Widerwärtige, so der Kirche Gottes widerfähret, widerfähret ihr nicht von ohngefahr, sondern nach göttlichem Rath und Willen, Offenb. Joh. 2, 9. 10“ (St.). — „Offenb. Joh. 20 ist nach der Oekonomie der Heiligen Schrift darum so kurz von Gog die Rede, weil hier so ausführlich“ (Nicht.). — Gog nicht der Antichrist (das Thier), auch nicht der Pseudochrist (der falsche Prophet), sondern der Wider-Israel der Endzeit. — Der letzte Angriff gegen die Gemeinde Gottes, in Verachtung ihrer Friedens- und Heilsmission, aus Selbstmuth und Weltmuth. — B. 3: „Er wird aber, welcher Umstand zu merken und zugleich die Ursach anzeigt, warum der Herr so über ihn entriestet ist, ein Sinnverwandter des Antichrists sein“ (B. W.). — B. 4: „Er meint, gegen Jehovah auszuweichen, aber in Wahrheit hat dieser ihn am Seil, er muß ziehen wohin er will zu seinem eigenen Verderben, wie schon in der Urzeit Pharaon dem Gotte Israels nicht etwa einen Strich durch die Rechnung machte, indem er sich weigerte, sein Volk zu entlassen, sondern so handelte, weil Jehovah selbst sein Herz verhärtet hatte, um ihn ins Verderben zu stürzen“ (Hengstenb.). — B. 5 ff.: „Es kommt aber wenig darauf an, zu wissen, ob und welche der jetzigen Völker darunter zu verstehen seien, da jene alten Völker jetzt nicht mehr abgezöhret bestehen, und da wohl der Heilige Geist unter diesen Namen überhaupt nur solche Völker und Leute bezeichnen wollte, welche in der letzten Zeit außerhalb des Wirkungskreises der Kirche Christi liegen“ (H.-H.). — B. 7: Die Rüstung auch der Feinde steht unter Gottes Worte. — „Die Gottlosen sind einer mit dem andern und an den andern gebunden durch die Stricke der Bosheit“ (Stk.). — B. 8: Ein Blick in die Endzeit der Gemeinde Gottes und der Welt. — „Gog dachte das Volk Gottes heimzujuden, in Wahrheit aber ist er selbst der Heimgesuchte. Es ist für die Kirche sehr trüblich, daß Gott nicht bloß ihre Feinde besiegt, daß auch ihr feindliches Unternehmen selbst unter seiner Leitung steht, daß sie Hand und Fuß nicht anders regen, als auf seinen Befehl“ (Hengstenb. v. g.). — „Es gibt also eine gnädige Heimjuchung Gottes und eine feindliche“ (Stk.). — „So wird

die Kirche beschreiben: wegen ihrer Verfolgungen, nach ihrer Berufung, als Erfüllung Israels, wegen ihrer Bewirkung durch den Antichrist, um ihrer Ausführung willen aus der Welt, nach ihrer Ruhe in Gott“ (Cocejus). — B. 9: In der Welt haben wir Angst bis zuletzt; ehe wir's uns versehen, steigt ein Wetter auf, und Himmel und Erde scheint sich unsern Augen zu bedecken. Unsere Sicherheit ist der Friede mit Gott. — Die Christen wollen wohl Frieden mit allen Menschen, aber die Welt hält keinen Frieden mit ihnen. Das ist ihr Ungestimm, daß sie keine Ruhe hat, und ihre Finsterniß, daß sie alles Licht verdunkeln möchte, sogar Gott soll nicht unsre Leuchte sein. — „Sind die großen Kriegsheere den Wolken gleich, wie bald kann sie ein Wind auseinanderreiben? 2 Kön. 19, 35“ (St.).

B. 10: „So ist Gott ein Herzenkennner; er weiß den bösen Anschlag im Menschen selber“ (Stk.). — B. 11: Welch ein Befekntniß aus Feindes Mund für die Gemeinde wie wider sich selbst! — B. 12: Wie gut, wenn wir die Güter besitzen, die nicht zu steifen sind, die Freude z. B. die niemand von uns nehmen wird! — Nur Zeitliches, Irdisches sucht die Welt bis zum Ende. — B. 13: Verwandte Stimmen können warnende Stimmen sein. — B. 14: Schlimm, wenn wir's erst merken, wenn es zu spät ist. — B. 15 ff.: Das ist der Sieg schon, wenn Gott sagt: Mein Volk ist es, das ihr schädigen wollt. — „Ja, um Gottes Gemeinde auf Erden dreht sich alles, an ihr muß sich die Hölle versuchen und doch an dem Glauben der rechten Bekenner zerschtern. Drum sollen wir Gottes Wort nur rein bewahren und um den großen Haufen nicht sorgen“ (Diedrich). — B. 17: Es ist alles zuvor gesagt, die am Worte halten, haben keine Ueberraschungen zu beforgen. — B. 18 ff.: „Der Grimm ist die Glut, die im Schnauben des Zornes ausbricht. Der Zorn Gottes ist der heilige Eifer, mit welchem er zum Schutze seines Reichs, des Friedensreichs, die Freveler niederschmettert, und dieser Zorn der schützenden ewigen Liebe ist fürchtbar“ (Schmieder). — So kommt der Freveler grade zum Ausbruch des göttlichen Zornes zu recht. — Der Boden unter seinen Füßen wird zuletzt dem Sünder unsicher. — „Zittern in der Erde Gründen wird des Richters Rahn verkünden, der die Herzen wil ergründen.“ Auch die Heiligen werden zittern, aber anbetend und hoffend. Vgl. Ps. 46“ (Schmieder). — B. 21: Auch das Schwert Gottes Diener, dem er nur zu rufen braucht, und er kommt auf sein Wort. — Wie einer des andern Schwert werden kann. — „Wenn Gott seine Strafgerichte ausüben will, da müssen die besten Freunde die ärgsten Feinde werden, damit einer von dem andern den wohlverdienten Lohn empfangen, Nicht. 7, 22“ (St.). — B. 23: Der Schluß ist, daß Gott aus allem groß und heilig hervorgeht. Darum wir alle unsere Dinge mit Gott anfangen sollten. — Aber wie ist Gott in dieser unsrer Zeit so klein den Augen der Menschen, auch durch Schuld der Heuchler!

Zu Kap. 39.

B. 1 ff.: Gott verlegt die Adresse seiner Feinde nicht. Wie Jerusalem, so steht auch Gog und Kompanie allezeit vor ihm. — Wen Gott aufsteigen läßt, den vermag er auch zu seiner Zeit heruntersteigen zu lassen. — B. 4 ff.: „Unter den Bergen

Israels, wo Gog erschlagen werden soll, müssen wir nicht die Berge bei Jerusalem verstehen, sondern es sind die christlichen Kirchen hin und wieder; unter den Christen soll er danieder liegen" (H.-S.). — V. 6: Das Feuer Gottes über die schlechten Sympathien. — Die Fernwirkung der göttlichen Strafgerichte. — V. 9 ff.: „Wir sehen hieraus, daß die äußere, rohe wie feine Gewalt nicht das Maß für groß und klein abgibt der Religion gegenüber" (L.). — Auch aus den schreckendsten Schrecken bereitet Gott den Seinen einen Ausgang. — Alle Dinge müssen den Gott Liebenden zum Besten dienen. — Das Feuer des Christenthums kommt zum Ende über alle Waffen dieser Welt. Sie heizen dann, statt zu verletzen. — „Diese Waffen sind ein treffendes Bild der irdischen Dinge, von denen die Feinde des Reichs Gottes rühmen wie von ihren Waffen" (St.). — Wenn unser Schild Gott ist, dann sieht man, was aus allen Schilden der Menschen wird, langen und kurzen. Laß dich nicht von der Welt bedecken und schirmen! Wohl dem, der sich des Schutzes Gottes erfreut und getröstet. — Da siehe, was Menschen-Mistung werth ist, wach Vertrauen darauf zu setzen, welche Furcht davor zu haben oder besser nicht zu haben ist. — Die Welt mit aller ihrer Macht und Pracht im Grunde nur dazu da, den Kindern Gottes den Dorn zu heizen. Das ist Hohn gegen Hohn. — So kommt der Fromme schließlich oben auf, wie lange und wie stark auch die Gottlosen sich in die Brüst geworfen haben werden. — Raub wider Raub wird's sein, wenn die ganze Welt vergeht und nur Gottes Wort besteht, an welchem diese Welt so geklindert hat und meinte, es sei eine wohlfeile Beute. — V. 11: Wie Gog findet noch mancher sein Grab, wo er es nicht im entferntesten erwartet hat. — Beute dachte Gog zu erbeuten, aber keineswegs ein Grab. — Was ist es überhaupt eine stille Antwort auf so viel laute Fragen das Grab, der Wieberhall auf so manches und mancherlei ich will! — Hier werden sich legen auch die stolzesten, schämendsten Wellen. — Am Rande des Grabes hören die Verren auf; Fortsetzung folgt, das heißt Moder, Grauen, Gericht, schon der überlebenden Lebenden über die Todten, geschweige Gottes, der von Anfang an das gleiche Urtheil über sie gehabt hat.

V. 12 ff.: Das Begräbniß der Welt, das Selbst- und Weltverleugnung tagtäglich vollziehen. — „Reibliche Unreinigkeit wegzuschaffen, sind oft die Menschen sehr sorgfältig, wären sie es doch auch, sich von aller Befleckung des Geistes zu reinigen! 2 Kor. 5, 17. 18" (St.). — „Lehrer und Prediger sind dazu da, daß sie anzeigen, was für Sünde und Unreinigkeit in einer Gemeinde und an einem jeglichen Gliede derselben zu finden ist. Ach, daß manche ihres Amtes nicht so sehr vergäßen, Jes. 58, 1" (St.). — V. 16 ff.: „Da liegt der stolze große Haufe Herr omnes ganz sicher begraben und wird in Ewigkeit keine Umruhe mehr machen. Was soll er uns also jetzt schrecken, wenn wir schon sein Grab wissen?" (Diebrieh). — Die Welt die Todtenstadt Hamonah. — Nach dem Geräusch der Menge vergänglich Dinge und vergangener Personen welche Todtenstille! — „D, die Feinde der Kirche hinterlassen nach ihrem Tode einen schändlichen Namen! Aposjt. 12, 23" (D.).

V. 17 ff.: „Eine Kommunion; die Kommunikanten sind hier die wilden Thiere und Vögel" (Hengstenb.). — Die schauerliche Ironie des Heiligthums über alles, auch das höchste Weltthum. — Welch ein Ende nach wach einem Anfang! Der Anfang war, Israel sollte zur Beute dem Gog fallen; nun ist das Ende, daß Gog sogar dem Gethier zur Beute daliegt. — Aus V. 20 hat Voltaire steif und fest behauptet, daß die Juden ehemals nicht nur Pferde-, sondern auch Menschenfleisch gegessen hätten! — V. 21: „Seien wir nicht blinde und stupide Zuschauer der Handlungen Gottes, sondern erheben wir unsere Herzen und feiern wir die Güte und Macht Gottes!" (St.). — Die strahlende Hand Gottes an andern ist unter Umständen damit auch an uns gelegt; er saßt uns an, indem er andere zerbrückt. — V. 22: Gott für uns und mit uns, Gott unser Gott! das selige Wissen in Israel von nun an bis in Ewigkeit, Ps. 144, 15. — Die Doyologie des Vaterunsergebets. — V. 23 ff.: Unsere Vergehungen der Schlüssel unseres manchmal so dunklen Ergehens auf Erden. — Unsere Untreuen bringen uns in mancherlei Glend, aber Gott ist getreu. — Die Welt soll das Glend der Sünde sowohl als die für sie um so drohendere Gerechtigkeit des Heiligen Israels an den Bestrafungen seines Volkes erkennen. — „Beim Hause Gottes wird der Anfang gemacht, das Ende mit der Welt" (Hävernich). — Der Abfall in der Christenheit macht die Welt so scheinbar mächtig. — V. 25 ff.: „Nach der Züchtigung finden die Sündigen wiederum Gnade, doch nicht um ihrer Frömmigkeit, sondern um Christi willen, Ps. 106, 47" (W.). — Der Eifer Gottes in seinem Erbarmen. — „Wenn die Sünde recht erkannt wird, setzt sie den Menschen in Reue und Scham, Luk. 18, 13" (St.). — Erkantete Sünden machen beladene Sünder; erfahrene Gnade demüthigt aber noch tiefer, als Strafe es im Stande ist. — Die Sicherheit der Gedemüthigten, die Sicherheit der sich Dünkenden, daß sie stehen, und die Sicherheit der Kinder dieser Welt. — „So ruh ich nun, mein Heil, in deinem Armen, Du selbst sollst mir mein ewiger Friede sein! Ich wickle mich in deine Gnade ein, Mein Element ist einig dein Erbarmen, Und weil du mir mein ein und alles bist, So ist's genug, wenn dich mein Geist genießt" (Chr. Fr. Richter: „Mein Salomo ff."). — Wir Menschen vernögen uns wohl in Zimmer und Herzeleid hineinzubringen, uns aber wieder herauszubringen vermag nur Gottes Liebe. — „Es gibt aber kein Leid, das Gott nicht wenden könnte" (St.). — Das Heil Israels eine Predigt den Heiden, wie von Erbarmen so von Heiligkeit Gottes. — Dein Name werde geheiligt! und dein Reich komme! stehen dicht bei einander im Gebet des Herrn. — V. 28. Von den Auserwählten wird kein einziger in der Welt zurückerleben. — V. 29: Die Gnade als eine ewige und für mich, ist die Versiegelung des Heiligen Geistes. — So werden die Sündigen in Gottes Macht verwahrt zu einem Heile, welches bereit ist enthüllt zu werden zur letzten Zeit, 1 Petr. 1, 5. — Israel, das wahre, das Volk des Geistes. — Die Ausgießung des Geistes Jehovah's das Ende aller Wege, die er mit Israel in Zirknen und Erbarmen gegangen, und die Vollendung desselben zur christlichen Kirche.

5. Die Schluß-Vision: von der Herrlichkeit des Reiches Jehovah's. (Kapp. 40--48.)

1. Der Tempel und sein Dienst. (Kap. 40--46.)

Kapitel 40.

Im fünfundzwanzigsten Jahre unserer Gefangenwegführung, im Anfange des Jahres, 1 am zehnten vom Monat, im vierzehnten Jahre nachdem die Stadt geschlagen war, an diesem selbigen Tage, war auf mir [tam über mich] Jehovah's Hand, und Er brachte mich dorthin; *in Gottes-Gesichten brachte Er mich zum Lande Israels und ließ mich rasten [setzte mich nieder] an [auf] einem sehr hohen Berge, und auf [über] ihm (war, erhob sich) wie ein Stadt-Bau von Süden. *Und Er brachte mich dorthin, und siehe, da (war) ein Mann, sein Aussehen (war) wie das Aussehen von Erz und eine Schnur von Leinen in seiner Hand und das Messrohr, und er stand im Thore. *Und der Mann redete zu mir: Menschensohn, siehe mit 4 deinen Augen und mit deinen Ohren höre und richte dein Herz auf alles, welches ich dich sehen lasse, denn um es dich sehen zu lassen, wurdest [bist] du hieher gebracht: verkünde alles, welches du siehest, dem Hause Israels! *Und siehe, eine Mauer von außen dem Hause um und 5 um, und in der Hand des Mannes das Messrohr (war) sechs Ellen, zu [nach, gemessen an] Elle und Handbreite, und er maß die Breite des Gebäu's eine Ruthe und die Höhe eine Ruthe. *Und er kam zu dem Thore, welches Angeficht (Richtung) gegen Osten hin, und 6 stieg auf seinen Stufen hinauf und maß die Schwelle des Thores eine Ruthe Breite, und (war) eine Schwelle eine Ruthe Breite; *und das Zimmer [die Wachsruhe] eine Ruthe Länge 7 und eine Ruthe Breite, und zwischen den Zimmern fünf Ellen, und die Schwelle des Thores, neben der Halle des Thores her, vom Hause [Tempel] her eine Ruthe. *Und er maß die Halle 8 des Thores vom Hause her eine Ruthe. *Und er maß die Halle des Thores acht Ellen und 9 ihre Wandpfeiler (eigentl.: ihr Wandpfeiler, d. i. je einer) zwei Ellen, und die Halle des Thores (war, oder: und so war die H. d. Th.) vom Hause her. *Und der Zimmer des 10 Thores gegen Osten [eigentl.: Wegs Osten] (waren) drei hüben und drei drüben, ein Maß (war) an ihnen dreien und ein Maß an den Wandpfeilern hüben und drüben. *Und er maß 11 die Breite der Oeffnung [Pforte] des Thores zehn Ellen, die Länge (Höhe) des Thores dreizehn Ellen. *Und eine Grenzwehr (war) vor den Zimmern [Wachsruhen], eine Elle (hüben), 12 und eine Elle die Grenzwehr drüben, und das Zimmer sechs Ellen hüben und sechs Ellen drüben. *Und er maß das Thor von dem Dache des Zimmers zu seinem Dache, Breite fünf= 13 und zwanzig Ellen, Oeffnung gegen Oeffnung [Thür gegen Thür]. *Und er machte die Wand= 14 pfeiler (W. 9) sechszig Ellen, und an den Wandpfeilern [eigentl.: am Wandpfeiler] (war) der Vorhof am Thore um und um; *und auf der Vorderseite des Eingangsthores hin (bis) vor 15

- V. 1: Sept.: K. *ἐγενετο* ... *ἐν τ. πρωτω μηνι* omittunt *רמב* et v. 2 *הביראי*.
- 2: *ἐν ὄρασει θ.* ... *ἀπεναντι*.
- 3: ... *χαλκον στιλβοντος* ... *σπαρτιον οἰκοδομων* κ. — Sept., Vulg. leg. bis *ἐν τη χειρι* *αυτου*.
- 4: Sept.: interrogative *ἑωρακας συ*; *ιδε* ... *κ. ταξον εις τ. καρδιαν σ. παντα* ... κ. *δειξει* *παντα* —
- 5: ... *περιβολος* ... *διεμετρησεν το προτειχισμα* — Vulg.: ... *sex cubitorum et palmo* —
- 6: ... *εισηλθεν εις* ... *ἐν ἑπτα ἀναβαθμοις* ... *διεμετρησεν θει εἰς ἐνθεν* κ. *εἰς ἐνθεν* κ. *το αἰλαμ τ. πυλης ἰσον το καλαω*.
- 7: ... κ. *το αἰλαμ ἀνα μσον του θρηλαθ πηγων εἰς* κ. *το θει το δευτερον ἰσον τ. καλαω το πλατος κ. ἰσον τ. καλαω μηκος*; κ. *το αἰλαμ πηγων πεντε* κ. *τ. θει τ. τριτον ἰσον τ. καλαω τ. μηκος κ. ἰσον τ. καλ. τ. πλατος, κ. τ. αἰλαμ τ. πυλωνος* (S.) *πλησιον του αἰλαμ τ. πυλης ἕσωθεν ἰσον τ. καλαω*. Vulg.: ... *portae juxta vestibulum*
- 8: Vulg.: *portae intrinsecus calamo uno*. (Der Vers steht bei den Sept., in der Vulg., in der syrischen Version und in vielen Handschriften.)
- 9: ... κ. *το αἰλεν* ... κ. *τ. αἰλαμ τ. πυλης ἕσωθεν*, Vulg.: ... *et frontem ejus duobus cubitis, vestibulum autem portae erat intrinsecus*.
- 10: ... *θει κατεναντι* ... κ. *μετρον ἐν ἐν τ. αἰλαμ ἐνθεν* κ. *ἐνθεν*. Vulg.: ... *mensura una frontium ex utraque parte*.
- 12: *Κ. πηγος ἐπισυναγομενος κατα προσωπον τ. θειμ πηγος ἑνος κ. πηγ. ἑνος, ὄριον ἐνθεν κ. ἐνθεν*, — Vulg.: *et marginem ante ... cubiti unius, et cubitus unus finis ultimae* —
- 14: κ. *το αἰθριον του αἰλαμ τ. πυλης ἕσωθεν πηγεις εἰκοσι πεντε* κ. *το θειμ τ. πυλης κωλω*. Vulg.: ... *fecit frontes ... et ad frontem atrium portae undique per circuitum*.
- 15: *Κ. το αἰθριον τ. πυλης ἕσωθεν εις τ. αἰθριον του αἰλαμ τ. πυλης ἕσωθεν* — Vulg.: *et ante faciem portae quae pertingebat usque ad faciem vestibuli portae interioris* —

16 der Halle des inneren Thores: fünfzig Ellen. *Und verschlossene Fenster (waren) an den Zimmern [Wachstuben], und (zwar) an ihren Wandpfeilern, nach innen hin, dem [am] Thore um und um, und ebenso an den Wandvorsprüngen (den Zwischenwänden) und (da waren) Fenster um und um, nach innen hin, und an den Wandpfeilern [eigentl.: am Wandpfeiler] Palmen. *Und er brachte mich zum äußeren Vorhof, und siehe da Gemächer [Zellen] und Steinpflaster [Mosaik], gemacht dem Vorhofe um und um, dreißig Gemächer an dem 18 Steinpflaster. *Und das Steinpflaster (war) zur Seite der Thore, gerade wie der Thore 19 Länge, (nämlich) das untere Steinpflaster. *Und er maß die Breite von vorn des Thores des unteren (Steinpflasters) (bis) zu vorn des inneren Vorhofs, von außen, hundert Ellen; 20 der Osten und der Norden. *Und das Thor, welches Richtung nach Norden, am äußeren 21 Vorhofe, er maß seine Länge und seine Breite *und seine Zimmer [Wachstuben] drei hüben und drei drüben und seine Wandpfeiler und seine Wandvorsprünge; es war nach dem Maße des ersten [früheren] Thores, fünfzig Ellen seine Länge und die Breite fünfundzwanzig Ellen. 22 *Und seine Fenster und seine Wandvorsprünge und seine Palmen (waren) nach dem Maße des Thores, welches Richtung nach Osten, und auf sieben Stufen werden sie hinaufsteigen [stieg 23 man hinauf], und seine Wandvorsprünge (sind) vor ihnen. *Und ein Thor zum innern Vorhofe (war) gegenüber dem nach Norden und nach Osten, und er maß von Thor zu Thor hundert 24 dert Ellen. *Und er führte mich gegen Süden und siehe da ein Thor gegen Süden, und er 25 maß seine Wandpfeiler und seine Wandvorsprünge nach jenen Maßen. *Und Fenster (waren an) ihm und seinen Wandvorsprüngen um und um wie jene Fenster, fünfzig Ellen Länge und 26 Breite fünfundzwanzig Ellen. *Und sieben Stufen (waren) seine Stiege und seine Wandvorsprünge vor ihnen und Palmen (waren) ihm, eine hüben und eine drüben an seinen Wandpfeilern. *Und ein Thor (war) zum innern Vorhof gegen Süden, und er maß vom Thore zu 28 dem Thore gegen Süden hundert Ellen. *Und er brachte mich zu dem innern Vorhof ins 29 Südthor [durch das Südthor] und maß das Südthor nach jenen Maßen, *und seine Zimmer und seine Wandpfeiler und seine Wandvorsprünge nach jenen Maßen. Und seine Fenster (waren) ihm und seinen Wandvorsprüngen um und um, fünfzig Ellen (war) Länge und Breite 30 fünfundzwanzig Ellen, *und Wandvorsprünge um und um Länge fünfundzwanzig Ellen und 31 Breite fünf Ellen. *Und seine Wandvorsprünge (waren) zu dem äußeren Vorhof und Palmen 32 an seinen Wandpfeilern, und acht Stufen (waren) seine Stufen. *Und er brachte mich zu dem 33 inneren Vorhofe gegen Osten und maß das Thor nach jenen Maßen, *und seine Zimmer und seine Wandpfeiler und seine Wandvorsprünge nach jenen Maßen. Und Fenster (waren) ihm und seinen Wandvorsprüngen um und um, Länge (war) fünfzig Ellen und Breite fünfund- 34 zwanzig Ellen; *und seine Wandvorsprünge (waren) zu dem äußeren Vorhof und Palmen an 35 seinen Wandpfeilern hüben und drüben und acht Stufen seine Stufen. *Und er brachte mich 36 zu dem Nordthor und maß nach jenen Maßen, *seine Zimmer, seine Wandpfeiler und seine Wandvorsprünge, und Fenster (waren) ihm um und um, Länge (war) fünfzig Ellen und 37 Breite fünfundzwanzig Ellen; *und seine Wandpfeiler (waren) zu dem äußeren Vorhofe und 38 Palmen an seinen Wandpfeilern hüben und drüben und acht Stufen seine Stufen. *Und eine

B. 16: Sept.: *K. θυροειδές κωνίται ἐπι τα θρειμ κ. ἐπι τα αϊλαμ ἐσωθεν της αὐλης ... κ. ὅσαν τοὺς τοὺς αϊλαμ θυροειδές* — fenestras obliquas in thalamis et in frontibus eorum, quae erant intra portam undique per circuitum ... et in vestibulis —
 17: ... *εἰσηγαγεν ... εἰς ... παστοφορια κ. περιστυλα* — Vulg.: ... gazophylacia ... in circuitu pavimenti.
 18: *K. αἱ στοαι* — in fronte portarum secundum —
 19: ... *ἐσωθεν ἐπι τ. αἰθρων τ. πύλης τ. βλέπουσης ἔξω, πηγ. ἑκατον τ. βλέπουσης κατ' ἀνατολάς. K. εἰσηγαγεν με ἐπι βορραν (20.) κ. ἰδον πύλη βλέπουσα προς βορραν* —
 22: ... *κ. τα αϊλαμμων ἐσωθεν.*
 24: ... *κ. τα θρε κ. τα αϊλεν κ. τα αϊλαμμωθ* —
 25: ... *καθως αἱ θυροειδές του αϊλαμ* —
 26: ... *αϊλαμμωθ ἐσωθεν* —
 27: ... *κ. το εὔρος προς νοτον πηγεις εἰκοσι πεντε.*
 32: ... *με εἰς τ. πύλην ... αὐτην* —
 33: Vulg.: thalamum ejus et frontem ej. et vestibulum ejus —
 36: ... *θυροειδές αὐτω κωνλω, κ. τα αϊλαμμωθ αὐτης κωνλω, πηγεις* —
 37: Vulg.: Et vestibulum ejus respiciebat ... et caelatura palmarum in fronte —
 38: *Τα παστοφορια αὐτης κ. τα θυρωματα αὐτης κ. τα αϊλαμμωθ αὐτης ἐπι τ. πύλης τ.*

Zelle und ihre Oeffnung (war) bei den Wandpfeilern, (an) den Thoren, dort werden sie das Brandopfer waschen. *Und in der Halle des Thores (waren) zwei Tische hüben und zwei Tische 39 drüben, zu schlachten in Bezug auf sie [oder: auf oder: an ihnen] das Brandopfer und das Sündopfer und das Schuldopfer. *Und an der Seite, von außen hin, für den Hinaufsteigen= 40 den, an der Oeffnung des Thores, gegen Norden, (waren) zwei Tische und an der andern Seite, welche der Halle des Thores (angehört), zwei Tische. *Vier Tische hüben und vier 41 Tische drüben an der Seite des Thores, acht Tische, auf ihnen werden sie schlachten. *Und 42 vier Tische an der Stiege [für das Brandopfer] behauene Steine, Länge eine Elle und eine halbe und Breite eine Elle und eine halbe und Höhe eine Elle, auf sie da werden sie die Geräte legen, mit welchen sie das Brandopfer schlachten werden und das Schlachtopfer. *Und die 43 Doppelpföcke, einer Handbreite, waren besetzt am Hause um und um (an der Mauer um den Tempel), und auf den Tischen (ist) das Fleisch des Opfers. *Und von außen hin am in= 44 nern Thore (waren) Zellen der Sänger im innern Vorhofe, welcher zur Seite des Nordthores, und ihre Vorderseite gegen Süden, ein Theil an der Seite des Ostthores, vorn gegen Norden. *Und er redete zu mir: Diese Zelle, welcher Vorderseite gegen Süden, (ist) für die Priester, 45 die der Wartung [des Dienstes] des Hauses warten, *und die Zelle, welcher Vorderseite gegen 46 Norden, für die Priester, die der Wartung des Altars warten: sie, Zadoqs Söhne, die Nahenden aus den Söhnen Levi's zu Jehobah, ihm zu dienen. *Und er maß den Vorhof: Länge 47 hundert Ellen und Breite hundert Ellen ins Gevierte, und der Altar (war) vor dem Hause. *Und er brachte mich zur Halle des Hauses und maß den Wandpfeiler der Halle fünf Ellen 48 hüben und fünf Ellen drüben und des Thores Breite drei Ellen hüben und drei Ellen drüben. *Der Halle Länge (war) zwanzig Ellen und die Breite elf Ellen, und (zwar) an den Stufen, 49 welche sie hinaufsteigen werden zu ihr, und Säulen (waren) an den Wandpfeilern, eine hüben und eine drüben.

Cregetische Erläuterungen.

Literatur. Zu der S. 28 bereits erwähnten Schrift von Böttcher ist zu erwähnen: Theniuss, Proben alt. Schriftf. nach wissensch. Sprachforschung, Leipzig 1833. — Valmer-Rind, Des Propheten Ezechiel Ansicht vom Tempel, Ludwigsbürg 1858. — Von älteren Schriftstellern gehören hierher: Vitringa, Antiquitates tot het rechte Verstant ff. und seine Vertheidigung wider Soccejus Sohn (Maeder Onderzoek van het rechte Verstant van den Tempel Ezechiels); Sturm, Sociographia templi ff. Leipzig 1694, und noch etwas früher Villalpandus (S. 27), und in einer schwerfälligen Monographie Matth. Hassenreffer, Templ. Ez., Tübing. 1613. — Großer Fleiß und seine Kombination zeichnen Klie-

foth aus, dessen 2. Theil ganz die folgenden Kapitel behandelt 390 Seiten. — Neder in f. Freye Unterfuch. über einige B. d. A. E., Halle 1771, und der Herausgeber dieser Schrift L. Vogel, auch Corrodi in der anonymen Schrift: Beleuchtung d. jüd. u. chr. Bibelfattons, haben die folgenden 9 Kapitel unserm Propheten abkriefft und einem Samaritaner oder sehr spät zurückgelehrten Juden anphantasirt, denn was sie an »Gründen« vorgebracht, ist schon von J. D. Michaelis, Eichhorn, Bertholdt, Jahn widerlegt worden.

B. 1—4: Eingang, Einleitendes.

Wie Kap. 1, womit sich die göttliche Sendung unseres Propheten eröffnete, so auch Kap. 40 hier, leitet uns ein Eingang mittelst Angabe des Zeit-

δεντερας ἐκρουσις ἐκει πλυνουσιον — Vulg.: Et per singula gazophylacia ostium in frontibus portarum; ibi —

B. 40: Sept.: *K. κατα νοτον του ὄνακος τ. ὀλοκωντωματων τ. θυρας βλέπουσης προς ... , προς ἀνατολάς κατα νοτον τ. δεντερας κ. του αϊλαμ ... κ. ὀκτω τραπέζαι κατ' ἀνατολάς.* [Vulg.: ... latus ... quod ascendit ... portae, quae ... ante vestibulum portae —

41: ... *ἐπ' αὐτας ... τα θυματα, κατεναντι των ὀκτω τραπέζων των θυματων.* Vulg.: ... per latera portae octo mensae erant. —

42: ... *των ὀλοκωντωματων ἠδυναι, λελαξενυμεναι* —

43: ... *K. παλαιστην ἐξουσιαν γεισος λελαξενυμενον ἐσωθεν κωνλω, κ. ἐπι ... ἐπανωθεν στεγας του καλυπτεσθαι ἀπο του νετον κ. ἀπο της ἡρασιας.* Vulg.: Et labia earum ... reflexa intrinsecus per circuitum —

44: *K. εἰσηγαγεν με εἰς τ. αὐλην τ. ἐσωτερων, κ. ἰδον δυο ἔξεδραι ἐν τ. αὐλη τ. ἐσωτερα, μια κατα νοτον τ. πύλης τ. βλέπουσης προς βορραν φερονσα προς νοτον, κ. μια κατα νοτον τ. πύλης της προς νοτον, βλέπουσης δε προς βορραν.* V.: ... una ex latere portae orientalis —

48: ... *πεντε το πλατος ἐνθε κ. ... πεντε ἐνθεν, κ. το εὔρος ... πηγειων δεκατεσσαρων, κ. ἐπωμίδες τ. θυρας του αϊλαμ πηγειων τριων ἐνθεν* — Vulg.: ... mensus est vestibulum quinque —

49: ... *το εὔρος πηγεις δωδεκα, κ. ἐπι δεκα ἀναβαθμων* — Vulg.: ... et octo gradibus ascendebatur ... erant in frontibus, una hinc —

punkts, des Zustandes Hesekiels, der Dertlichkeit sowie der ersten nächsten Anschauung, die ihm zu Teil wurde, in das Folgende ein.

B. 1. Durch die erste Zeitbestimmung, „im 25. Jahre unserer (S. 4) Gefangenwegführung“ ist die Zurückbeziehung auf Kap. 1 (vgl. B. 2) noch ausdrücklicher. Nach Bunsen, Duncer 573 v. Chr. Nach Schmieder 574. Nach Hitzig 575. Sachlich ist durch diese Beziehung auf Kap. 1 zurück sowohl bedeutet, daß die Herrlichkeit Jehova's ihre Vollendung feiert an der Herrlichkeit seines Reiches (S. 11), als daß die göttliche Sendung Hesekiels nun zu dem ihrem Anfang entsprechenden Abschluß gekommen ist. Chronologisch ist die letzte Weissagung Hesekiels die Kap. 29, 17 ff. Vgl. daselbst. „Der Prophet hat sie als Anhang an eine ältere Weissagung untergebracht, um im Gegensatz gegen die großartige Eingangsvision der Zerstörung mit dieser großartigen Vision der Herstellung zu schließen“ (Hengstenb.). Nach F. H. Michaëlis ist zu dem 25. Jahre hier bei Hesekiel hinzuzudenken, daß die babylonische Gefangenschaft der Juden im 4. Jahre Jokajims begonnen, wo Daniel und seine Gefährten weggeführt worden, so daß im ganzen 32 Jahre Exil zu berechnen wären. — Die **השנה הראשונה** deutet Hitzig im Sinne von „Neujahr“ und faßt: „am zehnten des Monats“ explikativ, indem er (wie auch die jüdische Uebersetzung) ein Jabeljahr annimmt (3 Mos. 25, 9). Das vorhergehende Jahr mußte ein Sabbathjahr gewesen sein, ein solches ging mit Herbst 575 zu Ende und könnte ein 49. Jahr gewesen sein. Das Sinnvolle solchen Zusammenstehens (an einem in Jabeljahr anfangenden Werkfeste) würde übrigens bestehen bleiben, wenn wir auch nicht wie Kliefoth von einem „durchweg eschatologischen Gesichte“ zu reden im Stande sein sollten. D'ak bemerkt: „Gott ließ den Propheten den Tempel und die zukünftige Freiheit Israels am Jabeltage sehen, weil da die Rechte frei werden, und am Werkfesttage, weil da die Sünden Israels vergeben werden.“ Wenn an den Anfang des bürgerlichen Jahres und den Monat Tisri zu denken sein sollte, so mußte zuvor diese viel spätere Wenderung des hebräischen Jahresanfangs, während noch in den nachexilischen alttestamentlichen Schriften stets die alte moaische Berechnung herrscht, als bereits zu Hesekiels Zeit in Praxis nachgewiesen sein, ganz abgesehen davon, daß eine solche Abweichung vom Gesetz sich bei dem sonstigen und speziell priesterlichen Sinn und Geist unseres Propheten, auch für den Charakter unseres Kapitels, wenigstens ohne bestimmte Anbeutung, schwerlich empfiehlt. Hävernia und die Mehrzahl der Ausleger hält deshalb den Anfang des kirchlichen Jahres und damit den Monat Nisan fest, indem er den Ausdruck **השנה הראשונה**, der sich sonst nicht im Alten Testament findet, auf 2 Mos. 12, 2 zurücksehen läßt, in abgeflürzter Ausdrucksweise für die dortige vollständige, die Erwähnung des 10. Tages sich gerade an 2 Mose 12, 3

anschließend (an welchem Tage die Passahlämmer ausgefondert wurden, Schmieder). „Es ist der Zeitpunkt, wo die Vorbereitung zur Feier des Passahfestes beginnt. Vom Geiste Gottes ergriffen, gestaltet sich dem Propheten die Zukunft als die vollendete Verklärung der Vergangenheit, der ersten Entwicklungsgeichte des Volkes Gottes“ (Hävernia). „Der Monat brauchte nicht näher angegeben zu werden; aus: im Anfange des Jahres, ergab sich von selbst, daß nur an den ersten Monat gedacht werden kann. Die Bedeutung des Tages für die Sache wird durch die Hervorhebung bestätigt: an diesem selben Tage. Da einst in Ägypten das Passah eingeleitet, das Volk gleichsam eingeführt wurde in das heilige Gehege der nahe bevorstehenden Erlösung, da so Jahrhunderte hindurch die bevorstehende neue Verklärung der Erlösungsgnade Gottes feierlich angekündigt wurde, mußte mit dem gesteigerten Schmerz auch wegen des Aufhörens dieser Festfeier zugleich die Hoffnung sich kräftiger auch sonst erheben, wo Gott in der Erlösung der Urzeit seinem Volke ein Unterspfand gegeben hatte. Der Tag tritt als bedeutsam auch sonst hervor. Jos. 4, 19 Durchführung durch den Jordan. An demselben Tage Einzug Christi in Jerusalem, die Inauguration seines Reiches. Der Tag war hier ebenso bedeutsam, wie Offenb. Joh. 1, 10 der Tag der Auferstehung. Wie noch spät sich die Hoffnung des Volkes auf Erlösung an das Passah knüpfte, geht aus der Losgebung eines Gefangenen am Feste hervor, der in den Augen der Juden das von den Römern geknechtete Volk darstellte“ (Hengstenb.). — Nächst der „Gefangenwegführung“ bildet, daß „die Stadt geschlagen war“ das andre Moment in der Zeitbestimmung; womit nach Kap. 33, 21 gewiesen wird. Wörtliche Beziehung, uns vorzubereiten, wie die jener vollendeten Gerichtsathatsache gegenüber zur Prophezie der Erbarmungen Gottes über sein Volk erneuerte göttliche Sendung des Propheten nun recht erst den geöffneten Mund weit aufstun werde. Jedenfalls mit der Einnahme Jerusalems war die Vollendung des Bundesvolks vorhanden, damit aber auch die ganz entsprechende Folie dargeboten für Vollendung der Herrlichkeit Jehova's an seinem Reiche in der Welt. Und so kann Hesekiel, ebenfalls in dieser Beziehung, gemäß seiner durchgehenden Mission als Prophet der Herrlichkeit Jehova's im Exil, nicht völliger vom Schauplatz seiner Wirksamkeit abtreten. Was der Prophet von Zorn und Gericht Gottes über Israel die Zeit her seit Kap. 2—24 hat verkündigen müssen, ist alles in Erfüllung gegangen, Gott hat tabulara rasa gemacht; die plünderlich vollzogene Drohung bietet sich aber auch als Garantie für die Realisirung der bereits mit unter geflossenen Verheißung, die in dem Uebergangstheile unseres Buchs Kap. 25 bis 32 (S. 10 ff.) sich an den Reichen dieser Welt einen Hintergrund vorbereitete, um mit Kap. 33

die Reinigung, Heiligung, Wiederherstellung und den schließlichen Sieg des neuen Israels, des nach Geist, über die Welt immer deutlicher, immer energischer in Aussicht zu stellen. Was da Einzelnes von dem zukünftigen Heile geweißt worden, wird nun zu einem Gesamtbilde sich zusammenfassen, so daß bei allem Schein, als finge mit Kap. 40 ein eigenes besonderes Bildlein an, unsere Eingangsverse nur ausdrücklicher bestätigten, was auch so schon die Wiedererwägung der bisherigen Kapitel ergibt. „Schon in der ersten Weissagung, in dem Regenbogen, welcher die Erscheinung des zürnenden Gottes umgibt“, äußert Hengstenb., „liegt der Keim dieser letzten Weissagung vor“, und Hitzig sagt: „nicht nur Kap. 33—39, das vorige Bild“ (wozu speziell unsere Weissagung den Schluß bildet), „sondern die Prophezie Hesekiels überhaupt geübt hier auch zu innerlicher Vollendung.“ — **בצב** vgl. Kap. 24, 2. — Vgl. Kap. 1, 3; 33, 22; 37, 1. „Nicht bloß ein Gotteswort, sondern er soll etwas erleben“ (Kliefoth). — Nicht direkt, wohl aber indirekt findet auch eine Beziehung auf Kap. 8 ff. statt, denn wenn gleich „dort hin“ sich aus dem Vorhergehenden als die Städte der geschlagenen Stadt erklärt, so kommt doch Jerusalem so gleich — eben wie Kap. 8 ff. — insbesondere nach dem Tempel in Betracht. [Hävernia findet in dem „dort hin“ die Richtung der Sehnsucht ausgedrückt, also wie ein „dahin, dahin laß mich ff.“] — B. 2 „in Gottes-Gesichten“ vgl. zu Kap. 1, 1. Der Zustand Hesekiels. — Kap. 37, 1. — Nun die Dertlichkeit des Gesichts, wie im allgemeinen „das Land Israels“, so im Folgenden die erste nächste Anschauung insbesondere. Gegen Kliefoth's an sich richtige Bemerkung: daß **הר** und **הר** bei Hesekiel für einander stehen, ist ersichtlich, daß sie hier aber neben einander und also kaum anders, als unterschieden gesetzt sind. Hesekiel wird, im Geiste, allerdings am Fuße oder zur Seite eines Berges niedergelassen; hinanschauend, im Gesichte, erscheint ihm derselbe als „sehr hoch“. „Auf“ demselben befindlich, würde Hesekiel fühliger von seiner Größe, Breite, als von seiner Höhe sagen können. Schon der „Berg“, wie er im Gegensatz zur geschlagenen Stadt zu nehmen ist und daher weder auf den Moria noch auf den Zion speziell sich deutet, sondern überhaupt das hochgelegene Jerusalem sinnbildet (vgl. Kap. 17, 22, 23), erst recht aber, daß er „sehr hoch“ erscheint, deutet auf eine herrliche Restitution, bedeutet geistliche Erhabenheit, wozu vgl. Jes. 2, 2 (wo die Erhöhung ausdrücklicher als keine schlecht äußerliche, sondern aus dem Bewußtsein, dem religiösen Zug der Völker epereregirt wird), Sach. 14, 9. 10. 16; Mich. 4, 1. (Offb. Joh. 21, 10.) Womit von vornherein die Idealität auch der weiteren Anschauungen, die Hesekiel zu Teil werden, festgestellt ist. Wo die erste Vision (Kap. 1) „Zorn und Gericht in Aussicht stellt“, da die letzte „die Heilung der Schäden“. „Dort trat der Prophet den Träumen von einem den (selbstgerechten)

Sündern gnädigen Gott und einer unmittelbar bevorstehenden Zukunft des Heiles entgegen. Hier am Schlusse führt er, nachdem jene Verflüchtigung eingetroffen, einen letzten kräftigen Schlag gegen den zweiten gefährlichen Feind des Volkes Gottes, der nimmehr in den Vorbergrund getreten, die Verzweiflung, die ebenso erfolgreich von der Betretung des gottgewollten Weges der Buße ableitete, wie früher die falsche Sicherheit“ (Hengstenb.). Was aber für Jerusalem überhaupt hervorgehoben und „wie ein Stadtbau“ beschrieben wird, ist nach dem Folgenden der Tempel. Hävernia läßt den Propheten vom Tempelberge als den Bau im Süden das neue Jerusalem (Hebr. 12, 22) erblicken, südlich vom Berge, wo der Prophet stand, und somit Heiligthum und Stadt als die beiden (?) Haupttheile der Vision sofort angekündigt sein. Nach Ubarbanel soll Hesekiel sogar die Bauleute im Süden am Aufbauen der Stadt erblicken. Hengstenb. erg findet in **הר** den Ersatz für die geschlagene Stadt (B. 1) und, wie auch Hebr. 12, hier den Tempel in die Stadt im weiteren Sinne eingeschlossen. Das Umgekehrte ist das Nüchtige, wie auch Hengstenb. selbst fortführt, den Tempel „die eigentliche Wesenheit der Stadt“ „die geistliche Wohnstätte des ganzen Volkes“ zu nennen. Gut ist der Rückweis nach Kap. 8 betreffend die centrale Stellung des Tempels.] Abgesehen, daß die eigentliche Stadt, wie auch Keil gegen Kliefoth bemerkt, gar nicht so hervortritt Kap. 45, 6; 48, 15 ff. 30 ff., stellt sich durch Unterscheidung von **הר** und **הר** alles klar: dem am Berge niedergelassenen, aus Babylonien, also von Norden kommenden Propheeten erscheint der Bau auf dem Berge **הר**, d. i. vom Süden her (wie Kap. 21, 2 ff. Judäa überhaupt), was das **אנבנא** der Sept. (**הר**) ganz richtig interpretirt.

B. 3. „Und Er brachte ff.“ Wiederaufnahme aus B. 1, nachdem der Zwischensatz B. 2 von der Dertlichkeit im allgemeinen und der ersten nächsten Anschauung insbesondere gehandelt. Nun die eigentliche Vision: „u und siehe da“. — Die Schilderung „ein Mann“ schließt den Engel des Herrn, den bekannten Mittler göttlicher Offenbarungen, den selbst Hitz. „da derselbe Kap. 44, 2, 5 **יהרה** genannt wird“ hier acceptirt, umsonstiger aus, als die Vergleichung seines „Aussehens“ **כמראה** (s. zu Kap. 1, 5) in Kap. 1 (B. 7) zu weisen scheint, andererseits die Schnur „von Leinen“ nach Kap. 9, 2. Vgl. überhaupt das S. 109 Gesagte, auch Sach. 2, 5 ff. (Matth. 16, 18; Hebr. 11, 16). Schmieder: „ein Cherub, nicht der Herr selbst, der bei Hesekiel leuchtet wie Glühenerz Kap. 1, 27; 8, 8“ (!). Hengstenb. denkt bei „Erz“ an „Solidität, Dauerhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit“, was für die Kirche Gottes so tröstlich, weil ihre irdischen Vertreter vielmehr dem weichen Wachs gleichen. Hitz. (wie die Sept.) läßt damit eine „glänzende Erscheinung“ bezeichnen werden, Kliefoth: „einen gewöhnlichen angelus interpret.“ (Offenb. Joh. 21, 9.) Mit dem „Erz“ wird die Erscheinung

nicht nur der menschlichen Sphäre entnommen, sondern Festigkeit, also Gewisheit für alles, was sie bestimmen wird, zum voraus veranschaulicht. Denn daß der Mann zu messen hat, zeigt seine Ausrißung und zwar wie sie in ihrer Vollständigkeit nach Hengstenb.: „bauende Thätigkeit überhaupt im Gegensatz gegen die Werkzeuge der Zerstörung (Kap. 9, 1)“, nach Hävernick (Böttcher) als „für die größeren und für die kleineren Dimensionen, חֲרִירֵי־מֶרֶץ mehr fürs Terrain, חֲרִירֵי־מַעֲרָב mehr fürs Gemäuer“, nach Kliefoth: „daß er viel zu messen hat und Verschiedenes“ bezeichnet. (Hitz.: „statt des gewöhnlichen Meßstrickes (?) wird absichtlich zum Vermessen des Heiligthums dem Engel eine leinene Schnur in die Hand gegeben, gleichwie im Tempelbienen die Priester Rinnen tragen (Kap. 44, 17).“ Hengstenberg macht auf „das Messrohr“ im Unterschied von „einer leinenen Schnur“ mit Beziehung auf Offenb. Joh. 21, 15 aufmerksam.] — Er „stand im (am) Thore“, richtig Hitz.: „des Anblümlings gewärtig“. Welches Thor, nämlich von dem, das „wie ein Stadtbau“ aussah (B. 2), also Tempelthor, wird hier nicht näher bestimmt; da Hesekiel von Norden kommt, dürfte das erste ihm entgegnetretende das Nordthor sein, von wo der Mann ihn nach dem Ostthor (B. 6) geleitet. — B. 4. Die Voraussetzung ist (gemäß B. 2), daß der Bau bereits vorliegt, daher: „siehe mit deinen Augen“. Daß er mit den „Ohren hören“ soll, stellt auch Mündliches, Erklärendes, wie z. B. V. 45 ff. in Aussicht. Weil aber der Ausdruck des Baus nach seinen Verhältnissen dem Propheten speziell durch Messung ausgesprochen werden wird, so hat Hesekiel auf „alles“, was er dergestalt zu „sehen“ bekommen wird („אשר־אני־מִרְאֶה־אֵינִי“, sein „Sez zu richten“, denn es soll Israel durch ihn davon Kunde bekommen (vgl. 2 Mos. 25, 9).

B. 5: Die Umfassungsmauer.

Als חֲרִירֵי־מַעֲרָב („hemmende“, „abhaltende“) ist die Mauer eine Schranke für was von außen (מִבְּחוּץ) kommen könnte. Sie läuft rings um das Haus, wird also in Beziehung auf dasselbe, d. i. den Tempel überhaupt, die Abwehr des Profanen, des Unreinen, des Falschen, und nicht sowohl Schutz symbolistisch. Vgl. Kap. 42, 20 und Ps. 15. Für Schutz ist wenigstens die sogleich anzugebende Höhe nichts Besondere. [Hävernick: „Beim früheren Heiligthum erschien eine solche Einfassung mehr willkürlich, eine durch äußere Umstände hervorgerufene Konstruktion. Hier ist die Mauer ein wesentlicher Bestandtheil. Auch die babylonischen Tempel hatten ihre Ringmauern; aber wohl hier im Gegensatz zu den kolossalen Bauten der Babylonier. Die Mauer an der Ostseite beim späteren Tempel, schon von Salomo begonnen, war an den niedrigsten Stellen 300 Ellen hoch.“] Aber es hebt damit das Messen an und so wird hier das Messrohr bestimmt, und zwar zu 6 Ellen, die Elle aber mit einer Handbreite Zusatz

(Kap. 43, 13), summa also 6 Ellen und 6 Handbreiten = 1 Ruthe. Das Maß ergibt sich hiernach als ein größeres, denn gewöhnliches Ellen-, beziehungsweise Ruthenmaß. Vgl. 2 Chron. 3, 3 und 5 Mos. 3, 11. Eine in den Ruinen von Memphis gefundene Elle zeigte beide Maße, eine 6 und eine 7 Hände Breite. Eine längere Auslassung über jüdisch Maß f. bei 3. D. Michaelis zu unserer Stelle S. 112 ff. [Hengstenb.: Beim salomonischen Tempel war die frühere Elle, weil die damals gangbare, Maß gewesen, deshalb war umso mehr das Verhältniß hier anzugeben. Die größere Elle, die zuerst bei Hesekiel begegne, sei wahrscheinlich im Exil von den Chaldäern angenommen. Keil nimmt ein kürzer geworden sein der gemeinen Elle, gegen die alte mosaische heilige Elle an, wonach noch der salomonische Bau bestimmt worden sei und der neue Tempel ebenfalls bestimmt werde. Rosenm.: die babylonische Elle war so viel kleiner als die ägyptische und hebräische. Kliefoth macht auf die 6, wegen der daraus sich summirenden 12zahl (!) aufmerksam, sowie daß die Elle, mit der der Mann maß, 7 Handbreiten und seine Ruthe 7 gemeine Ellen betrug, also 7 zahl.] Diese größere Maßangabe läßt das zu Messende dies als Ungewöhnliches, Reichliches, das Bestehende Uebertreffendes muthmaßen. — Insofern durch messen das Maß im Unterschied von der Masse kund wird, kann man mit Vähr sagen, daß Gesetz und Verhältniß, also die Ordnung, mithin das Geistige, das Göttliche hervortreten, die Idealität. Dies ist was überhaupt in den hier vorkommenden Zahlen sich ausspricht. Einer besonderen Bedeutsamkeit derselben widerspricht aber schon das Vorwiegen der sich bedeutungslosen Sechszahl. Gegen Kliefoth spricht in dieser Beziehung auch, was Hengstenb. bemerkt, daß man, um die bedeutame Siebenzahl zu gewinnen, auf die nach der Erklärung des Propheten nicht weiter in Betracht kommende Elle zurückgreifen muß. מִרְדָּה kommt übrigens von „ausdehnen“, und dient hier vielmehr dazu, dem Propheten was er als schon vollendetes Werk schaut, näher zu veranschaulichen. — חֲרִירֵי־מַעֲרָב ist das Bauwerk der Mauer, deren gleiche Breite wie Höhe ihrem angegebenen Zweck, zu scheiden, auffallend entspricht.

B. 6—16: Das Ostthor.

Nach der Mauer folgt nun B. 6 der bemerkenswerthe Theil derselben, die Thore, von denen als das „hervorstechendste“, meint Hengstenb. („wegen der aufgehenden Sonne“), das Ostthor geschildert wird. Es lag dem Eingange in das Heiligthum gegenüber, war also in Bezug auf das „Haus“ im engeren Sinne, in Beziehung worauf es auch im folgenden mehrfach ausdrücklich bestimmt wird, dasjenige unter den Thoren, welches zuvörderst in Betracht kommen konnte. Ueber die Bedeutung der Thore des Hesekiel'schen Tempels vgl. die Thesof. Grundg. zu Kap. XL—XLVI.

— Die Stufen, nach B. 22. 26 sieben (Sept.), sind das erste am Thore Bemerkte, worauf der Mann zu demselben gelangt, schon deshalb kaum anders als vor dem Thore, nicht in dasselbe hineinschreitend zu denken; übrigens zeigen sie, daß der Vorhof, zu welchem das Ostthor führt, um diese 7 Stufen höher liegt. So sügt sich dem Scheidenden der Mauer das Aufsteigen, eine Erhebung (Kol. 3). — חֶסֶד ist Rand oder Aufsatz am Boden beim Eingehen, also Schwelle; mit „vorspringendem unterem Gesims“ (Hitz.) ist nichts anzufangen. Da sie ins Thor hinein 1 Ruthe breit, welches die Breite der Mauer B. 5, so füllt die Schwelle den Thoreinschnitt der Mauer gerade aus.

— חֶסֶד חֶסֶד אֶרֶץ explizit die gemessene Schwelle „und war“ als „eine“ (Hävernick: nur eine, weil so breite), d. h. vorläufig, denn B. 7 folgt noch eine zweite, daher חֶסֶד im Sinne von „erste“.

B. 7 חֶסֶד אֶרֶץ wie es, beim Einschritt ins Thor, so selbstverständlich einfach hier gesetzt wird, ist das Gemach, das an dieser Stelle zu sein pflegt, die Wachstube für die Thorwache (Kap. 44, 11). „Eine Einrichtung schon von David und Salomo her; eine heilige Tempelhut soll denselben umgeben“ (Hävern.). Was die dicke Mauer per se abhalten soll, wozu die aufstehenden Stufen, wie zu einer Selbstprüfung das sursum corda ausdrücken, das vervollständigt sich für den die Schwelle des Thores Ueberschreitenden mittelst einer Kontrolle, einer Kritik des Geistes, einweisen in levitisch alttestamentlicher Form. Vgl. Offenb. Joh. 21, 14 ff. — Indem das Thor von der Mauer in den Vorhof hineinragt, Hesekiel aber bis zum Ende mal erst durchschreiten soll, wird was Wachstube angeht, deren übrigens gleich mehre (חֶסֶד אֶרֶץ) angegeben werden, die „Länge“ (von Ost nach West) zuerst, dabei aber auch die Breite, und damit die Form quadratisch bestimmt. — Es begreift sich, daß beim Vorwärtsschreiten dem Propheten auch die Zwischenräume (die Distanzen von Zimmer zu Zimmer) gemessen und somit anschaulich werden. — Den Schluß bildet „die Schwelle des Thores“, die zum Unterschied von der des Eingangs B. 6, wiewohl sie dasselbe Maß hat, חֶסֶד אֶרֶץ אֶרֶץ, also von der Halle aus bezeichnet wird (חֶסֶד אֶרֶץ אֶרֶץ ist: Vorplatz, Portikus, häufig mit Säulen), in die das ganze Thorgebäude ausläuft; wie die Halle und durch sie diese Schwelle vom Tempel her, also westlich bestimmt wird. חֶסֶד besagt, daß diese Schwelle dicht neben der Halle lag, an dieselbe anlegte. — B. 8. Schon weil sie den Weg zum Vorhofe öffnet, ist die Halle ein Hauptstück des Thorbau's; daher die bei ihr so verweilende Beschreibung. Sept., Hitz. streichen den Vers wegen der von B. 9 verschiednen Maßangabe. Kliefoth findet B. 8 die Größe der Halle im Lichten angegeben, die Weite ihres innern Raums, von Osten nach Westen, nämlich 6 Ellen Hesekiel'schen Maßes (B. 5). Die Breite war natürlich der Thoresbreite

gleich. B. 9 würde danach das Maß der Halle im weiteren Sinne inclusive vorgreifende Seitenwände (2 Ellen) und je 2 Ellen dicke gegenüberliegende (B. 10) אֵילִים angegeben sein. אֵילִים, meist pluralisch, bedeutet: was „fest“, „stark“ ist, eine Stütze sein, einen Halt bieten kann. Die von Kliefoth angenommene Bedeutung des Verbs חָזַק „worauf sein“ ist die abgeleitete. Allerdings treten die „Elm“ (אֵילִים) wie bemerkt auch hervor, im Grunde aber sind sie Stützen, säulenartige an der Wand, zum einfassenden Halt für Thüren und Fenster. [Bunzen: „den ägyptischen Pylonen zu vergleichen.“] — חֶסֶד אֶרֶץ אֶרֶץ, wobei Kliefoth auf das zum drittenmal wiederholte חֶסֶד אֶרֶץ als den Unterschied von den Thoren des inneren Vorhofs (B. 31. 34. 37) markierend aufmerksam macht.

B. 10 מִלְכָּכֶם zu den „Wachstuben des Ostthores“ (B. 7). Ihre Zahl: 6, je 3 einander gegenüber; das Maß das gleiche bei allen. [Kliefoth: 2 x 3 Wachen an jedem der 3 äußern Thore und ebenso an den 3 Innenthoren, Summa 3 x 12: „dem Gott selbst will der eigentliche Wächter und Schützer dieses Heiligthums seines Volks sein.“]

— Das von den אֵילִים bei dieser Gelegenheit ausgesagte ebenfalls gleiche Maß scheint auf die B. 9 erwähnten zu gehen, Kliefoth: „die Thorpfeiler der Halle“. [Hengstenb. nimmt „Pfeiler“ zu beiden Seiten der Wachstuben an, wie B. 9 (?) 1 Elle dick, vor den Wänden stehend; andere anders.] — B. 11. Die „Deffnung des Thores“ ist seine ganze Weite und mit ihrer angegebenen „Breite“ zugleich die noch unbestimmt gebliebene Länge der beiden Schwellen und der Stufen angegeben. — Im Unterschied von der Weite besagt חֶסֶד אֶרֶץ als solches, was auch im Worte liegt (v. שָׁרַר „festmachen“, „verschließen“), das eigentlich: „Schloß“ bedeutet (verwandt חֶסֶד), den Verschuß, weshalb das Thor auch so passend inmitten der genaueren Beschreibung der Wachstuben (B. 10. 12) hier besprochen wird. (Vgl. Kap. 44, 1 ff.) Nach seiner „Deffnung“ aufgefaßt, bahnt es den Weg zum Vorhof, als Thor ist es ein stummer, aber fester Wächter (vgl. zu B. 48). — Da jede andere Deutung, die bisher versucht worden ist, nur auf ganz unsichere, im Texte nicht enthaltene Annahmen (überdachte und unüberdachte Räume, Hofraum u. dgl.) führt, so wird die „Länge“ von 13 Ellen hier die Höhe ausfragen müssen. חֶסֶד bedeutet an sich: was gedeht, in Zeit und Raum, daher was lang ist. Von einem eigentlichen Thoreverschluß kann die Ausdehnung kaum anders als in die Höhe (vgl. zu B. 15) hinauf gedacht werden, wenn die Breite bereits angegeben ist und was für die Länge zu wünschen wäre, wie hier, die Wachstuben besorgen. Darum steht Länge nicht im allgemeinen für Höhe; auch braucht die besondere Anwendung nicht daraus erklärt zu werden, daß die Pforte als liegend gemessen sei. [Zur letzten Vollendungszahl 10 (דָּעַר, daß sie die anderen Zahlen in sich aufnimmt) ist

noch die erste Vollendungszahl 3 hinzugefügt“ (Hengstenb.) — V. 12. Im Einflang mit dem schließenden Charakter des Thores, formt sich die Idee der Wachstuben durch die je 1 Elle breite Variere (גבול) vor jeder derselben vollends aus. Zwischen ארה ארה und ארה ארה ist, wie aus dem Folgenden erhellt, ein משה zu ergänzen. [Kliefoth: „und 1 Elle war die Grenzwehr von dieser Seite, aber die Wachstube war 6 Ellen von dieser und 6 Ellen von jener Seite“; was heißen soll: die Wachstube bildete ein Quadrat von je 6 Ellen, aber der Barrierenraum bildete ein Oblongum von 6 Ellen Länge vor der Wachstube hin und von 1 Elle Breite, und der Barrierenraum ging nicht etwa von dem Raum der Wachstube ab, welcher vielmehr ein Quadrat von 6 Ellen blieb, sondern folgte sich vor der Wachstube an.] Die Erwähnung, daß was Wachstube war (ארה) kollektiv, generisch) auf jeder Seite 6 Ellen in Anspruch nahm, versteht sich hier von der Länge, ist also weder formell noch sachlich (wie Keil) Wiederholung von V. 7, sondern expresse zur Veranschaulichung der Grenzwehren gesetzt, wie dieselben nämlich die ganze Länge jeder Wachstube entlang liefen. Daraus folgt, daß diese Wachstuben nischentartige Zellen sind, die sich in das Thor öffnen, daher in den Barrieren ihren Verschluss haben, und daß wo so auf jeder Seite 1 Elle von den 10 Ellen V. 11 abgeht, der Durchpaß sich auf 8 Ellen beschränkt. Die Variere ist schwerlich dazu angebracht, daß sich der Wächter „herausstreckend rechts und links umsehen könne und dabei gegen allzu große Annäherung der Leute und Behinderung durch dieselben geschützt sei“ (H.); sie verringert den passirbaren Durchgangsraum, wodurch von beiden Seiten die Kontrolle erleichtert wird, und sie schützt die Wächterstube, die ohne sie frei offen sein würde, vor solchen, die auf diesem Wege mittelst der sogleich zu erwähnenden Thüren in den Vorhof dringen wollten. [Hengstenb.: „Die Vorrichtung setzt voraus, daß es unter den Eintretenden recht unerschämte Leute gibt, die den ihnen nicht zustehenden Eingang erzwingen wollen, Luk. 13, 24.]

V. 13 summarische Breite des Thorgebäudes: 25 Ellen, von der Wachstube aus gemessen (ארה) wie V. 12), weil davon noch eben die Rede war und die Wachstuben die größte Breite repräsentiren. Also Wachstube gegen Wachstube, von Dach zu Dach, also seinem Gegenüber-Dache, von Nord nach Süd oder umgekehrt, so daß die ganze Breite herauskommt. Die Explikation פרה נגר פרה zeigt Defnung der Wachstuben nach dem Vorhof außen an, denn nach innen des Thores schließen die Barrieren. Zugleich veranschaulicht uns der Zusatz die Messung; denn weil nur eine Barriere auf jeder Seite das Verschließende, der Einblick also auf beiden Seiten in die betreffenden Wachstuben bis zu ihren Defnungen (je unterm Dach-Ende) in den Vorhof frei ist für den Blick, so

braucht der Mann nicht hinauszugehen (wie Klief.), um das Maß zu bestimmen, wie denn überdies רמר sogleich (V. 14) in רמר übergehen wird! V. 7 betraf die Maßbestimmung demnach nur den innern Raum der Wachstuben im Lichten, während nunmehr der Raum der Außenwände (nach V. 42 je 1½ Elle) mitbestimmt wird. [Hiz.: גג ist nicht die Decke eines Zimmers, sondern deren Rücken = גג.] Die Barrieren können als im Thorweg gedacht, aber auch in die Wachstuben, natürlich ohne deren Raum zu schmälern, gelegt werden. Ersteres empfiehlt der Zweck der Barrieren. — Um ebenso die Gesamtlänge des Thorbaus anzugeben, folgt in dieser Richtung V. 14 die Höhe-Bestimmung der ארלי, der beiden Wandpfeiler V. 9 an der Halle. Aus ihrer angegebenen Höhe erklärt Klief. den Wechsel des Ausdrucks. [Hengstenb.: die gewöhnliche Höhe des Thorgebäudes konnte aus der Höhe der Pforte V. 11 entnommen werden.] Zudem die Schilderung auf diese Pfeiler kommt, zeigt sich, daß die Länge des Thorbaus bestimmt werden soll. „Sie sind gleichsam das Haupt des Ganzen, dasselbe, was auf unsern Kirchen die Thürme, himmelan strebend und gen Himmel weisend“ (Hengstenb.). Treffend bemerkt Klief.: „Sie sind 60 Ellen hoch. Wenn man bedacht hätte, daß unsere Kirchtürme auch aus Thorpfeilern herausgewachsen sind, daß man nicht bloß an egyptischen Obelisken und an türkischen Minareten, sondern auch an unsern noch dazu hohlen Fabrik- schornsteinen sehen kann, wie sich auf einer Basis von 2 Ellen ins Geviert allerdings Pfeiler von 60 Ellen Höhe aufzuführen lassen, und daß schließlich von einem im Gesicht geschauten kolossalen Bau die Rede ist, würde man bei dieser Höhenangabe keine kritischen Beanstandungen verspürt haben.“ Zu „er macht“ äußert Hengstenb.: „der Prophet geht in die Zeit zurück, wo der ihm hier den Bau erklärt, ihn bereitete. Der Sache nach: er hatte gemacht.“ — ארלי ארלי unsomerm kollektiv gesetzt, als in diesen Pfeilern das Thorgebäude seinen Höhepunkt hat. — Daß der „Vorhof“ (הצר) daran stieß, ist nach der Beschreibung V. 9 ganz klar, an einen innern Hofraum nicht zu denken. כב השער muß demnach Affusativ sein: in Bezug auf das Thor, was das Thor betrifft, — כב mit ארלי, worin das Thor ausläuft in den Vorhof, geht vorher, — also: der äußere Vorhof des Tempels umgab das Thorgebäude ringsum, dasselbe war in denselben hineingebaut. Wo dergestalt die Beziehung zum Vorhof, wohinein das Thor langt, genommen ist, kann nur V. 15 die summarische Länge des Thorbaus vermerkt werden. Zu diesem Zweck wird das Thor von der Seite, von welcher die Maßbestimmung anhebt, d. i. von den Ausgangsstufen V. 6, als חצר חצר bezeichnet, welches Wort nur hier im Dri (Ecthib): חצר חצר. Entweder Adjektiv oder Substantiv, leitet es sich von ארה „kommen“ ab und bezeichnet als Ausgangspunkt das Eingangsthor, wohin man kommt, wenn man zum Tempel gehen

will. Da von dem entgegengesetzten Standort, nach dem Vorhofe zu, V. 11 von פרה פרה geredet ist, so war die besondere Bezeichnung des Thores umfomehr am Platze. — Wenngleich zur Bestimmung des terminus ad quem על versus „nach hin“ zu nehmen sein wird, so ist ihm wo es mit כב hier sieht, doch nicht sein volles Recht geworden. Es liegt was wie: auf, oben darin und will sich geltend machen, denn V. 11 ist die Höhe des Thores, wie V. 13 die Bedachung der Thorzimmer und V. 14 sogar der Höhepunkt des ganzen Thorbaus in Betracht gekommen. [„Von“ und „bis“ sind ausgelassen, sagt Hengstenb., weil das Verhältniß an sich deutlich ist.] Die „Halle“ ist aus V. 7 ff. bekannt, damit aber, wie aus dem Gegensatz zu חצר חצר, das „innere“ Thor das in den Vorhof, also zum Innern des Tempels führende; zumal wo dem eigentlichen Heiligthum das Ostthor vis à vis ist. — Der Mann braucht dazu bloß vor auf die siebente Stufe zu treten, aufzuschauen und durchgehend das Thorgebäude seinen Ausgangspunkt zu berechnen: erste Schwelle 6 Ellen, 3 Wachstuben mit zwei Zwischenräumen 28 Ellen, zweite Schwelle 6 Ellen, Halle 6 Ellen, Vorsprung der Seite und Thorpfeiler 4 Ellen = 50 Ellen. Diese Länge ist das Doppelte der Breite. [„Wenn der Psalmist die Thore des Tempels oder der heiligen Stadt aufschloß zu erheben, sich zu erweitern beim Einzuge der Bundeslade (Ps. 24), so ist die diesem Liebe zu Grunde liegende Idee hier symbolisch, verkörpert ausgesprochen.“]

V. 16 schließt das Beschriebene trefflich mit der Erklärung über die Beleuchtung des Thorgebäudes ab. Denn Licht bedarf es für die Kontrolle der Wächter zumal. Also „Fenster“ gab es; zuvörderst: „an den Wachstuben“, nämlich: „an ihren Wandpfeilern“, womit diese von den ארלי V. 10 unterschieden werden (ארלי defekt geschrieben). Die Fenster der Wachstuben saßen von der Wand hervorstreckende Pfeiler ein. Daß diese Fenster „verschlossen“ waren (1 Rbn. 6, 4), besagt ohne Zweifel nicht, daß sie das Licht nicht durchlassen sollten, sondern daß sie nur für das Licht da, sonst aber nicht zu öffnen, daß sie Fenster „zu heiligem Zweck bestimmt“ (Hävernick) und „nicht sowohl zum Hindurchsehen“ (Hiz.) waren. Das „verschlossen“ sein erklärt sich vollends, wenn wir erwägen einmal, daß sie, wie auch die Thüren dieser Zimmer, in den Vorhof führten, in den also weder durch die Thüren, noch auch mittelst dieser Fenster etwa vorgehdrungen werden soll, und sodann daß ihre angegebene Beziehung „nach innen“, zum Thorweg innen, sie den direkt in diesen einreichenden noch anderen Fenstern, von denen sogleich die Rede sein wird, gleichstellen muß, die erst recht „so“ beschaffen (כב) sein mußten. Die Bemerkung „nach innen“, wiewohl die Wachstubenfenster „dem Thore“ zugute kommen, zeigt doch, daß dieses zuvörderst das Licht aus den Wachstuben bekommt, die freilich auch nach innen, bis auf die Grenzwehren, offene sind. Da aber die Wachstuben

auf beiden Seiten des Thorgebäudes nach dem Vorhof zu hervorstreten, so kann es von ihren Fenstern heißen, daß sie dem Thore „um und um“ waren, wie vom Vorhof V. 14 in Bezug auf das Thor gesagt worden ist. [Klief.: „im Innern des Thorgebäudes rings herum“ (?)] — Es waren aber, zu größerer Beleuchtung des Thorgebäudes, eben solche Fenster ארלי ארלי. Da den Wachstuben nichts näher liegt, als ihre Zwischenwände (V. 7), so werden wir daran zunächst zu denken haben. ארלי hängt etymologisch mit ארלי sowie mit ארלי zusammen, ist jedoch, wie Klief. gentigend nachgewiesen hat, von dem einen wie von dem andern unterschieden. Die Bedeutung „Vorsprungswerk“, die Keil dem Worte gibt, also was an einer festen Wand architektonischer Schmuck oder Notwendigkeit, wie etwa für die betreffenden Fenster, Gesims, Fries, Einfassung und dgl., paßt vollkommen zu den Zwischenwänden mit ihren Fenstern, denn diese Wände sind nach V. 30 auch hier schon zu 5 Ellen Breite anzunehmen, traten also so wie so am Thorbau hervor. [Kliefoth überlegt: „Hallenwände.“] Wo sie denn ebenfalls in den Vorhof zu beiden Seiten vorsprangen, ist das „um und um“ in Bezug auf sie so angemessen und veranschaulichend, wie in Betreff der Wachzimmer vorher. Daß die Parallele so ausgeführt wird כב חצר חצר, macht abschließend mit der Beleuchtung des Thorbauwegs noch ausdrücklich („nach innen hin“) aufmerksam, daß: ausreichend dafür gesorgt ist. [Was Hengstenb. aus Palmer = Rind von „Säulchen“ citirt, welche „die Fenster gleichsam vergittern“, würde aber eher passen, wenn die Elim an den Fenstern und nicht wie hier das Umgekehrte ausgesagt wäre.] — Kliefoth versteht unter den „Clammoth“ oder „Clammim“ jedoch nicht nur die die Zwischenräume zwischen den Wachstuben, sondern auch „die Seiten der Halle und die Seiten neben der zweiten Schwelle ausfüllenden Mauerbrüstungen und Wandungen“ als durch Fenster durchbrochen. Auch die Bemerkung dürfte zutreffen, wie schon die Messung V. 13 nach den Dächern der Wachstuben zeigen kann, daß wo das Thorgebäude so überall Fenster hat, dasselbe bedacht und bedeckt war. — Da ארלי kollektiv zwar die eben erwähnten „Elim“ der Wachstuben mit umfassen kann, aber V. 9 und 14 doch insbesondere von den beiden hohen Pfeilern an der Halle gesagt ist, so wird fraglich sein, ob wir mit Kliefoth sämtliche „Elim“ mit Palmlaubwerk verziert zu denken haben. Hengstenberg (der ihre „unzerrenliche Verbindung mit den Cherubim“ betont, deren freilich hier keine Erwähnung geschieht) läßt die Palmen „darauf hinweisen, daß das Thor zu einem Gebäude führt, welches dem Herrn der Schöpfung geweiht ist; dem bloß einleitenden Charakter des Thores entspreche es, daß die Schöpfung hier nicht durch das Lebendige repräsentirt wird, sondern durch die niedere Region des Pflanzenreichs, deren König die Palme ist.“ Häv.:

„durch dieses Symbol soll dem Tempel nichts anderes, als der Stempel des edelsten und reichsten Gedeihens aufgedrückt sein.“ Bähr ausgeführter (s. der salom. Tempel S. 120 ff.): „Sindem in der Palme alle Fülle, Reichthum und Herrlichkeit des vegetativen Lebens zusammengefaßt ist, eignet sie vor allem für die Wohnung Jehovah's, die eine Wohnung der Herrlichkeit heißt; sie steht dem Cherub daher parallel; nichts Vegetatives kann so die Ehre des Schöpfers kund thun. Die Wohnung Jehovah's ist damit als eine beständige grüne, in frischer Kraft bleibende, die Fülle des Lebens in sich bergende bezeichnet; sie wird zur Stätte des Heils und Lebens, des Friedens und der Freude, zu einem Paradies Gottes. Indem aber die Heiligung Israels Ziel und Zweck des Wohnens Jehovah's unter demselben, sind diese Ideen ethischen Charakters (Ps. 1, 3; 52, 10; Jer. 17, 8; Eyr. 11, 28. 30; Hesek. 47, 12; Offenb. Joh. 22, 2; insbesondere Ps. 92, 13 ff.). Daß erst der Tempel mit diesen Gebilden geschmückt erscheint, die Stützhölzer ihrer noch entbehrte, hat seinen Grund in dem verheißenen Lande; Palästina ist das Heimatland der Palme, daher diese Wappen und Wahrsprüche des israelitischen Landes und Volkes auf den Münzen der Makkabäerzeit, auch auf phönizischen, noch auf denen des Titus ein Palmbaum mit Judaea capta. Im salomonischen Tempel hatte sich dagegen Judaea victrix dargestellt, denn der Tempel war zugleich das Denkmal des Sieges Israels über seine Feinde, der Bundestrene Jehovah's und ein Unterpfand des festes Besitzes des Landes (vgl. Kap. 37). Wies die Palme so schon auf Heil, Frieden, Freude und Ruhe hin, so war sie ganz speziell Symbol dessen, das mit der Periode des „Haus'es“ und seines Erbauers, des Friedesfürsten für Israel angebrochen war. So Beziehung der Wohnung Jehovah's auf das Land und des Landes auf das Heiligthum; in der Palme ist beides miteinander verbunden: die Wohn- und Offenbarungsstätte Jehovah's eine Palmenstätte, so das Palmenland ein Wohnungs- und Offenbarungsland Jehovah's, ein Himmelsland.“ [Klief.: „Die Palmzweige stehen in enger Beziehung zu dem Laubhüttenfest, und es ist die eschatologische Bedeutung desselben, welche durch diese Palmenverzierung dem Gebäude des Heiligthums aufgeprägt werden soll“ (?)] Vgl. aber hier zum Eingang in das Tempelhaus des neuen Jerusalems den Einzug des Messias unter Palmen Matth. 21, 8; Mark. 11, 8.

B. 17—19: Der äußere Vorhof.

Ueber ihn soll es zu den andern Thoren gehen. Vgl. Kap. 10, 5. — „הַשֹּׁמֵר“ ist eigentlich „Anhängsel“, also: Anbau, Seitengemach; besonders für kleine Gemächer, die an den Seiten zur Bewahrung von Geräthen, Vorräthen, zum Aufenthalt der Priester, auch zu Opfermahlzeiten (1 Sam. 9, 22) dienten. Vgl. Jer. 35, 2. Am besten gibt Hengstenberg den Zweck der „Leshachoth“ an: Zuflucht vor'm Wet-

ter, wie das Pflaster gegen den Schmutz die Füße sicherte, vornehmlich aber die Freude vor dem Herrn (5 Mos. 12; Luk. 13, 26) und die Speisung auch der Dürftigen, die Agapen des Alten Bundes. — חֲצֵצֶת ein mit Stein ausgelegter Fußboden, eigentlich: das „Festgemachte“, Pflaster, Steinbede, wie pavementum von pavire (pavare), dicht schlagen. — חֲצֵצֶת ist Participle. masc. im Singular, nach Hengstenberg: auf die Gemächer und das Steinpflaster als Ganzes neutral zu beziehen, nach Kliefot h nur auf das feminine Steinpflaster, wie Keil recht bemerkt, ohne durchschlagende Gründe. Daß beides „dem Vorhose um und um gemacht“ ist, nähert es der Mauer und legt das Steinpflaster wie diese Seitengemächer an derselben entlang rings um den Vorhof, mit Anschluß der Westseite. 30 solcher Gemächer vertheilen sich nach den 3 möglichen Richtungen leicht zu je 10, obwohl B. 18 nur das Steinpflaster ausdrücklich zu den 3 Thoren in Beziehung gesetzt ist; denn die „Leshachoth“ werden doch als „an“ (nicht „auf“) dem Steinpflaster gelegen beschrieben, nach Hengstenberg: auf dasselbe ausmündend, wahrscheinlich soll damit gesagt sein, daß sie das Pflaster unterbrachen. Da diese Gemächer auch geräumig, jedes wie ein Anbau für sich, gedacht werden können, woher auch erhellen mag, wie sie sich als einzeln zählbare dem Auge darstellten, so dürften sie, ungefahr von Thor zu Thor reichend, wie eine Verbindung zwischen denselben gewesen sein. — B. 18. Wie die Gemächer אֲבֵי-הָרָצָה, so das Steinpflaster seinerseits אֲבֵי-הָרָצָה an der „Schulter“, d. h. Seite „der Thore“, indem schon die sämmtlichen Thore des äußeren Vorhofs angesehen werden, welches אֲבֵי-הָרָצָה durch לְצַד הַשֵּׁבִיט dahin genauer gesagt wird, daß die Thorelänge die Breite des Steinpflasters bestimmte. Als das „untere“ soll es von dem höher gelegenen, also oberen, inneren Vorhof unterschieden sein. — B. 19 bemißt die Breite des äußeren Vorhofs vom Ostthor aus, von welchem bisher die Rede gewesen, und zwar wohl von vor der Halle desselben. — וְהָרָצָה הַזֶּה geht weder auf שָׁרֵץ noch auf ein ausgelassenes חֲצֵצֶת, sondern einfach auf das soeben für den äußeren Vorhof als הַרְחֵקֵה bezeichnete Steinpflaster. — לְפָנָי dieser terminus ad quem wird durch מִדְּרוֹר in Angemessenheit der Thore des inneren Vorhofs, wie sie 50 Ellen in den äußeren Vorhof hineintreten, bezeichnet, und zwar hier des Ostthors des inneren Vorhofs, bis vor die Halle dieses Thores, wo man demnach „von außen“ den inneren Vorhof betrat (B. 23. 27). Der Mann maß weder in den innern Vorhof hinein, noch auch bis an die Mauer desselben hin. Freilich gehört das מִדְּרוֹר auch dem Aufgangspunkte der Messung an. — 100 Ellen + 2 mal 50 Thorenlängen = 200 Ellen. — Die Breviloquenz: „der Osten und der Norden“, mit welchem letztern zum folgenden die Weisung gegeben ist, würde aufgelöst lauten: so hinsichtlich der Ostseite und ebenso hinsichtlich der Nordseite.

B. 20—23: Das Nordthor.

Die nur angezeigte Länge und Breite B. 20 wird B. 21 „wie das Maß“ des Ostthores bestimmt, הָרָצָה geht nach Keil auf das Nordthor (B. 20); kann aber genauer auf die Kollektiva רָצָה אֲרִיבֵי und אֲרִיבֵי bezogen werden: das war ff. In der Ausführung des Einzelnen fehlen die Schwellen und die Halle. Noch wird der Wachstuben genannt, der Zahl nach gedacht. — באַמְדָּה eigentl.: „an der Elle“ gemessen. — Während so Kürze die Wiederholung charakterisirt, wozu der Gebrauch der Kollektiva stimmt (רָצָה וְרִיבֵי), bringt B. 22, was auch für das Ostthor gilt, die Zahl der Stufen nach. Die „Stammim“ werden zu den Fenstern nochmals, die Palmen ausdrücklich erwähnt, und was unter den אֲרִיבֵי zu verstehen, wird dadurch deutlicher gemacht, daß dieselben als „vor“ den Hinaufsteigenden bezeichnet werden. הָרָצָה לְפָנָי geht nicht auf מִצְרֵי, sondern auf רִיבֵי. Die Erwähnung der „Stammim“ hier zum drittenmale geschieht zur Ergänzung der Schilderung des Ostthores, wo nur der zwischen den Wachstuben gedacht worden. Auch die Eingangsschwelle hatte also „Stammim“, sie natürlich ohne Fenster, weil die Mauerwerke stillend (B. 6), aber mit Vorprungswert besetzt. Gleich mit der letzten Stufe lag es vis à vis. — B. 23. Wo nun mal von „gegenüber“ geredet worden, wird das noch nicht vermerkte Verhältniß von Thor (des inneren) zu Thor (des äußeren Vorhofs) bezüglich der beiden beschriebenen Thore nach Nord und Ost angegeben.

B. 24—27: Das Südthor.

B. 24 כְּמִדְּרֹהַר „wie jene Maße“, die am Ost- und Nordthor genommenen waren; und auch, wovon nicht in bestimmten Zahlen das Maß angegeben worden, hatte doch seine bemessene und bestimmte Größe. — Der Wachstuben wird hier nicht erwähnt. — B. 25. Daß die Fenster hier bezeichnet werden, „wie jene Fenster“ zeigt, wie das sie betreffende כְּמִדְּרֹהַר B. 22 zu verstehen ist. — Um so kurz, wie es geschieht, Länge und Breite des Thores angeben zu können, ist לִי vom Thorgebäude voraus gestellt. — B. 26 לְפָנָי nach B. 22 zu verstehen. — אֲרִיבֵי אֲרִיבֵי geht auf die beiden Pfeiler an der Halle. Vgl. zu B. 16. Hengstenberg meint, daß bei jedem Pfeiler zwei künstliche Palmen standen, welche ihn in die Mitte nahmen (?). — B. 27 nach B. 23 zu verstehen. — Kliefot h rechnet die Gesamtgröße des Tempelbaus als ein Quadrat von 500 Ellen aus.

B. 28—37: Die Thore des inneren Vorhofs.

Wir wissen bereits, daß der innere Vorhof gegenüber den 3 Thoren des äußeren ebenfalls 3 Thore hat. Die Messung ist B. 27 zum Südthore gelangt, daher B. 28 von diesem zunächst geredet wird. B. 29 so daß ich mich im Südthore befand; andere übersetzen: durch ff. Die allgemeine An-

gabe stellt die gleichen Maße wie bei den Außenthoren fest. — B. 29 der Kürze entsprechend fast lauter Kollektiva. — B. 30 bringt in Zahlen nach, wie viel die „Stammoth“ an Länge und weil „um und um“ an Breite, also in den Vorhofsraum vortretend, von den Thoren in Anspruch nahmen. 25 Ellen Länge sind die Hälfte der gesammten Thorelänge. Keil rechnet in diese letztere demnach ein: 10 Ellen der 2 Zwischenwände der Wachstuben, 12 für 2 Schwellenwände, und 2 Ellen für die Vorhallenwände, die fehlende Elle bildet Gestirne. Hengstenberg läßt die Seitenwände der Halle nicht den Vorraum vor den Schlußpfeilern berechnen und zieht von den 10 + 12 + 6 = 28 Ellen die besondern Seitenmauern der ja breiteren Wachstuben, nach einer Dichte im ganzen von 3 Ellen ab, die jedoch in die je 5 Ellen Zwischenraum zwischen den Wachstuben und die 6 Ellen der Schwelle einzurechnen sei. So schon Kliefot h. — Die 5 Ellen Breite, die in die 25 Ellen Gesamtbreite ebenfalls eingeschlossen sind, geben Hengstenberg zu der Bemerkung Anlaß, da eine Mauerstärke von 5 Ellen zwecklos gewesen wäre, daß wohl zwei Wände mit einem dunklen Raum inwendig zu denken seien; die Breite der Wachstuben 1 1/2 oder 2 1/2 Ellen vor den Seitenbrüstungen vorspringend. — Die Angabe B. 31, daß die Seitenwandung, in der angegebenen die Breite so Länge, kollektiv אֲרִיבֵי, zu dem äußeren Vorhof gerichtet war, läßt dies Binrenthor gleich den Außenthoren in den äußeren Vorhof hineingebaut erscheinen, und zwar, da so gleich von seinem אֲרִיבֵי (B. 9) die Rede ist, mit den beiden Thorpfeilern (B. 37), also nach der Hallenseite, also im umgekehrten Verhältnis zu den Außenthoren, mithin dergestalt, daß je Halle gegen Halle sah. So Kliefot h, der die Stufen denn vor die Halle hier legt. Wie kann er aber sagen (und Keil ihm nach) von den Binnenthoren, daß die „zweite Schwelle zwischen den Ringmauern des innern Vorhofs lag und das Thorgebäude von da sich in den äußeren Vorhof hineinstreckte“ und doch behaupten, daß das Thor des innern Vorhofs „mit seiner ganzen Länge“ in den äußeren Vorhof hineinlag? Von der „zweiten Schwelle“ gerechnet, ist das nicht zu sagen, da war nur noch die Halle mit den Thorpfeilern. Hengstenberg läßt dagegen Endpunkt nach dem innern Vorhose zu die Pfeiler mit ihren Palmen sein, zwischen denen man in den innern Vorhof hinausstrat, und Anfangspunkt des Thorewegs, der am weitesten in den äußeren Vorhof hineinreichte, die Treppe. — מִצְרֵי (Singular, Keil: Plural v. מִצְרֵה „Ausgang“) wechselt gegen צִבְרוֹ B. 26, die „hinaufsteigenden Stufen, welche die Treppe bilden“ (Singular). Ueber die Zahl der Stufen, die sonst ohne Bedeutung, sagt Hengstenberg: „so wird sie hier nur als Steigerung der 7 zahl beim äußeren Vorhof zu betrachten sein, Hinweisung auf die überwiegende Dignität des innern Vorhofs, der sich mit seinem Brandopferaltar noch mehr abhebt gegen den äußeren Vorhof, wie

dieser gegen seine profane Umgebung.“ (Klief.: „Die 8 ist die Zahl des neuen Anfangs, damit Signatur des neuen Bundes und der res novissimae überhaupt: die zu diesem Priesterchor hinanzugehen, werden ein neues priesterliches Geschlecht sein, wann Gott einen neuen Anfang gesetzt hat. Auch in dem johanneischen Gesicht vom neuen Jerusalem kommt die 8 nicht vor, denn der neue Anfang ist bereits gegeben.“)

B. 32 das innere Ostthor, denn so bestimmt sich אל durch רימור. — B. 33 wie B. 29. — B. 34 vgl. B. 31. — B. 35 das innere Nordthor. — B. 36 noch abgeflürzt als B. 33. — B. 37 וריבוי statt וריבוי B. 34. „Zu diesem“ (dem Nordthore), sagt Hengstenb., „wird der Prophet auch deshalb zuletzt geführt, weil ihm allein (?) die im Folgenden zu beschreibenden Merkwürdigkeiten des inneren Vorhofs, die Vorrichtungen zur Schlachtung der Opfertihiere und Bereitung des Opfersfleisches angehörten.“

B. 38—47: Der innere Vorhof in Betracht gewisser Einrichtungen für den Tempeldienst.

Der Tempel und sein Dienst ist das Thema dieser Schlusskapitel unseres Propheten. So begreift sich, daß das Folgende der Beschreibung des inneren Vorhofs, die bisher blos in Betracht der drei Thore sich ergangen hat, angefügt werden kann. — Die „Öffnung“ des Anbaus, Seitengemachs (B. 17), ist בארזים, d. h. bei den beiden Thorpfeilern der Halle. Hengstenb. beschränkt das pluralische השערים (= „an den Thoren“), als generische Bezeichnung im Unterschied von den Pfeilern im Innern, auf das Nordthor. Wörtcher ebenso, nimmt sowohl Eingang als Ausgang dieses Thorgebäudes, und zwar von den Seitenwänden neben den Schwellen, je 2 solcher Zellen an. Keil findet mit Recht durch השערים eine Zelle mit Thür jedem der 3 Innen-thore zugewiesen, wofür in der That auch sprechen kann, daß als Bestimmung angegeben ist: „dieselbst werden sie das Brandopfer (dies Moment des Priestervorhofs) reinigen — שִׁפְחִיל v. רָרָר „fortdrängen“, „fortstoßen“, den Schmutz, also waschen. „Das Alte Testament wie der Talmud kennen nur das Waschen der Eingeweide und Schenkel der Brandopfertihiere (3 Mos. 1, 9; 2 Chron. 4, 6)“ (Keil). Was aber gar nicht hindert, hier העביר, wie es B. 39 in der Reihe der Opfer als das erste erscheint, nach seinem Voll-Charakter, nicht sowohl synecdochisch für die blutigen Opfer überhaupt, als (wie B. 43 הרקבן mehr äußerlich) aus dem innersten Grundgedanken des Opfers, den Opferbegriff zur Darstellung bringend aufzufassen. Dem Zweck (das letzte Stadium des Opferfleisches, ehe es auf den Altar gebracht wurde), genügt 1 Zelle bei jedem Thore, aber daß bei jedem Thore eine solche sei, ergibt sich schon aus der Idee, die Klief. (der je 2 Waschkellen, auf jeder Seite der Vorhalle 1, ansetzt) so ausspricht: „die Schlachtung geschah

am Thor bei der Vorhalle, nicht zur Seite des Brandopferaltars mehr, wie nach dem Gesetz: in dem neuen Tempel wird der Dienst so viel regelmäßiger, eifriger, häufiger sein; da werden Füllst und Volk hinzuströmen, ihre Opfer zu bringen; man wird vor allen Thoren schlachten, umsomehr (da dann reine Opfer sein werden) waschen.“ Hengstenberg betont dagegen die Bestimmung 3 Mos. 1, 11 „gegen Norden“. — Zur Schlachtung übergehend, redet B. 39 nach Hengstenb. vom Nordthore (B. 35. 40. 44) allein; השער kann aber kollektivisch השערים des vorigen Verses zusammengreifen, oder (vgl. zu B. 40) ein bestimmtes Thor meinen, an welchem, was von den Thoren allen gilt, exemplifiziert werden soll. — Die 4 Tische, je 2, sich gegenüber, sind „in der Halle“, wie die Waschkellen bei den Thorpfeilern daselbst. שוה „niedermachen“ ist entweder sensu latiori zu nehmen, die ganze Zubereitung des Fleisches zum Opfer mitbegreifend, das Regen (vgl. B. 43) der Fleischstücke auf die Tische namentlich, was jedoch sonderbar durch שוה zum Ausdruck gebracht sein würde, oder אליהם sagt einfach nur aus, daß in der Richtung zu diesen Tischen hin, in Beziehung auf sie die Schlachtung der Opfer draußen geschah. — In der Aufzählung der Opfer sind die Sühnopfer vollständig, nämlich durch Sünd- und Schuldopfer vertreten, ein Fingerzeig für das Verständnis des Hesekiel'schen Tempels, da der Begriff des Sühnopfers die Wiederherstellung des Gnadenstandes oder die Aufnahme in denselben bezweckt. Wenn auch das Brandopfer voraussetzt, wie von demselben bisher instar omnium gehandelt worden ist, also das Verhältnis im Gnadenstande vornehmlich in Betracht kommen muß, so wird doch an absolute Sündenreinheit des Volkes zur Zeit dieses Tempels nicht zu denken sein. — B. 40 bringt zu diesen Innentischen 2 und 2 fernere Tische noch. Die ersten 2, wie sie im Gegensatz zur Halle „an der Seite gelegen heißen, so werden sie im Gegensatz zu jenem Innern des Thorgebäudes als „von außen hin“ bezeichnet, um so sprechender, als sogleich auf den „Sinn eigen den“ (לְיָדָיָהוּ Partic.) Beziehung genommen werden soll. Der bildliche Ausdruck אליהם, den Klief. auch B. 18 viel zu sehr und unnötig preßt, fordert schon als solcher eine nähere eigentliche Bestimmung, wie hier מרוצה (Keil: „Außenseite“). Mit dem „Hinzusteuenden“ sind aber die Stufen (בְּעֵלָיָהוּ), und da sie davor liegen, mit ihnen השער verbunden (vgl. B. 11) als von der Halle zu verstehen klar gemacht, und השערים (so richtig Keil) verdeutlicht die כרה als die nördliche Thorseite, woraus Klief. folgt, daß השער, worum es sich handelt, gerade wie bei den Außenthoren, das Ostthor ist. [Klief. übersezt, wie auch andere: „dem nach der Thorschwelle hinausstehenden gegen Norden.“ Hengstenb.: „zur Pforte des Nordthors.“] H. 1: nördlich, d. h. zur rechten Hand. Wörtcher sagt

לְיָדָיָהוּ „an der Treppe.“] — Die 2 anderen Tische (der gegebenen Auslegung zur Bestätigung) besanden sich an der „folgenden“ („anderen“) Seite ההורה, welche Bezeichnung sich kurz dem השערים entgegensetzt, wie לֹא אֵשׁ ebenfals in Klüze das übrige Gesagte zusammenfaßt. — B. 41 Summierung der B. 39 und 40 bezeichneten Tische innen und außen zu 8 Tischen; weil die letzteren 4 eigentliche Schlachtische, läßt sich אליהם „auf“ oder: „an ihnen“ übersezen.

Die Summierung mit solcher Findentung auf das Unterschiedliche der zwei letzteren Tischpaare geschieht, wie B. 42 zeigt, weil noch ein drittes 4 Tische zu erwähnen ist. Nach dem Bisherigen wird auch hier eine Bestimmung zu erwarten sein, wo sie gestanden, also יורה schwerlich: „Brandopfer“, was schließlich auch viel vollständiger gesagt wird. — Es sind Steinische (גזירי, das „Behauen“ der Steine) aus Quadern, wie auch die Treppenstufen. So waren die vorgenannten wohl von Holz, insbesondere die zweitgenannten als die eigentlichen Schlachtbänke, während diese dritten schwere Instrumente zu tragen hatten. — Endlich kommt zum „Brandopfer“ noch das „Schlächtopfer, das daneben Sünd-, Schuld- und Dankopfer befaßt. — [Hengstenb.: „Im ganzen sind der Tische 12, nach der Zahl der Stämme Israels, Ezer. 6, 17; 8, 35.“] — B. 43 השערים muß etwas Bestimmtes, Bekanntes sein und zugleich (wegen des Dual) das doppelt oder zwieförmig war. Gef. hat die von Hupp. zu Ps. 68, 14 festgehaltenen stabula „Wiesständer“ gegen „Pfähle oder Pfähle an der Wand hervorsteckend und gabelförmig, wo man die zu schlachtenen Thiere anband“, fahren lassen. Meier, der die Annahme einer Grundbedeutung „stellen“ verwirft, nimmt dagegen „zusammensetzen“, absondern, festmachen als solche an und denkt sich „Einzäunungen aus Flechtwerk fürs Vieh, zweireihig, wozwischen der Hirt zu ruhen pflegte.“ Aber was sollen die hier? Keil daher: „Doppelpfähle“, an welchen die geschlachteten Thiere zur Abhäutung aufgehängt wurden. Der Artikel bezeichne die Gattung. (Andre: Tränkrinnen“ oder: Rinnen zum Abfluß der Flüssigkeiten.) Doch wie reimt sich כבירה? Es bleibt nur übrig, es sich verschrieben aus בנין, wie B. 5 die Mauer heißt, oder als Verkürzung, oder wie Keil כבירה („Haus“ = Gebäude) zu denken. מוכנים ist Partiz. Hoph. v. בנין. Die Beschreibung „um und um“ würde übrigens gut zur Mauer des inneren Vorhofs stimmen, die von drei Seiten das Tempelhaus umgab; und an dieser Mauer läßt sich das Opferschiff gut vorstellig machen. [Keil: „an den 3 Außenseiten des Hallengebäudes.“ Klief. versteht (ebenso Hengstenberg) erhöhte Leisten (Wandfassungen), mit welchen die Platten der zum Lagern des Opfersfleisches bestimmten Tische ringsum an ihrem Rande umgeben waren, damit das Fleisch dazwischen sicher wie zwischen Hürden lag, nicht herunter fiel; je 2 Leisten einander gegenüber, daher Dual; eine Handbreite hoch. כבירה

macht aber auch bei solcher Interpretation noch immer Schwierigkeit, denn „im Hause“ muß danach = im Innern der Halle (בְּאֵלֶיךָ B. 39), und zwar zum Unterschied von den Tischen B. 40 und 42, oder wie schon כביר von den Tischen („rund um die Tischplatten“, Klief.) als bildlicher Ausdruck für „innerhalb“ der Tische (wie stimmt dazu „um und um“?), also entweder die Halle oder ein Tisch als „Haus“ genommen werden! Nur der Uebergang zum Schlußsatz, der auch wohl den Anlaß zu dieser Auslegung gegeben hat, würde leicht sein, dagegen aber das neue Moment, welches die „Doppelpfähle“ geben, in dieser so genauen Veranschaulichung fehlen. — Die Ellipse וְאֵלֶיךָ gibt im Unterschied von der Bestimmung der Tische B. 40 und 42 die der Tische B. 39 an. Keil bezieht die Angabe auf sämtliche Tische B. 39—42. — Mit הרקבן („Nahrung“, „Darbringung“), wie „Opfer“ v. offerre, ist die allgemeinste, umfassendste Bezeichnung für Opfer gegeben. Mark. 7, 11: σοφιστὸν ὁ λόγος. Noch bemerkt Hengstenb.: „Gerade das Eingehen in scheinbar so kleinliche Details zeigte, wie klar und scharf der Prophet im Glauben das Nichtseinde als feind erblickte, und war recht geeignet, die Gemüther des Volkes abzulenkten von dem starren Blicke auf die geschlagene Stabt. Wir müssen ja immer den Zweck des Propheten vor Augen behalten, einen Interimstempel für die Phantastie (!) hinzustellen, indem sie sich so lange ergehen konnte, als der Tempel und mit ihm das Reich Gottes in Wirklichkeit in Trümmern lag.“

Bisher Einrichtungen für Schlachtung und Bereitung der Opfertihiere (B. 38—43) in Beziehung auf den inneren Vorhof. — Da wir uns im Vorigen an der Hallenseite des Innenthores, also eigentlich im äußeren Vorhof und nur in Beziehung auf den inneren Vorhof befunden haben, so ist die genauere Bestimmung des „von außen am inneren Thore“ durch „im inneren Vorhose“ nur korrekt. Dagegen sogleich die Sänger-Zellen bereiten denen unüberwindliche Schwierigkeit, die wie auch Keil die alttestamentliche Unterschiedenheit „zwischen den levitischen Sängern und den das Priestertum verwaltenden Aaroniten“ noch verschärfen (vgl. dagegen B. 46) und hier geltend machen. Daß Hesekiel gewisse Nachkommen Aarons, der übrigen B. 46 gar nicht namhaft gemacht wird, sondern Levi, für den Dienst dieses Heiligthums auswählt, ist auch kein Grund, daß dieselben nicht vornehmlich hier als „Sänger“ zunächst in Betracht kommen sollten, zumal wenn die damit angesprochene und so ansprechende Idee erwogen wird. Vortrefflich sagt Hengstenb.: „Daß die Sänger hier so hervortreten, erklärt sich daraus, daß im Stande der Erhöhung der Gemeinde Gottes ihnen reicher Stoff zu neuen Liedern gegeben sein wird, so daß der Gesang in dem Kultus des neuen Tempels eine Hauptrolle spielen muß, wie ja schon die Vermehrung der

Sänger und Musiker unter David im Zusammenhange stand mit dem Aufschwunge, den unter ihm das Volk Gottes genommen hatte. Nach Ps. 87 sprechen, wenn die Zukunft des Heils herangekommen ist, die Sänger mit den Tänzern: alle meine Quellen sind in dir! Der zweite Theil des Jesaias und der syrische Wiederhall desselben in Ps. 91—100 sind voll davon, daß in der Heilszeit alles singen und klingen wird. Schon in den Zeiten bald nach der Rückkehr aus dem Exil lebte der Gesang in einer Weise auf, wie dies seit David nicht der Fall gewesen war. In einer langen Reihe Psalmen von Ps. 107 an dankt das Volk seinem Gotte für die Gnade seiner Wiederherstellung. Hallelujah war die Losung." — Die Schwierigkeiten aus der Lage dieser Sänger-Priestern, die auch Keil auf die schlüpfrige Bahn der Textrevisionen mit Blick auf die Septuaginta, von der uns doch mal erst ein irgend authentischer Text vorliegen müßte, wenn daraus am maßretischen Text geändert werden sollte, gebracht haben, läßt Kief. hinreichend. Er bemerkt zu ברוצרו, daß sie also „nicht in oder am Thorgebäude selbst, wie die Zellen B. 38 angebracht waren." Wichtig bezieht er אשׁר auf denjenigen Theil und Raum des innern Vorhofs, welcher an die Seite des Nordthors grenzt, also nicht am Ostthor etwa. — Perfekt wird die Beschreibung der Zellenlage dadurch, daß ihre Fronte als gegen Süden gerichtet angegeben ist, d. h. dem Tempelhaufe näher, als dem Brandopferaltar, während die Bestimmung „gegen Norden" sich näher dem Brandopferaltare rückt. Kief.: „Des Tempels Eingang lag vom Nordthor südwestlich, die Priester hatten von ihm aus den Tempel untern Auge." Hengstenb.: „Die Gemächer der Sänger sind im allgemeinen gegen Süden gerichtet, wo sie 1 Chr. 16, 37 hauptsächlich zu fungiren hatten." — Da es zu Anfang unbestimmt, wie viele, שׁוֹרֵר einfach pluralisch hieß, grade wie die folgende Besonderung der Priester in שׁוֹרֵר zusammengefaßt wurde, so ist die Beschränkung im zweiten Vergleiche, vor dem betreffenden Pendant mit nördlicher Frontirung, zugleich für die Richtung nach Süden maßgebend, so daß wir im ersten Vergleiche ebenfalls wirklich wenn nicht nur 1 Zelle, so doch nur 1 Zellengebäude (mit mehreren Gemächern) uns zu denken haben. Das maskuline שׁוֹרֵר kann von „einem Theil" der Zellen verstanden werden und entspricht um so besser dem vorhergegangenen Plural und speziell dem שׁוֹרֵר. Daß es „ein anderes" Zellengebäude nicht heißen kann, versteht sich gegen Kief. von selber. — Gelesen „an der Seite des Ostthores" besagt: wenn man aus dem Ostthor in den innern Vorhof trat, wie das Folgende zeigt, mit der Front nach Norden. Hengstenb.: „Dort stand im Vorhof der Brandopferaltar, an dem die Sänger bei Darbringung der großen nationalen Opfer zu fungiren hatten, 1 Chr. 16, 41." [Kief.: wegen der „Aussicht über den Altar" (B. 46) und der „Beaufsichtigung des Ostthors".] Keil übersetzt B. 44: „Und außerhalb des innern

Thores waren 2 Zellen, im innern Vorhofs, eine an der Schulter des Nordthores mit ihrer Vorderseite gegen Süden, eine an der Schulter des Südthores die Vorderseite gegen Norden."

B. 45. 46. Explication über die Bestimmung der beiderlei Zellentheile in Betreff des dienstthuenden Personals. B. 45 daher אֲבִירֵי שׁוֹרֵר משׁוֹרֵר heißt: die Abwartung eines Geschäfts, einer Verrichtung besorgen, derselben warten. Die Bedeutung von Tempel und Altar hervortreten zu machen, wird der priesterliche Dienst in Bezug auf das „Haus", wie andererseits B. 46 in Bezug auf den „Altar" auseinandergelassen, ohne daß damit der bedeutungsame allgemeine Charakter der Dienenden nach B. 44 aufgehoben würde. — Die „Söhne Zadoks" werden nicht als besondere Aaroniten, aber wohl aus den „Söhnen Levi's" herausgenommen (s. das Ausführliche über diese Bestimmung zu Kap. 44, 15). — רִקְרִיבֵי ist allgemeiner Ausdruck für priesterliche Funktion überhaupt, wie auch שׁוֹרֵר (Sebr. 7, 19; Jak. 4, 8).

B. 47. Abschluß mit dem innern Vorhof durch Maßangabe seiner Länge und Breite als 100 Ellen in Quadrat, wobei aber schon seines eigentlichen Geräths, nämlich des „Altars vor dem Tempelhaufe", des Brandopferaltars gedacht wird. Vgl. darüber zu Kap. 43, 13 ff.

B. 48. 49: Die Tempelhalle.

Die Beschreibung ist auffallend kurz im Vergleich mit der bisherigen Schilderung und ebenso, wenn wir die Beschreibung des salomonischen Tempels dagegen halten, die umgekehrt die Vorhöfe kurz behandelt. Hengstenb. erklärt dies letztere aus der Bekanntschaft des Volks mit den Vorhöfen, während die dem ihm unzugänglichen Theile des Heiligthums die ausführliche Schilderung Ersatz sein mußte, läßt Hesekiel auf diese sich zurückbeziehen und nur bei den Vorhöfen mit Rücksicht auf das Volk, zumal auf diejenigen, denen dieselben ganz unbekannt sein konnten, mehr detailliren. — B. 48 beschreibt die Halle vor dem Heiligen (1 Kön. 6, 3), indem ihre 2 Wandpfeiler und das Thor nach seiner Breite gemessen werden. Daß von dieser und von jener Seite die Rede ist, erklärt sich leicht für den Capiteiler da und dort, nicht hinreichend aber in Bezug auf die Breite des Thores. Was soll da בְּמִצְרֵי? Diese Angabe kann nicht lediglich durch den Pfeiler hüben und drüben veranlaßt sein, sondern muß ihre Ursache in der Konstruktions des Thores haben, das denn (vgl. zu Kap. 40, 11) als ein Verschuß mit 2 Hälften dargestellt würde, die ihre Angeln an dem je anstoßenden Capiteiler hatten, so daß um dieser Beschaffenheit willen das Maß jeder Thorchälfte für sich so hier so da angegeben wird. Noch deutlicher erhellt die im Text gegebene Messung des Thores, wenn jede Thorchälfte (etwa Gitterwerk) nur einen Theil, ihren seitigen, der Hallenbreite schloß, und da dies von jeder Seite bloß 3 Ellen ausmachte, in der Mitte 5 Ellen breit offen blieben für den Einblick und

Eintritt. Welche Annahme Kief.oth's (auch Hengstenb.'s) zu den gleich folgenden Messungen genau stimmt, während Keil bei einer Gesamtbreite von 16 Ellen bloß 6 Ellen Thorbreite übrig hat. Denn B. 49, der für die Länge der Tempelhalle, d. h. von Ost nach West zu (vgl. 1 Kön. 6, 3) 20 Ellen mißt, gibt ihre Breite, also von Nord nach Süd oder umgekehrt auf 11 Ellen an, beide Maßbestimmungen im Lichten, also unter Ausschluß der Mauerdicke genommen. Diese innere Hallenbreite vergegenwärtigt auch außen die Angabe „und zwar (auch) an den Stufen ff." nämlich: war die Breite 11 Ellen. Die Treppe legte sich in gleicher Breite vor die Halle hin. Damit griff, wie Kief.oth bemerkt, die Breite der Halle auf jeder Seite um eine halbe Elle über die aus der Halle in das Heilige führende Thür (Kap. 41, 2) hinaus, die dadurch so sichtbar wurde, wie es ihr das Hallenmaß bestimmender Charakter zeigt. [Hengstenb. rechnet, im Verhältnis zu den 10 Ellen Hallenbreite beim salomonischen Tempel, die erste Elle hier auf die Pfosten der Pforte zu beiden Seiten.] Die nicht angegebene Zahl der Stufen ergänzt Hengstenb. nach Kap. 41, 8 (6 Ellen Höhe) durch „etwa 14 Stufen". Die ganze Breite des Portals inclusive der beiden Capiteiler (5 + 5) berechnen Kief.oth und Hengstenb. zu 21 Ellen. Als Einfassung der Halle von den Pfeilern bis zur Dinnwand des Tempels sind, wie bei den Thoren der Vorhöfe, Seitenwandungen („Stammoth") anzunehmen, die Keil je 2 1/2 Elle ansetzt, so daß die 5 Ellen breiten Pfeiler

an der innern Hallenseite nur die halbe Breite hätten. [Hengstenb. im Gegensatz zu den meisten Auslegungen des salomonischen Tempels behauptet, daß die angegebene Länge der Tempelhalle „der Länge der Halle des salomonischen Tempels 1 Kön. 6, 3 entspricht." Was die in der Vision Hesekiels ebenfalls feststehende Bestimmung über die Höhe der beiden Capiteiler der Halle betrifft, ergänzt Hengstenb. aus 2 Chron. 3, 4 (Josephus, Arch. VIII, 3, 2) zu 5 Ellen Dicke 120 Ellen Höhe.] — Die עֲמֻדָּי, die 2 sind, werden „an" oder „bei" den Capiteilern (den „Elim") vermerkt, die an die aus dem salomonischen Tempel bekannten „Jachin" und „Boas" (1 Kön. 7, 15 ff.) erinnern und wohl eben deshalb nicht genauer postirt sind. Kief.oth wie H. zig verlegt sie zu den beiden Seiten der Stufen, ebenso Hengstenb., der über ihre Bedeutung sagt: von den Chaldäern weggenommen, Jer. 52, 20 ff., waren sie „gleichsam das Programm des Tempels, des durch ihn abgebildeten Reichs Gottes; sie bildeten ab, was das Volk Gottes an seinem Gotte hat: Jachin („er festigt mich") und Boas („in ihm stark"); aus Ex, sehr dich bis oben gleich, ein Bild der unwardelbaren Festigkeit und Stärke, die durch die Chaldäer nur scheinbar thatsächlich widerlegt war u. s. w." — Die Sept. haben auch bei diesen Versen nur verwirrt, ihre Angabe der Stufen auf 10 beruht z. B. darauf, daß sie aus אשׁר das ähnliche שׁוֹרֵר gemacht haben. Böttcher, H. zig, Maurer lehnen daran ihre Behandlung des Textes und Hävernick weiß sich einfach nicht zu helfen.

Kapitel 41.

Und Er brachte mich zu dem Tempel, und maß die Wandpfeiler sechs Ellen Breite hüben 1 und sechs Ellen Breite drüben, des Zeltes Breite (war das); *und des Eingangs (der Thür) 2 Breite zehn Ellen und des Eingangs Seitenstücke fünf Ellen hüben und fünf Ellen drüben, und Er maß seine (des Tempels) Länge vierzig Ellen und Breite zwanzig Ellen. *Und Er 3 kam nach innen, und maß den Eingangs-Wandpfeiler zwei Ellen und den Eingang sechs Ellen und des Eingangs Breite sieben Ellen. *Und Er maß seine (des Innen) Länge zwanzig 4 Ellen und Breite zwanzig Ellen zur Vorderseite hin des Tempels, und sagte zu mir: Dies (ist) das Allerheiligste. *Und Er maß des Hauses Mauer sechs Ellen und des Seitenbaues Breite 5 vier Ellen um und um am Hause um (überall herum). *Und der Seitengemächer (waren) 6 Seitengemäch an Seitengemäch drei und (zwar) dreißigmal, und sie kamen in (an) die Mauer, welche dem Hause an den Seitengemächern um und um, so daß sie festgehalten sind, und (doch) nicht festgehalten werden in der Mauer des Hauses. *Und es ward breiter und wandelte (und 7

- B. 1: Sept.: ... εἰσηγαγεν με εἰς ... το αἶλιμα ... το πλατος ἐνθεν κ. ... το εὖρος του αἶλιμα ἐνθεν. Vulg.: ... et sex cubitos inde, latitudinem —
- 2: ... του πύλωνος ... κ. ἐπωμίδες τ. πύλωνος —
- 3: ... εἰς τ. αὐλήν τὴν ἑσωτέραν ... κ. τὰς ἐπωμίδας του θυρωματος πηχίς ἑπτα ἐνθεν κ. πηχ. ἑπτα ἐνθεν.
- 4: ... το μήκος των θυρωματων πηχ. τεσσαρακοντα κ. εὖρος —
- 6: ... Κ. τα πλευρα ... τριακοντα κ. τοις δις κ. διαστημα ἐν τ. τοίχω του οἴκου ἐν τ. πλευροις τ. οἴκου κωλο του εἶναι τοις ἐπιλαμβανομενοις ὄραν, ὅπως το παραταν μη ἀπτόνται του τοίχου — Vulg.: ... bis tringenta tria, et erant eminentia, quae ingrederentur per parietem domus in lateribus per circuitum, ut continerent et non attingerent parietem templi.
- 7: Κ. το εὖρος της ἀνωτερης των πλευρων κατα το προσδεμα ἐν του οἴκου, προς την ἀνωτεραν κωλο του οἴκου, ὅπως διαπλευνηται ἀνωθεν, κ. ἐκ των κατωθεν ἀναβαινωσι

insofern wandelte es) sich je mehr nach oben zu bei den Seitengemächern, denn alle Wandlung des Hauses (sah statt) je mehr nach oben zu, um und um am Hause, darum (war) die Breite dem Hause nach oben zu, und so wird das untere (Stockwerk) auf zum oberen steigen am mitt- 8 teren. *Und ich sah am Hause eine Höhe um und um, die Fundamente der Seitengemächer, 9 die volle Ruthe, sechs Ellen nach dem Handgelenk zu. *Die Breite der Mauer, welche dem Seitenbau nach außen, (war) fünf Ellen und (fünf Ellen) was freigelassen, (betreffend) 10 das Haus des Seitengemächer, welches am Hause. *Und zwischen den Gemächern (war) 11 eine Breite von zwanzig Ellen rings am Hause um und um. *Und des Seitenbaus Oeff- nung (war) nach dem Freigelassenen, eine Oeffnung gegen Norden und eine Oeffnung nach Süden, und Breite des Platzes [Raumes] des Freigelassenen (war) fünf Ellen um und um. 12 *Und das Gebäu (Bauwerk), welches an der Vorderseite der Gidsrah (des Aborts), an der Seite (eigentlich: Meerwärts) gegen Westen, (hatte eine) Breite (von) siebenzig Ellen und die Mauer des Gebäus fünf Ellen Breite um und um, und seine Länge (war) neunzig Ellen. 13 *Und Er maß das Haus Länge hundert Ellen und die Gidsrah und das Gebäude und seine 14 Mauern Länge hundert Ellen, *und Breite der Vorderseite des Hauses und der Gidsrah nach 15 Osten hundert Ellen. *Und Er maß (so maß er) die Länge des Gebäus, (das) an der Vorder- seite der Gidsrah, (nämlich) was auf ihrer Hinterseite (war), und (zwar) seine Gallerien hüben 16 und drüben, hundert Ellen, und den inneren Tempel und die Hallen des Vorhofs, *die Schwellen und die verschlossenen Fenster und die Gallerien ringsum an den dreien: — gegen- über der Schwelle (war) gefäßtes Holz um und um, — und die Erde bis zu den Fenstern (maß 17 Er oder: hatte Maße), und die Fenster (waren) verdeckt; *oben oberhalb der Oeffnung, und (zwar) bis zu dem inneren Hause und nach außen, und an der ganzen Mauer um und um im 18 Innern und im Außern (waren) Maße. *Und gemacht (waren) Kerubim und Palmen, und 19 (zwar) Palme zwischen Kerub zu Kerub, und zwei Gesichter am Kerub, *und (zwar) Men- schen-Angesicht zur Palme hüben und Löwen-Angesicht zur Palme drüben, war's gemacht am 20 ganzen Hause um und um. *Von der Erde bis oberhalb der Oeffnung waren die Kerubim und die Palmen gemacht, und (zwar an der oder: soviel von der ff. oder: das ist) die Mauer 21 des Tempels. *Des Tempels Pfoste (war) viereckig und die Vorderseite des Heiligthums, das 22 Aussehen (war) wie das Aussehen (hatte das gleiche Aussehen). *Der Altar von Holz (hatte) drei Ellen Höhe und seine Länge zwei Ellen und hatte seine Ecken, und seine Länge und seine 23 Wände Holz; und Er redete zu mir: Dies (ist) der Tisch, welcher vor Jehovah. *Und zwei 24 Thüren (waren) dem Tempel und dem Heiligthume, *und zwei Thürflügel (waren) den Thü- ren, zwei sich wandelnde (drehende) Thürblätter, zwei der einen Thür und zwei Thürblätter

ἐπι τα ὕψερα κ. ἐκ των μεσων ἐπι τα τριωροφα. Vulg.: Et platea erat in rotundum, ascendens sursum per cochleam, et in coenaculum templi deserebat per gryum, idcirco latius erat templum in superioribus. Et sic de inferioribus ascendebatur ad superiora in medium.

В. 8: Sept.: K. το θραελ τ. οικον υγος κνλω διαστημα των πλευρων ισον το καλαμο πη γεων εξ. Διαστηματα (9.) κ. ευρος τ. τοιχων ... κ. τα απολοιπα ανα μεσον τ. πλευρων τ. οικον (10.) κ. ανα μεσον των εξεδρων — Vulg.: ... fundata latera — (9.) et latitudinem per parietem lateris ... Et erat interior domus in lateribus domus.

11: ... ἐπι το απολοιπον της θυρας τ. μιας της προς βορραν, κ. η θυρα ... κ. το ευρος του φωτος ... πλατος κνλωθεν. Vulg.: ad orationem —

12: ... το διοριζον κατα προσωπον του απολοιπου ως προς ... πλατος ... του διοριζοντος ... ευρος κνλωθεν κ. μηκος αυτον — Vulg.: aedificium quod erat separatum —

13: ... κατεναντι του οικον ... κ. τα απολοιπα κ. τα διοριζοντα —

14: ... κατεναντι —

15: ... κ. τα απολοιπα ενθεν ... K. ο ναος κ. αι γωνια κ. το αιλαμ το εξωτερον πεφαινωμενα. Vulg.: ... contra faciem ... ethecas ex utraque —

16: K. αι θυριδες δικτυωται, υπογρασεις κνλω ... ωστε διακνπτειν. K. ο οικος κ. τα πλησιον εξυλωμενα κνλω, κ. το εδαφος κ. εκ του εδαφους εως τ. θυριδων, κ. αι θυριδες αναπτυσσομεναι τρισως εις το διακνπτειν.

17: K. εως πλησιον της εσωτερους κ. εως της εξωτερους, ... Vulg.: et usque ad domum —

18: ... γεγλυμμενα —

19: ... ενθεν κ. ενθεν ... ενθεν κ. ενθεν. Διαγεγλυμμενος ολος ο οικος ... (20.) εκ του εδαφους εως του φαινωματος ... διαγεγλυμμενοι. Vulg.: ... in pariete templi.

K. το αγιον (21.) κ. ο ναος αναπτυσσομενα τετραγωνα, ... ορασεις ως οψις (22.) θυσιαστηριον ... κ. το ευρος πηγγων δυο κ. κεραι ειχεν, κ. η βασις αυτου — Vulg.: ... aspectus contra aspectum.

der andern. *Und gemacht (waren) an ihnen, an den Thüren des Tempels, Kerubim und 25 Palmen, wie sie gemacht (waren) an den Mauern, und Holzgesims (war) an der Vorderseite der Halle von außen. *Und verschlossene Fenster (waren) und Palmen hüben und drüben an den 26 Seiten der Halle, so (was) des Hauses Seitengemächer (anbetrifft), so (was) die Gesimse (betrifft).

Exegetische Erläuterungen.

В. 1—4: Der Tempel.

Das eigentliche Tempelgebäude wird nun in Fortsetzung von Kap. 40, 48, 49. beschrieben. Von der Tempelhalle geht es zum „Hause“, wie es dort hieß, zum הכיכר, wie es В. 1 genannt wird. Der diesem Wort zu Grunde liegende Begriff von Größe, Höhe, wie כבד, „kränzen“, „vermögen“, (Hupfeld: „fassen“, fähig sein,) läßt ein großes, geräumiges Gebäude vermuthen, und zwar einen Palaß, wie in Gedanken an einen solchen wohl David schon 2 Sam. 7, 2 redet, und der salomonische Tempelbau gewiß dem Charakter eines Palaßes Jehovah's (s. В. 1 Rön. 7, 12) begegnet. הכיכר braucht nicht im engern Sinne von dem Heiligen verstanden zu werden, ebenso wenig als הכהן, welche Bezeichnung gleichfalls Heiliges und Allerheiligstes (ohne die Halle) befaßend, nur das mosaische Moment zum salomonischen fügt. — Die „Stim“ (s. Kap. 40, 9) sind zwei Wandpfeiler, auf jeder Seite 6 Ellen breit, so daß nach dieser Breitenangabe jedes Pfeilers rechts wie links die Breite des ganzen Heiligthums als nach ihren Grenzpunkten angegeben ist; vom Endpunkt des einen bis zum Endpunkt des andern reichend. Denn В. 2 war noch dazwischen eine 10 Ellen breite Thür und auf jeder Seite 5 Ellen breite eigentl.: „Schultern“, macht 20 Ellen innere Breite, die Hälfte der Länge. — В. 3 heißt es, daß Er „kam“, nicht: Er brachte mich ff. Denn nach В. 4 handelt es sich um das Allerheiligste, das dem bloßen Priester nicht gestattet ist zu betreten. — Der kollektive Thürpfeiler sind einer rechts und einer links an der Zwischenwand zwischen den beiden Abtheilungen des Heiligthums. — Die 6 Ellen wegen der folgenden Breite zu 7 Ellen hat man als die Höhe der Thür genommen, oder noch 1 Elle Thürpostenbreite hinzu verstanden. — В. 4. Die Messung der „Länge“ fällt in das Innere bis zum Ende, daher die „Breite“ wieder nach vorn, wo der Tempel als Ganzes erscheint, als Palaß der Heiligkeit.

В. 5—11: Der Seitenbau.

В. 5 wendet die Messung nach außen. Da von Mauer und Seitenbau die Rede ist, heißt es nun „Haus“. Die „Mauer“ ist die mit den Wandpfeilern В. 1 anfangende. — Das dreimalige כביר weist wohl auf die 3 Seiten, die in Betracht kom-

men, die beiden Langseiten und die Hinterseite. — Nach В. 6 war der „Seitenbau“ ein Komplex von 90 Gemächern oder Kammern in 3 Stockwerken aufsteigend, Sakristeien für die Priester, auch zur Bewahrung der mancherlei heiligen Gegenstände, Kleidungen, Geräthe u. s. w. (הצלב В. 5 kollektiv, wie צב 1 Rön. 6. Von צב „wenden“ „biegen“ bedeutet es: Wendung, Biegung und davon: Seite, Rippe u. s. w. Die הצלצור В. 6 sind die einzelnen, welche die צב im ganzen ausmachen.) 'צ-צ' versteht sich auch aus dem Folgenden als צ und erst recht vom salomonischen Tempel her, durch den, was noch sonst dunkel sein möchte, sich erhellt. Das Auge schaut zunächst hinan und in dieser Richtung Gemach „an“ Gemach sich erhebend. (Weil: an der Nord- und Südwand je 12, an der kürzeren Westwand 6.) — Die Befestigung ihres Fußböden-Gebälks anlangend, waren diese Seitengemächer: „in die Mauer (die ihnen nach innen ringsum laufende eigentliche Tempelmauer) kommen d.“; die gleich folgende nähere Auseinandersetzung erklärt das כ von einem solchen Zusammenhang mit der betreffenden Mauer, daß „in“ vielmehr wie „an“ oder „auf“ ist; sie waren da zwar gefast und festgehalten (אדא), nicht aber in der Tempelmauer selber, indem nämlich rings um den Tempel Absätze liefen, auf denen die Balkenköpfe wohl aufgelegt, nicht aber eingelegt waren (vgl. 1 Rön. 6, 6, 10). — В. 7 redet impersonell („es“), wiewohl nach dem Vorhergehenden und so gleich Folgenden an das „Haus“ unter Beziehung auf den Seitenbau gedacht sein wird. Die Verbreiterung bei fortgesetztem nach oben (בצורה לצד) betraf die Seitengemächer (לצדעיר). Ihre Erklärung liegt schon mit В. 6 vor, wo nämlich die Absätze eine den drei Stockwerken angemessene steigende Schmälerung der Tempelmauer voraussetzen lassen. Wie nun В. 7 gesagt wird, war es „je mehr nach oben zu“ und כביר כביר, also nicht an der Außenwand des Seitenbaus, so daß diese sich senkrecht ohne welche Absätze erhob. Demnach mußte mit der schmaler werdenden Tempelmauer von Stockwerk zu Stockwerk die Breite des Seitenbaus, beziehungsweise der Seitengemächer sich steigern. Das ist der מוסבה (von כבא, Misp.: ונסבה); diese Verbreiterung war die „Wandlung“, die in Betreff des Tempelhauses ausgesagt werden konnte (הנגשתב.: „und veränderte sich“, „die Veränderung des Hauses“), כר das כבבה nun so begründeter aussagend, als

В. 25: Sept.: K. γλωφη ... κ. ἐπι ... κατα τ. γλωφην των ἄγων, κ. σπονδαια ξυλα κατα προσωπον — Vulg.: ... quam ob rem et grossiora erant ligna in vestibuli fronte —

26: κ. θυριδες κνπτται. K. διεμετροσηεν ενθεν κ. ενθεν, εις τα οροσφωματα του αιλαμ, κ. τα πλευρα τ. οικον εξυλωμενα. Vulg.: Super quae fenestrae ... secundum latora domus latitudinemque parietum.

דבר מוסב „um und um am Hause“ stattfand, und „darum“ (על-כך) dem Hause, mit welchem der Seitenbau der 3 Stockwerke auf jeder möglichen Seite zusammenhängt, רהב-לברי, d. i. diese „nach oben zu“ steigende „Breite“, diese „Wandelung“ in der That eigen war. [Keil übersetzt: „und war umgeben“, „die Umgebung des Hauses“ und versteht darunter sehr einfach den Seitenbau, während Kliefoth einen um das Haus laufenden gallerieartigen „Umgang“ versteht, auf welchem man zu den Gemächern der oberen Stöße gelangen konnte, und die oben eintretende Verbreiterung nicht von der Tempelmauer, sondern von den Umgängen des 2. und 3. Stockwerkes herleitet, vgl. die überzeugende Widerlegung bei Keil.] — Wenn die meist angenommene Uebersetzung: „und so stieg man von dem unteren Stockwerk herauf zu dem oberen durch das mittlere“ nicht etwas ganz Selbstverständliches sagen soll, so muß man mit Hengstenb. aus 1 Kön. 6, 8 die Wendeltreppe ergänzen, für die der Raum durch die nach oben zu wachsende Breite gewonnen wurde; die Treppe braucht nicht mit Keil draußen gedacht und als vom unteren in das obere und von da (!) in das mittlere Stockwerk führend bestritten zu werden; sie bestand sich selbstverständlich im Inneren des Seitenbaus; — oder man kann bei dieser Uebersetzung des Verschlusses den Gedanken ausgesprochen finden, daß nicht vom Tempel aus die Priester in die Seitengemächer stiegen, sondern innerhalb der Verbreiterung, welche das Haus durch den Seitenbau nach oben zu hatte. Keil: „nach Verhältnis des mittleren“; die Verschiedenheit des Genus entscheide nichts gegen ההרונה als Subjekt zu יכלו und יכך besage, daß in der angegebenen Weise der Verbreiterung das Aufsteigen statt hatte.

Was Hesekiel B. 8 sieht, war „am Hause“, betrifft also noch den Seitenbau, ohne daß dieser = „Haus“ genommen ist. [Hengstenb.: „die Höhe ringsum“, nämlich des Seitenbaus, werde angegeben.] Was mit der „Höhe“ (Keil: = Erhöhung) um und um“ gemeint sein dürfte, liegt wahrscheinlich mit מידרות (זרי: מידרות) vor. Nach Keil Partiz. Qual v. ירד, nach Gesenius Substantiv, bedeutet: die Grundfesten der Seitengemächer, deren Fundamentierung also 1 volle Ruthe Höhe erreichte am Hause, was mit den zur Tempelhalle Kap. 40, 49 aufzählenden Stufen stimmt; und so wird מלי הקנה (nur hier, sonst מלא, מליא) schwerlich deshalb hinzugefügt sein, „weil man sich die Erhöhung über dem Boden leicht als eine mindere denken konnte“ (Hengstenb.). Vielmehr sieht das 6 Ellen אצילה ganz wie eine nähere Bestimmung dessen aus, was Hesekiel „die volle Ruthe“ genannt haben will, wenn auch ob vom Ellenbogen bis zur Handwurzel, wo Hand und Arm zusammenkommen, oder wie, nicht zu bestimmen ist. S. D. Mich. denkt an kleine Ellen. Umso mehr würde eine solche genauere Maßbestimmung am Platze sein, wenn sie von der Kap. 40, 5 verschieden

wäre. [Hengstenb. wie Klief. verstehen אציל von jedem der 3 Stockwerke: „der Unterbau 1 ganze Ruthe, 6 Ellen sein Stockwerk.“ Abgesehen, ob אציל das heißen kann, vermischt sich ein ו. — B. 9 wird, außer 5 Ellen Breite der Außenmauer des Seitenbaus, dasselbe Maß (ואשר) für מדר (Partiz. Hophal v. ירד „übrig“, „frei“, „leer“ gelassen), d. i. den nicht bebauten Raum des Bauplatzes (B. 11) angelegt. Kliefoth: par terre um den ersten Stock des Seitengebäudes herum, noch zu unterscheiden von dem weiteren unbebauten Raum, der das Tempelgebäude in einer Breite von 20 Ellen umgab. — Mit ברי' wird der Seitenbau in Zusammenhang mit dem Tempel, in diesem Verhältnis als „Haus“ abgeschlossen, indem durch אציל אשר festgehalten wird, daß das „Haus“ den noch der Tempel ist und bleibt. — B. 10 „die Zellen“ werden Kap. 42 beschrieben, die 20 Ellen Breite geht die 3 Seiten des Tempels an, Nord, Süd und West. Die Breviloquenz „zwischen ff.“ löst Hengstenb. auf: zwischen der Außenmauer der Seitenstockwerke und den Zellen, Keil: zwischen dem Freigelassenen und den Zellen. — B. 11, daß sich der Seitenbau nach dem Freigelassenen (Hengstenb.: „zwischen der Wand der Seitengebäude und der Umfassungsmauer“) mit 2 Thüren öffnete. Die 5 Ellen „um und um“ (im Unterschied von den 2 Thürenseiten) sind die bereits B. 9 angebotenen.

B. 12—14: Der Abort.

B. 12. Nachdem das, was wie der Seitenbau im Zusammenhang mit dem Hause steht, auch in Beziehung nach außen hin (B. 10 ff.) besprochen ist, kommt nun ein „Gebäu“ (wie Kap. 40, 5 die Mauer genannt wurde) zur Sprache, von dem es heißt, daß es „an der Vorderseite der Gidsrah“ sich befinde, das demnach durch diese Benennung situirt und erklärt werden soll. Da es nicht so gelegentlich und einschaltungsweise, wie Kliefoth meint, sondern nächst dem Seitenbau, der zum Hause gehört, besprochen, auch nach seinen Maßverhältnissen angegeben wird, so muß es in irgend welcher Beziehung zum Tempel gedacht werden. So wird auch davon הגורה gesagt, als auf ein Bekanntes, Selbstverständliches damit hingewiesen. גורה besagt „scheiden“, „schneiden“ und ist hier von einem Raum gesagt, also „die Gidsrah“ ein Abort. גורה trägt der Bod 3 Mos. 16, 22 עבירי אה-ל-עבירם. Hengstenb.: „Der Platz und das Gebäude darauf dienen negativ demselben Zwecke, dem das Tempelgebäude positiv. Soll diesem seine Würde und Heiligkeit erhalten bleiben, so muß eine Stätte gegeben sein, wo alles Unreine abgelagert wird. Schon 5 Mos. 23, 13 ff. findet sich die Vorschrift der Aussonderung eines solchen Platzes außerhalb des Lagers, welches dem Tempel (?) mit seinen Vorhöfen entsprach; und die Anweisung, daß auch dieser Platz reinlich gehalten werden soll, was als Religionspflicht hingestellt wird.“ Man hat beim salomonischen Tempel dazu 2 Kön. 23, 11; 1 Chron. 26, 16. 18 (das „Auswurfsthor“)

verglichen. S. unser Bibelwerk N. T. VII, S. 460. Es wird uns nirgends etwas ausdrücklich über die Bestimmung dieses westwärts hinter dem Tempel gelegenen Platzes gesagt, vielleicht eben deswegen, weil die Benennung vollkommen genigte. Wo blutige Opfer gebracht, Opfermahlzeiten gehalten wurden, Opferflüchen vorhanden waren, ein zahlreiches Personal sich bewegte, war ein Abort für die massenhaften Abfälle aller Art eine selbstverständliche Nothwendigkeit. — פאר' sagt dasselbe, ob es als nähere Bestimmung zu אשר' oder zu הגורה genommen wird, denn da das Gebäu an der östlichen Vorderseite dem Tempel zu lag, so kann die Seite gegen Westen nur die Lage im übrigen, also die Lage des Platzes überhaupt bezeichnen. Unklar ist Keil's Uebersetzung: „und das Baumwerk an der Vorderseite der Schiebthür war von der gegen Westen gerichteten Seite 70 Ellen breit.“ — Unter der „Mauer ringsum“, deren Breite besonders vermerkt wird, ist mit Kliefoth die Wand des Gebäudes zu verstehen. So „reichte dasselbe nach Westen bis an die äußere Umfassungsmauer des Vorhofs und hatte (Hengstenb.) durch ein in diese gebautes Thor seine Abfuhr nach der Stadt zu.“ — B. 13 wird der Länge des Tempelbaues, wodurch das, wenn auch antithetische Verhältnis der Gidsrah zu demselben sehr klar wird, die Länge der Gidsrah (inclusive mit allem) parallel gestellt, wie B. 14 die Breite. Danach bleibt übriges, weil 100 Ellen, wo B. 12: $70 + 2 \times 5 = 80$, ein freier Raum von 20 Ellen Breite, wofür je 10 Ellen nöthlich, wie südlich, für die Zugänge zum Gidsrahgebäu, während dasselbe in der Länge den ganzen Platz füllte.

B. 15—26: Nachträge.

B. 15 summirend gemäß B. 12: $90 + 5 \times 5 = 100$, wie B. 13, also resumirend, gibt damit den Charakter der noch folgenden Notizen an, dieselben als ergänzende Anknüpfungen an Bisheriges. — Die Messung dieser Länge ging in der Weise vor sich, daß der Messende das an der Vorderseite der Gidsrah (nach B. 12) belegene Gebäu in der Richtung nach der Hinterseite des Platzes maß. Das ist der Sinn der Bestimmung אשר אצילה, das Feminalsuffix auf הגורה bezüglich, die „Hinterseite“ der natürliche Gegensatz zu אל-פני, so daß אשר entweder: „was“ bedeuten oder aber auch auf die Länge bezogen werden kann: welche über die Hinterseite der Gidsrah von vorn ab sich hinstreckte, wenn es nicht auf הבנין mit Keil bezogen wird. [Sonderbar Hengstenb.: Die Fronte der Gidsrah, woran das Gebäude lag, war die Hinterfronte, wie es B. 12 vor der Gidsrah lag an der Seite nach Westen, welches eben die hintere Seite ist!] Diese Bestimmung will nämlich zur Ergänzung der noch nicht angeführten ארוקיה (זרי: ארוקיה) überleiten. Meier: ארק' von אר, verwandt mit ארה „hindurchgehen“ = ערה, daher ארק' „Gang“, wie Gallerie eigentlich vom

deutschen „wallen“ = „quellen“ stammt. Gesen.: eigentl. „Abgang“, dann kürzerer Säulengang, v. ירק' „abreißen“. Die Bedeutung: Gänge, Gallerien wird für das nur hier und Kap. 42 vorkommende Wort wofür aus letzteren Stellen erforderlich. Dafür spricht auch die durchweg festgehaltene Analogie zum Tempelhaufe und daß der auf jeder Seite (B. 14) überschießende Freiraum von 10 Ellen auf diese Weise passend ausgefüllt wird. Das Suffix läßt Keil auf הבנייה B. 13 zurückblicken. Die wiederholte Angabe der Länge von 100 Ellen soll auch die Gallerien so lang, also wie das Gebäude war, erscheinen lassen. — Indem nun der „innere Tempel“, d. i. der im innern Vorhofe lag (Keil), oder weil er im Unterschied vom Gidsrahgebäude und dem, was Vorhof ist, so genannt wird (Hengstenb.), und schließlich die „Hallen des Vorhofs“, d. h. die in den Vorhof überhaupt oder in den betreffenden Vorhof vorspringenden der Thore hervorgehoben werden, ist alles bisher Gemeine summarisch repetirt, in welcher Weise B. 16 fortfährt, wobei Hengstenb. „und Er maß“ (B. 15) ergänzt, Keil absolute Nominative annimmt und das Prädikat B. 17 in מדרו findet. — הספים die aus Kap. 40, 6, 7 bekannten, nach Kliefoth: Fensterschwelmen (?). — Die „verschlossenen Fenster“ s. Kap. 40, 16. — Die „Gänge“ s. B. 15. — Die Bestimmung „ringsum an den dreien“ (Gidsrahgebäude, Tempel und die Vorhofshallen, gemäß B. 15) ist entweder mit Rücksicht auf die im Vorhergehenden gegebene Beschreibung der durch den Artikel als bekannt bezeichneten, also unter Beschränkung zu verstehen, oder wir müssen z. B. auch dem Tempel und ebenso den Vorhofshallen Gänge beilegen, wofür Hengstenb. Joh. 10, 23 und Josephus Arch. XX, 9, 7 citirt. Für erstere, die Auffassung Keil's, spricht der zum Zweck von Ergänzungen rekapitulirende Charakter dieser Verse. Was aber ergänzt werden soll, ist in Betreff der Schwelmen (הספ' kollektiv) das נבני, womit streng genommen das obere Thürgestims oder überhaupt die Thürumfassung, auch an beiden Seiten (סכרי סכרי), sich bezeichnet. [Hngst b.: der Fußboden, wenn man über die Schwelle hinweg sah. Klief.: die hölzerne Umfassung der Fensterschwelmen.] Scharf ist „dünn machen“, daher שררה, seines“ Holz. Solche Holzumfassung entbedt Hengstenb. auch in den Worten ורארק' („und auch von der Erde bis zu den Fenstern“), und läßt die Fenster oben in der Decke angebracht sein, wie bei der Arche (1 Mos. 6, 16), schon wegen des Nebenbaus, der wahrscheinlich gleich hoch mit dem Tempel. Kliefoth läßt dagegen die Fenster unmittelbar auf dem Fußboden einsetzen und die Erde des Fundaments bis an die Fenster hinstrecken (!). Wie das eben Gesagte in Betreff der Schwelmen, so ist das mit ורארק' folgende Ergänzung zu dem zweiten Stück, den Fenstern, damit anhebend, daß auch der Erdboden bis zu ihnen hin, dieser Abstand, ein gemeinsamer war (B. 17), was noch nicht gesagt

worden war, worauf weiter der verständlichere Ausdruck מכוֹר (Partiz. Pual v. כָּסַר) das vorher gesetzte האֲצִמְרָה erklärt. In Betreff der Gänge endlich, die an den Thüren und an der Mauer hinführen, das Ganze abrundend, ergänzt demgemäß B. 17: daß alles und alles nach Mäßen war; so der Raum über der Thür (kollektiv) bis ins innere „Haus“ hinein, — es wird vom Tempel im ganzen nach seinem Haupttheile geredet, — und nach außen; so auch die ganze Mauer ringsum sowohl nach ihrer Innen- wie Außenseite. [Hengstenb.: „ein Haus würd'ig des Gottes, der in seiner Schöpfung alles weislich geordnet hat (Ps. 104, 24), nichts der Willkür und dem Zufall überlassen.“]

„Gemach“ B. 18, was B. 19 vervollständigt wieder aufgenommen wird, deutet auf Sculptur oder Schnitzwerk, vgl. aber unser Bibelwerk VII, S. 47. Ueber die Kerubim s. daselbst S. 46 und in diesem Kommentar S. 36 ff. 113 ff.; über die Palmen zu Kap. 40, 16. Hengstenb.: „Es sind die Hilbarbeiten im Tempel, über deren Zerföhrung durch die Chaldäer Ps. 74, 6 geklagt wird; jetzt sind sie wieder da.“ Vgl. was Bedeutung der Zusammenstellung anbetrifft, Bibelwerk VII, S. 55. Hengstenb. hebt die Beziehung hervor, daß das Haus dem Herrn der ganzen irdischen Schöpfung gewidmet ist. — Die Anordnung war, daß immer ein Kerub und eine Palme und wieder ein Kerub sich folgten. — Bemerkenswert ist, zum Unterschiede von Kap. 1, daß der Kerub „zwei Gesichter“ hatte, wie die Ausleger gewöhnlich sagen, weil nur 2 hervortreten konnten, da es sich um Bilder handelt, die bloß eine Seite darstellen können, wozu Bähr bemerkt: „aber sicher fehlten die Flügel des Adlers und die Füße des Stiers nicht.“ Es ist aber die 2 insbesondere die Zahl der Schöpfung (Himmel und Erde), des freiatürlichen Gegenstandes, den daher auch alles „gemachte“ an sich haben wird, hier durch die Palme als drittes zwischen Kerub und Kerub in die Zahl des göttlichen Lebens harmonisiert. — B. 19. Die 2 Gesichter waren das von Mensch und Löwe, der das Wild, das vornehmlich חַיָּה (Leop.) genannte, am geeignetsten repräsentiert. Das eine Angesicht wandte der Kerub der Palme diesseits, das andere der jenseits zu, wodurch die Einigung der 2 zu 3 recht sichtlich wurde. — B. 20 verdeutlicht, was B. 19: „am ganzen Hause um und um“ besagen will, daß es vom Erd- oder Fußboden bis zur Wandung oberhalb der Thür, also bis zur Decke stattfand, und zwar am Tempel innen, wohin ja die Thür führt, weshalb derselben erwähnt wird. — וְרִקְרִי lokaler Akkusativ oder Schlußformel.

Aber mit B. 21 kommt noch eine das Thürpfeifenwerk am Tempel betreffende Ergänzung, daß die je zwei Thürpfeifen die schon beim salomonischen Tempel durchgehende, und erst recht bei Hesekiel ausgeführte, bedeutsame Vierform gehabt (Bibelw. VII, S. 53). Die Offenbarung Jehovas, des Weltengottes, in der Welt, in ihrer kosmischen Beziehung tritt damit hervor; in Lief:

die 4zahl „die Signatur der werdenden Dekumentarität“: es wird sich in alle Welt ausbreiten, und aus aller Welt werden die zu ihm eingehen. (Nach Kliefoth soll Hengstenb. nicht stat. constr., sondern ungewöhnliche Form für רבבָה sein. רבבָה, abjektiv, wörtlich: „Pfeife des vieredigen“. Keil merkt die Brevisloquenz an.) — Das „Heiligthum“ (וְרִקְרִי) ist das Allerheiligste (B. 23). Die „Vorderseite“, die es dem das Heilige betretenden Priesterpropheten darbot, hatte das Ansehen wie das eben beschriebene Ansehen, also Vierform der Thürpfeifen. [Hengstenb.: „bei der Fronte war ff.“, indem der neue Anblick mit einem früheren, den der Prophet selbst gehabt, verglichen werde (Kap. 43, 3). Klief.: „und die Oberfläche des ganzen Heiligthums war ebenfals vieredig.“ Taragum und Raschi nehmen Beziehung auf die Vision am Kebar an.]

Mit ähnlicher Abkürzung in der Diktion wird B. 22 im Unterschiede vom ehernen Brandopferaltar der hölzerne Mäucheraltar im Heiligen beschrieben. Das abrupte פָּז bildet auch Gegensatz zu dem Goldüberzug im salomonischen Tempel, („wie bei Hesekiel überhaupt tiefes Schweigen ist von dem Golde, welches in der Beschreibung des salomonischen Tempels eine so große Rolle spielt“, Hengstenb.). Hengstenb. verweist, indem er bemerkt, daß „auch bei dem Fußboden und den Wänden nur des Holzgefäßes gedacht werde“, auf die „kümmerliche Zeit, in der Tempel und Stadt wieder aufgebaut werden sollten“, und vergleicht Dan. 9, 25; Sach. 4, 10 (vgl. Theol. Grundg. Nr. 8). — Die bei dem salomonischen Altar nicht vermerkte Höhe und „Länge“ (soweit er in die Tiefe reicht, womit bei seiner Vierform zugleich die Breite mitgegeben ist) mag dennoch von daher hier entlehnt sein (Hengstenb.). Zu „seinen Ecken“ oben besaß Keil die dort befindlichen 4 Hörner mit Weim folgenden: „und seine Länge ff.“ sieht er aber in וְרִקְרִי einen Schreibfehler für אֲרָבִי „sein Fußgestell“, während Hengstenb. darin nur die Platte des Altars finden kann. Warum soll nicht damit recht voll, weil es darauf hier ankam, gesagt sein, daß so lang er war und um und um der Altar Holz war? Vom Leuchter, Schaubrotisch sagt Hesekiel nichts, ebensowenig freilich von einer Ausstattung des Allerheiligsten. Daher Keil die Erklärung: „71 aus der pentateuchischen Bezeichnung der Opfer „als das Brod Gottes“ versteht. Hengstenb.: „weil das auf diesem Altar Angerichtete das die Gebete der Heiligen (Ps. 141, 2; Dff. Joh. 5, 8; 8, 3) bezeichnende Mäucherwerk als eine geistliche Speise betrachtet wird, die das Volk seinem himmlischen Könige darbringt. Als Tisch erscheint der Altar auch Kap. 44, 16; das Opfer als Speise Gottes Mal. 1, 7. Die auf dem Schaubrotisch niedergelegten Brode bezeichneten die guten Werke“, wozu Hengstenb. Matth. 21, 18 ff. die Früchte des Feigenbaums, des jüdischen Volkes, vergleicht, nach welchen Jesus gehungert habe. Vgl. auch die Bestreitung der Hengstenberg'schen und Keil's-

sehen Auffassung durch Bähr (der salom. Tempel S. 185 ff.). Trotz alledem hat die epressive Erklärung „dies der Tisch, welcher ff.“ etwas Auffallendes, das durch Kap. 44, 16 weniger erklärt, als verstärkt wird. Böttcher meint: „der Altartisch sollte den alten Schaubrotisch und Mäucheraltar vereinigen“ (I. Theolog. Grundg. Nr. 8). Uebrigens erklärt sich das „vor Jehovah“ aus dem Standort des Mäucheraltars unmittelbar vor der Bundeslade, der von ihr durch den Vorhang des Allerheiligsten geschieden.

B. 23 nachträgliche, aber wohl durch den an der Scheide der beiden Tempelabtheilungen befindlichen Mäucheraltar zu erklärende Erwähnung von zwei Thüren (1 Kön. 6, 32, 33), d. h. eine dem Heiligen, eine dem Allerheiligsten angehörend, die — B. 24 jede 2 Flügel hatten. Die demnach 2 Flügel thüren werden jedoch durch das sogleich auf: „2 Thürflügel“ folgende: „2 sich wandelnde (wendbare) Thürblätter“ noch näher dahin veranschaulicht, daß der Thürflügel je 2 Blätter hatte, die man auf- und zumachen konnte; bei der Breite dieser Thüren eine angemessene Einrichtung. Nach B. 25 war die Aus schmückung an diesen Tempelfronte die aus B. 18 ff. bekannte. — An der Hallenfronte (des Tempels)

von außen befand sich von Holz ein כַּנֹּף, Gesen.: wahrscheinlich Schwelle, die eine Art von Gesimse bildet, als Austritt zu einem Säulengange oder Tempel. Wie soll man sich das denken? Es war offenbar ein Holzwerk. Eine schwellenartige Vorlage, ein Perron? — Wie der schauende Blick wieder und wieder auf seinen stoffreichen Gegenstand zurückkommt, ist immer noch eines und das andere anzumerken. So B. 26: „verschlossene Fenster“ und bloße „Palmen“ an den beiden „Schultern“, d. i. Seitenwänden, der rechten und linken. Entweder noch nicht, oder doch genauer Erwähntes. — Der kurze Schlußsatz: וְצִלְמוֹת הַבַּיְתָּה דִּכְרִים dürfte am einfachsten ausagen, daß wie verschlossene Fenster und Palmen an den beiden Hallenseiten, so derartige Fenster an den Seitengemächern, so Palmen an den Holzgesimsen gewesen seien. Kliefoth: an den Seitengebäuden (?) der Halle und der Seitenstöcke waren Fenster und auch Palmen, sowie auch die כַּנֹּפִים. Hengstenb. meint, daß der Worte „und die Auftritte“ (= „und außerdem sind an der Halle noch die Auftritte zu bemerken“ B. 25) „dem äußersten Ende nach Westen, der Gidsrah, womit der Abschnitt in B. 15 begonnen hatte, das äußerste Ende nach Osten gegenüberstellen.“

Kapitel 42.

Und Er führte mich hinaus zu dem äußeren Vorhof, des Weges gegen Norden, und 1 brachte mich zu dem Gemache (d. h. was an Gemächern), welches gegenüber der Gidsrah, und (zwar) welches gegenüber dem Gebäu, nach Norden, *zur Vorderseite (Fläche) hin der Länge 2 (vor die Länge hin) von hundert Ellen, Oeffnung nördlich, und die Breite fünfzig Ellen, *gegenüber den zwanzig, welche dem inneren Vorhof (gehören) und gegenüber dem Stein-3 pflaster, welches dem äußeren Vorhof; Gallerie (war) vor Gallerie hin in den dritten (d. i. Gallerien), *und angesichts der Gemächer (war) ein Gang von zehn Ellen Breite, zu dem 4 innern (Vorhof) ein Weg von einer Elle, und ihre Oeffnungen nach Norden. *Und die obere 5 Gemächer (waren) gekürzt, denn es verzeihen (nehmen weg) Gallerien von ihnen, von den (von dem Raume der) unteren und von den (von dem Raume auch der) mittleren, das Gebäu betreffend. *Denn dreißtöckig (waren) sie und nicht (waren) ihnen Säulen wie der Vorhöfe 6 Säulen, darum (war) abgenommen von den unteren und von den mittleren, vom Erdboden. *Und eine Schiedmauer, welche nach außen, neben den Gemächern, gegen den äußeren Vor-7 hof, vor den Gemächern hin, ihre Länge (war) fünfzig Ellen. *Denn der Gemächer Länge, 8 welche dem äußern Vorhof, war fünfzig Ellen, und [doch] siehe, auf der Vorderseite des Tem-

- 1: Sept.: ... κατά ἀνατολᾶς κατεναντί τ. πύλης τ. πρὸς βορρᾶν κ. εἰσῆγαγεν με κ. ἶδον ἐξ-
ἔδραν δεκαπέντε, ἐχόμενοι τὸν ἀπολοιοπὸν κ. ἐχόμενοι τὸν διορίζοντος πρὸς βορρᾶν,
Vulg.: ... et contra aedem vergentem ad aquilonem:
- 2: ... ἑκάτον μῆκος πρὸς βορρᾶν — Vulg.: in facie ... ostii aquilonis et latitudinis —
- 3: διαγεγραμμένοι ὃν τροπὸν αἱ πύλαι τ. ἀλλῆς τ. ἐσωτερᾶς, κ. ὃν τροπὸν τὰ περιστύλα τ.
ἀλλῆς τ. ἐξωτερᾶς ἐστιχισμένοι, ἀντιπροσωποὶ στοῦ τρισσῶν. Vulg.: ... ubi erat porticus
iuncta porticiui triplici.
- 4: ... ἐπὶ πηχῆς ἑκάτον τὸ μῆκος, κ. τὰ — Vulg.: ... ad interiora respiciens viae cubiti unius.
Et ... (5.) ubi erant ... humiliora, quia supportabant porticus, quae ex illis eminebant de inferi-
oribus et de mediis aedificiū. (M. L.: ἡ ἑκατοντα ἑκατοντα fem.)
- 5: κ. οἱ περιπατοὶ οἱ ὑπερωοὶ ὄσαντος ὅτι ἐξεῖχτο τὸ περιστύλον ἐξ αὐτοῦ, ἐκ τοῦ ὑποκα-
τωθεν περιστύλου, κ. τὸ διαστήμα ὄντως περιστύλον κ. διαστήμα, κ. ὄντως στοῦ.
- 6: Διοῦ τ. ... στοῦ τὸν ἐξωτερῶν διὰ τοῦτο ἐξεῖχον τὸν ... ἀπὸ τ. γῆς. Vulg.: ... Tristega
... propterea eminebant de ... a terra cubitis quinquaginta.
- 7: Κ. φὼς ἐξῶθεν, ὃν τροπὸν κ. αἱ ἐξῆδρα ... τῆς ἐξωτερᾶς αἱ βλεπουσῶν ἀπεναντί τ. ἐξ-
ἔδρων τὸν πρὸς βορρᾶν — Vulg.: Et peribolus exterior secundum —
- 8: ... τὸν βλεπουσῶν εἰς τ. ἀλλῆν ... κ. αὐτὰ εἰσὶν ἀντιπροσωποὶ ταῦταις, τὸ παν —

9 pels hundert Ellen. *Und von unter ihr (der Schiedmauer) heraus (waren) diese Gemächer. Der Eingang (war) von Osten, indem [wenn] man zu ihnen kam, aus dem äußeren Vorhof.
 10 *In der Breite der Schiedmauer des Vorhofs, gegen Osten, zur Vorderseite hin der Gidsrah (vor dieselbe hin) und (zwar) zur Vorderseite hin des Gebäus (vor das Gebäu hin) (waren)
 11 Gemächer, *und ein Weg angefihts ihrer; wie das Aussehen der Gemächer, welche gegen Norden, wie ihre Länge, so ihre Breite und alle ihre Ausgänge, und wie ihre Einrichtungen,
 12 und (zwar) wie ihre Oeffnungen, *auch so die Oeffnungen der Gemächer, welche gegen Süden, eine Oeffnung (war) am Weges-Kopf (Spitze), des Wegs im Angesicht der hingewandten Schiedmauerung, gegen Osten, indem man (von da her) zu ihnen kam [oder: des Ostwegs,
 13 wenn man zu ihnen (den Gemächern) kam]. *Und Er sagte zu mir: Die Gemächer des Nordens, die Gemächer des Südens, welche vor die Gidsrah hin, diese (sind) Heiligkeits-Gemächer, woselbst die Priester, welche zu Jehovah nahen, das Hochheilige essen werden; dafelbst werden sie das Hochheilige niederlegen, und (zwar) das Speisopfer und die Sündopfer und das Schulopfer, denn der Ort ist heilig. *Im Kommen, die Priester, da werden sie nicht aus dem Heiligen herausgehen zum äußeren Vorhof, und [sondern] dort werden sie ihre Kleider niederlegen, in welchen sie den Dienst thun werden, denn Heiligkeit (sind) sie, sie werden an-
 15 dere Kleider anziehen und (so) nahen zu dem, welches dem Volke (angehört). *Und Er vollendete die Maße des inneren Hauses und führte mich heraus Wegs des Thores, welches An-
 16 gesiht [Vorderseite] gegen den Osten, und maß es (das Haus) um und um. *Er maß die Ostseite an [mit] dem Meßrohr fünfshundert (Ellen?) Ruthen (nach Ruthen gemessen) am
 17 Meßrohr ringsum. *Er maß die Nordseite »fünfshundert« (nach) Ruthen am Meßrohr rings-
 18 um. *Die Südseite maß Er »fünfshundert« (nach) Ruthen am Meßrohr; *wandte sich zu der
 19 Westseite, maß »fünfshundert« (nach) Ruthen am Meßrohr. *Nach den vier Winden zu maß Er es. Eine Mauer (war) ihm um und um, Länge »fünfshundert« und Breite »fünfshundert«, um zu scheiden zwischen dem Heiligen (im Uebergang) zum Gemeinen.

- B. 9: Sept.: *κ. αὶ θυραὶ τ. ἐξεδρών τουτων της εἰσοδοῦ τ. πρὸς ἀνατολάς ... δι' αὐτῶν* — Vulg.: *Et erat subter gazophylacia haec introitus ab oriente ingredientium in ea* — (Qri: *תַּיִתְּוּ הַיְּמִינִי וְהַיְּמִינִי*.)
- 10: *κατὰ τὸ φῶς τὸν ἐν ἀρχῇ τοῦ περιπατοῦ κ. τὰ πρὸς νοτον κατὰ προσώπων τοῦ διορίζοντος κ. αὶ ἐξεδραὶ* —
- 11: *κ. ὁ περιπατος κατὰ προσώπων αὐτῶν, κατὰ τὰ μετρα τ. ἐξεδρών ... κ. κατὰ πᾶσας τὰς ἐπιστροφὰς αὐτῶν κ. κατὰ τὰ ὄψια αὐτῶν κ. κατὰ τὰ θυρωράματα αὐτῶν*, Vulg.: *... et omnis introitus eorum et similitudines et ostia eorum.*
- 12: *τῶν ἐξεδρών ... κ. κατὰ τὰ θυρωράματα ἀπ' ἀρχῆς τοῦ περιπατοῦ ὡς ἐπὶ φῶς διαστημάτος καλαμῶν, κ. κατ' ἀνατολάς τὸν εἰσπορευέσθαι δι' αὐτῶν*. Vulg.: *Secundum ... quae via erat ante vestibulum separatam per viam orientalem ingredientibus.*
- 13: *... κατὰ προσώπων τῶν διαστημάτων, ... αὶ ἐξεδραὶ τὸν ἅγιον ... οἱ νόιοι Σαδδωνκ* — Vulg.: *... ante aedificium separatam, ... gazophylacia sancta ... ad dominium in sancta sanctorum* —
- 14: *Ὅτι εἰσελευσονται ἐκεῖ παρεξ τῶν ἱερῶν, κ. οὐκ ἐξελευσονται ... ὅπως διαπατος ἅγιοι ὡσὼν οἱ προσαρῶντες κ. μὴ ἀπῴωνται τὸν στολισμὸν αὐτῶν ... ἐν ἀνοις, διὸτι ἅγια ἐστὶν ... ὅταν ἀπῴωνται τοῦ λαοῦ.* (A. B.: *כַּהֲנָן* masc. Qri: *כַּהֲנָן*.)
- 15: *... συντελεσθῆ ἡ διαμετρησις ... ἐσωθεν ... διεμετρησεν τὸ ὑποδειγμα τ. οἴκου ... ἐν διατάξει.*
- 16: *Κ. ἐστὴ κατὰ νοτον τ. πύλης τ. βλέπουσης κατ' ἀνατολάς κ. διεμετρησεν πεντακοσίους ἐν τ. καλαμῶ τ. μετροῦ.* Vulg.: *... contra ventum ... calamos in calamo mensurae* — (Viele Gobb. und alle Uebersetzungen lesen *מַאֲרָה* statt *מַאֲרָה*.)
- 17: *Κ. ἐπέστρεψεν πρὸς ... κ. διεμετρησεν τὸ κατὰ προσώπων τοῦ βορρα πηγεις πεντακοσίους ἐν τ. καλαμῶ* —
- 18: *Κ. ἐπέστρεψεν πρὸς θάλασσαν κ. διεμετρ. τὸ κατ. προσώπ. τ. θάλασσης, πεντακοσίους* Vulg.: *... quingentos calamos ... per circuitum.*
- 19: *Κ. ἐπέστρ. πρ. νοτον κ. διεμ. κατὰ προσώπ. τ. νοτον, πεντακοσ. ἐν* — Vulg.: *Et ad ventum occidentalem.*
- 20: *εἰς τὰ τεσσαρα μερῆ τοῦ αὐτοῦ μετροῦ. Κ. διετάξεν αὐτὸν κ. περιβολὸν αὐτῷ κυκλιῶ, πεντακοσίων πρὸς ἀνατολάς κ. πεντακοσίων πηγῶν ἑνὸς, τὸν διαστειλέν ἀνα μεσοῦ τῶν ἁγίων κ. ἀνα μεσοῦ τὸν προτεχισμάτος τὸν ἐν διατάξει τὸν οἴκου.* — Vulg.: *... mensus est murum ejus undique ... cubitorium ... cubitorium, dividentem inter* —

Gregetische Erläuterungen.

B. 1—14: Die Gemächer der Heiligkeit.

Das Hinausführen B. 1 begreift sich sowohl aus Kap. 41, als wegen des äußeren Vorhofs, wo sich das zu beschreibende Zellengebäude für die Priester, denn an ein solches haben wir bei der *הלכה* zu denken, befindet. Vgl. übrigens Kap. 40, 17 ff. und 40, 44 ff. An der ersten Stelle stimmt mit hier der äußere Vorhof, dagegen nicht der Zweck, die Bestimmung war für's Volk. An der zweiten Stelle würde stimmen, daß auch dort die Bestimmung für die Priester war, dagegen stimmt nicht der innere Vorhof. — Daß auch noch „und brachte mich ff.“ gesagt wird, ist ganz nach der breiten ausführlichen Weise Hesekiels, wie ebenfalls das gleich Folgende zeigen wird. — Die allgemeine Angabe „des Wegs gegen Norden“ wird eine genauere durch die nähere Bestimmung der Lokalität, wobei das „gegenüber der Gidsrah“ sich gerade so durch „gegenüber dem (dort Kap. 41, 12 ff. befindlichen) Gebäu“ wiederholt, als die von vornherein vermehrte nördliche Richtung durch „nach Norden“. Hengstenb. äußert, daß bei der Bestimmung des Gidsrah-Gebäudes ein dafelbe den Westen entziehender Nebenbau zu beiden Seiten sehr angemessen war, worauf die Beschreibung hindeuten wolle. — B. 2 kann *אל-פני* schwerlich (wie Hengstenb.) „im Angesichte der (für die Gidsrah von Osten nach Westen bestimmten) Länge“ heißen, da sich das wiederholte *אל* nur fortsetzt. Es war die vordere Langseite des Zellengebäudes, wohin sich Hesekiel gebracht sieht, wie auch die „Oeffnung nördlich“, daß sich das Gebäude mit seinen Thüren nach Norden öffnete, bestätigt. — Die 100 Ellen Länge stimmen mit Kap. 41, 13; so daß einfach beide Gebäude sich decken mit ihren Langseiten; wogegen Keil die Opferküchen (Kap. 46, 19) genirte, für die er noch hinter dem Zellengebäude westwärts 40 Ellen Länge braucht, während Hengstenberg dafür kein besonderes Gebäude beansprucht, sondern wie es mit Küchen der Fall zu sein pflegt, sie in dem Zellengebäude unterbringt. Nach Keil würde das Zellengebäude sich noch vor den Tempel hinrecken. — Durch die Bestimmung B. 3 „gegenüber den zwanzig ff.“ ist die Breite von 50 Ellen zu dem dem innern Vorhofe angehörenden 20 Ellen Freiraum in der Breite (Kap. 41, 10) in Beziehung gesetzt, zugleich in der Richtung nach Süden, auf den Tempel zu (Hengstenb.: östlich), näher angegeben, wie das folgende „gegenüber dem Steinpflaster“ (Kap. 40, 17) seinerseits die nördliche Richtung veranschaulicht; oder der Beziehung, die mit dem ersten *אל* auf das Innerste genommen ist, tritt eine auf das Äußerste, den äußeren Vorhof hinzu. — Die Beschreibung, daß „Gallerie vor Gallerie hin“ lies „in den dritten“, versteht Hengstenberg: daß man von dem Gange vor den Zimmern des 3. Stockwerks auf einen anderen Gang hinabsah, der vor den Zimmern des 2. Stockwerks war (?). Keil: eine Gallerie nach der Fronte der anderen

hin oder auf dieselbe zu (?). *אל* *על* will *אל על* nehmen („auf“, „über“), aber was hieß *אל-על*? *אל על* heißt auch nicht, wie er mit Böttcher annimmt: „ins Dreifache“. Wie Kap. 41, 10 nur auf unsern Vers sich beziehen kann, so werden wir bei *אל-פני-ארהיק* wohl an das Kap. 41, 15 ff. zuerst erwähnte Galleriewerk des Gidsrahbaus umsonst zu denken haben, als die Beschreibung des Zellengebäudes sogleich (B. 1) nach diesem Bau bestimmt war. Die Gallerien also der beiden Gebäude liefen voreinander hin; was nur von den „dritten“, nämlich den zwei dritten Gallerien gesagt ist, weil der mittleren überhaupt erst B. 6 Erwähnung geschieht, die höchsten auch am ersten ins Auge fielen und mit ihnen zugleich die Höhe des Gebäudes als eine dreifache angegeben werden konnte. Der „Gang“ B. 4 „angesichts der Gemächer“, der 10 Ellen Breite hat, kann nicht anders als vor der nördlichen Langseite des Gebäudes, von Westen nach Osten, gedacht werden. Mit: „zu dem innern Vorhof“ (Kap. 8, 3. 16; 10, 3) war „ein Weg von 1 Elle“ Breite — wird der schmale Zugang zum innern Vorhof angemerkt, auf welchen der breitere Gang, um die Ostmauer des Gebäudes herum, ausließ, und nach dieser Bestimmung, zu dem Gange zurückkommend, von den Thüren der Gemächer oder von den Gallerien gesagt, daß sie sich auf den Gang, nach Norden geöffnet hätten. Hengstenb. läßt den „Gang“ den „Zugang zu den Gemächern“, von wo aus „man zu dem Innern derselben gelangte“, und dieses „1 Elle von der Straße, so viel die Dicke der Mauer betrug, entfernt“ sein (!). Keil, der dem Text keinen passenden Sinn abzugewinnen vermag, schiebt mit den Sept. *אלה הארצות*, so daß ein 100 Ellen langer Weg durchs Nordthor in den inneren Vorhof geführt habe (!). — B. 5 harmonisirt die Gallerien mit den Gemächern, zunächst von den „oberen“ redend, wie B. 3 von den „dritten“ Gallerien die Rede gewesen ist. Diese Gemächer heißen „geklirzt“, und zwar waren sie die wenigst breiten, weshalb es von ihnen allein zunächst bemerkt ist, denn (das Nähere wird B. 6 erhellen) Gallerien nahmen von ihrer Breite weg (*ירכלו* nur hier statt: *יראכלו*). Sie waren kürzer, wird gesagt, als die „unteren“ vor allem, aber auch als die „mittleren“. So versteht Keil das zweite und dritte *בן* komparativisch. Soll es wie das erste in *בן* genommen werden, so muß dies von den Gemächern insgemein verstanden werden und mit den folgenden beiden *בן* die nähere Bestimmung gegeben sein, wie Hengstenb. sagt: „bei den mittleren die Hälfte des Raumes, der im Verhältniß zu den unteren durch die Gallerien den oben entzogen wurde. *בן* ist ihm „Bauraum, Raum der sonst hätte bebaut werden können.“ Die Ausdrucksweise lautet dahin, daß der Prophet sagen will: das Gebäu, das untere, mittlere und obere Gemächer hatte, (wie es B. 6 heißt „drei Stockwerke“) wurde in den oberen Gemächern geklirzt, indem das Gallerienwerk

da insbesondere von der Breite in Anspruch nahm, welche die unteren mal recht, aber auch die mittleren Gemächer innehatten: es fehlten eben „Säulen“, welche den drei Stock Gemächern die oberen Gallerien hätten tragen können, und so mußten die oberen Gemächer eingezogen werden, somit an Breite einbüßen, indem die an den Außenwänden hinlaufenden Gallerien ihren Halt in Absätzen zu suchen hatten, die den Gemächern abgenommen worden. Das verdienstliche „vom Erdboden“ beleuchtet das כרך des vorigen Verses; das Gebäude dort kommt also nach dem Erdbraum in Betracht, den es auf seiner Bodenfläche für die unteren und für die mittleren Gemächer auszuwerfen im Stande war, die also, namentlich die ersteren, breiter waren als die oberen, wiewohl auch selbstverständlich die mittleren Gemächer durch ihre Gallerie in der Breite verkürzt sein mußten gegen die unteren. Es fand eine sich steigende Verfürgung mit der steigenden Erhöhung statt. — Zu bemerken ist die Beziehung auf die Säulen der Vorhöfe, von denen bisher nichts gesagt worden ist, die wir uns da zu denken haben werden, wo sie hier fehlen, nämlich Kap. 40, 17 ff. und 44 ff. Auch diese Gemächer können Stöckwerke gehabt haben. — Die ganze Schilderung des Galleriewerks, und wie sie im Zusammenhang mit dem Gebäude auf der Gidsrah gehalten ist, will schwerlich bloß die Zugänglichkeit zu den Gemächern des 2. u. 3. Stocks deutlich machen, sondern wir sollen den Eindruck erhalten, daß von den Gallerien, auf die so leicht von den Zimmern her zu gelangen war, sich eine gleich prompte Aussicht über diesen hinteren und inneren Theil der Umgebung des Heiligthums ermöglichte, wie bei den Thoren durch die Wachstuben; wenn diesen die Gemächer hier, so parallelisiren sich den Grenzwehren dort die Gallerien.

B. 7. Das „Absperrende“ ist eine Scheidewand, eine Schiedmauer, die 50 Ellen lang vermaßen wird, somit an der Breite des Gebäudes und zwar offseits zu suchen ist, wo der schmale Weg (B. 4) zum innern Vorhof führte, zum Unterschiede wovon die fernere Bestimmung auf den äußeren Vorhof Rücksicht nehmen wird. Zunächst aber lautet ihre Bestimmung „nach außen“, da tief diese Mauer den Gemächern entlang, deutlicher wird erst ihre Bestimmung durch das „gegen den äußeren Vorhof“ (wo דרך an דרך B. 4 erinnern könnte), sowie „vor den Gemächern hin“ das „oben (gleichlaufend) den Gemächern“ noch besser veranschaulicht. Wenn diese Mauer den schmalen Zugang zum innern Vorhof deckte, so noch mehr die unteren Gemächer ostwärts nach dem äußeren Vorhof zu, und was in diesen Gemächern zu berichten war, denn der Mauer Länge entsprach — B. 8 der „Länge der Gemächer“, „welche dem äußeren Vorhof“, d. h. die für ihn hier in Betracht kamen, als auf welche der Blick von Osten her fiel. Sehr anmerklich wird mit דרך von der erwähnten sogenannten „Länge“ (der Breite von 50 Ellen) die eigentliche Länge von 100 Ellen auf

der Nordseite — „vor dem Tempel“, weil er der Länge nach dahinter sich als Gesichtspunkt erhob, — unterschieden. Warum nicht bei den Gemächern dieser nördlichen Längseite einer Schiedmauer erwähnt wird, erklärt sich vielleicht daher, daß ihre Fenster und Gallerien (vgl. zu B. 3) nach der Gidsrah hinauslagen und nur die Thüren nach Norden sich öffneten (B. 4). — B. 9. So erhoben sich die offseitigen Gemächer „unter“ der Schiedmauer „heraus“, die sie nur unterwärts deckte, nicht verdeckte, so daß das Licht ihnen abgeschnitten worden wäre. — Die ausdrückliche Bemerkung über den „Eingang“, daß er „von Osten“ gewesen, was durch: „indem man zu ihnen aus dem äußeren Vorhofe kam“ noch mehr beschrieben wird, kann wohl im Unterschied zu dem schmalen Weg, der dort entlang zum innern Vorhof führte (B. 7. 4), verstanden werden, ist noch mehr aber als Bestätigung zu fassen, daß wo man nach dieser Seite des äußeren Vorhofs eine Absperrung sich empfahl. Hengstenb. preßt das durch לך ja hinlänglich verständliche דרכו zu einer Thür aus, welche die „Schutzwand“ haben müssen.

B. 10 macht den Uebergang zu einem parallelen Gebäude auf der andern Seite, indem zunächst das zuletzt Geschilderte wiederholt wird, so jedoch, daß kein Mißverständnis möglich ist, daher „Breite“ gesagt ist und nicht „Länge“ wie B. 7. Die Gemächer waren „in der Breite der Schiedmauer“, indem sie in dieser Breite lagen. Der „Vorhof“ zu dieser Mauer ist der noch eben (B. 9) genannte äußere Vorhof und „gegen Osten“ eine ebenfalls aus B. 9 übernommene nähere Bezeichnung der Lage der Schiedmauer und somit der Gemächer, so daß הקרים nicht in דררים zu ändern ist, welche Bestimmung B. 12 nachfolgt. Die Beschreibung „vor die Gidsrah hin, und zwar (wie B. 1) vor das Gebäude (auf derselben) hin“, welches die ganze Länge einnahm, bedeutet ganz das, was B. 2 „vor die Länge hin von 100 Ellen“ hieß: also die Gemächer deckten sich auch auf dieser Seite mit dem Gidsrah-Gebäude. Was B. 4 מורך wird B. 11 zur Abwechslung דרך genannt, aber durch die Bemerkung: „wie das Aussehen ff.“ (daß die Gemächer dasselbe Aussehen hatten, wie die „gegen Norden“) jedem Mißverständnis vorgebeugt. Das umfassende כבארה, das bei Gelegenheit des „Weges“ gesagt ist, wird durch das Folgende spezialisiert, wir würden es ausdrücken: wie in Bezug auf ihre Länge, so in Bezug auf ihre Breite und in Bezug auf alle ihre ff. Die „Einrichtungen“ sind, was die Art und Weise des Ganzen und Einzelnen betrifft. Die „Einfügungen“, wiewohl in den „Ausgängen“ schon mitbefaßt, werden eines sogleich zu gebenden Nachtrags wegen zu den nördlichen Gemächern noch besonders schließlich betont. — B. 12 macht zunächst klar, daß von Gemächern die Rede ist, welche so „gegen Süden“ zu denken sind, wie ihre Muster „gegen Norden“ (B. 11) sich befanden, und spricht dann ausdrücklich von „einer

Thüröffnung“ die weil B. 4. 7 nur vorausgesetzt, nunmehr mit Ausführlichkeit beschrieben wird. Sie, die in den inneren Vorhof führte, war da befindlich, wo der Weg begann oder auch seine Spitze hatte an der Mauer des Vorhofs, also auch in dieser Mauer angebracht, weshalb hinzugesügt wird, daß der Weg כברי „im Auge sieht“ der „Schiedmauerung“, d. h. so, daß diese ihn vor Augen gleichsam hatte, hinging. דרך wird vielleicht so wiederholt gesagt, weil der betreffende schmalere B. 4 als דרך von dem längeren und breiteren „Gange“ unterschieden worden. הגדרה ist kollektivisch, weil zugleich für die Nordseite gesagt. הגירה steht nur hier, leitet sich von הגר ab, das Meier durch „abbeugen“, „biegen“, „neigen“ interpretirt und das Adjektiv hier übersezt: „hinbiegend“ oder „hingewandt“ „sich erstreckend“, was durchaus zu כברי passen, nur mehr noch ausmalen würde: die Schiedmauerung beugte sich auf den vor ihren Augen hingehenden Weg. Gefenius nach dem rabbinischen דגן sich handleitend, das „edel“, „ausständig“, aber auch „gering“ heißt, gibt דגן durch „bequem“, „schicklich“ (!) wieder, was Keil dahin kommt, daß es die Zellen entprechende, vor der östlichen Schmalseite des Gebäudes mit den Zellen gleichlaufende Mauer bezeichnet. Im übrigen ähnlich B. 9. — Die gegebene Deutung der Verse 10 ff. theilt mit Keil beinahe nur die Annahme bloß zweier Zellengebäude, während Kliefoth und Hengstenb. deren drei, auch einen östlichen „Priesterhof“ ansehen. Keil legt das Gebäude hier „an oder auf die Breiteite (P) der Vorhofsmauer gegenüber der Schiedstätte.“

B. 13 (wie Kap. 40, 45 ff.) wird die Bestimmung der Nord- und Südgemächer (nur diese zwei Arten werden angeführt, vollkommen widerlegend eine Annahme von mehr als zwei derartigen Gebäuden) dem Propheten von seinem Führer angefaßt. — אר, indem sie vor die Längseite (daher auch bloß „Gidsrah“) des Abrahams hinführen. — דרש keineswegs abstr. pro coner., sondern wie durchgehends „Heiligkeit“, der Heiligkeit Jehovah's entsprechend, die keine einzelne göttliche Eigenschaft (vgl. Kap. 20, 39 ff. und zu Kap. 36 S. 346 ff.), sondern Ausdruck des ganzen Verhältnisses Gottes zu Israel ist (Währ, der salom. Tempel, S. 56 ff.). Welche Beziehung auch noch in הקדשים קרי energisch vorliegt, wodurch die Priesterantheile von den Opfergaben, d. h. von den genannten („Speisopfer“, „Sindopfer“ und „Schuldopfer“) bezeichnet werden, welche „die Priester“ allein, mit Ausschluß auch ihrer Familien, daher die ausführliche Angabe ihres Standes (Hengstenb.: „welche dem Herrn nahe sind“) und amtlichen Charakters, zu verzeichnen hatten (3 Mos. 2, 3. 10; 6, 9 ff. 19 ff.; 7, 6; 10, 12). Bei den Schlacht- oder Heilopfern wurde der priesterliche Antheil auch den weiblichen Gliedern selbst der Priesterfamilien zur Speise (3 Mos. 10, 14). Vgl. Währ, Symb. d. mos. Kultus. Kurz, Der alttestamentliche Opferkultus. Ueber den Unterschied

von „essen“ und „niedersetzen“ sagt Keil: „weil weder das mit Del gemengte Mehl des Speisopfers noch das Fleisch der Sind- und Schuldopfer sogleich nach Darbringung des Opfers von den Priestern verzehrt werden konnte, sondern jenes erst gekaut, dieses erst gekocht werden mußte, bis zu dieser Zubereitung aber nicht an irgend einen beliebigen Ort hingelegt werden durfte.“ — Die verschiedene Bezeichnung קרש כר bezeugt den Unterschied zu הקרש vorher. — Noch folgt B. 14 bei, mit gleicher Betonung der „Priester“, daß sie nicht nach ihren Berrichtungen (בבאם wie der Zusammenhang zeigt, nicht: wenn sie zum Dienst kommen) im „Heiligen“, d. h. dem Innenraume, ohne weiteres „zum äußeren Vorhof“ (wie Keil meint, hätten sie „durch das Binnenthor hinaus gemußt, um zu den heiligen Zellen zu gelangen“) sich begeben sollen. Sondern, und dafür eignete sich die Thür B. 12 vortrefflich, die Dienstkleider, in denen sie (שרר „wohl ordnen“, „verwalten“, im Biel von ehrenden Diensten vor Königen und Bornehmen, insbesondere vom Dienst vor Jehovah) den heiligen Dienst gethan, sollen in den Gemächern, von denen die Rede ist, abgelegt, deponirt und gegen andere gewöhnliche vertauscht werden. — הנה, nämlich die Priesterkleider. — Aus יקרבו fñhlt sich die Mahnung an קרובים B. 13 heraus. — אל-אשר לכס erklärt das אל-הרהר הוריצ näher, daß das Volk daselbst in Betracht kommt. Nicht ohne abgemachte Gottesfache dürfen sie mit denselben in Verkehr treten.

B. 15—20: Der Umfang des Ganzen.

B. 15. Was Kap. 40, 3 ff. begonnen, war nunmehr „vollendet“. Von den „Maßen des inneren Hauses“ ist der Gegensatz: „und er maß es um und um“. Darum wird der Prophet herausgeführt — דרך השער, was den Weg zum Thore, aber auch den Weg durch dasselbe besagen kann. Die Rückkehr zum Ostthor (vgl. Kap. 40, 6) vergegenwärtigt uns den Eintritt Hesekiels in den äußern Vorhof wieder; umso mehr wird „um und um“ an die Mauer führen (Kap. 40, 5) können, von der er damals (also jetzt umgekehrt) zum Ostthore kam. Das „innere Haus“ umfaßt das ganze Innen, also bis zur Mauer, von der es Kap. 40, 5 hieß, daß sie סביב סביב מרוקן לבירה Unberührt bestreitet Keil die Beziehung des Suffix an דרך auf הברית, wiewohl ihm zugestehen ist, daß dem Suffix eine Unbestimmtheit anhaften könne; jedenfalls ist „um und um“ nicht die Mauer als Mauer, die auch ihre Innenseite haben würde, sondern als die von außen das Haus umgab, das Draußen in Bezug auf das Haus bezeichnet, so daß wir auf die Außenseite des unmauerten Heiligthums gewiesen sind. Damit ist aber, wenn nicht Bestimmteres nachkommt, einstweilen doch nur gesagt, daß nach Vollendung aller Messungen im Innern nun ein Gesamtmaß des Ganzen außerhalb am Umfang des Heiligthums entnommen wurde.

B. 16. Die Messung hebt mit dem Ostthore, also

mit dem Osten an. רור, wie es öfters heißt: in die vier Winde von den vier Gegenden, woher hauptsächlich der Wind kommt, ist hier von der Ostseite gesagt, wie im Folgenden von der Nord-, Süd-, Westseite. — אמור saßt Hengstenb. als ein Ineinander von אמור und מאיר und übersetzt: „fünf hundert Ellen, nach Ruthen gemessen mit der Messruthe.“ Daß אמור רמש-אמור nicht „fünf hundert“ besagen kann, ist klar, aber was sollen „fünf Ellen“? Daher das Ori: מאיר. Dann erhalten wir jedoch mit dem, was folgt: „500 Ruthen“, aber wir müssen mit Hengstenb. sagen, daß durch „Ruthen an der Messruthe ringsum“ bemerkt sein solle, daß das Maß nicht durch ellenweises, sondern ruthenweises Messen mit der zu Anfang beschriebenen Messruthe gewonnen wurde. Wofür allerdings Kap. 40, 5 spricht, wie auch die 500 Ellen-Angabe auf allen Seiten für das Gesammte des Heiligthums die bereits zu Kap. 40, 27 bemerkte richtige, mit den Detailangaben harmonisirende ist. Auch das Zueinander von „100“ u. b. „Ellen“ vertritt sich wohl zu der Kürze ähnlicher Angaben; nur ist solche Kürze und Dunkelheit bei einer Totalberechnung, einer General-Übersicht über die Raumverhältnisse des Heiligthums, wie Hengstenb. annimmt, kaum angebracht und schwer anzunehmen. Die Abbröviatur dagegen: „fünfhundert“ (also mit dem Ori gelesen), die nach Ruthen gemessen, ist sehr annehmbar, wo nicht nur aus der gegebenen Definition der „Ruth“ Kap. 40, 5, sondern aus einer vorausgesetzten Nachrechnung aller in Betracht kommenden Maßangaben bisher so leicht erhellt, daß eben nur Ellen gemeint sein können, auch B. 20, wo es andernfalls doch zu erwarten wäre, jede Ruthenerwähnung fehlt. Für Ellen haben sich übrigens auch Ewald, Böttcher, Sibig entschrieben. Daß Hesekiel „alle größeren Maße sonst in Ellen und nicht in Ruthen angebe“, wie Hengstenb. auch betont, hat jedoch keine Bedeutung, wenn der Prophet auf einen weiteren Raum, einen Scheideraum des Heiligthums vom übrigen Raume, der unabhängig von Bissherigen, also auch nach Ruthen gemessen werden konnte, hinzuweisen sollte, wie Kliefoth u. Keil annehmen. Vgl. jedoch Kap. 45, 2. — B. 17: „fünfhundert“, und ebenso B. 18 u. B. 19, bloß diese Zahl, legt Hengstenb. so zurecht, daß er meint, bei den übrigen Seiten genüge dann die bloße Zahl, so daß sich die Zahlangabe nach B. 16 von selbst von Ellen versteht. — Wird B. 20 die Entscheidung geben? „Nach den vier Winden“, d. i. zu den vier Windgegenden gewendet (כבב hieß es B. 19, womit zugleich das gehen um und um sich andeutete), resumirt aber bloß, was B. 16—19 einzeln beschrieben worden. Darauf wird demnach auch das Suffix an מדרו, also gerade wie B. 15 zu verstehen sein. Was ist nun unter der „Mauer“ zu denken, welche dem Hause (ז) war? מדרו heißt sie, wie Kap. 40, 5 und ebenso wie dort wird gesagt, daß sie סביב סביב war. Es wird freilich nicht gesagt, wie Hengstenb. sich ausdrückt: „er maß es, nämlich die Mauer ringsum“; aber die

Bemerkung hier, daß das Haus eine Mauer hatte, legt doch nichts näher, als daß die Messung diesen Umfang des Hauses betroffen haben wird! Keil lehnt wohl ab, das סביב B. 16 und 17 von einem an diesen zwei Seiten befindlichen Quadrat 500 Ruthen lang und breit zu verstehen, doch B. 20 ergibt ihm einen Raum, der nach jeder Weltgegend hin 500 Ruthen maß, eine auf jeder Seite 500 Ruthen lange Ringmauer darum, in Summa ein Areal von 250,000 □ Ruthen, während der Tempel mit den Vorhöfen nur auf 250,000 □ Ellen Anspruch hat. Hengstenb. erlaubt sich bei diesem in der That so viel ansehnlicheren Raume, als des Heiligthumes war, dem jede genauere Bestimmung abgeht und jede Ausfüllung, an den Lugar zu erinneren, der einem bloßen Raume gegenüber gesagt habe „nur als Gößend“, und findet ein bloßes Vacuum von 500 Ruthen auf jeder der vier Seiten „unverträglich“. Wenn er aber beim salomonischen Tempel nichts Entsprechendes vorfindet, dessen Bild doch dem Propheten überall vor Augen stehe, und was er sonst über das „Ungeheuerliche“ des „unbedeutenden Raumes“ äußert, so sagt Kliefoth, indem er den bemerkten Zweck: „um zu scheidem ff.“ geltend macht: „bei der Stiftshütte und dem salomonischen Tempel diente diesem Zwecke der äußere Vorhof; bei dem eschielischen dagegen ist auch der äußere Vorhof noch ein zum Heiligthum Gehöriges und selbst Heiliges, und es muß der Zweck der Absonderung des Heiligthums von dem gemeinen Terrain durch diesen Umgebungsraum erreicht werden, der in dieser Beziehung bei dem eschielischen Tempel die Stelle einnimmt, die der äußere Vorhof bei dem salomonischen einnahm. Keil bestreitet letzteres, indem „die Stiftshütte gar keinen äußeren Vorhof gehabt und beim salomonischen Tempel der äußere Vorhof auch schon einen Bestandtheil des Heiligthums gebildet“ habe. Er fährt fort: „nur grenzte bei letzterem Tempel der äußere Vorhof unmittelbar an den Boden der gemeinen Stadt und des Landes, so daß die durch die Sünde des Volks erzeugte Verunreinigung des Landes ohne weiteres auch in den heiligen Raum der Vorhöfe eindringen konnte. Dem soll in dem Heiligthume der Zukunft durch diesen zur Scheidung des Heiligen vom Gemeinen abgesonderten Umgebungsraum eine Schranke gesetzt werden.“ Daß der Tempelumfang mit seinen Vorhöfen durch das 25mal mehr an Größe des in Frage stehenden Raumes nicht verkleinert werde, erweist Keil aus dem Umstande, daß derselbe „nicht mit Gebäuden bedeckt ist“, also bloß als so bedeutende Scheidung von dem Gemeinen in Betracht kommt, durch welche „starke, dem eschielischen Tempel eigenthümliche Scheidung“ die „unverwechbare Heiligkeit dieses Heiligthums“ vielmehr in erhöhtem Maße verjüngt werde. Daß die Oberfläche des Morija keinen Platz hierfür bietet, ist allerdings keine Instanz gegen die ausgeführte Auffassung Keil's wie Kliefoth's, da Kap. 40, 2 nur von einem sehr hohen Berge redet.

Kapitel 43.

Und Er führte mich zu dem Thore, dem Thore, welches gegen Osten sieht. *Und siehe, die Herrlichkeit des Gottes Israels kam von Osten her, und ihre [seine] Stimme (war) wie die Stimme vieler Wasser, und die Erde leuchtete von seiner Herrlichkeit. *Und wie Aussehen 3 (war) das Aussehen, welches ich sah, wie das Aussehen, welches ich sah, indem [als] ich kam, zu verderben [vernichten] die Stadt, und Gesichte (waren's) wie das Aussehen, welches ich sah am Fluß Kebar, und ich fiel auf mein Angesicht. *Und die Herrlichkeit Jehovah's kam zu dem Hause Wegs des Thores, welches Angesicht [Borserseite] gegen Osten (ist). *Und es hob 5 mich Geist und brachte mich zu dem inneren Vorhof, und siehe, die Herrlichkeit Jehovah's erfüllte das Haus. *Und ich hörte einen zu mir Redenden aus dem Hause [vom Hause her], und 6 ein Mann war neben mir stehend, *und Er sagte zu mir: Menschensohn, (sieh) den Ort Meines Thrones und den Ort Meiner Fußstapfen, wofelbst Ich wohnen werde inmitten der Söhne (Kinder) Israels auf ewig, und nicht wird [eigentlich: werden] ferner Israels Haus den Namen Meiner Heiligkeit verunreinigen, sie und ihre Könige, durch ihre Hurerei und durch die Leichname ihrer Könige, ihre Höhen; *indem sie gaben ihre Schwelle an (neben) Meine 8 Schwelle und ihre Pfole neben Meine Pfole, und (daß nur) die Mauer [Wand] zwischen Mir und zwischen ihnen (war), und sie verunreinigten (so verunreinigten sie) den Namen Meiner Heiligkeit durch ihre Greuel, welche sie thaten, und (daß) Ich vernichtete sie in Meinem Zorne (Zorneschnauben). *Nun werden sie fernabthun ihre Hurerei und die Leichname ihrer 9 Könige von Mir, und Ich wohne in ihrer Mitte auf ewig. *Du Menschensohn, verleihe 10 an das Haus Israels das (dies) Haus, daß sie sich schämen sollen wegen ihrer Verschuldungen, und sie messen (so messen sie) das Maßvolle. *Und wenn sie sich schämen wegen alles, welches 11 sie thaten, — die Bildung des Hauses und seine Einrichtung und seine Ausgänge und seine Eingänge und alle seine Gebilde und was betrifft alle seine Satzungen und alle seine Gebilde und alle seine Vorschriften [Gesetze] laß sie wissen, und schreibe vor ihren Augen, daß sie bewahren sollen seine ganze Bildung und alle seine Satzungen, und sie thun sie. *Dies ist das 12 Gesetz (die Torah) des Hauses: auf dem Hause [Gipfel] des Berges (ist) sein ganzes Grenzgebiet um und um Allerheiligstes! Siehe, dies (ist) das Gesetz des Hauses. *Und diese (sind) 13

- 3: Sept.: ... κατά τ. ὄδον τῆς πύλης τ. βλέπουσῆς πρὸς ... φωνῆ τῆς παρεμβολῆς ὡς φωνῆ διαπλασιαζούτων πολλῶν ... ὡς φεγγὸς ἀπὸ τ. δόξης κωθιὸν κωλοθῆν.
- 3: K. ἡ ὄρασις ἦν ἰδὸν κατά τ. ὄρασις ἦν ἰδὸν ὅτι εἰσεπορευομένη τὸν χοῖμα τ. πολιν τ. ἡ ὄρασις τὸν ἄρατος οὐ εἶδον, — Vulg.: Et vidi visionem secundum speciem, quam videram quando venit ut disperderet ... et species secundum aspectum quem videram — (A. 9.: כבאי i. e. cum venit dominus.)
- 4: ... ingressa est templum —
- 6: K. ἐστῆν τ. ἴδον φωνῆ ἐκ ... εἰστῆναι ἐρχομενος μου,
- 7: ... Ἐωρακάς, υἱὸς ... τοῦ πατρὸς τῶν ποδῶν ... ἐν οἷς ... τὸ ὄνομα μου ἐν μεσῶ τοῦ οἴκου Ἰσρ. ...; ... ἐν τοῖς φωνοῖς τῶν ἡγορευμένων ἐν μεσῶ αὐτῶν, (8.) ἐν τῷ τιθεναὶ αὐτοὺς τὸ προφῆτον μου ἐν τ. προφῆτοις αὐτῶν τ. τὰς φλίας μου ἐρχομενάς τῶν φλιῶν αὐτῶν, τ. ἐδωκάν τ. τοῖχον μου ὡς συνερχομενον ἔμον τ. αὐτῶν, τ. ... τ. ἐξέτριψα αὐτοὺς ἐν θυμῷ μου τ. ἐν φωνῷ. Vulg.: ... vestigiorum pedum meorum, ubi habito ... et in ruinis regum suorum et in excelsis, (8.) qui fabricati sunt ... propter quod consumpsi eos — (A. 9.: כמרתם in morte eorum.)
- 9: ... τ. τ. φωνοῦς — Vulg.: ... ruinas regum ... semper.
- 10: A. 9.: ואהה. — חכניתא pro חכניתא.
- 10: ... δεῖξον τῷ ... τ. κοπασσοῦσιν ἀπὸ τῶν ἀμαρτιῶν ... τ. τὴν ὄρασις αὐτῶν τ. τὴν διατάξιν αὐτῶν (11.) τ. αὐτοὶ ληγονταὶ τὴν κολασιν αὐτῶν περὶ πάντων ... K. διαγραφῆς τοῖκον ... τ. τὴν ὑποστασιν αὐτῶν τ. πάντα τ. προστάγματα αὐτῶν τ. πάντα τὰ νομίμα αὐτῶν γινώσκεις αὐτοῖς ... τ. φλυζονται πάντα τὰ ἐπιταγώματα μου τ. πάντα τ. προστάγματα μου — Vulg.: ... ostende ... templum ... et metiantur fabricam (11.) et erubescant ... Figuram domus et fabricae ... et omnem descriptionem ... praecepta ... cunctumque ordinem ... ostende eis ... omnes descriptiones — (Desunt in nonnullis ἐν ואה כל חכניתא וכל צורהו vel solum צורהו וכל צורהו. In fine versus legitur plur. ככל צורהו.)
- 12: K. τῆν διαγραφῆν τ. οἴκον ἐπι τῆς κορυφῆς τῶν ὄρων. Πάντα τὰ ὄρια — Vulg.: ... domus in summitate montis.
- 13: ... Το κολπωμα βαθὸς πήγυς ἐπι πήγυν, τ. πήγυς τὸ εὐρὸς τ. γεισὸς ἐπι τοῦ χειλοῦς αὐτοῦ κωλοθῆν, σπιθαμῆς. K. τὸντο τὸ ὕψος — Vulg.: ... In sinu ejus erat cubitus ... haec quoque erat fossa altaris.

des Altars (Brandopferaltars) Maße in Ellen, Elle (eine) Elle und (eine) Handbreite, und (zwar) der [ein] Wusen (der Umfang) (hatte) die Elle, und (nämlich) eine Elle Breite (Dicke), und seine Grenze an seiner Lippe (seinem Rande) ringsum (war) eine Spanne, und dies (ist) 14 des Altars Hebung: *und (nämlich) von dem Wusen (an) der Erde bis zu dem unteren Ab- 15 saß (waren) zwei Ellen, und Breite einer Elle, und von dem kleinen Absaß bis zu dem großen 16 tes=Herd, und (zwar) nach obenhin, (waren) die vier Hörner. *Und der Gottes=Herd (hatte) 17 zwölf Länge bei zwölf Breite, gebiert [viereckig], nach seinen vier Seiten. *Und der Absaß (hatte) vierzehn Länge bei vierzehn Breite, nach seinen vier Seiten, und die Grenze ringsum ihn (war) Hälfte der Elle, und der Wusen (Umfang war) ihm (eine) Elle ringsum, und seine 18 (des Altars) Stufen gerichtet nach Osten. *Und Er sagte zu mir: Menschensohn, so sagt der Herr Jehovah: Diese (sind) des Altars Satzungen am Tage, da er gemacht wird, um auf 19 ihn Brandopfer steigen zu lassen und Blut auf ihn zu sprengen. *Und du gibst an die Priester die Leviten, diejenigen, welche vom Samen Zadoqs, die zu Mir nahenden — Spruch des Herrn Jehovah — Mir zu (daß sie Mir) dienen, einen Farren, ein junges Kind zum Sünd- 20 opfer. *Und du nimmst von seinem Blute, und gibst es auf seine (des Altars) vier Hörner und an die vier Ecken des Absaßes und an die Grenze ringsum, und entzündigst ihn und süh- 21 nest ihn. *Und du nimmst den Farren des Sündopfers, und man verbrennt ihn am angewie- 22 senen (verordneten) Plage) des Hauses von außen dem Heiligtume. *Und am zweiten Tage sollst du einen fehlofen Ziegenbock darbringen zum Sündopfer, und sie entzündigen den Altar, 23 wie sie entzündigten mit dem Farren. *Wenn du das Entzündigen vollendet hast, sollst du einen Farren, ein junges Kind, fehlos, und einen Widder aus dem Kleinvieh, fehlos, dar- 24 bringen. *Und bringst sie dar vor Jehovah, und es werfen die Priester auf sie Salz und las- 25 sen sie aufsteigen als Brandopfer (Nah) dem Jehovah. *Sieben Tage sollst du anrichten einen Sündopfer=Vock täglich, und einen Farren, ein junges Kind, und einen Widder aus dem 26 Kleinvieh, fehlos, sollen sie anrichten. *Sieben Tage da sühnen sie den Altar, und sie rei- 27 nigen ihn und füllen seine Hand. *Und werden sie die (diese) Tage vollendet haben, so ge- schieht's am achten Tage und fernerhin, daß die Priester auf den Altar eure Brandopfer thun werden und eure Heilsopfer, und Ich nehme euch gnädig an, Spruch des Herrn Jehovah.

Exegetische Erläuterungen.

B. 1—12: Der Einzug der Herrlichkeit Jehovah's.

Das Messen ist geschehen, das Haus als ein vor- handenes in dieser Beziehung vollendet (Kap. 42, 15), d. h. seine Maße sind vollendet. Aber Himmel und Erde werden 1 Mos. 2 erst vollendet gesagt, als der Ewige ruhte. So führt den Pro- pheten sein Führer B. 1 „zum Thore“ (השער),

dem, das hauptsächlich in Betracht kommt (vgl. das in den vorigen Kapiteln über die Bedeutung dieses Thores Bemerkte, auch die Theol. Grd.g.), dem Ostthore zurück, — wir werden Hesekiel vor diesem Thore stehend uns zu denken haben, — damit er nach allem Messen — B. 2 die „Herrlich- leit ff.“ (S. 35 ff. 50) zu ihrer Ruhe kommen sehe. Hengstenb.: Seitenstück zu 2 Mos. 40, 34 ff. und 1 Kön. 8, 10 ff. und Gegenstück zu Kap. 11 bei

- B. 14: Sept.: ἐκ βαθύων τ. ἀρχῆς του κοιλώματος ... προς το ἱλαστηριον το μεγα το ὑποκα- τωθεν ... κ. ἀπο του ἱλαστηριον τ. μικρον επι τ. ἱλαστηριον το μεγα — Vulg.: ... usque ad crepidinem novissimam ... a crepidino minore —
- 15: K. το ἀρηλ ... ἀπο του ἀρηλ ... τον κρατων πηγης. (M. L.: הריהרהר montes dei. Syr.: Adiel. — מוארהרהל litteris transpositis.)
- 16: K. το ἀρηλ — (Eadem codicum varietas.)
- 17: K. το ἱλαστηριον ... το εἶδος τετραγωνον επι τα τεσσαρα ... κ. το γεσος αὐτου κυκλοθεν κωλυμενον αὐτω — Vulg.: Et crepido ... et corona in circuitu ejus —
- 19: ... ὁ θεος του Λευ, ... μωσχον εκ βοων περι ἀμαρτίας — Vulg.: ... vitulum de armento pro peccato.
- 20: K. ληγονται ... κ. ἐπιθησουσιν ... τον ἱλαστηριον κ. επι τ. βασιον κωλω, κ. περιφαντιεις αὐτο κ. ἐξιλασονται αὐτο. Vulg.: ... angulos crepidinis et super coronam ... et mundabis illud et expiabis.
- 21: K. ληγονται ... κ. κατακαυθησεται εν τ. ἀποκεχωρισμενο του —
- 22: ... ληγονται εἰς φουος δυο ἀπο αἰγων ἀμωμους —
- 23: ... προσοισουσιν — Vulg.: ... de armento et ... de grege —
- 24: κ. προσοισετε —
- 25: ... ποιησουσιν (26.) ἑπτα ἡμερας, κ. —
- 26: Qri: רבפרו. Idem legunt quam plurimi codices.
- 27: ... κ. προσεξερομαι ὑμας — Vulg.: ... et placatus ero vobis —

unserm Propheten (vgl. Kap. 10, 19; 11, 1. 23). Das Thor des damaligen Auszugs ist das Thor des jetzigen Wiedereinzugs. — וקרלי vgl. zu Kap. 1, 24. Die „Stimme“ könnte sich mehr auf die Herrlichkeit=Manifestation beziehen, vgl. jedoch Offenb. Joh. 1, 15; „seiner“ Herrlichkeit ist jeden- falls die des Gottes Israels (Ruf. 2, 9; Offb. Joh. 18, 1). Der bedeutsame Zusatz „und die Erde ff.“ ist nicht mit einem leuchtenden auf den Erdboden geworfenen Schein abgemacht, sondern wie hier schwerlich das Land Kanaan gemeint ist, so soll mit diesem Weitansblick über Israel hinaus auch ein Beluchtwerden des also an sich und bisher dunk- len Erdreichs, des Menschheitsgebietes, symbolisirt sein, Jes. 6, 3; 60, 1 ff. Es ist wie Sonnenauf- gang (אור הַיָּסוּף: „machte Licht“ 1 Mos. 1, 15. 17) für die Welt durch Israels Tempelthor, und in- sofern auch allerdings etwas anderes noch, als bei der Stiftshütte und dem salomonischen Tempel; wie überhaupt der Tempel Hesekiels ein Zukunfts- symbol ist. — B. 3 widerspricht dem keineswegs. ארבע המראות kann übersetzt werden: „Und wie Aussehen des Aussehens, welches ff., wie das Aussehen (nähere Bestimmung), welches ich sah, indem (als) ff.“, d. h. ganz und gar so aussehend war es, war die Herrlichkeitserrscheinung auch bie- sesmal. Keil: „Und die Erscheinung, welche ich sah, war anzusehen ebenso wie die Erscheinung, welche ich gesehen, da ich ff.“ כ' nimmt offenbar כ' wieder auf. Dem Propheten tritt zunächst das frühere Aussehen (המראה) vor die Seele, indem er beschreiben will, was er sah, und daher nach einem vergleichbaren Aussehen sucht, und dieses Aussehen, woran er das jetzt Gesehene vergleicht, kennzeichnet er dann näher (המראה). Keil's Be- merkung gegen Hitzig ist keine zutreffende, aber Hitzig's Textänderung auch keine notwendige. Mit dieser Vergleichung ist zum ersten der Wiede- einzug der göttlichen Herrlichkeit aufs stärkste, daher so ausführlich, beglaubigt. Es war dieselbe Herrlichkeit, wie damals, so jetzt. Die damalige Zornesweise zur Ansrüchtung von Gericht will der Prophet drum nicht leugnen, da er aus- drücklich näher bestimmt: בבאר לשאר, was allein der richtige Text ist, da der Herr nicht kam, sondern vielmehr ging, die Stadt dem Verderben anheim- gehend, Hesekiel aber in der That der Kommende war, — versteht sich im Gesicht Gottes, wie auch so- gleich davon die Rede sein wird. Der Prophet kam nicht, um die Zerstörung der Stadt zu schauen, sondern sein Kommen war ein Schauen, das seine Verkündigung des Untergangs zur Folge wie zum Zweck hatte, und welche ideelle Vernichtung von Seite des Propheten dann das sie erfüllende Gericht Gottes auch realisirte. Hesekiel vorher, Nebukad- nezar danach (Kap. 30, 11), durch beide allerdings Jehovah. Zum zweiten, wie er bereits Kap. 10, 15. 20 gethan, vergleicht er die letzten Gesichte (vgl. Kap. 40, 2), also das Kommen der Herrlichkeit mit seinen Einzelheiten von Erscheinungen, mit dem

Aussehen, das die Erscheinung am Kebar (Kap. 1) gehabt. — Zu dem Niederfallen äußert Heng- stenb.: „Kap. 1, 28 vor der Majestät des zürnen- den, hier vor der Majestät des in seiner Gnade er- scheinenden Gottes (Offenb. Joh. 1, 17). Vgl. auch zu Kap. 3, 23. — B. 4 führt B. 2 fort; dort: wo- her „die Herrlichkeit des Gottes Israels“ kam, hier: wohin „die Herrlichkeit Jehovah's“ kam; dort: von Osten, hier: zum Hause durch das Ost- thor, zu ihrer Wohnung, zu ihrer Ruhe.

B. 5 vgl. zu Kap. 3, 12. Des „Windes“ bedurfte es hier noch weniger; um in den innern Vorhof zu gelangen, brauchte der Prophet nur zu gehen, wie bisher im Gesicht. Aber Hesekiel bedarf der Erschei- nung durch „Geist“, nicht nur weil ihn der Ein- druck von B. 2 niedergeworfen hat (Hengstenb.), sondern auch, um zu neuer Offenbarung der das Tempelhaus erfüllenden Herrlichkeit Jehovah's fol- gen zu können, soweit es ihm als Priester zustand. — Für die Erscheinungsform würde 1 Kön. 8, 10 ff. umso mehr vergleichbar sein, als dort ganz deutlich wird, was 2 Mos. 40, 35 ff. freilich schon angeben- tet ist, daß die Wolke in der Erscheinungsweise so viel besagt, wie die Herrlichkeit in der That und Sache; je nachdem eine Fener- oder Lichtwolke (Matth. 17, 5). Besonders, so daß an etwas an- deres gedacht werden müßte, läßt der Text hier noch mit keiner Silbe vermuthen. — B. 6 aber soll offenbar das מדרב אלהי, [Sävern. versteht das Hithpael von einem Wechselgespräche im Inneren des Heiligtums (?), von Befehl an den Engel, dem Seher die Offenbarung Gottes mitzutheilen] also der aus dem Hause zu ihm Nedeinde, den Hesekiel zunächst hört, durch הריה וראי versichtbar werden, so daß der Mann die Vermittlung Jehovah's an den Propheten ist, also gewiß in Analogie mit Kap. 40, 3 (vgl. daselbst) aufgefaßt werden muß, wie Keil: ὁ λογος Joh. 1. Hengstenb. meint: „der Mann ist um mit ihm zu sprechen in die Thür ge- treten.“ וראי B. 7 ist jedenfalls der ארץ B. 6. — ארמקום notirt einen Akkusativ und läßt ein „siehe“ ergänzen. Was der Mann sagt, identifizirt ihn durchaus mit Jehovah, weshalb die Zurückwei- sung durch den Artikel auf den Mann Kap. 40, 3 absichtlich unterbleibt. Wir durchwandeln nicht mehr die Vorhöfe des Heiligtums mit dem Pro- pheten an seines Führers Messungen, sondern Hesekiel und durch ihn uns wird die Vision aus dem Allerheiligsten her interpretirt. Mit dem als Wort Jehovah's sich legitimirenden Sagen des Mannes erscheint dieser wesentlich als die Herrlichkeit des Gottes Israels, so daß wir nun erkennen, warum über Art und Weise, wie die Herrlichkeit Jehovah's das Haus erfüllte (B. 5), über die Erscheinungs- form dort noch nichts verlaute. „Zwischen der Angabe (bemerkte Hengstenb. richtig), daß einer geredet, und dem Berichte, was geredet ward, steht die Nachricht über die Person des Nedeinden, auf welche der Prophet erst durch die Rede aufmerksam wurde; das Sehen wurde erst durch das Hören

veranlaßt.“ Wir haben in dem Manne die wesentliche Herrlichkeitsoffenbarung Jehovah's vor uns. Vgl. zu Kap. 1, 26 S. 52 ff. Offenb. Joh. 1, 10 ff. Die messianisch-christologische Interpretation ist das einzig dem Zusammenhange entsprechende Verständnis, um so bedeutsamer, als von der Bundeslade, mit der sich sonst das Wohnen Jehovah's in Israels Mitte zu verknüpfen pflegt, bei Hesekiel keine Rede ist; und danach ist auch das **לְיוֹם** hier und B. 9 ohne Bedingung buchstäblich zu nehmen (Kap. 37, 26. 28). Weder in der Stifftshütte noch im salomonischen Tempel hatte Jehovah „auf ewig“ gewohnt, wiewohl dieselben „Ort (Stätte) seines Thrones“, d. h. der Bundeslade (1 Sam. 4, 4; 2 Mos. 25, 22), f. Bähr, *Symb. d. mos. Kult.* I, S. 387 ff. und parallel damit **מְקוֹם כְּפֹרֵי רַגְלֵי**, wo dann der untere Theil des Thrones, genauer: der Boden, wo er steht, hervorgehoben wird, heißen konnten. Vgl. für die letzte Ausdrucksweise Jes. 60, 13. (Nach Kap. 66, 1 dürfte mit „Ort Meiner Fußsohlen“ hier also was dort der Schemel der Füße (die Erde), das Allerheiligste des Tempels, wo die Lade sich befunden, vielmehr anzusehen, die Lade, die sich über dem Fußboden des Allerheiligsten erhob, dem Himmel Jes. 66, 1 zu vergleichen sein. Vgl. 99, 5; 132, 7. Die Beziehung auf die Bundeslade findet also auch hierbeistatt (1 Chron. 28, 2). Beide Ausdrucksweisen symbolisiren den Tempel in herkömmlicher gesetzlicher Weise als Wohnstätte Jehovah's (**אֲשֶׁר אֲשַׁכְּנֶנּוּ**), die erstere mehr im Blick auf die Lade, die andere mehr im Blick auf das Allerheiligste (wozu f. B. 12). Bähr sagt: „was die Wohnung im Großen und Ganzen, das ist die Bundeslade im Kleinen und Besondern; in ihr ist die Wohnung Jehovah's auf einen Punkt zusammengedrängt u. s. w.“ — Seiner Theorie von der Bedingtheit gewisser Verheißungen gemäß, findet Hengstenberg in „und nicht werden“ ferner ff. „eine Hinweisung auf Verbindung, während es lediglich noch negativ sagt, was das Wohnen Jehovah's auf ewig positiv gesagt hat (Kap. 37, 23 ff.; 39, 24. 29; vgl. Joh. 10, 28). — Zu „den Namen Meiner Heiligkeit“ vgl. zu Kap. 36, 20 ff. — Kap. 16, 20. — **בְּיָגֵר** ist „ein Hingefallenes“, „Schlafendes“, ein Leichnam. Daß die Begräbnisstätten von Königen in der Nähe des Tempels gewesen, ist nicht erweisbar. Die „Leichname“ für die tobtten Götzen zu nehmen, geht auch, wenn es Eilat aus 3 Mos. 26, 30 sein sollte, nicht an, da dort von den gezeigten die Rede ist, hier von den florirenden Götzen gehandelt wird. Auch würde eine nähere Bestimmung schwerlich fehlen dürfen (vgl. Jer. 16, 18), die Keil freilich im Kontexte hier findet. Bei Jer. 1. c. hat man zu **בְּבִלְיָה** an die Opfertiere für die Götzen als Nas gedacht (?). Hävernick will die Götzen in den „Königen“ finden (Am. 5, 26; Zeph. 1, 5), es sei ein verächtlicher Ausdruck für: die leblosen Götzen. Keil, Hengstenberg erinnern dagegen an Könige, wie Manasse und Amon, welche sich mit den nach dem

Gesetze als unrein und verunreinigend zu meidenden Leichen zu schaffen machten, ihnen in den Vorhöfen des Tempels Altäre oder Höhen gebaut hatten (2 Kön. 21, 4. 5. 7), den Götzendienst patronisirten. Wie „Hurerei“ die Abgötterei überhaupt bezeichnet, so geht was mit den „Leichnamen ihrer Könige“ gesagt sein soll, auf die réglatrice, die Jehovah's vergessene Untertänigkeit unter diesen, die ob Könige, doch auch nur als Leichname fortewigen; man könnte sich an das Gedicht von Schubarth „die Fürstengruft“ erinnern lassen. Voran sich das appositionelle, lose angereichte **בְּמִירוֹת** um so trefflicher schließt, als in dem mit den in der Zeit der Könige insbesondere beliebten Höhentempeln, die selbst von den besseren Königen tolerirt wurden, der Gedanke an die Könige, als auch Höhepunkte, Kultuspunkte im gesellschaftlichen Leben sich leicht verbindet: der Königskultus und die Königsfamilie würden aneinander grenzen. Wie die Abgötterei überhaupt die Verunreinigung des Namens Jehovah's zum Ausdruck bringt sowohl was Israels Haus insgesamt, als was seine Könige insbesondere betrifft, so bildet der uneigentliche und eigentliche Höhentempeln mit besonderer Beziehung auf die Könige einen Gegensatz zu dem Thronen des Königs Jehovah und zu seinem Wohnen, dem eigentlichen inmitten Israels. [Im Interesse der verschiedenen Erklärung von **בְּמִירוֹת מְלָכֵיהֶם** hat man **בְּמִירוֹת** „in ihrem Tode“ lesen wollen, wie schon die Chald. Paraphrase interpretirt. Junz macht **בְּמִירוֹת** von **יָמָאָר** abhängig, aber das fehlende **וּ** vor **בְּמִירוֹת** ist leicht aus den vorsehenden **בְּנִוְתָם** und **בְּפָנֵיהֶם** hinüberzuverstehen.] — B. 8 Subjekt in **בְּהָתָם** sind nicht die Könige (Hengstenb.), sondern was B. 7 Subjekt gewesen ist, das Haus Israels und seine Könige. Das **עִיסִיף** in **עַם** meint die Könige, wenn welche Personen besonders, besser aber allgemein Israel. Was dann gesagt wird, betrifft weder Höhentempel, die so nahe dem Tempel Gottes an die Seite gestellt worden wären (Keil), denn „ihre“ Schwelle kann nicht auf „ihre Höhen“ sich beziehen; auch nicht Götzenkammern daselbst (Kap. 8 vgl. dazu) und Götzenaltäre in den Vorhöfen des Tempels, welche die Könige von Juda bauten, dergleichen müßte deutlicher ausgedrückt sein; noch soll ein solcher tadelnder Anspruch Bauten von königlichen Palästen wie schon Salomo's (1 Kön. 7) verurtheilen, sondern wenn auf die Könige besonders gezielt ist, so wird die bildliche Ausdrucksweise, wie sie durch den Tempel Jehovah's gegeben ist, über das sich Jehovah gleichstellende Verfahren der Könige (1 Kön. 12, 28. 32), wie sie Religion und Gottesdienst abgöttisch bestimmten und einrichteten, Spruch thun. Besser aber wird angenommen werden, daß die Verunreinigung des Namens der Heiligkeit Jehovah's beim Volke und bei den Königen darin bestand, daß das Bewußtsein des Abstandes zwischen Jehovah und Israel gänzlich aus dem Leben des letzteren verschwunden, die Wohnung Jehovah's wie nicht unter Israel vor-

handen war, dasselbe seine häuslichen und heimlichen Götzendienereien als seinen Jehovah's dienstrieb, so daß nur die Tempelmauer (**חֲקִיר**) noch protektirte und die Grenze zwischen dem Heiligen und seinem Volke, diesem Volke, einhielt, wenigstens markirte. [Keil versteht **חֲקִיר** von der Tempelwand, welche „nur zwischen Jehovah und den Leichengöttern“ war.] — **וַיֹּאכַל** v. Imperf. apoc. Piel (2 Mos. 32, 10; 33, 3!) besagt: das Maß voll machen, die Sünde vollenden durch den Tod (Jak. 1, 15). — **בְּאֵפֶי** vgl. zu Kap. 38, 18. — B. 9 geht abschließend auf B. 7 zurück, wie auch in dieser Absicht die „ewige Dauer der neuen vollkommenen Gottesoffenbarung im Unterschied von der alttestamentlichen, bloß temporären, die nunmehr in ihre volle Erfüllung und Verklärung übergeht“ (Hävernick) wiederholt hervorgehoben wird. — Durch **יִרְחֶקוּ** (Piel: „weit entfernen“) **מִמֶּנִּי** bestätigt sich in Betreff der Königsleichen die versuchte Deutung (B. 7) von abgöttischer Abulation und Aboration derselben samt ihren Kultusbeditten.

B. 10 **הִגֵּד** Kap. 40, 4. — Der Zweck der Verkündigung der Tempelvision, also dieser letzteren selber, im Blick auf **יִשְׂרָאֵל**. Daß Israel den Tempel dergestalt wieder aufbauen soll, wird nicht gesagt; aber auch nicht, daß es seine Phantasie an dieser architektonischen Interimsphantasie erbauen solle. Sondern mit der Anschauung, daß Jehovah doch noch und erst recht unter Israel wohnen wolle, welche die Verkündigung dieses „Hauses“ an das „Haus Israels“ (**בְּתַרְיִישׁ**!) übermitteln wird, soll ihnen durch Erkenntniß ihrer „Verschuldigungen“ aus Vergleichung derselben zu Gottes Erbarmen und Gnade, Scham entstehen (Kap. 36, 31. 32), so daß das gültige Wesen Gottes sie zur Befehrung anleitet (Häm. 2, 4). Diese moralisch-propheatische Tendenz ist durchaus der messianischen Auffassung der Tempelvision entsprechend. — **תְּכַנִּיחַ** (vgl. Kap. 28, 12) nicht sowohl „Grundriß“, Modell (Hengstenb.), sondern „Proportionalität“ sagt Fürst die Uebereinstimmung der Maße, das Maßvolle des Baues, Keil: „den wohlbemessenen Bau.“ Hengstenberg bemerkt zu solchem Messen: „nicht als Architekten, sondern wie Abraham das verheißene Land der Länge und Breite nach durchzog 1 Mos. 13, 17; im Interesse der Hausgenossen an dem Hause, sinnend und liebend und dankend den angezeigten Maßen folgend ff.“

B. 11. Die Verkündigung zu solchem Zweck soll aber, wenn sie sich schämen, nicht bei dem Ebenmaß, der Harmonie im Ganzen und Großen stehen bleiben, sondern auf das Einzelne eingehen, das denn vorausgestellt, und mittelst einer Häufung von Worten, den Eindruck des Bedeutensamen von vornherein reichlich machen kann. **צִוְרָה** v. **צִוֵּר**, „bilden“ (**צִוֵּר** Ps. 49, 15), ist die Gestalt, die Form, also das Neuere zunächst, dem sich die **חֲבִירָה** anreißt, das **עֲשֵׂנוּ** von **חָכַן** ableiten

will und dazu **חֲבִירָה** vergleicht. Das Wort stammt von **כָּן** und bedeutet die innere Ausstattung eines Wohnsitzes, wie diesen selbst als solchen (Hiob 23, 3), wofür seine „Aus- und Eingänge“, Weidern Rechnung tragend, dem Außen und dem Innen, vor allem in Betracht kommen. **כְּלֵי-צִוְרָהוּ** sind was **צִוְרָה** im Einzelnen alles ist, die einzelnen Formen; **כְּלֵי-חֲקִירָהוּ** die Bestimmungen in Betreff des Einzeln der Einrichtung; nach Keil: „über das, was Israel zu beobachten hat, die Kultusvorschriften.“ [Hengstenberg: „daß alles hier praktische Bedeutung hat (2 Tim. 3, 16), z. B. der hohe Berg, auf dem das Haus liegt, predigt: die Herzen in die Höhe! die Mauer, welche (Kap. 42, 20) das Ganze umgab: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig; die Wachsfluben der Thore verkörpern das Wort: draußen sind die Hunde, Hurer, Wörder, Götzendiener; die Gemächer für das Volk im äußeren Vorhof predigen: frenet euch vor dem Herrn allewege und: seid reichlich dankbar! die Vorrichtungen für die Priester erinnerten an die Sünde, forderten auf, daß man sich im Brandopfer Gott weise, allezeit das Lobbopfer Gott darbringe und das Speisopfer der guten Werke; der Räucheraltar sei allen zu: betet ohne Unterlaß!“] Daß die Wohnung des Heiligen unter seinem Volke die Heiligung desselben in Buße und Glauben nach allen ihren Theilen bezweckt, ist durch das beigestellte **כְּלֵי-חֲקִירָהוּ** klar, wo es überdies mit parallelem Ausdruck wiederholt, also verstärkt wird („und alle seine Bildungen und Anweisungen, was damit an Lehre, nach der zu leben ist, gegeben worden. Hiernach wird die symbolische Auffassung des Abschnitts (s. Theol. Grundgeb.) ihre Berechtigung nicht noch wo andersher zu suchen haben. — Das „laß sie wissen“ geht durch „schreibe ff.“ aus der mündlichen Verkündigung in eine bleibendere über, in diesen uns vorliegenden Bauriß des neuen Tempels mit Worten, die gegebene Beschreibung der Vision. — Das „thun“ heißt entsprechend dem vorhergegangenen „alles, welches sie thaten“ gewiß nicht, daß sie solchen Tempel bauen sollten, ebensowenig aber, daß sie sich mit ihm zu trösten hätten. Sie sollen Buße thun, denn das Himmelreich ist nahe. Ein geistlich-ethisches ist das gemeinte „thun“.

Die Erwähnung der **חֲבִירָה** leitet B. 12 zur Summa aller Lehre und Vorschrift in Betreff dieses Tempels, die bedeutsam — dem Gesetze Moses gegenüber, das Israel nicht gehalten hat, — man möchte gerabzu sagen: als das Gesetz Christi — als die Torah des Hauses wiederholt (B. 13) hingestellt wird. Denn alles summiert sich darin, daß: was auf dem zurückweisend nach Kap. 40, 2) Gipfel des Berges („Haupt“ des Berges und Hauptstück der Lehre!) dargestellt worden ist, des Hauses ganze festgestellte Grenze um und um „Allerheiligste“ sei (A. 45, 3). Der summarische Gedanke, der allem zu Grunde liegt, die Heiligkeit

Jehovah's, die Heiligung Israels, ist damit in einer Weise herausgehört, daß auch die Vorhöfe im Lichte der eigenen Wohnung Jehovah's erscheinen, so daß die Vollkommenheit eines Neuen als die Vollendung des Alten hier zum Schluß der eigentlichen Tempelvision proklamirt wird. Ganz unmiß quält sich Hengstenb. das קדש קדשים in „ein Hochheiliges“ zu fassen. Denn wenn ihm zugegeben ist, daß „ideal“ (wie er sagt) solches schon mit der Stiftshütte und mit dem salomonischen Tempel vorhanden war, und alle sich im Blick darauf „bestreben mußten heilig zu sein in ihrem ganzen Wandel“, wofür er sich auf 1 Petr. 1, 15 beruft, so wird er zuzugeben haben, daß dieses „Ideale“ hier als ein reales, als das erfüllte Gesetz hingestellt ist, wie seine „Sdealität“ nichts anderes, als die Idee der zukünftigen, der verheißenen Erfüllung in Christo war. 4 Mos. 18, 10 belegt vielmehr diesen Fortschritt, als daß derselbe daraus mit Hengstenb. bestritten werden könnte; denn was an dieser Stelle vom Vorhof der Stiftshütte gesagt wird, hat doch seine ausdrückliche Beschränkung auf die das Volk repräsentirende Priesterschaft, noch dazu den männlichen Theil derselben. Es ist wohl noch alttestamentlich auf dem Gipfel des Berges hier, aber das novum, das in vetere latet, blüht doch bestimmt hervor. Von der das Heiligthum „umgebenden Welt“ ist nicht die Rede, sondern, wo hier die Vision mit dem Tempel abschließt, muß das Verhältniß der Theile desselben zueinander angesehen werden; eine Betrachtung, die eben dadurch ermöglicht ist, daß das Allerheiligste noch fortbesteht, wie der Prophet gezeigt hat. Gewiß ist der Gesichtspunkt ein „praktischer“, aber wenn Hengstenb. sagt: „der Satz gibt die Grundlage ab für die B. 7 und 9 ausgesprochene zwerfächliche Erwartung, daß das Volk in Zukunft alles unheilvolle Wesen von sich abthun werde“, so ist ja damit eine Zukunft in Aussicht genommen, die weit über die unmittelbar nachherige Zeit hinausweist, nämlich daß Gott den Kindern Israel (um es wie Hengstenberg auszudrücken) „einen Beistand gegen sich selbst in Aussicht stellt, wodurch es ihnen gelingen kann den Feind zu besiegen, welcher das Wohnen Gottes bei ihnen unmöglich macht“, also den Geist des Gesalbten, der des Gesetzes Erfüllung, etwa, was Petrus an der von Hengstenb. citirten Stelle Kap. 1, 3 ff. schreibt. Vgl. 1 Kor. 1, 30: *ὅς ἐγενήθη ἡμῶν καὶ ἀγναστος* (2 Theß. 2, 13 ff.; Eph. 4, 20 ff. u. dgl.). Socceus: „und der Kleinste auf diesem Berge, innerhalb dieser Gottesmauern, ist größer denn der Hohepriester im Tempel Salomo's Matth. 11, 11; Offenb. Joh. 1, 6; 5, 10; 1 Petr. 2, 9; vgl. auch Ezech. 14, 20. 21.“

B. 13—27: Der Brandopferaltar (B. 13—17) und seine Weihe (B. 18—27).

B. 13, womit die Vision schon ausdrücklicher dem zweiten Stück, dem Dienste des Jehovah-Tempels sich zuwendet, ist durch gelegentliche Bezugnahme, wie Kap. 40, 38 ff. 45 ff.; 42, 13 ff. vorbe-

reitet, insbesondere aber durch die kundzuthuenden „Satzungen“ und „Vorschriften“ B. 11 unsers Kapitels eingeleitet. Bemerken wir für den vorschlagenden evangelischen Ton der Vision, daß Jehovah's Heiligthum, wie Er unter seinem Volke wohnen will, allem Gebot und Satzung in Bezug auf ihn vorangeht. So ist die Zeit der Wanderväter ebenfalls vor der Zeit des lediglich zwischen Verheißung und Erfüllung zwischeneingetretenen Gesetzes vorher gewesen. — יאלה מדרה, im „Maße“ symbolisirt sich die Idee. — המזבח ist der Brandopferaltar (Kap. 40, 47; 9, 2; 2 Mos. 30, 28 ff.). Sowohl seiner Bedeutung wegen im Blick auf das Volk in seinem Verhalten zu Jehovah, da er für den Vorhof ist, was die bei Hesekiel fehlende Lade für das Allerheiligste und der Mäncheraltar für das Heilige (vgl. Ezech. 3), als weil hier ein neuer Abschnitt der Vision sich kundgibt, wird die genauere Bestimmung des Maßes gemäß Kap. 40, 5 repetirt. — חוק חוק „umfassen“ ist die „Busen“ genannte — nach Gesenius: Vertiefung des Altars, wo das Feuer brennt; — nach Keil: die Basis desselben; — nach Hengstenberg: dasselbe wie sein Rücken (?), nämlich die Umfassung, die aus Erz war, als Außenseite „Rücken“, weil sie die Peripherie des Altars bildete, „Busen“, weil sie den Kern umarmt und umfängt, wie חוק eigentlich: „Fang“ heiße. Offenbar wird der ganze Umfang des Altars vor allem anzugeben sein. Keil übersetzt: „eine Grundeinfassung von 1 Elle Höhe und 1 Elle Breite“ (?). Die Breite ist, bei der Umfassung der Erde und Steine, des Altarkerns, die Dicke. — גבולה (das feminine Suffix erklärt man, wie auch bei שפתה, auf חוק hier bezügl. als dem übertragenen Verhältniß), durch סביב אלהים näher bestimmt, ist die, da anderes kaum aus dem Vorhergehenden zu verstehen sein wird, 1 Spanne, d. i. 1/2 Elle breit, über den Umfang ausgreifende Umrandung desselben. המאר, als Nomen: eine Spanne der Einheit, des Eins = 1 Spanne. Keil, der von unten nach oben zu interpretirt, setzt hier ein Sims von 1/2 Elle Höhe an. — וזה המזבח wie gewöhnlich übersetzt: der „Rücken“, was גב so wenig bedeuten muß, als es den „Sockel“ des Altars, die Grundeinfassung mit ihrem Sims befragen kann. Nach dem Grundbegriff des Stammworts „aufsammegezogen“ „aufgehäuft“ sein, wird גב wenigstens ebenjogut ein Gefobenes, Hohes, das mit diesem Gegenstande (altare) sich so leicht Ausdrückende, als was Gebogenes bezeichnen dürften, zumal Umfang und Umrand vorhergegangen sind, also die Gestaltung in die Höhe noch nicht berührt wurde. — B. 14 würde diese von unten heraus beschreiben, also המאר חוק = von dem Umfang (ausgehend von dem, womit die Beschreibung B. 13 begann), wo derselbe auf der Erde aufstand, wie ihr angehörig sich aus ihr hervorzuheben schien. [S. v. läßt deshalb schon B. 13 mit dem „Schoofe“ den untersten unmittelbar auf der Erde befindlichen

Theil des Altars, den Träger des Ganzen gemeint sein. Keil versteht המאר von der Füllung des חוק mit Erde (?).] — העזרה übersetzt Hengstenberg: „Abhluß“, Keil: „Umwandung“. Das aramäische Wort, das als eine erweichte Form von עזר abgeleitet wird, bezeichnet 2 Chron. 4, 9; 6, 13 den Vorhof (הצר den „Umfluß“). Von עזר „abhalten“ (daher: schützen, helfen) wird das Wort einen Absatz angeben, wie die Vorhöfe dergleichen steigende Absätze, Terrassen bildeten. Schwerlich soll es eine dritte Bezeichnung der Altarswand (Hengstenb.: „speziell die Außenwand der 2 Ellen dicken Umfassung“) sein. Wo hier von der Altarshöhe gehandelt wird, ist ein zweifacher aufwärts gehender, zunächst „unterer“, weil nur 2 Ellen hoher, daher „kleiner“ genannt, im Verhältniß zu dem „großen“ von 4 Ellen Höhe, dem folgenden höheren, Absatz zu verstehen. Die wiederholt angegebene 1 Elle Breite reist die Detailschilderung der allgemeineren B. 13 zu besserem Verständniß ein. Wir addiren 6 Ellen Höhe; Keil 7, aber wo bleibt seine 1/2 Elle גבול?

B. 15 המאר, „der Gottes-Berg“, 4 Ellen hoch, bezeichnet, nach den zwei vorhofartigen Absätzen, in priesterlicher Weise des Ausdrucks, den eigenlichen Altar, gleichsam das Heiligthum, das Kap. 40, 2 auf dem sehr hohen Berge. Der Ausdruck war mit der Höhe des Altars, die beschrieben wird, nahe gelegt; es konzentriert sich dann in dem Altare mit seinen Absätzen, als „Gottesberg“ nach seinem oberen Theile bezeichnet, der ganze Tempelbau, wie derselbe nach dem eigentlichen Tempel als „Haus“ oder „Palast“ bezeichnet worden ist. — Davon wird aber noch המאר unterschieden, erst recht priesterlicher terminus. Das Ori liest: אריאל, wonach Keil gemäß Jes. 29, 1 nicht „Gotteslöwe“, sondern ארה „brennen“ (ara dei); „Gottes-Heb“ interpretirt. Hengstenberg hält für die Lesart im Texte ארי „Löwe“ fest und nimmt ארי, das י von den Masoreten getilgt, also „Widder“ an, wobei er אריאל statt אריאל als ursprüngliche Form möglich sein läßt, so daß ein Doppelsinn beabsichtigt wäre. Löwe Gottes und Widder-Löwe, der für Gott die Widder verzeiht! Auf jeden Fall ist die oberste Fläche, also sachlich der Feuerherd des Altars zu verstehen, von wo aus die 4 Hörner an den vier Ecken sich emporstreckten, welche nach jüdischer Tradition zu den wesentlichen Altar-Erfordernissen gehörend, die königliche Machtzier, also die Offenbarung göttlicher Kraft und Herrlichkeit u. s. w. (Bähr, Symb. I, S. 473) bedeuten; womit unsere Beschreibung nach oben hin vollendet ist. Der Altar hat dem salomonischen gleich 10 Ellen Höhe. — B. 16 folgt den Höhenangaben die Länge und Breite, bei dem Höhepunkte des Altars vermessen, aber für die 4 Seiten des Ganzen von der Erde auf angegeben. — B. 17 mißt, von dem uneigentlichen Theile des Altars (העזרה) kollektiv, vgl. B. 14) nunmehr ausgehend, dem Untergerüst, im Gegen-

satz und zur Ergänzung zu והאראל (B. 16), der obersten Fläche 14, statt 12 Ellen Länge und Breite quadratisch, indem an der Lang- und Breitseite die Elle Dicke aus B. 13. 14, je 1 Elle „Busen“, hinzuzählt; worauf durch והגבול סביב אלהים, was = גבולה אלהים, verwiesen ist, jedoch zur Abwechslung statt 1 Spanne (B. 13): „Hälfte einer Elle“ gesagt wird. — והחוקים (B. 13) erklärt den Unterschied in der Maßangabe hier von B. 16. Zugleich ist mit חוקים und גבול zum Ausgang der Altarsbeschreibung (B. 13) zurückgekehrt, so daß bloß noch גבול, wie denn mit den Stufen auf der Ostseite geschieht, damit das Gehobene des Brandopferaltars, erwähnt zu werden braucht, im Unterschied von 2 Mos. 20, 23. [Bähr läßt schon im salomonischen Tempel zu Aehnlichem wie die beiden „Absätze“ hier einen schrägen Umfang führen.] — פגור Infinitiv = wenn man sich wendet, soviel wie: „gegen“, nach andern Nomen, von פגור als Partizip פגור gelesen.

B. 18 führt zur Einweihung des Brandopferaltars, dessen Ritual für den Zweck angegeben und sein Dienst eingeleitet wird. Wie nämlich durch das Messen der sämtlichen Tempelbau unter die Idee gestellt, nach seiner symbolischen Bedeutung zum Ausdruck gebracht wurde, so ist, der Absicht auf das Volk gemäß, in welchem die Idee sich realisiren soll, der Brandopferaltar so vornehmlich ausführlich beschrieben worden; erst recht aber wird diese Absicht dadurch zur Geltung gebracht, daß durchaus parallel dem Einzug der Herrlichkeit Jehovah's in das Heiligthum eine förmliche Weihe-Offerhandlung in Betreff des Brandopferaltars vorausgeschaut wird. Die Einleitung der Idee ist eine Art dramatischer Vorgang zwischen Hesekiel und den Priestern des neuen Tempels, ein Zukunftssakt, wozu 3 Mos. 8. (2 Mos. 29, 10 ff.) 1 Kön. 8, 62 ff.; 2 Chron. 7, 4 ff. aus der Vergangenheit verglichen werden kann. — Die „Satzungen des Altars“ werden durch „am Tage seines Gemachtwerdens“ als solche näher bestimmt, welche (ihrer Idee nach) vollzogen werden, wann wie der ganze Tempel, so auch dieser Altar da sein wird. Im Sinne der durchgehenden Beziehung auf das Volk wird auch ein „gemacht werden“ ausgesagt, wie die ganze Einweihung auf Menschen, die als solche nichts Heines, Heiliges vermögen, hinzigt. Vgl. 2 Mos. 20, 22; 3 Mos. 16, 16. Die Einweihung des Altars, deren Ritual in alttestamentlicher Weise des Ausdrucks dem Propheten, zumal mit dem feierlichen „so sagt der Herr“ angefangen wird, stellt aber eine Weihe des Volks durch Jehovah in Aussicht. — Mit dem ausgesprochenen Zweck des Altars: „um auf ihn aufsteigen zu lassen“ (mit Bezug auf den Altar, Erhebung der Gabe in die Höhe) „Aufsteigen“ (wie die ganz zu verbrennenden Brandopfer speziell die Anschauung vollendend heißen) „und auf ihn Blut zu sprengen“ (was ge-

rabe bei diesen Opfern bloß an den Altar ringsum geschaut, ist daher in erster Linie, zugleich dem Weiheakte hier entsprechend, die Weihung des Wolkens an Jehovah, seine gänzliche Dahingabe und Sichselbst-Darbringung bedeutet. Die Brandopfer eröffnen die Opferklasse, welche im Stande der Gnade statthat. Der Gerechtfertigte lebt fortan nicht sich selber; der Dienst des Herrn, der in der Gemeinde gebient wird, daher kein Kultusakt ohne Brandopfer, symbolisiert sich mit diesem Zweck des Brandopferaltars. Die silhne Bedeutung desselben tritt erst in zweiter Linie unter Beziehung auf den Altar hervor, wie denn das Blutsprennen beim Brandopfer eben in der allgemeinsten Form geschieht. Aber indem in der vorgeschickten Zeit die Brandopfer zugleich die Sündopfer waren, (wie ihre Silhne an die Sünde, die uns immerdar anhaftet, erinnert, wiewohl das wache Gewissen hinwiederum stillt,) so ist zugleich die Geschichte des Opfers mit diesem ältesten aller Opfer uns vergegenwärtigt, also das sich hingebende Vertrauen auf die Gnade ganz bleibt wie in der Vergangenheit, so für die Zukunft angelegt, wie das Brandopfer denn das ewige Opfer der Gemeinde Gottes heißen kann.

V. 19 geht vom Altar nach seinem Zweck auf die Priester und die betreffenden Opfertiere über. Erstere werden als Priesterschaft aus Levi, wie sie durch den Stamm dem ganzen Volke angehört, als seine natürliche wie amtliche Vertretung, zwar ohne Einweihung, welche bei der Stützhälfte stattfand, einfach vorausgesetzt; dennoch wiederholt sich (vgl. Kap. 40, 46) statt Weihung die so auswählende Bestimmung, daß nur die von Zadoks Geschlechte die zu Jehovah nahenden (Kap. 42, 13) zum Dienste qualifizirt sind (vgl. zu Kap. 44, 15 ff.). Was das zweite anbetrifft, wird in Kap. 44, 15 ff. bestimmt, ein junger Stier. Das Männliche war für Brandopfer das Gebührende, der Stier aber unter den für „Sündopfer“ in Betracht kommenden Thieren das vornehmste, wie denn der Hohepriester, als priesterliches Haupt und Stellvertreter der Gemeinde, einen noch in voller blühender Kraft stehenden Stier zu seiner Entföndigung darbrachte (3 Mos. 4, 3 ff.; vgl. 13 ff.). — V. 20 vgl. V. 15; V. 14, 17; V. 13. Die Blutsprennung ist ganz die detaillirte, das Einzelne befassende, wie sie das Sündopfer charakterisirt. Die Entföndigung und Silhnung des Altars reflektirt auf das Volk, das ihn gemacht und das auf Gottes Wort hin (3 Mos. 17, 11 der Altar ist eine Gottesstätte) dort zu Gott sich erhebt. Was die beiden gebrauchten Worte ausdrücken (רַחֲמָיו וְכַפֵּר הוֹרֵהוּ), was das Verfahren oben und unten und das äußerste Außen herum symbolisirt, es wird eine vollkommene Heiligung des Volkes sein. Eine Salbung des Altars u. s. w. (3 Mos. 8, 11) war bei so starker Darstellung von Entföndigung nicht nöthig, um die Idee zum Ausdruck zu bringen. — V. 21 הפר הוֹרֵהוּ der Artikel vor dem stat. constr. — Ebenso unbedeutend läßt man alles Ausgelassene einfach vorausgesetzt, als durch das, was nicht gesagt wird,

den Propheten mit dem mosaïschen Ceremoniell in Widerspruch sein. Die Angaben in dieser Vision werden überwiegend durch die hervorzuhebende, überall hervorretende Idee bestimmt. So bedurfte es keiner Aeußerung wegen des nicht verbrauchten Blutes, das sonst am Fuße des Brandopferaltars ausgeschüttet wurde, jeder Entheiligung vorzubringen, da die Heiligung so stark ausgesprochen ist, indem nicht mal der inneren Fettsäcke, die auf den Altar kamen, erwähnt wird, sondern so geredet ist, als ob das ganze Thier Feuer verzehrt (vgl. übrigens 3 Mos. 4, 12; 8, 17 die Ausdrucksweise) außerhalb des Heiligthums, vgl. 3 Mos. 4, 21; 6, 23. Also nicht innerhalb des „Hauses“, wenn auch an einem dazu in Beziehung zu denkenden Orte, gewiß (vgl. das bei Gelegenheit der Gibrach Bemerkte Kap. 41) am „Aborte“, schwerlich Kap. 46, 19 ff.

V. 22. Der Ziegenbock ist Silhne für einen Fürsten (3 Mos. 4, 23), aber auch das charakteristische Opfertier für das Volk am großen Versöhntage (3 Mos. 16). So dürfte V. 19 ff. kirchlich, hier bürgerlich, nach den zwei Spitzen, dem Hohenpriester und dem Fürsten (vgl. Kap. 44, 3 ff.), zugleich mit Blick auf die jährliche große Silhne, das Volk am Altare des Vorhofs vollkommen repräsentirt gelten können. Jedenfalls wird zum Anfang, der mit den Farren gemacht wird als Sündopfer, bloß der „zweite Tag“ markirt; die folgenden Tage bis zum siebenten sind mit dem zweiten was Sündopfer betrifft eingeführt und angegeben. — רַחֲמָיו, integer, was jedes Opfertieres Beschaffenheit sein mußte; aber begreiflich, wenn es hier um die bürgerliche Seite sich handelt, um so geeigneter zu bemerken war. — וְרַחֲמָיו die Priester oder: man ff., wobei durch כַּפֵּר zugleich V. 21 ff. in dieser Beziehung beleuchtet ist. Der Prophet thut es also, indem er die Priesterschaft anweist, es zu thun. — Nach dem über diese zwei Tage Angegebenen, daß der Farren den Altar entföndigt ff. (V. 20), worauf bei dem Bock des zweiten Tages (V. 22) ausdrücklich Bezug genommen ist, kann V. 23 בכלֹתֶיךָ מַחֲטָא nicht anders, als von Absolvierung beider Sündopfer verstanden werden, zu welchen den Propheten der untergeordnete Zweck des Altars, die Erwählung des Blutsprennens V. 18 geleitet hat, so daß er nummehr zu dem in erster Linie als Zweck Bemerkten, dem Brandopfer kommt, das in der Unbestimmtheit, mit der von dem Farren und Widder, woraus es besteht, in Bezug auf Zeitangabe geredet wird, ebenso übertragbar auf den ersten Tag ist, als es V. 25 auf sieben Tage ausdrücklich übertragen wird. — V. 24. Was V. 22 noch unbestimmt blieb, wird durch „die Priester“ nummehr ganz klar. — Sehr bedeutsam aber und überaus sprechend für das bei Hesekiel schon bemerkte Hervortretenlassen der Heiligungsidee ist das priesterliche Salzschütten, das für das Speisopfer im Gesetz ausdrücklich gefordert wird, hier mit dem Brandopfer dergestalt (שֶׁלֶךְ) verbunden erscheint, wiewohl

Salz (3 Mos. 2, 13) zu jeglichem Opfer kommen sollte. Das Salz (zumal im Gegensatz zu Sauerreig und Honig) nach seiner wärmenden und der Säulniß wehrenden Kraft, mit seinem verborgenen, läuternden Feuer, das alles Unreine verzehrt, soll die Bedeutung der kraftvollen, Unlauterkeit und heuchlerische Werkheiligkeit fernhaltenden Wahrheit der im Brandopfer symbolisirten Hingabe dem Herrn zum Dienst hervortreten machen. Für den Weiheakt hier möchte noch sein Charakter als Salz des Bundes Gottes mit Beziehung auf die Ewigkeit desselben (4 Mos. 18, 19; 2 Chron. 13, 5) in Betracht kommen. Das Wesen der menschlichen Natur, bemerkt Hengstenberg, ist ungesalzen, welches in die Beziehung zu Gott nicht eingehen darf.

Die „sieben Tage“ V. 25 können weder 9 noch auch 8 Tage sein, unter Ausschluß der 2 ersten Tage oder doch des ersten Tages, da es eben ausdrücklich 7 sind, wie auch noch V. 26, und zwar mit deutlicher Rückbeziehung auf וּבְרַחֲמָיו V. 20 רַחֲמָיו (וְרַחֲמָיו) gesagt wird. Ueberdies, abgesehen von der Bedeutung der 7 zahl als Bundes-, Weihe-, Heiligungszahl u. s. w. ist sie die Grundlage aller Feier in Israel, wie Keil bemerkt: für alle über 1 Tag währenden Weiheakte im Gesetze ausnahmslos vorgeschrieben. Vgl. insbesondere 2 Mos. 29, 37; 2 Chron. 7, 9. Der „eine Sündopfer-Vock täglich“ kann deshalb unmöglich stoßen, weil er das aussagt, was die Mehrzahl dieser Tage anging, 6 Tage, und in Betreff des 1. Tages der Farren V. 19 ff. von vorn ab ganz klar feststand. Davon werden die V. 23 ff. angelegten 2 Brandopfertiere auch durch den Wechsel von רַחֲמָיו וְרַחֲמָיו unterschieden; das entzündende Sündopfer dürfte nicht ohne Bedeutung im Unterschied vom Brandopfer dem Propheten zugeschrieben sein, wenn auch nur formal: er die heiligende Gottesgnade, die Priester die sich Gott heiligende Gemeinde in dieser Auseinanderhaltung repräsentiren. — Wie sich durch das vorangestellte, auf den ganzen Versatz sich erstreckende וְרַחֲמָיו V. 23 ff. ergänzen, soll nach der täglichen Vollendung des Entföndigens in den 7 Tagen täglich das angegebene Brandopfer geschehen. — V. 26, den Weiheakt abschließend, daher die allgemeine Fassung des Satzes, bestätigt sowohl die bloß sieben-tägige Dauer der Altarweihe, als mit וְרַחֲמָיו nicht anders gesagt wird, als die auf Grund und infolge der Silhnung (כַּפֵּר) des Altars, die nach V. 20 seine Entföndigung ist, auch kraft der angegebenen ganzen Weihung vollzogene Reinigung desselben; man möchte hinzufügen: Reinigung für den nummehrigen Gebrauch, von dem V. 27 handelt. Dem entspricht es ja auch, wenn in Uebertragung auf den damit wie persönlich in Funktion tretend dargestellten Altar die Ausdrucksweise gebraucht ist: „seine Hand füllen“. Nachdem in der Beschreibung des Brandopferaltars vorher von einem „Busen“, von „Kippe“ in Bezug auf ihn geredet worden ist, kann „seine Hand“ (יָדוֹ) Plur. ist unnöthige Handlesart) zumal bei dem so gern und so stark verbildlichenden Hesekiel nicht befremden. Der das Volk in den Priestern repräsentirende Altar wird von selber schon leicht zu einer Person, umso mehr wenn seine Idee hervorgehoben sein soll. Aber „die Hand füllen“ wird 3 Mos. 8 bei Gelegenheit des Weiheopfers der Priesterschaft gesagt, indem diejenigen Opfertheile, die sonst beim Dankopfer gehoben und gewoben wurden, samt den Broden und den Kuchen den Priestern in die Hände gelegt wurden. Mit Ausnahme der Brust und Schulter kamen dieselben als Füllopfer (בִּילֹפֶת) auf den Altar. Der Ausdruck בִּילֹא kommt 2 Mos. 32, 29; 1 Chron. 29, 5; 2 Chron. 29, 31 ähnlich (דָּרַכּוּ) in Beziehung auf Jehovah vor, so daß die Anwendung auf die Priester im allgemeinen ein Beschenken derselben, wiewohl durch das Volk, doch als von Jehovah bezeichnet. Insbesondere aber ist damit wie ihr Amtsrecht für ihren Dienst, so dieses Dienstes Verpflichtung, Jehovah im Altarfeuer zu opfern bedeutet. Indem der Ausdruck, verschieden von der eigentlichen Priesterweihe, die Uebergabe des priesterlichen Amtes, die förmliche Einsetzung in dasselbe besagt, wird seine Uebertragung auf den Altar hier, entsprechend der Reinigung desselben, die Uebergabe des Brandopferaltars zu dem ihn betreffenden Dienst, wie V. 27 ausführt, zur Darstellung bringen wollen. Womit dieser Altar fortan, nach Vollendung dessen, was in den 7 Tagen in Betreff seiner zu vollziehen ist, wie ausdrücklich überdies gesagt wird: „am 8. Tage und fern er hin“, so zu sagen zu hantieren haben wird, sprechen die Brandopfer und die Schelamim aus, die jedoch nicht sowohl als die hauptsächlichsten und häufigsten Opfer instar omnium genannt sind (Keil, Hengstenberg), sondern für die Hervorhebung der Idee eines im Stande der Gnade befindlichen Gottesvolkes als die auf ein solches Verhältniß zu Jehovah bezüglichen Opfern erscheinen. Darum werden die Schelamim hier auch nicht וְרַחֲמָיו „Schlachtetopfer“, um eine allgemeine Opferbezeichnung zu geben, oder den Unterschied vom ganz Jehovah zufallenden Brandopfer zu markiren, genannt, sondern שלמים, d. h. Heisopfer (Friedensopfer), wodurch sie sich dem „Ganzopfer“ (כָּלִיל), wie das Brandopfer auch heißt, trefflich an die Seite stellen: zur Hingabe ganz tritt die Gnade ganz, das Heil als vollständiges in Vergangenheit und für die Zukunft, und der darauf beruhende, daraus fließende Friedensgenuss des Individuums, (wobei der mehr private Charakter dieser Opfergattung, neben dem mehr offiziellen des Brandopfers auch ein Abschluß, zu beachten sein dürfte). Die zuerst angeführten Brandopfer geben den Ton an, wie sie auch bei der 7-tägigen Weihung durch den Farren verstofft sind. Als Wittopfer sind die Schelamim darum auch vielmehr Dankopfer, weil die betende Gemeinde weiß, an welchen sie glaubt (wie Joh. 11, 41). Endlich waren die Schelamim im Alten Bunde die

ältesten Fleischopfer nach den Brandopfern. Vgl. auch 2 Mos. 10, 25; 18, 12 (in Beziehung auf die Errettung Israels aus Ägypten) und 1 Mos. 46, 1. — אצר, so nur hier, sonst צר (Kap. 20, 40, 41), geht auf „hemmen“ zurück, so daß die in Anwendung aufs Opfer vorausgesetzte Schuld gefant

wird, daher Niphal Jes. 40, 2 (3 Mos. 26, 41. 43: צר 'ר) von Bezahlftein der Schuld, hier: acceptiren als von Schuld ungesummte (der Rechtfertigungs-begriff klingt aus dem Worte), soviel wie: gnädig annehmen.

Kapitel 44.

1 Und Er führte mich zurück des Wegs des äußeren Thors des Heiligthums, das nach
2 Osten sieht, und dasselbe (war) verschlossen. *Und es sagte Jehovah zu mir: Dieses Thor wird
3 verschlossen sein; nicht wird es geöffnet werden, und nicht wird jemand durch dasselbe eingehen;
4 weil Jehovah, Israels Gott, durch dasselbe eingegangen ist; so ist's verschlossen. *Was den
5 Fürsten anlangt, Fürst (ist) er, er wird in demselben sitzen, um Brod [Speise] zu essen von
6 Jehovah; vom Wege der (zur) Halle des Thores her wird er eingehen und von ihrem Wege
7 her wird er hinausgehen. *Und Er brachte mich des Wegs des Nordthores vor das Haus,
8 und ich sahe, und siehe, es erfüllte die Herrlichkeit Jehovah's das Haus Jehovah's, und ich
9 fiel auf mein Angesicht. *Und es sagte zu mir Jehovah: Menschensohn, richte dein Herz und
10 siehe mit deinen Augen und mit deinen Ohren höre alles, welches Ich mit dir rede, betreffend
11 alle Satzungen des Hauses Jehovah's und alle seine Gesetze [oder: sein ganzes Gesetz], und
12 richtest (solst) richten dein Herz auf den Zugang des Hauses in (Gemeinschaft mit) allen Aus-
13 gängen des Heiligthums. *Und sagst zur Widerspenstigkeit, zum Hause Israels: So sagt der
14 Herr Jehovah: Laßt ab endlich von allen euren Greueln, Haus Israels! *indem ihr brachtet
15 Söhne der Fremde, unbeschnitten am Herzen und unbeschnitten am Fleisch, in Meinem Heilig-
16 thum zu sein, es zu entweihen, Mein Haus; indem ihr Mein Brod [Meine Speise] darbrachtet
17 (durch sie), Fett und Blut, und sie Meinen Bund brachen zu allen euren Greueln. *Und (Ja)
18 nicht habt ihr der Wartung Meiner Heiligthümer gewartet, und [sondern] sehtet (solche, jene) zu
19 Wärtern Meiner Wartung euch in Meinem Heiligthum. *So sagt der Herr Jehovah: Jeder
20 Sohn der Fremde, unbeschnitten am Herzen und unbeschnitten am Fleische, nicht soll er zu
21 Meinem Heiligthume kommen, in Betreff jedes Sohnes der Fremde (soll's gesagt sein), wel-
22 cher inmitten der Söhne Israels. *Erst recht die Leviten, welche sich von Mir entfernten, da
23 Israel abirrte, welche von Mir abirrten hinter ihre Dreckgöhen, da tragen sie ihre Schuld:
24 *und sind in Meinem Heiligthume Dienende — Waschen an den Thoren des Hauses und Die-
25 nende des Hauses; sie werden das Brandopfer schlachten und das Schlachtopfer dem Volke,
26 und sie werden vor ihnen stehen, ihnen zu dienen. *Darum, daß sie ihnen zu dienen pfliegten
27 vor ihren Dreckgöhen, und waren dem Hause Israels zum Anstoße von Schuld, darum so
28 habe Ich Meine Hand über sie gehoben, Spruch des Herrn Jehovah, und sie tragen ihre
29 Schuld: *und nicht sollen sie zu Mir nahen, Mir priesterlich zu dienen und zu nahen über
30 alle Meine Heiligthümer, zu den Hochheiligen, und [sondern] sie tragen ihre Schmach und
31 ihre Greuel, welche sie thaten. *Und Ich habe [da habe Ich] sie gegeben zu Wartenden der
32 15 Wartung des Hauses für all seinen Dienst und für alles, welches in ihm zu thun ist. *Und

B. 2: Sept.: ... *ὅτι κρυφὸς ... εἰς ἐλεουσαί ... κ. ἔσται κεκλεισμένη.* Vulg.: ... eritque clausa (3.) principi. Princeps ipse ... per viam portae vestibuli ingrediatur et per viam ejus —

3: *Διοτι ὁ ἡγούμενος οὗτος ... κατὰ τ. ὄδον αἰλαμ* —

4: *Κ. εἰσηγάγεν με ... πληρῆς δόξης ὁ οἶκος* — (A. L.: אבא עבד עבד.)

5: ... *ταξὸν εἰς τ. καθῆσαν ... κατὰ πάντα ... ἐν πανν τοῖς ἁγίοις.* Vulg.: ... de universis ceremoniis ... in viis templi per omnes exitus —

7: ... *κ. παρεβαινετε τ. διαθρηνη μου ἐν πασαις* — (A. L.: כל תא ותעבדתה.)

8: ... *κ. διαταξατε του φυλασσειν φυλακας* — Vulg.: et non servastis praecepta ... et posuistis custodes observationum mearum in ... vobismet ipsis.

10: ... *ἀλλ' ἢ οἱ* — Vulg.: Sed et ... qui longe recesserunt —

11: Vulg.: ... aeditui et janitores portarum —

12: ... *κ. ἐγενετο τω οἰκω* —

13: ... *οὐδε του προσεγαγειν προς τα ἅγια υἱων Ἰσρ. οὐδε προς τ. ἅγια τ. ἁγίων μου* ... τ. ἁγίων αὐτῶν ἐν τῇ πληρωσει ἢ ἐπλανηθῆσαν. Vulg.: ... juxta sancta sanctorum. (A. L.: כל א.)

14: *Κ. ταξουσιν αὐτοὺς ... ὅσα ἂν ποιησωσιν.* (A. L.: יב.)

15: ... *του προσφερειν μοι θυσιαν, στεαρ* —

[Aber] die Priester, die [diese] Leviten, die Söhne Zadoks, welche die Wartung Meines Heiligthums gewartet haben, da die Söhne Israels abirrten von Mir, sie sollen sich nahen zu Mir, Mir zu dienen, und stehen vor Mir, Fett und Blut Mir darzubringen, Spruch des Herrn Jehovah. *Sie sollen zu Meinem Heiligthume kommen, und sie sollen sich zu Meinem Tisch 16 nahen, Mir zu dienen, und warten Meine Wartung. *Und es geschieht, indem sie zu den 17 Thoren des inneren Vorhofs gehen, sollen sie Kleider von Leinen anziehen, und nicht soll Wolle über sie kommen, indem sie in den Thoren des inneren Vorhofs dienen und dem Hause zu. *Kopfbunde von Leinen sollen auf ihrem Haupte sein, und Hosen von Leinen sollen 18 auf ihren Hüften sein, nicht sollen sie sich gürteln in Schweiß. *Und bei ihrem Hinausgehen 19 zu dem äußeren Vorhof, zu dem äußeren Vorhof zum Volke, sollen sie ihre Kleider ausziehen, in welchen sie dienen [dienten], und legen sie ab [nieder] in den Zellen der Heiligkeit und ziehen an- 20 dere Kleider an, und nicht sollen sie das Volk heiligen in [mit] ihren Kleidern. *Und ihr Haupt 21 sollen sie nicht kahl scheeren und das Haupthaar nicht loslassen, verschneiden, verschneiden sollen sie ihre Häupter. *Und Wein sollen sie nicht trinken, irgend ein Priester, in ihrem Gehen zu 22 dem inneren Vorhofe. *Und eine Witwe und eine Verstoßene sollen sie nicht sich zu Weibern 23 nehmen, sondern vielmehr Jungfrauen aus dem Samen des Hauses Israels, und die Witwe, welche Witwe ward von einem Priester, mögen sie nehmen. *Und Mein Volk sollen sie lehren, 24 was zwischen Heiligem zum Gemeinen und zwischen Unreinem zum Reinen (der Unterschied ist) sollen sie sie wissen lassen. *Und über Streit (=Sachen) sollen sie stehen, zu richten in Meinen 25 Rechten, und richten ihn (also), und Meine Gesetze und Meine Satzungen an allen Meinen Festzeiten sollen sie bewahren, und Meine Sabbathe sollen sie heiligen. *Und zu einem Leich- 26 nam eines Menschen soll er nicht geben zur Verunreinigung, ausgenommen an Vater und an Mutter und an Sohn und an Tochter, an Bruder und an Schwester, welche keinem Manne ward, mögen sie sich verunreinigen. *Und nach seiner Reinigung sollen sie ihm sieben Tage 27 zählen. *Und am Tage seines Kommens zu dem Heiligthume, zu dem inneren Vorhof, zu 28 dienen im Heiligthume, soll er sein Sündopfer darbringen, Spruch des Herrn Jehovah. *Und 29 ist ihnen zum Erbe (nämlich): Ich (bin) ihr Erbe, und Besitzthum sollt ihr ihnen nicht geben in Israel, Ich (bin) ihr Besitzthum. *Das Speisopfer und das Sündopfer und das Schuld- 30 opfer, sie sollen es essen, und alles Gebannte in Israel soll ihnen sein. *Und der Anbruch 31 aller Erstlingen von Allem und alle Hebe von Allem aus allen euren Heben soll den Priestern sein, und den Anbruch eurer Körner (gemahlener) sollt ihr dem Priester geben, um Segen herabzubringen auf dein Haus. *Alles Was und Zerrißnes vom Geflügel und vom Vieh sollen 31 die Priester nicht essen.

B. 17: Sept.: ... *ἀπο της πυλης ... κ. ἔσω.*

18: ... *βια.*

19: Die wiederholten Worte fehlen in mehren Handschriften und bei Sept., Syr., Vulg., Arab. und Chaldb.

20: ... *κ. τας κομας αὐτῶν οὐ μὴ ψιλωσουσιν, καλυπτοντες καλυψωσιν τας κεφαλὰς αὐτῶν.* Vulg.: ... neque comam nutriunt, sed tondentes attondent capita sua.

23: ... *κ. ἀνα μεσον καθαρον κ. ἀνα μεσον ἀκαθαρτον* —

24: *Κ. ἐπι κρισιν αἱματος ... τα δικαιωματα μου δικαιωσουσιν, κ. τα κριματα μου κρινουσιν, κ. τα νομιμα* — Vulg.: ... controversia, stabunt in judicis meis et judicabunt; — (A. L.: זשפזש.)

25: *Κ. ἐπι ψυχην ἀνθρώπου οὐκ εἰς ἐλεουσαι* — Vulg.: ... ad mortuum hominem ... quae alterum virum non habuerit, —

26: A. L.: *ספר*.

27: ... *εἰσπορευονται εἰς τ. ἀλνην ... προσοισουσιν ἰλασμον* — Vulg.: ... ut ministret mihi —

28: *κ. ἔσται αὐτοῖς ... Ἐγὼ ... και* — Vulg.: Non erit autem eis —

29: *Κ. τας θυσιαις* —

30: *Κ. ἀπαρχαι παντων κ. τα πρωτοτοκα παντων κ. τα ἀφαιροματα παντα ὑμων ἐκ παντων τ. ἀπαρχων ... κ. τα πρωτογεννηματα ὑμων* — Vulg.: Et primitiva omnium primitivorum et omnia libamenta ex omnibus quae offeruntur ... et primitiva ciborum vestrorum ... ut reponat —

31: ... *θρησαιμιον κ. θρηγαλιων* —

Eregetische Erläuterungen.

B. 1—3: Der Fürst im Ostthore.

B. 1. Der Prophet vernahm im Priestervorhofe (Kap. 43, 5) das den Brandopferaltar Betreffende. Von da wird er, wie wir es uns zu denken haben werden, durch das innere Nord- oder Südthor des Wegs zum äußeren Ostthore zurückgeführt. Das Ostthor des äußeren Vorhofs wird nicht unbedeutend (vgl. Kap. 43, 12) als „Thor des Heiligthums“, das äußere, das ff. bezeichnet. Vom Vorhofe aus in dasselbe hineinblickend (keineswegs, wie Hitzig, Hengstenberg: außen vor dem äußeren Ostthore, wie Kap. 43, 1), gewahrt Hesekiel, daß es „erschlossen“ (vgl. Kap. 40, 11) war; was ihm umso mehr auffallen muß, als dieser Eingang zum Heiligthum ihm Kap. 40 als normativ für sämtliche andere Tempelthore beschrieben worden ist. Das Verschlossenheit desselben fordert also eine Erklärung, die denn auch B. 2 „Jehovah“ (vgl. zu Kap. 43, 6. 7) ihm gibt. Da die ganze Vision in die Zukunft weist, so heißt es zunächst im Blick auf diese: „dieses Thor wird verschlossen sein“ (יהיה). Der Verschluss soll also auch für alle Zukunft bestehen, was durch: „nicht wird es geöffnet werden“ noch ausdrücklich bekräftigt und durch: „und jemand (wer es auch sei) wird nicht durch es eingehen“, also durch den Ausschluss von jedermann verstärkt ist. Wenn es sodann heißt: „weil Jehovah ff.“, so erklärt das כִּי allerdings die vorliegende Gegenwärtigkeit (יהיה), den gegenwärtigen Verschluss des Thores, um den es sich ja auch nach B. 1 zu überdrei handelt, aber wir werden daraus ebenfalls für die Zukunft die Erklärung zu entnehmen haben, da diese Zukunft als der fortbestehende Verschluss in der Gegenwart angefangen worden ist. Der Weg, den die Herrlichkeit Jehovah's gegangen ist (Kap. 43, 4), ist also ein einziger und wird ein solcher bleiben, kein Mensch wird ihn fürder betreten, was, wenn wir die Erfüllung ansehen, die in Christo von allem ist, was zuvorgegeschrieben worden, sich wie messianische Weissagung liest, ohne daß mit den Kirchenvätern gerade an die Jungfräulichkeit Maria's (sit porta Christi pervia, referta, plena gratia, transitque rex et permanet clausa ut fuit per saecula) zu denken wäre. Die Rabbinen haben den Verschluss des Thores sich dahin gedeutet, daß die Schechina nicht mehr herauskönnen soll, was Lightfoot in die ewig bleibende Wohnung der Herrlichkeit Gottes in der christlichen Kirche umgedeutet hat, Hengstenberg so ausspricht, daß die Herrlichkeit der bevorstehenden Offenbarung des Herrn in dem Verschlossenbleiben des Thores sich „verleibliche.“] — Wenn nach dieser Zukunft und Gegenwart betreffenden ganz ausnahmslosen Erklärung des verschlossenen Ostthores B. 3 schon durch die absolute Voraufstellung אֲדַרְהֵנָּא auf den Fürsten (Kap. 12, 10) aufmerksam macht und was von ihm in Bezug auf das Ostthor gesagt

werden soll, außerdem motiviert נָשִׂיא דָּוָד, d. h. soviel wie: qua Fürst wird's ihm, so wird an eine Ausnahme von der eben dargelegten verführigen Regel, also an ein ausnahmeweises Eingehen des Fürsten durch dieses Thor zu gewissen Zeiten und für gewisse Fälle, doch umso weniger zu denken sein, als was von ihm ausgeht wird, kein כִּי, sondern lediglich das יִשְׁבֵּי יִשְׁבֵּי ist, daß er in diesem Thore sitzen werde, nämlich (vgl. zu dem Ausdruck יהיה לֹא-כִּי-לָהֶם 2 Mos. 18, 12; Luk. 13, 26) um der Opfermahlszeiten zu genießen. Von diesem Platz des Fürsten im Ostthore erclamiert Hengstenberg: „Wie herrlich muß der einzuliebende Herr sein, wenn der Fürst nicht höher geehrt werden kann, als durch einen Platz in dem Thore, durch das der Herr eingezogen!“ Weil demselben nun nach B. 1. 2 der Eingang durchs Ostthor verschlossen ist, so wird der Weg, auf welchem der Fürst zu seinem Ehrenplatze gelangt, angegeben werden müssen, was denn auch geschieht, und diese Angabe wird nicht mit Keil zu interpretieren sein: von der Außentreppe über die Schwelle an den Wachtuben vorbei zur Thorschalle am inneren Ende des Thorgebäudes. Für solchen Weg wäre doch אֵלֶּם מִדֶּרֶךְ אֶחָד eine sonderbare Ausdrucksweise! Dagegen begreift sich dieselbe vollkommen, wenn wir den Weg des Propheten beachten (B. 1), der von Norden oder Süden zum Ostthore gebracht worden ist, dort an der westlichen Vorhofseite des Thores sich befindet, also die Halle vor Augen hat, so daß er nach ihr umso mehr den Weg des Fürsten ins Thor bestimmen wird („von ihrem Wege her“ wird derselbe auch „hinausgehen“), als „vom Wege der Halle des Thores her“ ganz selbstredend den Gegensatz bildet zu einem Eingehen vom Wege des Thores von außen her. Somit hat der Fürst (wie Hitzig recht versteht) durch das äußere Nord- oder Südthor in den äußeren Vorhof zu kommen und über denselben zur Halle des äußeren Ostthores zu gehen, um dahin zu gelangen, wo er sitzen wird u. s. w. Ob die Thorschalle, die also diesseits (dem Vorhofe zu) des Thorschlusses lag, als der Platz für die fürstlichen Opfermahlszeiten angegeben sein soll, kann fraglich sein; Hengstenberg empfiehlt dafür als „besonders“ geeignet „die gleich auf die Halle folgende innere Schwelle“. Die Ausnahme des Fürsten symbolisirt nach diesem allen nur, auf ihre Weise, die Heiligkeit des Heiligthums, den feierlichen Ernst des Raubens zu Jehovah, des Erscheinens vor Ihm. Es wird fürder nicht so zugehen, wie es beim früheren Tempel der Fall war, daß jedermann (אָמָם) gerade auf das Heiligthum losgehen wird durch das Ostthor, sondern die Heiligen Gottes, seine in Ewigkeit Geheiligten, werden die Heiligkeit dessen, der sie heiligte, zu ehren wissen. („Bei der Stifftshütte und ihrem Vorhof gab es überhaupt nur einen Eingang von Osten her, wodurch alles mußte“, Kiefert). Aber bedeutungsvoll ist, daß die bürgerliche Spitze des Volks (vgl. zu Kap. 43, 22), der Fürst, auf dem Wege,

den die Herrlichkeit Jehovah's zur Erfüllung des „Hauses“ (B. 4) gegangen ist, im für jedermann verschlossenen Ostthore sitzt und ist, der Frucht genießt dessen, was ausgemacht worden. Denn die Bedeutung der Opfermahlszeiten betrifft die Gemeinschaft und das Freundschaftsverhältnis, in welchem die Theilnehmer unter sich stehen und mit dem Veranfallter der Mahlzeit, was doch im Grunde Jehovah ist, oder der doch im Sinne von Offb. Joh. 3, 20 daran theilnimmt, sowie die Frömmigkeit, die Freude vor dem Herrn, wie denn selbst die Freuden des Himmelreichs unter dem Bilde einer Mahlzeit erscheinen (Mt. 23, 5; 36, 9; Matth. 8, 11; Luk. 14, 15; Offenb. Joh. 19, 9). Wir haben hiermit den recht evangelischen Zug, der das Angesicht des Gesetzlichen überglänzt. Umso mehr aber ist von dem Fürsten, mit welchem, wie gesagt, vielmehr auf das Volk (vgl. Kap. 46, 10) reflektirt wird, wie diesem ja auch durch die in Funktion Setzung des Brandopferaltars (Kap. 43, 26) der Zugang zum Tempel eröffnet worden, zunächst die Deutung fernzubehalten, die in ihm den David der messianischen Zeit accentuirt (Kap. 34, 23 ff.; 37, 24). Vgl. dazu auch Kap. 45, 22; 46, 2. 16. Eher ließe sich mit Hengstenberg seine „trübliche“ Gestalt gegenüber dem Aufhören des obrigkeitlichen Amtes im Exil, und zwar, wo seine Anwesenheit so gelegentlich „vorausgesetzt“ wird, hervorheben. Aber dieses Fürstenwesen, das geordnete bürgerliche Verhältnisse wieder in Israel vorhanden sein läßt, in Serubabel z. B. seine nachexilische Erscheinung hatte (Sach. 4), hat sich allerdings im messianischen Königthume vollendet, ja auch nach der hier angewandten Seite, die Jes. 53, 10 als: „das Vorhaben Jehovah's sollte durch seine Hand gedeihen“, B. 11 als „sehen, sich laben“ und B. 12 ausdrückt.

B. 4—16: Die Priester.

B. 4. Vom äußeren Nordthore kann nicht die Rede sein, da sich der Prophet im äußeren Vorhof vor der Halle des Ostthores befindet. Wird er הָרֶגֶל שִׁירֵי-הַצִּפּוֹן אל-פְּנֵי הַבַּיִת gebracht, so muß שִׁירֵי-הַצִּפּוֹן sein, wie auch auf diesem Wege in die Nähe des Tempelhauses zu gelangen war. — Vgl. im übrigen zu Kap. 43, 5 u. 3. Wie dort die Erfüllung des Hauses durch die Herrlichkeit Jehovah's die Torah des Tempels, insbesondere die Weiſung des Brandopferaltars einleitete, womit allerdings auch der Uebergang zum Tempeldienste sich machte, so wird hier durch eine ähnliche Einleitung, wobei B. 5 sogar nach Kap. 40, 4 zurückgreift, nunmehr der Dienst vor Jehovah, und zwar mit eingehender Berücksichtigung des Personals, eingeführt. So werden auch förmlicher Weise die beiden Stücke des Abschnitts Kap. 40—46 auseinandergehalten. — „Jehovah“, wie B. 2. — Die dreifache Aufforderung an den Propheten, wobei die erste, als die innerlichste, den Ton vorschlägt für das Sehen und Hören, motivirt sich nicht sowohl durch die eben ge-

schaute Herrlichkeit (Hengstenberg), als vielmehr durch das, was Jehovah mit ihm reden wird, so wie durch die begangnen Greuel Israels, hat also Beziehung auf dieses. — Was die „Sagungen“ und „Gesetze“ des „Hauses“ anbetrifft (vgl. Kap. 43, 11. 12), so wird dasselbe hier wohl durch הַמִּקְדָּשׁ auf das eigentliche Tempelgebäude beschränkt, wofür auch die aus B. 4 wiederkehrende Bezeichnung אל בית יהוה spricht, so daß der „Zugang des Hauses mit allen Ausgängen“ in Betreff der Priesterschaft zu verstehen ist. Daß B. 6 (Kap. 2, 7) auf das „Haus Israels“ die Rede gehen soll, zeigt umso mehr, wie dasselbe durch die gewesene Priesterschaft repräsentirt worden ist. — רַבְּכֶם כֹּהֲנִים eigentl.: viel ist euch aus allen euren Greueln beisammen, hineinreichend, genug für euch, so daß ihr endlich abstehen könnt (1 Petr. 4, 3). Wie die Priester, so das Volk, aber auch wie das Volk, so die Priester.

B. 7 kann in diesem Zusammenhange, wo es sich (B. 5) um das allein Priestern zugängliche Tempelhaus handelt und auf den priesterlichen Dienst geabsticht wird, schwerlich Heiden oder unter Israel lebende Fremde (vgl. dazu 3 Mos. 17, 10. 12; 4 Mos. 15, 13 ff.; 2 Mos. 12, 43. 44; 1 Kbn. 8, 41 ff.), fremde Kaufleute als Verkäufer von Opferthieren u. dgl., auch nicht verheimlichte Israeliten überhaupt bezeichnen, sondern muß von Einbringung solcher Priester verstanden werden, die waren, was Kap. 2, 3 von den Heiden Israels gesagt ist, nämlich wie dort „Heiden“ (גֵּרִים), so hier בני-כּוּכַר, statt Ehne des Hauses Jehovah's zu sein. In welchem Sinn der gebrauchte Ausdruck zu fassen ist, sagt auch das voranstehende „unbeschnittene am Herzen“ sofort, das von eigentlichen, gebornen Heiden ein Noniens sein würde, dagegen von Israeliten, den Priestern hier, mit dem folgenden „und unbeschnittene am Fleische“ gerade soviel sagt, wie Röm. 2, 25, wenn die περὶ τοῦ ἀποβολῆς τῆς γυναικὸς, daß wo das gerade Gegenteil der Idee des Symbols sich realisirt (vgl. dabei 5 Mos. 30, 6), auch der Unterschied, den dasselbe bezeichnete, hinfallen würde, der Jude ist Heide geworden. Vgl. auch Kap. 16, 3; Sach. 14, 21 (Psil. 3, 3). Der Ausdruck „zu sein in Meinem Heiligthume“, der das כּוּכַר näher bestimmt von Einbringung zum priesterlichen Dienste, belendet sich noch mehr durch „zu entweihen es, Mein Haus“. Wenn es dann heißt: indem ihr darbrachtet (gewissermaßen das tägliche Brod Jehovah's, was sogleich von der Opfer Speise nach ihren Bestandtheilen „Fett und Blut“ erläutert wird, wozu vgl. 4 Mos. 28, 2; 3 Mos. 3, 11; 21, 6. 8 u. s. w.), so bekräftigt sich durch diesen Parallelsatz zu „indem ihr brachtet, zu sein in Meinem Heiligthume ff.“ die Auffassung von Priestern, die den reinen Gegensatz von israelitischem Priestertum nach seiner Idee bildeten, um so deutlicher, als יִשְׂרָאֵל (Kap. 16, 59; 17, 18. 19) kann von Heiden als solcher gefagt werden kann,

die ja außerhalb des Bundes sich befanden, von solchen Priestern aber verstanden, recht in das innerste Verhältniß blickt, aus welchem das Heiligtum, der Dienst in demselben und die Heiligung Israels sich herleiten. Der Wechsel von „ih“ und „sie“ ist um so absichtlicher, als es sogleich wieder heißt: „zu allen euren Greueln“, indem nicht mal die Priester vorsetzt waren, mit deren Heiligkeit sich so häufig das Volk der eigenen Heiligkeit meint entschlagen zu dürfen. Demgemäß fährt B. 8 fort, solche schmäbliche priesterliche Repräsentation des Volks gegenüber den „Heiligtümern“ (Kap. 22, 8) Jehowah's (vgl. Kap. 40, 45. 46) zu rügen, was Keil verflucht, wenn er behauptet, daß „das Volk durch widerrechtliche Zulassung gottloser Heiden in den Tempel nicht nur die Ehrfurcht vor den Heiligtümern des Herrn außer Acht gelassen (!), sondern auch diese Heiden sozusagen (?) zu Dienern Gottes in seinem Heiligtume sich gemacht“ habe. Wie kann „die Gestattung des Betretens des Tempels“ der „Anstellung im Tempel zur Beforgung des Kultus“ auch nur „geistig“ „gleichgestellt“ werden!? Was gemeint ist, geht überdies aus dem allgemeinen Gesehenen und daher unmäßig anders, als immer, zu verstehenden „und setzt zu ff. in Meinem ff. euch“ (nämlich: solche) hervor. In לבב sprich sich die Vertretung des Volks mit aus, durch solche Wärter der Wartung, wozu Israel das Heiligtum und der Bund Jehowah's mit ihm verpflichtete. (Vgl. auch 1 Kön. 12, 31.) Hävern.: „nicht zum Dienste für Gott, sondern für eure eigene sündige Neigung.“

B. 9 nun die solcher Profanation entgegengetretene feierliche Erklärung Jehowah's über das Personal seines Dienstes in Zukunft. Zuerst einfache Negation des Geschehenen, das soll nicht ferner geschehen, daher כל-בני-ישראל nicht anders, als B. 7 aufzufassen, auch dem vorhin Gesagten entsprechend das „nicht soll er kommen zu ff.“ von Priestern zu verstehen ist, wie „Mein Heiligtum“ ja auch nicht zweifelhaft belästigt. Der summarische Abschluß (לבב) Ewald, Gram. S. 310a) aber: „welder in mitten der ff.“ scheidet explizierend jeden Gedanken an wirkliche Ausländer, auch an die Kap. 47, 22 ff. גרים Fremdlinge ab. „Sibitische Heiden“, wie sie Hengstenb. bezeichnet, werden durch diesen am Hause Gottes anhebenden Kanon der Kirchenzucht aufs ausdrücklichste ausgeschlossen. Ein „Sohn Israels“ sein, das ist die erste Qualifikation, welche Jehowah für sein Priestertum erfordert, wodurch sich ebenfalls, genau genommen, der „Sohn der Fremde“ als Gegensatz dazu erklärt. Mit כהן B. 10 (ein starkes „sondern“ Ewald, Gram. S. 836), nach der ausführlichen Verneinung (B. 9), scheidet sich die vollends alles klar stellende Position ein, daß vom Stamme Levi die Rede sein soll, der deshalb vorab die Bezeichnung ist, weil noch eine choix sur choix, eine engere Auswahl in Betreff der Aaroniten, der eigentlich priesterlichen Familie stattfinden wird und eine Degra-

dation von Priestern zu Dienern und Gehilfen, wie sie in den Leviten dem Aaron und seinem Geschlechte beigegeben waren (4 Mos. 3). רחוק (Kap. 11, 6; 8, 15) „ab sein“, sich abmachen, Ser. 2, 5. 8. — רצה ist „taumeln“ (Jes. 28, 7), in weiterer Bedeutung: abirren (Jes. 53, 6). — אשר kann das „Abirren Israels“ (Kap. 6, 4) explizieren, auch dann noch ist Volk und Priester, wie vorher, zusammengestellt, erst recht aber, wenn אשר רצה dem „Abirren Israels“ conformirt. — וישאר Kap. 14, 10; 16, 52. 58 (Hengstenb.: „die sollen ihre Missethat auf sich nehmen“), die zu tragende Schuld wird durch die gleich folgende Strafe erläutert. Der abgöttische Taumel hatte zu verschiedenen Zeiten Priester wie Volk bald mehr bald weniger ergriffen. Statt sich vom Volke mit hinreißen zu lassen, zu aktiver oder doch passiver Beteiligter am Sündendienste, hätten sie nach ihrem Amte dasselbe aufhalten sollen, Ser. 2, 8. Bgl. übrigens Ps. 16, 4. [Hävern. denkt hierbei an „selbst die alten Verordnungen Levi's, die sich bemerklich machen werden.“] — B. 11. Sie werden nicht von allem Dienst am Heiligtume ausgeschlossen, aber von priesterlichen Funktionen zu denen von Leviten lediglich heruntergesetzt, wie Kaschi es ausdrückt: „was Fremde und Knechte und Weiber leisten können, zu thun.“ שרר steht auch von priesterlichem Dienen, erst בקרה (die Funktion für den Jungfrauen) verweist mit dem ausdrücklichen Zusatze dabei an die Thore des Hauses, wiewohl an sich das Wort soviel als משמר, משמר sagt. Noch rüchsvoll (nicht אברא אברא אברא) leuitisch 4 Mos. 16, 9 gesagt ist) wird in Bezug auf diese degradierten Priester geredet. Sie sind Portiers und Hausknechte, aber sie vertreten doch noch darin wenigstens das Volk, daß sie das Schlichten der Opferthiere ihm abnehmen; erst mit dem „stehen vor ihnen, ihnen zu dienen“ wird das zu Leviten Degradirtheit markirt (vgl. 4 Mos. 16, 9), weil nun die der Schuld entsprechende Strafe B. 12 hervorgehoben werden soll, die Schuld, die sie tragen sollen (was noch schließlich wiederholt wird), sich durch die Strafe dafür dergestalt charakterisirt, was sie zu thun pflegten im Abfall, dem Volke zu Willen und darin „zum Anstoße“, der in Schuld fallen ließ, wird nun amtlich an ihnen fixirt. — Vgl. zu Kap. 20, 5. 6. 15. 23; 36, 7. — B. 13 scheidet sie hierauf ausdrücklich von ihrem bisherigen Priestertum. בן, der vollere Stamm von בן, bedeutet: die etwas feststellen, wie es nach göttlicher Ordnung sein soll, die Ewigkeitsfeste in ihren Funktionen, nach anderen: die sich Beugenden, nämlich dem Ewigen Huldgebenden; 4 Mos. 16, 10 vom Priestertum im Unterschiede vom bloßen Levitendienste. — also Gegensatz zu לשרר B. 11. Nähere Ausführung folgt sogleich. Durch das ap- positionelle רחוק אשר wird das „nahe über alle Meine Heiligtümer“, wie diese Bezeichnung schon vermuthen läßt und der Plural קרשי

(vgl. 4 Mos. 4, 19) bestätigt, auf das den Priestern allein zustehende Essen des Hochheiligen (vgl. zu Kap. 42, 13) interpretirt. Im übrigen vgl. Kap. 16, 52. — B. 14 summiert und recapitulirt die zu tragende Schmach und Schuld in rücksvoller Beziehung auf ihren früheren Priesterberuf, daher שרר, welche Ausdrucksweise jedoch ihre leuitische Beschränkung durch לכל עבדו erhält (vgl. 4 Mos. 16, 9; Kap. 3).

B. 15. „Leviten“ werden sie ebenfalls genannt, die der vorigen Bestrafung gegenüber umsomehr als Priester sich abheben. — צדוק, der Sohn Achitubs (1 Chron. 5, 34), war, aus der Linie El'adjar (1 Chron. 24, 1 ff.), mit Eshathar, aus der Linie Ithamar, wie es der zwiefache Kultus zu Davids Zeit herbeiführte, [der zu Jerusalem und der zu Gibeon (1 Chr. 16 (17), 39)] zugleich fungierende Hohepriester. Nachdem Eshathar wiederholt sich, wie Joab, dem Kronprätendenten Adonijah angeschlossen, und desselben Sturz auch seine Verban- nung nach Anathot (1 Kön. 2) herbeigeführt hatte, war Zadoq von Salomo als alleiniger Hohepriester bestellt worden, mit dem die El'adjarlinie wieder allein die hohepriesterliche wurde. Mit Hengstenb. wird nicht mitzugehen sein, wenn er, um „die Söhne“ Zadoqs zu interpretiren, bis auf die Vaterschaft im Dekalogue zurückgeht und auch den Papst als heiligen Vater heranzieht, damit nur ein Vaterpriester herauskomme, nach welchem sämtliche Priester (seit 1 Kön. 2) als Söhne des- selben bezeichnet sein sollen, sogar „auch (sagt Hengstenb.) die im Vorhergehenden ausgeschlo- senen Untreuen.“ (!). Er wagt diesen Widerspruch mit dem Zusammenhang, um erst Kap. 48, 11 die getreuen Priester, und weil Kap. 43, 19 statt „Söhne Zadoqs“ (wie schon Kap. 40, 46) gesagt ist: „welche aus dem Samen Zadoqs“, dort „die Spitzen (!) des Hohepriesterthums, die aus dem hohepriesterlichen Geschlechte (Apost. 4, 6), bei Einweihung des Brandopferaltars fungierend zu erhalten. (Die Behauptung soll nämlich unrichtig sein, daß in dem ganzen Gesichte der Hohepriester uns nicht entgegentrete!) Es mag uns aber wohl bei Zadoq Maltigebet erinnerlich werden, wenn schon nicht so- wohl der Name Zadoq („gerecht“) als vielmehr was von ihm geschichtlich ist, ihn ähnlich zu einem Typus rechten Priesterseins symbolisirt. Die treue Stellung, die er David gegenüber eingenommen (2 Sam. 15, 24 ff.), verließ er nicht Salomo gegen- über, wie Eshathar (1 Kön. 1, 7. 8. 25. 26; 2, 22); ja, er salbte Salomo zum Könige über Israel. Bei der theokratischen (messianischen) Bedeutung des davidisch-salomonischen Königthums (s. Theol. Grundged.) hat sich damit Zadoq in der Beziehung gerade bewährt, die für unsere Vision so bedeutsam ist (s. Theol. Grundged.). Vgl. auch 1 Sam. 2, 35. — Wie aber nicht alle Kinder Abrahams Kinder seines Glaubens sind, so sind hier „Söhne Zadoqs“ auch bloß diejenigen, „welche ff.“, die sich als Mir treu bewährt haben, bewahren werden.

Erst nach dieser wesentlichen persönlichen Priesterqualifikation wird der formelle, amtliche Dienst geschildert: überhaupt das „Nahen ff.“ (Kap. 40, 46; 43, 19), insbesondere das „Stehen vor Mir (im Gegensatz zu „vor ihnen“ B. 11), darzubringen Mir (vgl. B. 7) Fett ff.“, was vom Dienst am Brandopferaltare gilt. — B. 16 sodann das Betreten der Wohnung im Heiligen, speziell das Nahen zum Räucher- altar (Kap. 41, 22); wobei der „Tisch“ bedeut- sam festgehalten ist. Schließlic mit שרר אה-משׁ Rückkehr zum Ausgange B. 15 שרר אשר.

B. 17-31: Priesterliche Pflichten und Rechte.

B. 17 beginnt mit dem Neuesten, der Klei- dung, umsomehr wird mit der Pflicht in dieser Hinsicht die symbolisirte innere Verpflichtung her- auszuheben. Mit dem Kommen zu den Binnen- thoren liegt die Absicht auf Dienst am oder im Heiligtume vor, damit tritt sogleich die Pflicht שרר „Zack“ leinener Kleider ein, wodurch שרר in den mosaikalen Bestimmungen, wie schon dort, vollends klar wird (vgl. 2 Mos. 39, 28; 28, 39 ff.; 3 Mos. 6, 3; 16, 4. 23). Das Keinen betont noch das ausdrückliche Verbot der Wolle (צמר) das „Zusammengezogene“, Zusammenhängende, wie vellus, επος, επος), wobei das „Dienen in den Thoren des innern Vorhofs“ = innerhalb derselben „und dem Hause zu“, nach innen, von Berrichtungen im Hause, jenes in Bezug auf den Brandopfer-, dieses in Bezug auf den Räucher- altar, ebenfalls noch bestimmter hervorgehoben wird. — B. 18. Wie B. 17 auf den Priesterrock geht, so ist שרר eigentl.: „Schmuck“, Diadem, so daß man an die besondere hohepriesterliche מצנפת denken möchte; das Wort wird aber vielmehr mit מצנפת verbunden 2 Mos. 39, 28 („Schmucknütze“), und nichts berechtigt, eine besondere Kopfbedeckung für die Priester insgesamt anzunehmen. Vielmehr soll bemerkt werden, daß sie, wenn auch mit Keinen, Geschmückte (שרר legt Blumenzier nahe) sind. — Das Hüftkleid (מצנפת pluralisch oder dualisch), von sehr hoch über den Hüften bis etwa zum oberen Schenkel niederreichend (vgl. 2 Mos. 28, 42), macht das dritte der von Bähr auf 4 bestimmten Stücke der priesterlichen Amtstracht (gemäß „der symbolischen Zeugnis- und Offenbarungsfälle Jeho- vah's“) aus, indem die Vorchrift über das „Aur- ten“, wobei übrigens Sinn und Geist der ganzen Keinentracht sich klar macht, den מצנפת, d. i. Gürtel der Priester, als viertes Stüd beifügt. Derselbe wurde mehr nach der Brust hinauf getragen, wie der bestimmende Zusatz: nicht „in Schweiß“, was allerdings nicht heißen wird: während sie schweigen, sondern: wo sie schweigen, nach Bähr bejagen soll, dann befähigen würde. Aber ברוך (ברך nur hier stehend, sonst ברך ברוך, was durch Drang, Angst hervorgestoßen wird,) sagt gewiß nichts anderes, als vorher: daß keine Wolle über sie kommen soll, denn wie das weiße Linnen die

Reinheit hervorleuchten läßt, so soll der mit dem wolknen Stoff, zumal wo geglättet, also der Leib enger, näher umfaßt wird, so leicht erzeugte Schweiß als Unreinigkeit abgewehrt sein, im ganzen demnach die Heiligkeit der Priester für Heiligung des Volks bedeutend werden. [Ob die Sept. zu festes, gewaltsames oder Gürteln in sich hastender Gewalt gemeint haben?]

B. 19. Die Wiederholung: „zu dem äußeren Vorhof“ soll zur Verstärkung des Verbots in unserm Verse besonders stark auf den Unterschied des äußeren Vorhofs vom inneren, da beides jedoch immer nur Vorhof ist, auf den Altar im inneren Vorhof aufmerksam machen, wo die von Jehovah gewollte Heiligung des Volkes zu geschehen hat. Hiernach (vgl. Kap. 42, 14) geschieht das Ablegen der priesterlichen Amtstracht und ihr Niederlegen an der Stätte, die der „Heiligkeit Jehovah's“ gemäß ist (Kap. 42, 13), sowie das Anziehen anderer Kleidung, zu dem Zweck, um den Gedanken an eine andere Heiligung als auf dem gottgeordneten Opferwege abzuwehren. Nicht als „in ihren Kleidern“, also nicht als sie, wenn sie auch Priester sind, sollen sie „das Volk heiligen“ (vgl. Joh. 17, 19). In Bezug auf Heiligung ist mithin das Hin ausgehen „zum Volke“, wodurch der so betonte äußere Vorhof noch außerdem gedeutet worden, zu verstehen. Die Anseher berufen sich gewöhnlich hierbei auf 3 Mos. 6, 11 (ירקוש); 2 Mos. 29, 37; 30, 29; vgl. sonst 2 Mos. 28, 43; 3 Mos. 6, 4; 16, 23. [Daß die Berührung mit dem Volke, wo sie in der Amtstracht, die Priester verunreinigt, wie Keil mit Verunreinigung auf 3 Mos. 21 meint, ist hier nicht gesagt.]

B. 20 verbietet in Betreff des Hauptes, wie schon 3 Mos. 19, 27; 21, 5 das Glanzschneeren desselben, als heidnische, wie Hengstenb. sagt: Meistertung des Schöpfers (!?), nach Vähr als Trauer, Zeichen von Gemeinschaft mit Todten, indem das Haar Zeugniß von Leibes- und Lebenskraft. Die ägyptischen Priester trugen das Haupt beständig kahl. Dagegen sollen die Priester Israels das Haupt hoch tragen dürfen, als die Mittler eines ewigen Lebens in Heiligung durch Gnade. — In פרו drückt sich „hervorbrechen“ aus, „obenan sein“, daher das Haar auf dem Haupte. Die Hauptbedeckung wird nächst der Leibeskleidung behandelt. Keil citirt für שרר („Loslassen“) als: „frei wachsen lassen“ 3 Mos. 10, 6 und 4 Mos. 6, 5. Aber weder erstere Stelle muß so verstanden werden, noch braucht nach der zweiten hier ein Verbot des Rasiräts angenommen zu werden, sondern, wie der stark positive Satz zeigt, das Haar soll einfach: verkürzt gehalten, verschnitten werden. Vgl. 1 Kor. 11, 14 ff. (Offenb. Joh. 9, 8.) (כסב findet sich nur hier.) Hengstenb. bemerkt hierzu: „was das Zeichen eines wilden unordentlichen Menschen ist, der überall der Natur freien Lauf läßt, sei wohl dem Rasirätr in Folge eines auf Zeit übernommenen Gefühls gestattet gewesen, um dadurch seine Absonderung von der

Welt abzubilden, nicht aber dem Priester, dessen Pflicht es war, mit der Welt zu verkehren und sich dem geselligen Anstande zu fügen, zu dem es schon in Josephs Zeit gehörte, mit geschornem Haare einherzugehen. Der Priester durfte kein Abgesondertes sein.“ Wenn der losgelassene, überhaupt der Haarwuchs Zeichen natürlicher Lebenskraft ist, wie das verbotene willkürliche Kahlshneeren auch seinerseits symbolisirt, so wird mit dem ebenfalls verbotenen Loslassen des Haupthaars dem Priester, als Repräsentanten eines heiligen Volks, zur falschen Negation die falsche Position verboten, daß: jeder ist sich selbst sein Gesetz (wie jeder sein eigener Teufel), die unbeschränkte Natürlichkeit verboten sein. Weder Vernichtung, noch aber auch Beherrschung der Natur, weder Todesascese, noch Celebration des Fleisches, sondern einfach Gesetz, göttliche Ordnung ist die Lösung für die Diener Jehovah's. Die Heiligung, um die es sich handelt, ist weder eine heidnische selbstgewählte, eigenes Fabrikat, Selbstheiligung, noch ist sie natürliche Selbstheiligung, die einer Heiligung auf dem Wege Jehovah's nicht bedarf. Mit dem spezifisch eigenthümlichen Rasiräat hat unsere Stelle nichts zu schaffen, dieses war Gelübde, geregelt durchs Gesetz; immer aber eine freiwillige Ablobung pro tempore, wo also der Mensch sich samt seiner ganzen Natürlichkeit, wie er war und wuchs, Gott hingab, wenn auch — **B. 21** die Enthaltung vom Wein gefordert wird. Daß die Priester nicht Wein trinken sollen (3 Mos. 10, 9), fußt auf keine zeitweilige förmliche Absonderung von der Welt, ist keinerlei drastische Weihe, wie beim Rasiräat, sondern sinnbildet das nur Geziemende, die Mäßigkeit der Seele, den wahren Geist eines Dieners Gottes, eines Menschen, der „zum innern Vorhof“ geht, wie es auch motivirt wird.

Von Lebensweise in Bezug auf trinken, wohl auch überhaupt (Nöm. 13, 14), wendet sich die Verpflichtung der Priester **B. 22** zu ihrem ehelichen Leben. Die Vorschrift wegen der Nichtehehlung einer Witwe (3 Mos. 21, 14, 13) wird hier vom Hohenpriester auf die sämtliche Priesterschaft ausgedehnt, die in dieser Beziehung dem so hochpriesterlich erscheint, als Kap. 43, 12 alles rings auf dem Berge Allerheiligsten. אשה גרושה darf auch 3 Mos. 21, 7 der gewöhnliche Priester nicht ehelichen, keine, die ihr Mann fortgeschickt hat, begreiflich mit Grund, wegen Schand; eine solche schließt sich aber als künstliche Witwe der natürlichen an. Die Gestaltung einer Priesters-Witwe bildet Pendant zu dem Urtheil über eine Priesters-Tochter 3 Mos. 21, 9. Uebrigens betrifft der Vers das Heiligsein der Priester gegenüber der Heiligkeit Jehovah's. [Jüdische talmudische Auffassung beschränkt den ersten Theil auf den Hohenpriester, indem כהן von den übrigen Priestern gefaßt wird: „Doch die Witwe, welche (wirklich) eine Witwe sein wird, mögen die aus dem gewöhnlichen Priesterstande nehmen.“]

Die Amtspflichten der Priester werden **B. 23** bestimmt: ירה (Hiph.), „ausbreiten“ 3. B. die Hand,

auf etwas weisen, unterweisen, hier das Volk, von welchem Jehovah sagt: „Mein“ Volk, (5 Mos. 17, 10 ff.; 33, 10; 3 Mos. 10, 10) und vornehmlich was betrifft „ברך“, wozu vgl. Kap. 22, 26. Der priesterliche Dienst soll also: Auktus und Lehre, Vertretung des Volks vor Gott und Vertretung Gottes' vor dem Volke befaßen. (Vgl. Mal. 2, 7.) Alles aber vor allem im Blick auf Heiligung. — **B. 24** fügt dazu die Instanz, die sie bilden in streitigen Rechtsfällen (5 Mos. 17, 8 ff.; 19, 17): על ריב sie sollen sich über das Wirren und Wüßlen, das Durch- und Untereinander der Parteien erheben, darüber stehen, und weil sie es vermögen, darüber als Richter stehen, indem sie zu richten haben „in Meinen Rechten“, also im Gesetz Jehovah's allezeit finden werden, was Recht ist in jedem Fall. Ori: וְיִשְׁמְרוּ ist so unübersichtlich, wie mit Ori וְיִשְׁמְרוּ zu lesen. Was diese Rechtspflege im bürgerlichen Leben, Heiligung auch, des Volks durch Gottes Recht, das ist im kirchlichen Leben die Beobachtung sämmtlicher Gesetze und Satzungen in allen Festzeiten Jehovah's, wofür der Grundton mit der Heiligung der Sabbathe (vergl. dagegen Kap. 22, 26) gegeben wird, zugleich aber das ausgesprochen ist, worauf es im Priesterdienste hier allewege ankommt.

Daher **B. 25**, wie sich die Priester selber vor Verunreinigung zu wahren haben. — לא יבוא in dividuallist, um genau zu reden. — Die Exception (כִּי אֵל) betrifft dieselben Blutsverwandten, wie 3 Mos. 21. Der Ausnahme des Hohenpriesters 3 Mos. 21, 10 ff. wird, wie überall nicht des Hohenpriesters, nicht gedacht. — **B. 26** ist nach Keil die Vorschrift wegen Reinigung von der Todesunreinheit verschärft, indem noch über die vom Gesetz vorgeschriebene sieben tägige (4 Mos. 19, 11 ff.) Zeit, welche in וַיִּרְוּהוּ gemeint sei, 7 Tage anberaumt werden, worin Keil eine Kompensation des vorher den Priestern zugelassenen Kommens zu Todten, was im Gesetze selbst bei Vater und Mutter dem Hohenpriester verpagt gewesen, erblicken will. Es dürfte vielmehr, die 7zahl schon, auf Heiligkeit und Heiligung um so stärker hinweisen. Hengstenb. betont dagegen den Unterschied von Keingewordensein und „Reinigung“, welche ihren Anfang gleich mit Beginn der 7 Tage 4 Mos. 19 genommen; 7 Tage sei die längste Zeit, die überhaupt eine Unreinheit dauere. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß **B. 27** auch noch die Darbringung eines Sündopfers beim Wiederantritt des priesterlichen Dienstes fordert.

Nach den Pflichten nun die Gerechtfame der Priester, was ihnen für ihren Dienst zukommen soll. — **B. 28** zuvor die aus dem Gesetze bekannte Grundbestimmung, (vergl. 4 Mos. 18, 20; 5 Mos. 10, 9; 18, 1) erst positiv, dann negativ und schließlich nochmals positiv ausgesprochen; das, was das israelitische Priesterbewußtsein hab und trug im Leben und im Sterben. Denn da die

Priester Israels keine fremde Race, kein höheres Geschlecht, sondern von Israel sind, wie alle ihre Brüder, so wäre es natürlich, wo dem Volke, dem sie zugehören, Kanaan als נַחֲלָה von Gott verheißen ist, daß auch ihnen ein bestimmtes Stammgebiet zum „Erbe“ und „Besitz thum“ (נַחֲלָה, etwas, das man ergreift und sich festhält) würde. Sie repräsentiren aber Israel nicht nach Fleisch, sondern nach Geist, nach der Idee, die vom Anfang an dies Volk zum Eigenthum Gottes und damit Gott zu seinem Eigenthume macht: „Mein“ Volk und Ich Jehovah „dein Gott“. Wie nun 1 Mos. 15, 1 schon zu Abraham, dem Vater aller Gläubigen, der Herr sagt: Ich bin dein sehr großer Lohn, so „ist“ den Priestern „zum Erbe“ dies, daß: „Ich ihr Erbe (נַחֲלָה) bin“, wie Jehovah sagt. Sie haben damit dergestalt, daß ihnen nicht mehr zu geben ist (לֹא-תִתְּנוּ לָהֶם), am wenigsten von ihren Volksgenossen, denen sie vielmehr die Idealität ihres Volksthum's, das ewige Erbe, den Besitz Kanaans nach Wahrheit angeben, indem sie Israel thatsfächlich sein besseres Ich, sein wahres Streben, seine ewige Zukunft lehren. [Von Städten zum Wohnen darin, den betreffenden Häusern mit zugehörigen Weidetriften, was Jehovah von seinem Eigenthum am Lande den Leviten und Priestern in der mosaischen Oekonomie anwies, handelt **B. 28**, wie Keil annimmt, nicht. Vgl. Kap. 45.]

B. 29 folgt ihr Lebensunterhalt vielmehr von den Opfern, insofern leben sie aus Jehovah's Hand. Zu dem hier angeführten Speis-, Sünd- und Schuldopfer vgl. im Gesetze 3 Mos. 2. 6. 7; 1 Kor. 9, 13. — הָרִים („absondern“) ist Jehovah's Geweihtes ohne Möglichkeit der Fälschung, vgl. dazu 3 Mos. 27, 21. 28. — **B. 30.** בכִּירִים sind die Erstlinge von Baumfrüchten und vom Getreide (v. בָּרֵךְ „hervorbrechen“). Vgl. 2 Mos. 23, 19; 34, 26; 4 Mos. 18, 13; 5 Mos. 18, 4. — הַרְוִיחָה wird von Opfertheilen mit Bezug auf das Ceremoniell des Hebens und Webens gesagt, was ebenfalls Weiheung an Jehovah bedeutete. Die Rabbinen erklären das Wort von der für den Herrn „abgesonderten“ Gabe; denn ebenso geschah mit allen Erstlingen, Garben wie Broden. Insgemein ist „Heb“ allerdings alles, was nach Vorschrift oder freiwillig für Jehovah abgehoben wird als Weibgeschenk für das Heiligthum, beziehungsweise seine Diener (2 Mos. 25, 2 ff.; 30, 13 ff.; 4 Mos. 15, 19 ff.; 18, 27 ff.). Vgl. Kap. 20, 40. — עֲרִיסָה nur im Plural gebräuchlich, soll „Grüge“ oder: „Schrotmehl“ (Gesenius) sein, wozu ראשֵׁי נֶאֱמָר nicht wohl stimmt, daher Meier an Getreidefrüher denkt. Vergl. 4 Mos. 15, 20 ff. — Alles **B. 29** ff. Aufgeführte geht auf Heiligung aus, speziell das Heben und Weben schloß den Gedanken mit in sich, der als Folge solcher Gaben an den Priester Segen Gottes auf das einzelne Haus herab bringt. Hengstenb. überseht: „auf daß du Segen ruhen machest in deinem Hause“ und citirt Matth. 15, 4. 5. Vgl. Mal. 3, 10. — Den Abschluß der

Priesternahrung macht B. 31, was davon ausge-
schlossen sein soll. כבֿלדֿ Leichnam, was hingestreckt
liegt, von Menschen und Thieren, cadaver. טרפֿה
„Abgerissenes“, von wilden Thieren zerrißenes.
Vgl. Kap. 4, 14; 2 Mos. 22, 30; 3 Mos. 22, 8.
Nach 3 Mos. 17, 15 gilt es verunreinigend für jeder-
mann, wie vielmehr für die Priester Jehovah's; so

daß auch hiermit die Idee der Heiligkeit exemplifi-
cirt ist. „Nur was Jehovah ihnen gibt und sein
Heiligthum an Opfern und Gefällen, die aber nie
unrein sein dürfen, soll ihnen zu gute kommen;
woburdh denn zugleich der beste Uebergang zu den
folgenden Aussprüchen gemacht wird“ (Ewald).

Kapitel 45.

1 Und wenn ihr zufallen laffet [vertheilt] das Land als Erbe, werdet (sollt) ihr eine Hebe
2 abheben für Jehovah, eine Heiligkeit, vom Lande, Länge fünfundzwanzigtausend Länge und
3 Breite zehntausend; Heiligkeit (ist) das in ihrem ganzen Umfange ringsum. *Es wird (soll)
4 davon sein (kommen, gehören zum) auf das Heiligthum fünfhundert bei fünfhundert, ein
5 Viereck ringsum, und fünfzig Ellen Umland dazu ringsum. *Und von (nach) diesem Maße
6 wirft (sollst) du messen Länge fünfundzwanzigtausend und Breite zehntausend, und darin wird
7 (soll) das Heiligthum sein, Allerheiligstes. *Heiligkeit vom Lande (ist) dies; für die Priester,
8 die Dienenden des Heiligthums, wird (soll) es sein, die Nahenden, Jehovah zu dienen, und es
9 ist ihnen Ort [Stätte] für Häuser, und (zwar) Heiligthum für das Heiligthum. *Und fünfund-
10 zwanzigtausend Länge und zehntausend Breite (wird) soll den Leviten, den Dienenden des
11 Hauses sein (gehören), ihnen zum Besizthum, zwanzig Gemächer. *Und als Besizthum der
12 Stadt sollt ihr geben fünftausend Breite und Länge fünfundzwanzigtausend, neben [gleichlau-
13 fend] der Hebe der Heiligkeit: für das ganze Haus Israels soll es sein. *Und dem Fürsten:
von hier und von dort an der Hebe der Heiligkeit und am Besizthume der Stadt, vor der Hebe
der Heiligkeit hin und vor dem Besizthum der Stadt hin, an der Westseite westwärts und an
der Ostseite ostwärts, und (zwar) die Länge neben [gleichlaufend] einem der (Stamm-) Theile
8 von der Westgrenze bis zur Ostgrenze; *zum Land wird (soll) es ihm sein, zum Besizthum in
9 Israel, und nicht sollen ferner Meine Fürsten Mein Volk bedrängen (bedrücken), und [jon-
10 dern] das Land sollen sie dem Hause Israels geben nach ihren Stämmen. *So sagt der Herr
11 Jehovah: Genug (sei's) euch, Fürsten Israels! Gewaltthat und Verführung macht weichen
12 (thut ab), und Recht und Gerechtigkeit thuet, hebt auf eure Ausreibungen von Meinem Volke,
13 Spruch des Herrn Jehovah. *Wage des Rechts und Ephah des Rechts und Bath des Rechts
14 sollen euch sein. *Das Ephah und das Bath soll eines Maßes sein, daß das Bath den
15 Zehnten des Chomer fasse (betrage) und das Ephah ein Zehntel des Chomer, nach dem Cho-
16 mer soll seine Bemessung sein. *Und der Scheqel (soll sein) zwanzig Gerah, zwanzig Scheqel,
17 fünf und zwanzig Scheqel, fünfzehn Scheqel soll euch die Minah sein. *Dies ist die Hebe,

- B. 1: Sept.: ... ἀπαρχήν ... η. εἶρος εἰκοσι χιλιάδας — (Das zweite oder das erste פֿרֿשׁ ist in den ver-
schiedenen Handschriften ausgelassen.)
- 2: ... εἰς ἅγιασμα ... διαστημα αὐτῶν — Vulg.: Et erit ex omni parte sanctificatum ... in subur-
bana ejus —
- 3: ... διαμετρησεως ... το ἅγιασμα των ἁγιων. Vulg.: ... templum sanctumque sanctorum.
- 4: ... εἰς οἶκους ἀφωρισμενους το ἅγιασμο αὐτων.
- 5: ... αὐτοις εἰς κατασχεσιν πολεις του κατοικειν.
- 6: ... ὃν τροπον και ἡ ἀπαρχη των ἁγιων παντι οἰκῳ Ἰσρ. εἰσονται.
- 7: ... εἰς τας ἀπαρχας τ. ἁγιων, εἰς κατασχεσιν τ. πολεως, κατα προσωπον των ἀπαρχων
... τα προς θαλασσαν η. ἀπο των προς θαλασσαν τα προς ἀνατολας η. το μικροσ ὡς μια
των μεριδων ἀπο των ὄριων των προς θαλασσαν, η. το μικροσ ἐπι τα ὄρια τα προς
ἀνατολας (8.) της γης. K. εἰστω αὐτω ... οὐκετι οἱ ἀρηγονουμοι του Ἰσρ. ... η. την γην
κατακληρονομησουσαν οἶκος Ἰσρ. — Vulg.: ... et non depopulabuntur — (A. L.: עֲרַבְתֶּם.)
- 9: Ἰκανουσθῶ ἕμιν ... η. ταλαιωπιων ... η. ἐξαρτε καταδυναστειαν — Vulg.: ... Iniquitate
et rapinas ... separate confinia vestra a populo meo —
- 10: ... η. μετρον δικαιοη. χρονιξ δικαιο εἰσται ἕμιν του μετρον.
- 11: K. ἡ χρονιξ ὁμοιωσ μια εἰσται του λαμβανειν, το δεκατον του χομορ ἡ χρονιξ, η. το
δεκατον του χομορ το μετρον προς το χομορ εἰσται ἰσον. Vulg.: ... aequalia et unius
mensurae ... partem cori ... juxta mensuram cori erit aequa libratio eorum.
- 12: K. τα σταθμια εἰκοσι ὀβολοι, οἱ πεντε σικλοι πεντε η. οἱ δεκα σικλοι δεκα η. πεντη-
κοντα σικλοι ἡ μια εἰσται ἕμιν. Vulg.: ... obolos ... Porro viginti sicii et ... et ... mmam
faciunt. (A. L.: שֶׁקֶל.)
- 13: ... ἕκτον του μετρον ... η. το ἕκτον του οἰφι — Vulg.: ... primitiae.

welche ihr heben sollt: das Sechstheil des Ephah vom Chomer Weizen, und sechsen sollt ihr
das Ephah vom Chomer Gerste. *Und des Oeles Maßung: das Bath Del (was als Bath 14
vom Del zu heben ist, soll sein) der Zehnte des Bath, von dem Kor, (der) zehn Bath, ein
Chomer (ist), denn zehn Bath (sind) ein Chomer. *Und ein Stück vom Kleinvieh von zwei-
15 hundert von dem bewässerten (Lande) Israels zum Speisopfer und zum Brandopfer und zu
16 Heilsopfern, um sie zu versöhnen (überdecken), Spruch des Herrn Jehovah. *All das Volk 16
des Landes, sie sollen zu dieser Hebe (gehalten) sein für den Fürsten in Israel. *Und auf dem 17
Fürsten soll sein: die Brandopfer und das Speisopfer und das Trankopfer an den Festen und
an den Neumonden und an den Sabbaten, an allen Festzeiten des Hauses Israels; er wird
ausrichten das Sündopfer und das Speisopfer und das Brandopfer und die Heilsopfer, zu
sühnen (bedecken) für das Haus Israels. *So sagt der Herr Jehovah: Im ersten (Monat), 18
am ersten (Tage) vom Monat, sollst du einen Farren, ein junges Kind, schlöss, nehmen, und
entzündigst das Heiligthum; *und es nimmt der Priester von dem Blute des Sündopfers und 19
gibt auf des Hauses Pforte und auf die vier Ecken des Abfages am Altar und über die Thores=
Pforte des inneren Vorhofs. *Und ebenso sollst du thun am siebenten im Monat, wegen des 20
fehlenden (irrenden) Mannes und wegen des Thoren, und ihr sühnet das Haus. *Im ersten 21
(Monat), am vierzehnten Tage vom Monat, soll euch das Passah sein, Fest von Tagliebenden,
Ungefäuertes soll gegessen werden (Mazzoth soll man essen). *Und es bringt der Fürst an die- 22
sem Tage für sich und für das ganze Volk des Landes einen Farren (als) Sündopfer; *und 23
die sieben Tage des Festes soll er (als) Brandopfer Jehovah sieben Farren bringen und sieben
Widder, schlöss, täglich die sieben Tage, und (als) Sündopfer einen Ziegenbock auf den Tag
(täglich); *und (als) Speisopfer soll er ein Ephah auf den Farren und ein Ephah auf den 24
Widder darbringen und Del ein Hin auf das Ephah. *Im siebenten (Monat), am fünfzehn- 25
ten Tage vom Monat, im Feste soll er bringen wie diese (ebensolche), sieben Tage, wie Sünd-
opfer, wie Brandopfer und wie Speisopfer und wie Del.

Gregetische Erläuterungen.

B. 1—9: Die Hebe der Heiligkeit, das Leviten-
land, das Besizthum der Stadt und das
Fürstenthcil.

Daß Jehovah Erbe und Besizthum seiner Prie-
ster (Kap. 44, 28), ist auch für die Erde eine Realit-
tät, wie die Gottseligkeit ebenfalls die Verheißung
„dieses Lebens jetzt“ hat. Um diese Wahrheit zur
Gestaltung zu bringen, knüpft B. 1 an das Vorher-
gegangene das Folgende an. — ופֿלֿי ופֿלֿי, be-
deutet: „fallen machen“, wird eigentlich vom
„Loose“ gesagt (Kap. 24, 6), wo aber dies durch
nichts nahe gelegt ist, auch kein ה dabei steht, so ist
das Wort allgemein zu nehmen und בְּכֿוֹרֶה ע. ב.
essentia zu verstehen, also: vertheilen überhaupt.
Vgl. Ps. 16, 6. (Die bisherige Behauptung Hen-
senberg's von der Beziehung auf die Zeit so-
gleich nach der babylonischen Dienstbarkeit muß

begreiflicher Weise nun zu Schanden werden, so läßt
er den Propheten denn nach Utopien reisen u. s. w.)
— ררימי הרומה (Hiph. v. רום, welches bei den
Heils- oder Dankopfern mit der Schulter des Opfer-
thiers — das Weben mit der Brust — geschah), hat
hier die allgemeinere Bedeutung, wiewohl nicht
von: „Gefchenk schenken“, auch nicht von: „Opfer
darbringen“, sondern von: weihen, heiligen dem
Herrn (לִיהוָה), was übrigens die Ceremonie des
in die Höhe Hebens, wie das Heben auf den Altar
gleichfalls bedeutete. Vgl. auch zu Kap. 44, 30.
Das Nähere s. zu Kap. 48. — „Heiligkeit“ (ent-
sprechend Jehovah) „vom Lande“, also abgeson-
dert, „theils zu heiligen, theils wenigstens zu heb-
ren, allgemeineren Zwecken“ (Wunfen); siehe aber
die Bestimmung im Folgenden. — „Länge“ wird,
vielleicht wegen der zum erstenmal auftretenden be-
deutenden Zahl, oder weil die natürliche Länge des
Landes nicht zu beachten ist, sondern mit „Länge“

- B. 14: Sept.: ... κοτύλην ἐλαιου ἀπο των δεκα κοτύλων, ὅτι οἱ δεκα κοτύλοι εἰσιν χομορ.
Vulg.: ... batus olei, decima pars cori est; et decem bati corum faciunt, quia decem bati
implent eorum.
- 15: K. προβατον ἐν ἀπο τ. δεκα προβατων ἀραισμο ἐν πασων των πατριων τ. Ἰσρ. —
Vulg.: Et arietem unum de grege ducentorum, de his quae nutriunt Israel —
- 17: K. δια του ἀρηγονουμου εἰσται — (A. L.: וּבְכֿוֹרֶה וּבְכֿוֹרֶה und מוֹעֵד וּמוֹעֵד.)
- 18: ... ληψεσθε —
- 19: A. L.: מְזוֹזוּת.
- 20: ... ἐν τ. μηη το εβδωμορ μια του μικροσ ληψη παρ' ἑμαστον ἀρησουντος η. ἀπο νηπιου
Vulg.: ... qui ignoravit et errore deceptus est —
- 22: ... ὑπερ αὐτων η. ὑπερ τ. οἰκον η. ὑπερ παντος τ. λαου τ. γης —
- 23: ... η. θυσιαη. (24.) K. πεμια του μοσχορ — 24: Vulg.: Et sacrificium ephi per vitalium —
- 25: ... ποιησεις κατα τα αὐτα ... η. καθως το μαναη — Vulg.: ... sicut supra dicta sunt —

auf das, was fortweg in der Vision so heißt, auf die Ausdehnung von Ost nach West verwiesen werden soll, wiederholt, also nicht gerade pleonastisch angeben. Ob aber Ruthen (Hieronymus, Raschi, Sävernich) oder ob Ellen (Ewald, Hengstenb.) gemeint sein sollen, wird nicht gesagt. Auf Kap. 42, 16 ff. berufen sich die Vertbeholder der einen und die der anderen Auslegung, vgl. also daselbst. Auch die ausdrückliche Angabe von „Ellen“ B. 2 soll den einen und den andern dienen: die Ruthener sagen: also sind vorher immer Ruthen gemeint, weil hier Ellen angenommen werden; die Ellen annehmen, entgegen: also sind auch vorher, wie durchweg bei allen größeren Maaßen, Ellen zu verstehen, sonst müßten Ruthen ausdrücklich vermerkt sein. Daß die Ellenangabe erst B. 2 geschehe, erklärt sich Hengstenb. aus „dem wider Erwarten kleinen Maße dort, so daß man leicht auf einen größeren Maßstab denken konnte.“ Außerdem ist gegen Ruthenmaß das fasslose Mißverhältnis zu den anderweitigen Angaben, namentlich dem nur 500 Ellen ins Gevierte messenden Tempel, von Böttcher geltend gemacht worden, der 40 [] Meilen (?), fast 1/10 des ganzen Landes ausrechnet. Dagegen behauptet Keil, daß dem τελευτος von 25,000 Ruthen Länge und 10,000 Ruthen Breite Kap. 48 mit seinen Verhältnissen durchaus entspreche. Vergl. also dort. — Die „Breite“ geht von Norden nach Süden (Kap. 48, 10). — Keil findet עשרה אלת für 10,000 auffallend, wofür B. 3. 5 und Kap. 48 stets עשרה אלפים gesagt werde und zieht umsomehr die 20,000 der Sept. vor, als von dem B. 1 Gemessenen das B. 3 Gesagte abgemessen werden solle, auch die Leviten B. 5 zu bedenken seien, deren Besitzthum ebenfalls „Terumah der Heiligkeit“ sei (Kap. 48, 14 ff.), wie auch sonst aus unserm Kapitel erhelle; B. 1 besaße Priester- und Levitenland (25,000 und 20,000), das B. 2 und 3 in zwei Bezirke theilen. — Was es mit der angegebenen „Hebe“, weil „für Jehovah“, auf sich hat, wird schließlich nochmals hervorgehoben, und zwar in Betreff „ihres ganzen Umfangs ringsum“.

B. 2 hebt nach dieser Angabe im allgemeinen von dem Angegebenen (מדה) das Kap. 40 beschriebene und gemessene „Heiligthum“, d. i. den 500 Ellen in Quadrat bildenden Tempelbau ab, oder wie Keil: dem heiligen Tempelbezirke zugehörend 500 Quadrat-Ruthen, nach seiner Auffassung von Kap. 42, 15 ff. Aber, daß „noch um diesen zwischen Heiligem und Gemeinem scheidenden Bezirk herum ein Freiplatz von 50 Ellen auf jeder Seite sein soll, damit die Priesterwohnungen nicht zu nahe an das heilige Quadrat des Tempelgebäudes gebaut werden“, dagegen dieses letztere ganz außer Rechnung bleiben sollte! — בשר בשר vgl. zu Kap. 27, 28. „Ein Freiplatz von 50 Ellen zu einem Heiligthum von 500 Ruthen wäre gar zu winzig. Er hat offenbar den Zweck, ein Scheiderraum zu sein zwischen dem Hause Gottes und den Häusern der Priester“

(Hengstenb.). — B. 3 ist מדה מדה durchaus nicht dasselbe wie מדה B. 2, sonst würde nicht diese bestimmte verschiedene Ausdrucksweise gewählt sein, die wie sie auf die Messung des „Heiligthums“ verweist, so als dieses den Tempelbau, und nicht den „heiligen Tempelbezirk“ bezeichnet. Keil braucht B. 1 10,000 Ruthen mehr, weil er מדה מדה hier = „dieses gemessene Stück Land“ faßt. מדה, wie es durch das bisher immer als „Maß“ zu übersetzende מדה näher bestimmt ist, bedeutet, woher der deshalb auch mit dem „messen“ zu betrauende Prophet מדיד, wie es ausdrücklich heißt, es ist ihm Kap. 40 ja vorgemessen worden, das Maß zu entnehmen hat: der als Hauptstück B. 2 sogleich angeführte Tempelbau ist maßgebend für die ganze „Hebe“, die als solche B. 3 wieder aufgenommen wird, wobei die Centralität des Tempelbaus schon durch: „und darin soll das Heiligthum sein“, erst recht aber durch den nach Kap. 43, 12 weisen Beisatz: „Allerheiligstes“ hervorgehoben wird. — Nachdem von neuem die „Heiligkeit“, das für den heiligen Zweck (für Jehovah, sein Heiligthum) vom Lande Ausgesondertes des Landes, woraus die „Hebe“ besteht (הרה) mit dem Heiligthum (incl. den Vorhöfen) darin (B. 3) zur Geltung gebracht ist, behandelt B. 4 das betreffende Terrain nun nach seiner Beziehung auf die Priester, die wie bisher schon (Kap. 40, 46; 42, 13; 44, 15), hier aber im Blick auf das, wie gesagt, centrale „Heiligthum“ sowohl in ihrer Amtlichkeit, als in Betreff ihrer Wohnstätte bezeichnet werden. Indem sie solche sind, dies ihre amtliche Bestimmung ist, stimmt es, ihnen die „Heiligkeit vom Lande“ als „Ort für Häuser“, wie der gleich folgende Satz erklärt, als „Heiligthum für das Heiligthum“ anzusehen, so daß dieses letzte die Priester-Häuser als Heiligthums-Dependance bestimmt, wie ähnlich Kap. 43, 12 alles als Allerheiligstes (vorher B. 3) sogar bezeichnet wurde. Gewöhnlich wird der Schlusssatz des Verses als zweite Bestimmung des Terrains der „Hebe“, nämlich für den Tempel, gefaßt, eine überflüssige Wiederholung. Die Bezeichnung von „Häusern“ kommt mit dem Gesetz überein, wo die 13 Priesterstädte (Jos. 21) ebenfalls bloß nach den darin befindlichen Häusern in Betracht kommen. Jehovah gibt den Priestern von dem, was sein ist durch die „Hebe“ (wie Kap. 44 den nötigen Lebensunterhalt), den nötigen Raum zu Wohnungen, als seinen Dienern, und als Dienern des Heiligthums in der Nähe desselben. Eine Anordnung, die wohl im Zusammenhange mit der ganzen Vertheilung des Landes aufzufassen ist, aber von der mosaïschen Bestimmung 4 Mos. 35 abweicht, so daß sie aus der Idee, die veranschaulicht werden soll, wird begriffen werden müssen (Theol. Ordbgd. 19).

Noch auffallender wird die Neuordnung B. 5, wo ein gleich großes Terrain, wie das Heiligthum und die Priesterstätte einnimmt, den Leviten zugewiesen wird, als Dienern „des Hauses“ (Kap.

44, 11 ff.), allerdings ohne weitere Bezeichnung, während eine solche B. 4 die Priester als Diener „des Heiligthums“ näher beschrieben hat, also zum merklichen Unterschiede von denselben; welche Unterscheidung der Leviten auch durch das „ihnen zum Besitzthum“ markirt ist, denn sogleich ist ebenfalls von „Besitzthum der Stadt“ die Rede, wiewohl dieses „gegeben“ (vgl. dagegen Kap. 44, 20 'ארצה) wird, nicht einfach gehört (יהרה), und במקדש במקדש stellt sich deutlich dem מקדש במקדש B. 4 gegenüber. Aber dieses Terrain wird ein anderes sein, als B. 1 im allgemeinen gefordert ist, obwohl auch die Leviten zu den Dienern des Herrn gehören, und die „zwangig Gemächer“ einem besondern Landbesitz von der angegebenen Größe sehr wenig entsprechen. Keil begreift das Levitenland mit in B. 1, aber freilich bei 20,000 Ruthen Breite dort, wovon 10,000 auf Priester und Heiligthum kommen, hat er noch 10,000 Ruthen Breite für die Leviten übrig. Hengstenb. dagegen sagt: „neben den Priestern erhalten die Leviten ein Stück Landes von gleicher Ausdehnung; dann folgt das Gebiet der heiligen Stadt in gleicher Länge und in einer Breite von 5000 Fuß, so daß die ganze Vorwegnahme für Priester, Leviten und Stadt, wie in der Länge, so auch in der Breite 25,000 Ellen hat.“ — Statt יהרה liest Ori יהרה. — Die ערים לשבח haben schon den Sept. Schwierigkeit gemacht, die לשבח ערים sich als Text gedacht haben mügen. Die „Gemächer“, statt der 35 mosaïschen Levitenstädte mit Weidetrift, haben, was den Ausdruck betrifft, keine Schwierigkeit, sie diminuiren da sehr passend die „Häuser“ der Priester. Was bei diesen „Häuser“, heißt bei ihnen, zum Abstände von den Priestern, nur „Gemächer“, ohne daß damit Zellengebäude (Nosenm.) oder Höfe mit je 1/2 Trift ausgeschlossen wären. Keil, der sich in den masoretischen Text nicht finden kann, hält ערים für eine Verschreibung von שפירים, לשבח לשבח, ohne damit aber was mehr, als „Thore (!) zum Wohnen“ für die Leviten zu gewinnen, die „Thore“ sollen freilich soviel als: Städte besagen. Hengstenberg nennt es Kasernirung der Leviten; die Abweichung vom Mosaïschen, wonach gerade die Leviten durch das ganze Land vertheilt wohnten, ist um so auffallender.

B. 6. Nur wenn das Levitenland dasselbe Stück Land wie das Priester- und Heiligthumsland wäre, nämlich etwa qua Levitenland, also die „Gemächer“ darin besaße, im Verhältnis zu den „Häusern“ der Priester so genannt, könnte es eigentliches Terumah sein; oder wenn 20,000 Ruthen Breite B. 1 gelesen werden. Hengstenb. beschränkt daher die „Hebe“ auf Heiligthum und Priestertheil. Erst „im weiteren Sinne“ rechnet er dazu auch den Antheil der Leviten und den Bezirk der Stadt; ja auch der Antheil des Fürsten konnte dazu gerechnet werden (sagt er), „da dieser als Gottesdiener fungirt“. Für ein besonderes Terrain von 10,000 Breite als Levitenland spricht die Fassung des Satzes B. 5,

sowie die Erwägung, daß mit solchem Landbesitz die so viel größere Zahl von Städten, als der Priester, die nach der mosaïschen Bestimmung ihnen gehörte, zum Ausdruck gebracht sein dürfte. Vgl. übrigens zu Kap. 48, 20. Wie aber auch die Bestimmung „ihnen zum Besitzthum“ B. 5 ein besonderes Stück Levitenland außer der B. 1 geforderten Terumah andeutet, so liegt doch noch mehr daraus das „Besitzthum der Stadt“, wie ebenfalls יהרה dasselbe sogar noch vom Levitenlande absondern scheint. — Die „Stadt“ ist die Hauptstadt des Landes. Ihr Terrain hält die gleiche Länge (25,000) der bisherigen Angaben ein, aber differirt mit der Breite, daher diese vorangestellt wird; wir haben in dieser Beziehung 10,000 + 10,000 + 5000 = 25,000. Der Besitz der Stadt „ist zu unterscheiden von der Stadt selbst, die (Kap. 48, 16) viereckig, die Länge der Breite gleich ist“ (Hengstenb.). Die Länge dieses Besitzthums läuft neben der „Hebe der Heiligkeit“ hin, mit welcher Bezeichnung speziell das Priester- und Heiligthumsland gemeint ist. — Die Bestimmung „für das ganze Haus Israel“ besagt, daß es keinem einzelnen Stamme bloß gehören solle. Vgl. Kap. 48.

Der Uebergang zu לשרי B. 7 ist durch „das ganze Haus Israels“ B. 6 vermittelt, dessen bürgerlich Haupt und Vertretung eben der Fürst ist. — Entweder eine Art Vorderatz, wozu B. 8 der Nachsatz, oder man supplire aus B. 6 „sollt ihr geben“. — מדה מדה = von beiden Seiten, so daß die „Hebe der Heiligkeit“, die hier allerdings auch das Levitenland betreffen kann, und das Besitzthum der Stadt in die Mitte genommen werden; vor denselben von Norden nach Süden hinlaufend, so daß von der Westseite gesehen, was westwärts bis ans Mittelländische Meer, von der Ostseite gesehen, was ostwärts bis zum Jordan, dem Fürsten gehören soll, wie יארך explizirt, daß der Länge nach, also in der Richtung von Westen nach Osten, das Terrain gleichlaufen soll „einem“, irgend einer der Portionen der Stämme, nicht weiter vor-, nicht weiter zurücktreten, wie jeder einzelne Stammtheil. Hieronymus bemerkt, daß der Fürst für sich einen ganzen Stammtheil erhalte, freilich geschieht es unter Ausschluß des Heiligthums-, Priester- und Stadtlands; dafür hat er aber wie die Schutzpflicht für das bezeichnete Quadrat, so das Ehrenrecht, alles Heilige der Nation auf seinem Gebiete zu besitzen. — B. 8. לשרך durch לשרך näher bestimmt: zu dem ihm als Besitzthum in Israel bestimmten Lande soll ihm das B. 7 Bezeichnete sein. Das Motiv dieser Anordnung folgt: לא. Der freilichere status, wo ihnen kein Grundbesitz, kein Krongut, ausgeworfen war qua Fürsten, hatte sie zum Mißbrauch ihrer Gewalt verleitet, sich Besitz zu schaffen. — „Meine Fürsten“ entspricht dem „Mein Volk“, also die über dasselbe in Zukunft Fürstengewalt haben werden. In dem beiderseitigen „Mein“ „Mein“ liegt zugleich das göttliche Urtheil über die gewesen

Fürsten, die in Betracht kommen können, als welche, die sich ihrer hohen verantwortlichen Stellung so wenig, als der Bedeutung Israels bewußt gewesen. Sie sollen vielmehr dem Hause Israels „geben“ als sich nehmen, wodurch sowohl überhaupt belassen, als auch, im Fall, wiedergeben ausgebrückt wird. Was für Land gemeint ist, zeigt: „nach ihren Stämmen“. — V. 9 schließt, zugleich das folgende Allgemeiner von Recht und Gerechtigkeit in Handel und Wandel damit feierlich introductierend, das Spezielle in Betreff der Fürsten ab, an deren Verhalten im Guten wie im Schlechten dem Volke Spiegel und Beispiel gegeben war. — Kap. 44, 6 vom Volke mit Beziehung auf das Priesterthum, hier vom Fürstentum in Beziehung auf das Volk; wie dort Heiligkeit und Heiligung, so hier „Recht und Gerechtigkeit“. (Hieron. interpretirt רב: es genüge euch dieser Stammgleiche Besitz!) Was schon viel zu viel geschah, das ist nun umsomehr genug, als aller natürlichen Versuchung durch die Domänistik V. 7 ff. vorgebeugt wird. — שר (שרר) ist im Grunde dasselbe wie חסם, gewaltsame Handlungsweise, Mißbrauch der Gewalt, nur stärker, weil die Folge davon: „Verwüstung“ in das Wort mit hineinklingt, wie in dem entsprechenden „Gerechtigkeit“ die Uebung des „Rechts“ sich herausstellt. Hengstenb. meint: die Anrede zeige, daß Repräsentanten oder Nachkommen der Fürsten, welche früher die Unbill verlißt hatten, auch in dem Exile vorhanden waren. — גרשה ist Vertreibung des rechtmäßigen Besitzers aus seinem Eigenthum, wie 1 Kön. 21. — Die Last, die dergleichen für das Volksleben war, der Druck, welcher damit auf Israel lastete, malt sich mit dem הררי בעל „Zu den Konfiskationen (bemerkt Hengstenb.) gaben besonders die politischen Parteinungen Veranlassung.“ Vgl. noch 1 Sam. 8, 14.

V. 10—12: Gerechtigkeit im Volksleben.

Welches Beispiel des Fürsten Thun für das Volksleben im Bösen sein kann, im Guten sein soll, zeigt der Uebergang, der mit V. 10 gemacht wird. („Zu aller Zeit haben die Fürsten durch Münz- und Gewichtsveränderungen ihre Unterthanen zu Unvorteilen versucht“, Philippi.) — בארז בנא. bezeichnet die beiden Schalen der Wage, v. ארז „fertig machen“, „festsetzen“, in Beziehung auf die Art, wie solches geschehen kann, „wägen“, abwägen. — צרק ist das Festgesetzte, daher für alle Feststehende, wonach sich zu richten, was allen das Richtige, weil das Recht ist. — Vgl. 3 Mos. 19, 36; 5 Mos. 25, 13 ff. — אפרה (אפרה) nach Josephus Angabe in griechischem Maß etwa ein Berliner Schefel, ein Getreidemaß, siehe Gesen. Lexil. — Dem Ephah für trockne Dinge kam für Flüssigkeiten das ברא gleich, wie Delitzsch Jes. 5, 10 bemerkt, ein erst in der Königszeit vorkommendes Maß, das Josephus so berechnet, daß es etwas über 33 Berliner Quart

betragen mochte. — V. 11 beginnt nun, was Recht nach Maß (כרך pensum 2 Mos. 5, 18) ist, das die genannten (Ephah und Bath) darstellen sollen, zu besprechen, um die Genauigkeit in Handel und Wandel als die göttliche Art des Volks, als seine Heiligkeit im Leben zu veranschaulichen. V. 10 wird exemplifizirt und exegisirt. — לשאר wie Kaschi durch לקרה erklärt, „tragen“ = halten, fassen. — Der הקר (ein Haufen, der zusammengebracht ist) soll das Maß, die Norm, für Ephah und Bath sein, als größtes Maß trockner Dinge, seit der Königszeit gewöhnlich „Kor“ genannt, (aus Josephus) auf etwas über 15 Berliner Megen taxirt. — V. 12 kommt auf das maßgebende Geldgewicht, den Schegel zu sprechen. Ein abgewogenes, also bestimmtes (kleines) Pfund Silber, von den Rabbinen als „Fels“ bezeichnet zum Unterschiebe vom Geraß, das sie „Steinchen“ heißen, ist die älteste biblische Werthangabe, ursprünglich im Tauschhandel Gewicht, später Münze, wie bei den Griechen die Drachme, bei den Römern der As. Der gewiß nach gemeinsamer Bestimmung der Händler festgesetzte Werth des vorromaischen, gemeinen Sefels ist nicht anzumachen, aber von Babel wahrscheinlich ausgehend und durch die Phönizier vermittelt, begegnet uns das Wort auch im Griechischen (αυλος, αυλος). — גרה ist das „Kleingemachte“, daher das Korn als kleines Stück, wie „Gran“ v. granum, Gesenius vermuthet die Johannisbrod-Bohne (καρσιον), deren Griechen, Römer, Araber als des kleinsten Gewichts sich bedienen, wie man dafür Gersten-, Pfefferkörner benutzt, die kleinste biblische Silbermünze. — Nachdem so der Werth des Sefels nach seinem Theilgehalt bestimmt ist (vgl. 2 Mos. 30, 13; 3 Mos. 27, 25; 4 Mos. 3, 47), könnten drei verschiedene Arten von Sefeln angegeben werden, wie Cocceus, S. D. Michaeels der Meinung sind: ein großer, mittler und kleiner. Besser bemerkt Hengstenb.: daß die „Minen, die wahrscheinlich auswärtigen Ursprungs sind, woraus sich ihr seltnes und spätes Vorkommen erklärt, zu dreifachem Werthe angegeben werden“, nach der verschiedenen Währung in den verschiedenen Ländern, aus denen sie stammten. Woran siehe die normale Mine = 20 Sefel, zu den 20 Gera's passend. — מרה (1 Kön. 10, 17; Eser. 2, 69; Neh. 7, 71. 72), nach Vergleichung erster Stelle, wo Hengstenb. freilich בארז statt מרים lesen will, mit 2 Chron. 9, 16 ergeben sich 100 Sefel für 1 Mine, was mit unsrer Stelle so ausgeglichen zu werden pflegt, daß 2 Chron. 9 bürgerliche Sefel, d. h. halbe mosaische gemeint sein sollen, indem der בקע im Laufe der Zeit als Sefel das verbreitetste größere Silberstück gewesen sei. Aber 100 solcher Sefel oder 50 mosaische, womit Heseiel rechnet, wären doch nicht, wenn die 3 Angaben hier zu addiren sein sollten, abgesehen, daß die Dreitheilung und die Voranstellung der 20 in- erklärt bleibt, 20 + 25 + 15 = 60 Sefel! Daher Keil eine unalte Korruption des Textes statuirt.

hängig, indem er, was auch allein nach dem vorliegenden Texte sich empfiehlt, wie Hengstenberg, 3 verschiedene Minen acceptirt, setzt Berechnung in Gold, Silber und Kupfer voraus, also: eine Gold-, eine Silber- und eine Kupfer-Mine. Der Chaldäer nahm dagegen die 60 Sefel, wohl als die außerordentliche Geltung der glücklichen messianischen Zeit an (ימני רבא קורשא יהי לבון). Die von Boeckh (Metrol. Unterf.) und Vertheau (Gesch. der Isr.) angenommene Deutung der Sept. ergibt den sehr wenig sagenden Satz: das Fünfselgewicht soll 5 Sefel und das Zehnselgewicht soll 10 und 50 Sefel auch die Mine sein.

V. 13—17: Die Hebe des Volks.

Wie es vorher vom Fürsten zum Volke ging, so jetzt: was das Volk dem Fürsten zu leisten hat. Die eben vorgegangenen Maßbestimmungen leiten einerseits über, andererseits vermittelt die Bezeichnung הררמה V. 13 aus V. 1 ff. Die „Hebe“ wird Jehovah gehoben, wie dieselbe denn auch für Kultuszwecke bestimmt ist. — Von Weizen und Gerste soll es der 60. Theil sein. In שרר in 6 Theile theilen, also hier: den 6. Theil abheben. — V. 14 wird in Betreff des Oeles Geseß der „Hebe“ sein soll; nämlich, wie die Apposition הבה הרבה erklärt, die Hengstenb. so ausführt: „das Bath ist das Maß für das Del“ zwischen Gedankenstrichen, parenthetisch, es soll das vom Bath Del Abzuhelende der 10. Theil davon sein. Der בר (1 Kön. 5, 2; 2 Chr. 2, 9; 27, 5) für Trocknes und Flüssiges eine nachmosaische Maß-Bezeichnung, daher nicht nur hinzugesetzt wird, daß der Kor soviel wie 10 Bath, sondern auch daß er dasselbe wie der Chomer ist, indem 10 Bath (V. 11) 1 Chomer ausmachen. [Hengstenb.: Chomer ohne Zweifel der einheimische Name; Kor im ägyptischen und nachexilischen Zeitalter aus dem Aramäischen herübergebrungen.] Der 10. Theil vom Bath ist also für Del der 100. Theil der Ernte. — Wie des Weines (spezifisch fürs Trankopfer) nicht gedacht wird, so auch wohl des Weinviehs — V. 15, (die „Hebe“ soll hier das 200. Stück sein, und das von fetter Weide kommt, gut genährt ist,) aber nicht der Rinder. Die Unvollständigkeit soll nach Keil nur die Norm geben, nach welcher bei der Erhebung zu verfahren ist, wie Hengstenb. sich ausdrückt: zum Beweise sein, daß die Bestimmungen hier „nicht den Charakter eines wirklichen Steuer-Reglements tragen“, nur Exemplifikation und Ausmalung sind. Philippi bemerkt: „Diese Abgabe scheint für die mosaisch vorgeschriebenen Zehnten an die Levitum eintreten zu sollen, die hier nicht erwähnt sind.“ — משקו ist „bewässerte Gegenb“, wie 1 Mos. 13, 10; eine inhaltsreiche Beziehung: so reich wird Israel segnet sein nach seiner Wiedkehr zu seinem Lande, als die Jordansau vor ihrer Verführung nur irgend im Segen war.

V. 16 adreßirt „diese Hebe“ an den Fürsten. —

אל יהיה sie sollen darauf aus sein, dieselbe zu leisten. Der Fürst ist hierdurch dem Kultus einerseits integrität, wie andererseits seine Vertretung des Volks erhellt. Hengstenb. hält den Betrag dieser Hebe für zu groß, die Gerste habe auch für den Kultus keine Verwendung gefunden, als daß nicht „die andern Ausgaben (Abgaben) für das allgemeine Beste (Röm. 13, 6. 7)“ sollten mitzuverstehen sein. — V. 17 statt היה אל, was von allem Volke galt, nun היה על, was nur den Fürsten anbetrifft: ihm wird's obliegen. Seine Obliegenheit wird erst sachlich aufgezählt und sodann das zu Ehrende hinzugefügt (הוא יעשה), nämlich wie es sich aus seiner Stellung ganz von selber versteht, daß er den Kultus nach den Kosten, in seinem Material bestreiten, insofern ausrichten soll. Er ist wohl „Festordner“, aber nicht „Vollzieher der Entfindungsopfer an den Feiertagen“ in einer zugleich priesterlichen Würde, wie sie ihm Umbreit beilegt. יעשה kann einfach sein: thun lassen (Kap. 46, 2). Dagegen bemerkt Hävernic gut: „So entsteht ein schöner Gegensatz zu dem früher bestandenen Verhältnis. An die Stelle gewaltfamer Erpressungen, harten Druckes, schmählicher Willkür und gegenseitiger Ungerechtigkeit und Untreue tritt eine fest geregelte Ordnung der Dinge, gewissenhafte Gaben des Volks, die heilige Gaben sind. Der Fürst erscheint als die wahrhaft für das Wohl und Heil Israels sorgende theokratische Obrigkeit, welche die enge Gemeinschaft des Volks mit seinem Gott aufs lebendigste unterhält und auf das kräftigste fördert; die Gerechtigkeit nicht nur handhabend, sondern auch die heiligsten Interessen des Volks wahrnehmend u. s. w.“

V. 18—20: Die Sündopfer im ersten Monat.

Feierliche Einführung: „So sagt ff.“ — („Durch den Gedanken in V. 17 veranlaßt, schildert der Prophet nun, wie ein neuer feierlicher Festcyclus in Israel beginnt, was auch anderweitig die Propheten verkündigen von der heiligen Festfeier in der messianischen Zeit, z. B. Jes. 66, 23; Sach. 14, 16“, Hävernic). Sowohl die ganze Ausdrucksweise V. 18, als die Vergleichung von Kap. 43, 18 ff. (des von hier Verschiedenem daselbst) und der Zusammenhang mit dem Folgenden verdrängen eine Auffassung, wie sie von Hengstenb. getheilt wird, daß korrespondirend der Einweihung des Brandopferaltars eine bloß einmalige Feier als die Einweihung des Heiligthums zu denken wäre. Hengstenb. vergleicht die sieben tägige Feier beim salomonischen Tempel (2 Chr. 7, 8) und die Feinweihung des Tempels unter Hiskias (2 Chr. 29, 18 ff.), besonders aber die Einweihung der Stiftshütte am 1. Tage des 1. Monats 2 Mos. 40. Dagegen spricht, außer dem Erwähnten, daß zwischen diesen durch Menschen erbauten Heiligthümern, wie dem Brandopferaltare (בית העשיה), und dem von Heseiel geschauten göttlichen Tempelthum doch ein Unterschied sein dürfte, wo seine Einweihung in

diesem Sinne schon durch den Einzug der göttlichen Herrlichkeit geschehen ist (Kap. 43, 2 ff.). Die hier angeordnete Feier am 1. und 7. Tage des 1. Monats (Nisan B. 21) ist eine jährlich wiederkehrende, wie auch die B. 20 ausgebrückte Beziehung auf immerfort Vorkommendes darthut. — Nach 4 Mos. 28, 11 ff. soll jeder Monatsanfang gefeiert werden und nach 4 Mos. 29 am 1. Tage des 7. Monats noch eine besondere Feier stattfinden. Vgl. hierzu Hes. 46. — Die Entfäulung des Heiligthums geschieht hier durch einen jungen *Farren*, anstatt des für die Neumonde mosaischen Ziegenbocks, eine Verstärkung des Sündopfers durch das Material, wie — B. 19 durch das Verfahren, das die Entfäulung ausführt. Die „Pfeifen des Hauses“ (Kap. 41, 21) betreffen das „Heiligthum“ (B. 18) ohne Unterschied in Bezug auf seine 2 Abtheilungen, den Brandopferaltar und das Thor (wohl kollektiv für alle 3 Thore, da wenn bloß das Ostthor gemeint wäre, die nähere Bestimmung schwerlich fehlen würde,) des innern Vorhofs. — B. 20 aber erklärt ausdrücklich, daß solche Entfäulung, am 1. und am 7. Tage des 1. Monats, dem „Heiligthum“ aus dem Grunde (גז), aus der Ursache geschehe, welche im Blick auf die Heiligkeit des Hauses שנה ארש, d. i. der irrende, fehlende Mann und פרה entweder: Thorheit oder abstr. pro concreto: der Thor (eigentlich: der jedem Eindruck Offene, leicht Verführbare) sein können. Beide Bezeichnungen unterscheiden sich wie actus und potentia, die gelegentliche Handlung und die Charakteranlage; aber richtig ist bemerkt worden, daß beides Schwachheitsünden bezeichnet. [Falsch deutet Keil ב' „von — hinweg“, von seiner Sünde ihn losmachend, was weder dem sogleich folgenden וּכְפָרָם אֲרִיבֵרִית zurückweisenden וּכְפָרָם אֲרִיבֵרִית liegen kann.] „So soll das Jahr, neugeweiht durch einen solchen Anfang, recht eigentlich als ein heiliges Jahr dastehen. Zugleich ist dies die Vorbereitung zum Passahfest B. 21“ (Hävern.). Da 3 Mos. 16, 16 ff. der große Versöhnungstag denselben Zweck hat, wie die hier so ausdrucksvoll und verstärkt an den Anfang geordnete Feier, der so einzige jährliche Versöhnungstag sonst ganz übergangen ist, so wird die Vermuthung Grund haben, daß die Feier hier die Idee des Versöhnungstages für den Kultus der Zukunft ausdrücken will.

B. 21—25: Das Passah und das Laubhüttenfest.

B. 21 das Haupt- und Grundfest Israels, der Anfang des Festcyklus, wie nachher der Schluß desselben, so daß mit Passah und Laubhüttenfest das Fest-Ganze im engeren Sinne entweder umschlossen (Hävern.) oder für die Jahresfeier der Zukunft beschlossenen (Keil) wird. Vgl. 2 Mos. 12 die ursprüngliche Einsetzung des Passahfestes. — Fest von Tag siebenden“, weil es jedesmal 7 Tage dauerte (vgl. 4 Mos. 28, 17), so daß die „perpe-

tuirliche“ Feier bezeichnet ist, aber nicht, wie Hengstenb.: „im Gegensatz gegen die Einweihungsfeier“, sondern dann bestätigend vielmehr, daß in diesem Zusammenhange von wiederkehrenden Festen die Rede sei. Die alten Uebersetzungen geben die Bezeichnung einfach durch: „ein Fest von 7 Tagen“ wieder; der Zusatz ימים will es jedenfalls als ein 7 tägiges vom „Wochenfest“ (שבתון), das man 7 Wochen später zur Vollendung der Ernte feierte, unterscheiden. Kiefert dagegen nimmt an: daß künftig das Passah als ein Fest von 7 Wochen, das 7 Wochen dauere, gehalten werden, nicht bloß also die 7 Tage der süßen Brode, sondern die ganzen 7 Wochen Passah sein, das Fest der Wochen mit dem Passah sich einen solle. Die Bestimmung mit den ימים betreffe die ganzen 7 Wochen bis zum Fest der Erstlingsbrode hin. S. die Widerlegung bei Keil 3. St. Was gemeint ist, sagen auch „die 7 Tage des Festes“ B. 23 ganz deutlich. Vgl. zu 5 Mos. 16. — B. 22 zeigt den Fürsten in der ihm B. 17 aufgelegten Funktion (וְהָיָה יוֹם הַשֵּׁנִי הַזֶּה יוֹם הַשֵּׁנִי הַזֶּה) בְּיָמֵי הַשֵּׁנִי הַזֶּה ist der vorherbezeichnete 14. Tag des 1. Monats, der eigentliche Festestag (יום השני), wo am Abend das Passahlamm geschlachtet und gegessen wurde. — Das Sündopfer geht voran, während es 4 Mos. 28 hinternach folgt. Dergegalt durchzieht die Idee des Versöhnungstages auch das Passah der Zukunft („für sich und für das ganze Volk des Landes“). Aber auch das Material des Sündopfers am ersten eigentlichen Festtage gleich ist nicht ein Ziegenbock, sondern ein *Farren*! Für die 7 folgenden Tage der Mazzoth werden B. 23 als „Brandopfer“ statt der mosaischen 2 vielmehr 7 Farren, statt des 1 Widder im Gesetz hier 7 Widder, fehlerlose Exemplare, יריב „auf den Tag“, jeden der 7 Tage, angeordnet und nur der 1 Ziegenbock als tägliches „Sündopfer“ aus der mosaischen Thoraß beibehalten. Diese Steigerung der Festopfer, 49 Farren und 49 Widder als Brandopfer, bestätigt das bereits wiederholt hervorgetretene Moment des Gnadenstandes Israels für die Zukunft; in Bezug auf das Passah bemerkt Hengstenb.: „daß grade die durch dieses Fest versiegelte Erbsungsgnade durch die Ereignisse der Zukunft einen so reichen Zuwachs erhalten sollte.“ Die 7-jährigen Lämmer nach dem Gesetz fallen bei Hesekiel aus: man möchte sagen, weil das Lamm Gottes, das die Erfüllung dieses Festes ist, genug sein wird in der messianischen Zeit. Aber, wie es nur der hervorzuhebenden symbolisirten Idee entsprechend ist, das „Speisopfer“ B. 24 zum Brandopfer überbietet noch das Maß von diesem. Im Gesetz sind zu jedem Farren nur 1/10 Ephaß mit Del gemengtes Mehl, 1/10 auf den Widder und 1/10 auf jedes der 7 Lämmer verordnet; hier wird 1 ganzes Ephaß, nämlich Mehl, sowohl auf jeden Farren als auf jeden Widder angelegt, endlich am Del 1 קרן (Kap. 4, 11).

B. 25 ist das Fest (בגד) das am 15. Tage des 7. Monats fallende bestimmte, so bezeichnete, weil

nicht namhaft gemachte Laubhüttenfest. Daß es nicht genannt ist, erklärt Keil wie Kiefert: „ohne Zweifel, weil das Wohnen in Laubhütten für die Zukunft weggelassen wird.“ Was der Fürst an diesem Feste zu leisten hat, ist nach Zeit (7 Tage) wie Art der Opfer das Gleiche des Passah. Hengstenb. nimmt von dieser Gleichheit die Zahl der Opfertiere aus. Vgl. 4 Mos. 29, 13 ff. Allein die Bestimmung: „wie Speisopfer“ läßt doch nichts anderes, auch für das übrige, vermuthen, als ein die Zahl, wie das Maß Betreffendes, und die Hengstenberg'sche Besorgniß wegen des Passah, als „der Wurzel aller Feste“, bei solcher Gleichstellung, wie hier, scheint zu übersehen, daß die Zahl der Opfertiere, die freilich täglich abnahm, beim mosaischen Laubhüttenfest eine viel stattlichere, grö-

ßere war; so fehlt auch hier der 8. Tag als Schlußfeier mit seinen besonderen Opfern, wie Keil bemerkt. Noch sagt Hävern.: „Die heilige 7zahl herrscht hier sowohl beim Passah, wie beim Opfer des Laubhüttenfestes. Die bei dem letzteren von Bähr als stufenweise Abnahme des festlichen Charakters der 7 Festtage erklärte stufenweise Abnahme der Anzahl der Opfer erhält eine neue Bestätigung. Hier wird nämlich für alle Tage eine gleiche Anzahl von Opfern festgestellt. Der Unterschied zwischen den Festen selbst fällt damit fast hinweg. Jeder Tag tritt nun in seiner rechten und gleichmäßigen Heiligkeit hervor. Die heilige Siebenzahl durchdringt den ganzen Festcyklus. Das Mangelhafte und Unvollkommene der alten Weise macht einer höhern und vollendeteren Form Raum.“

Kapitel 46.

So sagt der Herr Jehovah: Des Vorhofs Thor, des innern, das nach Osten sieht, soll 1 verschlossen sein die sechs Werkeltage, und am Sabbattage soll es geöffnet werden, und am Tage des Neumonden soll es geöffnet werden. *Und es kommt der Fürst des Wegs (zu) der 2 Halle des Thores, von außen, und wird an der Pforte des Thores stehen, und es thun (vollziehen) die Priester sein Brandopfer und seine Heilsopfer, und er betet an auf der Schwelle des Thores, und wird hinausgehen, und das Thor soll nicht verschlossen werden bis zum Abend. *Und es betet das Volk des Landes an dieser Thores Öffnung in den Sabbaten und in den 3 Neumonden vor Jehovah. *Und das Brandopfer, welches der Fürst Jehovah darbringen wird 4 am Sabbattage (sind) sechs fehlerlose Lämmer und ein fehlerlos Widder, *und Speisopfer ein 5 Ephaß zum Widder und in den Lämmern Speisopfer was seine Hand gibt und Del ein Hin aufs Ephaß; *und am Tage des Neumonden fehlerlos: ein Farren, junges Kind, und sechs 6 Lämmer und ein Widder, fehlerlos sollen sie sein; *und ein Ephaß zum Farren und ein Ephaß 7 zum Widder soll er Speisopfer machen, und zu den Lämmern soviel seine Hand erschwingen wird, und Del ein Hin aufs Ephaß. *Und wenn der Fürst kommt, soll er des Wegs der 8 Halle des Thores kommen und auf dem, seinem [ihrem] Wege soll er hinausgehen. *Und wenn 9 das Volk des Landes kommt vor Jehovah in den bestimmten Zeiten, soll wer des Wegs des Nordthores kommt, um anzubeten, des Wegs des Südthores hinausgehen, und wer des Wegs des Südthores kommt, soll des Wegs des Nordthores hinausgehen; nicht soll er zurückkehren des Wegs des Thores, durch welches er kam, sondern gerade aus jeder sollen sie hinausgehen. *Und der Fürst soll in ihrer Mitte kommen, wenn sie kommen und wenn sie hinausgehen, sollen 10 sie (zusammen) hinausgehen. *Und in den Festen und in den bestimmten Zeiten soll das 11 Speisopfer ein Ephaß zum Farren sein und ein Ephaß zum Widder, und zu den Lämmern was seine Hand gibt, und Del ein Hin aufs Ephaß. *Und wenn der Fürst ein Freiwilliges 12 thun wird, Brandopfer oder Heilsopfer, als Freiwilliges dem Jehovah, da öffnet man ihm das Thor, das nach Osten sieht, und er thut sein Brandopfer und seine Heilsopfer, wie er thun wird am Tage des Sabbats, und geht hinaus, und man schließt das Thor nach seinem Hinausgehen. *Und ein Lamm, das ein Jahr alt ist, ein fehlerlos, sollst du als Brandopfer 13

- B. 2: Sept.: ... της πυλης της εξωθεν ... επι τα προθυρα — Vulg.: ... stabit in limine —
- 3: ... κατα τα προθυρα —
- 4: K. το δλοκωντομα προσοισει —
- 6: M. L.: פָּר הַקָּהּ und תָּמִים, wie letzteren Singular sämtliche alte Uebersetzungen lasen.
- 9: ... אֵלל הָ קַא' עִבְדוּ אֲנִתָּהּ עֵשֶׂלֶנְסֵטַי. Vulg.: ... sed e regione illius egredietur. (M. L.: אֵשׁ אֲנִי אֲחַד בָּיָמֵי הַשָּׁנָה וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת.)
- 10: ... εἰσελευσεται μετ' αὐτων, κ. ἐν τω ... εἰσελευσεται μετ' αὐτων.
- 11: ... κ. ἐν ταις πανηγυρεσων —
- 12: ... ὁμολογων δλοκωντομα σωτηριον τω κωριω κ. ἀνοισει —
- 13: ... ποιησει ... ποιησει — (M. L.: אֵשׁ יִצְרָח אֲנִי אֲחַד בָּיָמֵי הַשָּׁנָה וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת וְעָלִיתִי אֶל הַתֵּיבֹהוֹת.)

14 täglich Jehovah thun, an jedem Morgen sollst du es thun; *und Speisopfer sollst du dazu thun an jedem Morgen ein Sechstel des Ephah und Del ein Drittel vom Hin, zu besucheten
15 das Feinmehl, Speisopfer Jehovah, Saktionen ewig, beständig: *und sie thun das Lamm
16 und das Speisopfer und das Del an jedem Morgen als beständiges Brandopfer. *So sagt der Herr Jehovah: Wenn der Fürst ein Geschenk einem von seinen Söhnen geben wird, sein Erbtheil (ist) es, seinen Söhnen soll es sein (werden), ihr Besitzthum dasselbe als Erbtheil.
17 *Und wenn er ein Geschenk von seinem Erbtheil einem von seinen Knechten geben wird, so ist es ihm bis zum Freijahre, da kehrt es dem Fürsten zurück; nur sein Erbtheil seiner Söhne soll
18 ihnen sein. *Und nicht soll der Fürst nehmen vom Erbtheile des Volkes, sie aus ihrem Besitzthum zu drängen; von seinem Besitzthum mag er an seine Söhne ertheilen, deswegen daß
19 nicht Mein Volk, jemand (desselben), aus seinem Besitzthum zerstreut werde. *Und Er brachte mich, in dem Eingange, welcher an der Seite des Thores, zu den Gemächern der Heiligkeit, zu den Priestern, die nach Norden sehen, und siehe, daselbst (war) ein Ort an der hinteren
20 Seite westlich. *Und Er sagte zu mir: Dies (ist) der Ort, woselbst die Priester das Schuldopfer und das Sündopfer kochen werden, wo sie das Speisopfer backen werden, um ja nicht
21 (es) zum äußeren Vorhof hinauszubringen, zu heiligen das Volk. *Und Er führte mich hinaus zum äußeren Vorhof und ließ mich vorübergehen an den vier Ecken des Vorhofs und siehe,
22 in jeder Ecke des Vorhofs (war) ein Hof: *in den vier Ecken des Vorhofs (waren) dampfende Höfe, vierzig (Ellen) die Länge und dreißig (Ellen) die Breite, ein Maß (war) ihnen den
23 vier Ecken; *und ein Gewände (war) ringsum an ihnen, ringsum den vieren ihnen, und
24 Kochherde waren gemacht unterhalb der Wandungen ringsum. *Und Er sagte zu mir: Diese (sind) das Haus der Kochenden, woselbst die Dienenden des Hauses kochen werden das Schlachtopfer des Volkes.

Exegetische Erläuterungen.

B. 1—12: Fürst und Volk beim Opfer.

Kap. 44, 1 ff. handelten vom äußeren Ostthor, während hier das innere Ostthor in Betracht kommt. Dort erscheint der Fürst im Opfergenuss, sitzt; hier wird er nach seiner Dmperpflicht (Kap. 45, 17) aufgestellt, stehend. Ein Vorrang desselben vor dem Volke konstatirt sich nach beiden Stellen. Nach Keil sollen sich beide in der Weise ergänzen, daß hier die Ausnahmen für die Regel dort angeben würden. Allein Kap. 44 läßt gar keine Ausnahme in Betreff des Thorverschlusses zu (vgl. zu Kap. 43, 5 auch 47, 2), abgesehen davon, daß eben dort vom äußeren Thor die Rede ist, wo hier vom innern. Will man es eine Ergänzung nennen, so kann man sagen: wo Kap. 44 das äußere Ostthor immer, soll nach unsrer Stelle auch das innere Ostthor in der Regel verschlossen sein; der Tag des Sabbats und der Tag des Neumonds soll die

Ausnahme machen. — B. 2. Wie der Fürst in das äußere Thor gelangt, ist Kap. 44 gesagt, nämlich vom Wege zur Thorhalle her (777); denselben Weg, nur in Bezug auf das innere Ostthor, das aber, wie wir gesehen haben (S. 393), seine Halle ebenfalls dem äußeren Vorhofe zugehört, kommt der Fürst auch hier, so daß 777 nichts anderes sagt, als 777 in Kap. 44, 3: vom äußeren Vorhof, in den er durch das Nord- oder Südthor eingetreten. 777 macht nur das Thor, das gemeint, das B. 2 nicht ausdrücklich genannt ist, darum als das innere, das in den innern Vorhof führt, deutlicher. Hengstenb. sagt es: „außen“, „außerhalb“; der Fürst soll durch die geöffnete Pforte des innern Ostthores fort bis zur Schwelle und Pforte derselben schreiten, nicht die Halle durchschreiten, sondern diesseits derselben stehen bleiben, jenseits der Thoröffnung, aber in der unmittelbaren Nähe derselben, auf der Schwelle zwischen Thoröffnung und Halle. Keil dagegen versteht 777 von außerhalb des

B. 14: Sept.: ... προσταγμα αἰώνιον διαπαντος (15.) ποιησετε τον αμνον κ. ... ποιησετε — Vulg.: ... cata mane ... sacrificium domino legitimum, jube atque perpetuum.

15: Faciet ... cata mane mane — (Qri: 777.)

16: ... νῶνον αὐτου τον ἐν τ. κληρονομιας αὐτου, τοντο —

17: ... κ. ἀποδοσει ... πλην τ. κληρονομιας τ. νῶνον αὐτου — Vulg.: ... haereditas autem ejus filiis ejus erit.

18: Vulg.: ... per violentiam et de possessione eorum, —

19: ... ἐκει τοπος κερχωρισμενος.

20: ... ἐπι τα τεσσαρα μερη τ. ἀλης ... ἀλλη κατα τα κληνη τ. ἀλης, ἀλλη κατα το κλητος, ἀλλη (22.) ἐπι τα τεσσα κληνη τ. ἀλης, ἀλλη μικρα μικρους — Vulg.: ... in angulo atrii, atriola singula per angulos atrii.

22: ... Vulg.: ... atriola disposita —

23: K. ἐξεδραι ... ἐν αἰταις, ... κ. μαγειρεια γεγονοτα ὑποκατω των ἐξεδρων — Vulg.: Sub paries per circuitum ambiens quatuor atriola ... sub porticus —

24: ... οἱ οἰκοι των μαγειρειων — Vulg.: ... domus culinarem —

Tempels her durch das äußere Ostthor. Ewald forrigirt in B. 1 geradezu das „äußere“ Vorhofsthor hinein.] Die Wiedererwähnung des Ostthores in Bezug auf den Fürsten wiederholt seine Auszeichnung aus Kap. 44. Es ist aber vielmehr eine Auszeichnung vor dem Volke oder die Auszeichnung des Volkes in seiner Person, als eine auszeichnende Annäherung des Fürsten an die Priester. Vergleiche zu dem hier Gesagten die wahrscheinlich kanzelarartige eiserne Bülhne Salomo's, auf welcher derselbe niederkniet, und die sich vor dem Brandopferaltar, im innern Vorhofe also befand (2 Chron. 6, 13), desgleichen 2 Kön. 11, 14; 23, 3; 2 Chr. 23, 13; 34, 31. Hiernach erleidet sogar die Position des Fürsten innerhalb der Umgebung des Tempels eine bemerkbare Modifikation. Von einem förmlichen bestimmten erhöhten Standort, einem suggestus des Trägers der fürstlichen Gewalt am Eingang in den innern Vorhof, wie ihn seit Salomo die vorerzählten Könige eingenommen, ist nicht mehr die Rede. König der Zukunft ist der Messias, das Fürstenthum leuchtet in seinem Richte (Theol. Grdg. Nr. 14), im Glanze der Herrlichkeit, die durch das Ostthor eingezogen, das im Blick darauf nach außen für immer verschlossen ist, nur nach innen (das innere Ostthor nämlich) zeitweilig geöffnet wird, um am Abend wieder verschlossen zu werden. Die messianische Idee beherrscht die Modifikation des Vorrechts, des vom vorerzählten Königthum sich gemachten Besitzthums innerhalb der architektonischen Symbolik der Theokratie. Hengstenb. sagt: „Es handelt sich hier nicht bloß um eine Unterordnung des Fürsten unter Gott, es wird auch was den Kultus betrifft eine scharfe Grenze zwischen Fürst und Priester gezogen.“ Hävernick bemerkt: „Wie einerseits der Fürst ganz und gar in seiner besondern Hoheit anerkannt wird, so erscheinen andererseits seine Rechte in der gehörigen Begrenzung, in Bezug auf etwaiges Uebergreifen in die priesterlichen Vorrechte. In dieser Hinsicht wird ihm ein Stand angewiesen am Pfosten des zum inneren Vorhofe führenden Thores, auf der Thorschwelle, also an der Spitze des Volkes, doch nicht im eigentlichen Priestervorhofe.“ — Während er steht, „thun“ die Priester, was der Fürst nicht thun kann, thun lassen muß durch sie. — השחיתו (שהחיתו, „sich niederbeugen“) Hithp. mit הו als Verdoppelung des dritten Stammbuchstaben, reflexiv. — ויצא auf demselben Wege, den er gekommen ist (Kap. 44, 3). Da das Gesagte den Fürsten nur vor dem Volke bevorrechtet, so situirt B. 3 die Anbetung des Volkes פרוה [Hengstenb.: „gegen die geöffnete Pforte, durch die es den Blick erhält auf den Brandopferaltar, welchen der Fürst — dies ist der einzige Unterschied (P er betritt doch das innere Ostthor!) — mehr aus der Nähe sieht“] soll nach Kiefotz soviel wie: durch die Thoröffnung bedeuten, indem das Volk vor dem äußeren Ostthore durch dieses und durch das Binnenthor auf den Tempel zu blicken habe (vgl. B. 9). Die Bestimmung sagt, daß das Volk außerhalb der Schwelle des inneren Ost-

thores, wovon die Rede ist (הרוה), anbeten soll. Pf. 95, 6.

B. 4. Die Sabbats-Opfer, durch den Fürsten darzubringen, auszurichten, sind statt: 2 einjährige Lämmer ohne Fehl zum Brandopfer und $\frac{1}{10}$ Mehl und Del zum Speisopfer und Tranopfer (4 Mos. 28, 9) in Zukunft: 3 mal mehr an Lämmern und überdies 1 Widder. Diese Steigerung des Opfermaterials betrifft auch B. 5 das Speisopfer: 1 Ephah auf den Widder (Kap. 45, 24). Es kann und wird damit in Bezug auf die 6 Lämmer eine angemessene Steigerung ohne Zweifel ebenfalls gemeint sein, jedoch drückt מרה רר, was nicht dasselbe, wie die Formel B. 7 zu besagen braucht, die Freiwilligkeit als das andere Moment der Bestimmung aus. Neben der Gebundenheit ein Gebiet der Freiheit (wie Hengstenb.) ist aber nicht sowohl der Gedanke, als vielmehr die größere Reichlichkeit, Herrlichkeit einerseits, die andererseits auch einen liberaleren, freigeigern Sinn in den Einzelnen voraussetzt. „Der Sinn ist ein anderer geworden, mit den größeren Segnungen stellen sich höhere Forderungen, als bisher. Je mehr aber die Summe des zu Spendenden dem Einzelnen und dessen freiem Willen überlassen ist, desto mehr wird Eifer und Treue vorausgesetzt“ (Hävernick). — Die Neumonds-Opfer B. 6 ergeben dagegen eine Minderung, nämlich statt: 2 Farren, 1 Widder, 7 Lämmer (4 Mos. 28, 11 ff.), hier bloß: 1 Farren, 1 Widder, 6 Lämmer. Was freilich Hengstenberg bestreitet, die Zahl der Farren „in das freie Ermessen stellend, nur daß sie nicht hinter der durch das Gesetz verlangten Zweifzahl zurückbleiben darf“, und dafür kollektive Fassung des פ (eine „ideale Einheit“) und das plurale מרימים, das allerdings nicht aus der sternen Wiederkehr des Festes zu deuten ist (nach Keil „Schreibfehler der Dicitanz“ für מרים sein soll), geltend macht. Es bleibt aber hier nicht bloß 1 Farren und 1 Lamm weg, sondern auch der Ziegenbock zum Sündopfer (4 Mos. 28, 15). Die Steigerung erscheint nur B. 7 durch das Speisopfer festgehalten (vgl. Kap. 45, 24) und mit der Formel באשר יריי ausgebrückt zu sein, welche letzte als Maß nicht den freien Willen, wie B. 5, sondern das Vermögen nimmt (3 Mos. 14, 30).

Um von den Sabbaten und Neumonden zu anderen Kultuszeiten überzugehen, wiederholt B. 8 zunächst das B. 2 Gesagte ברוכי soviel wie: auf demselben Wege. — B. 9. Keil bemerkt als Unterschied von B. 3, daß dort „nur gelegentlich“ vom Volke geredet sei („falls einzelne kamen“), indem dasselbe „an Sabbatken und Neumonden nicht verpflichtet“ gewesen zu kommen. Aber ein solcher Unterschied müßte doch bestimmter vermerkt sein. Bei Hesekiel ist das Volk B. 3 im Grunde ebenso als kommendes vorausgesetzt, wie hier, wo von dem Kommen und Gehen der Einzelnen (הבא) sogar ausdrücklich geredet wird. Etwas wie 5 Mos. 16, 16 ist nicht grade hier ausgebrückt. Höchstens läßt sich sagen, daß במועדים (dies ist das Unter-